Beschreibung und Geschichte
der Hauptstadt
in dem
Holländischen Ostindien
Batavia
nebst
geographischen, politischen und physikalischen
Nachrichten
von der
Insel Java
aus dem Holländischen übersetzt
von
Johann Jacob Ebert
Professor der Mathematik zu Wittenberg.

Dritter Theil.

Leipzig,
bey Weidmanns Erben und Reich.
1786.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalt

des

Dritten Theils.

Siebentes Buch.

Von den Sitten und der gewöhnlichen Lebensart der itzigen europäischen und andern Einwohner in Batavia, sowohl von der guten, als auch von der schlechten Seite geschildert . . . S. 1—79

Achtes Buch.

Von dem kirchlichen Zustande in Ostindien, und vorzüglich von der Einrichtung des Gottesdienstes der verschiedenen Religionsverwandten

wandten in Batavia und von den zwischen der Regierung und dem Kirchenrathe entstandenen Streitigkeiten, wobey zugleich von den zur Erziehung der Jugend gemachten Anstalten Nachricht ertheilt wird . S. 80—149

Neuntes Buch.

Von dem Handel der holländischen privilegirten Compagnie in Ostindien, nebst einer Beschreibung der vornehmsten Producte, welche der Gegenstand dieses Handels sind, und der Oerter, wo diese Producte erbaut werden . . . . S. 150—336

Beschrei-

Beschreibung und Geschichte der Stadt Batavia.

Siebentes Buch.

Sitten und Lebensart der Einwohner von Batavia.

Der Handel, die vornehmste Quelle der Wohlfahrt unsers lieben Vaterlandes und seiner Colonien, machte Batavia bald nach seiner Erbauung zu einer der blühendsten Städte des Orients, und zu einem Versammlungsorte sehr vieler Nationen. Denn man findet zu Batavia nicht nur Europäer aus verschiedenen Gegenden, sondern auch mancherley Arten von morgenländischen Völkern, die ihre Waaren hierher zum Verkauf bringen, oder sich gar zur Beförderung ihres Handels in Batavia niedergelassen haben.

Was für Nationen sich in Batavia niedergelassen haben.

Insbesondere trifft man hier Chineser, Javaner, Balier, Macassaren, Amboineeser u. s. w. an.

Meine Absicht ist, in dem gegenwärtigen Buche einige merkwürdige Umstände, welche die verschiedenen Bewohner der Stadt Batavia betreffen, meinen Lesern bekannt zu machen; und daher will ich mit den Holländern anfangen, worunter wir auch die übrigen Europäer, die sich hier niedergelassen haben, begreifen können, zumal, da ein großer Theil der hiesigen Unterthanen und Bedienten der ostindischen Compagnie aus Fremdlingen besteht, welche sich aus Mangel an Unterhalt in ihrem Vaterlande nach Ostindien begeben, oder sich in dieser Absicht in Holland durch die Bevollmächtigten der Compagnie haben anwerben lassen.

Theurung zu Batavia.

Eigentlich würde es in Batavia nicht sehr theuer zu leben seyn; weil alle gemeine, aber sehr gute Eßwaaren, als Fische, Hühner, Reiß, nebst allerhand grünen Zugemüsen und unzähligen Früchten hier das ganze Jahr hindurch in Menge und für ein geringes Geld zu bekommen sind. Die tägliche Kleidung ist ebenfalls keine Sache, die viel Kosten verursacht; allein die Wohnungen sind zu Batavia überaus kostbar, indem man für ein gewöhnliches Haus, das eine gute Lage hat, immer fünf bis sechs hundert Reichsthaler, ja bisweilen noch mehr, Hauszins bezahlen muß. Ueberdieses muß man hier zu Lande, wenn man einigermaßen in Betrachtung kommen will, allerhand europäische Waaren haben, vorzüglich französische Weine, holländisches Bier, holländischen

dischen Branntwein und abgezogene Wasser, holländische Butter, Käse, Schinken, Würste, geräucherten oder eingesalzenen Lachs, Heringe, Picklinge, Pfeifen und Tabak, und viele andere Waaren, die zum Theil zu dem privilegirten Handel der Compagnie gehören, und sehr hoch im Preise stehen, so wie auch die übrigen der itzt genannten Artikel, womit jeder Kaufmann öffentlich handeln darf, überaus theuer sind. Eine Haushaltung kann daher von Personen, die in einigem Ansehen stehen, nicht ohne große Kosten geführet werden, so daß man schon zu Valentyns Zeiten bey einem jährlichen Einkommen von dreytausend Gulden sehr eingezogen leben mußte; welche Umstände sich nach dieser Zeit nicht verbessert, sondern vielmehr durch den stets zunehmenden landverderblichen Luxus noch sehr merklich verschlimmert haben. Von einem gewissen Herrn, welchem diese Sache hinlänglich bekannt ist, wird versichert, daß man gegenwärtig, um zu Batavia nur einigermaßen nach dem dasigen Geschmacke zu leben, jährlich wenigstens drey tausend Reichsthaler nöthig habe.

Ausschweifende Pracht in Equipagen, Kleidung und Hausgeräthe.

Die überflüßige Pracht in Equipagen, Kleidung und Hausgeräthe trägt nicht wenig zur Vermehrung der bereits angeführten Uebel bey. Ein Mann von einigem Ansehen kann nach der gemeinen Meynung ohne einen prächtigen Staatswagen, eigene Pferde, und andere Kostbarkeiten zu besitzen, nicht durch die Welt kommen. Eben so unentbehrlich ist für die Dame des Hauses allerhand kostbares Silberwerk, wovon jedes Stück noch überdieses dop-

pelt da seyn muß, sogar die Präsentirteller, auf welchen man den Thee und die Confituren den Gästen anbietet, die bisweilen so groß sind, wie ein kleiner Theetisch, so daß eine Person genug daran zu tragen hat. Auf eine ähnliche Weise verhält es sich mit der Kleidung. Ein Mann von einigem Ansehen muß z. E. ein schwarzes sammtnes Kleid mit goldnen Knöpfen, einen goldnen Degen, und ein langes spanisches Rohr mit einem goldnen Knopfe tragen, und so alle übrigen Kleidungsstücke und Sachen verhältnißmäßig haben. Die Weiber tragen auf ihren Häuptern einen großen Aufsatz von kostbaren Edelgesteinen, Spitzen, und Perlen, und ihre Kleider bestehen aus kostbaren seidenen Stoffen, Zitzen, und leinenen Zeugen, die sie nicht nur zu ihrem eigenen Gebrauch, sondern auch für ihre vornehmste Sclavinnen nöthig haben, welche nothwendig auf eine solche prächtige Art gekleidet seyn müssen, damit sie ihrer Herrschaft keine Schande machen. Unglücklich ist wahrlich das Land, von welchem dasjenige gilt, was Herr de Marre in folgenden Versen sagt:

Daar 't volk geen inlandsch stoff meer om de leden past,
Maar erf en have aan een uitheemschen zwier verbrast,
Zich deerelyk verwoest door all' die dartelheden,
En lastert onbeschroomd de vaderlyke zeden,

Wier spaarzaamheid den Staat gevest heeft, die in 't kort
Door zo veel wellust zich ziet in 't verderf gestort.

DE MARRE *Batavia p. 204.*

Besondre Anmerkungen, das schöne Geschlecht in Batavia betreffend.

Im Jahre 1719 wurde von N. de Graaf eine Schrift in französischer Sprache herausgegeben, welche eine Nachricht von einer Reise nach Ostindien und eine Beschreibung der Stadt Batavia enthält. Diese Schrift erschien im Jahr 1740 zum zweytenmale in holländischer Sprache, und war mit einer Erzählung des in demselben Jahre erfolgten großen Aufruhrs der Chineser vermehrt. Von dem Verfasser dieser Schrift werden die zu Batavia herrschenden *Sitten*, und vorzüglich die Sitten des schönen Geschlechts, auf eine sehr spöttische Art, und in einem solchen Tone geschildert, daß wir uns kaum unterstehen, seine Ausdrücke und Schilderungen, aus Achtung gegen die ostindischen Damen, aufs Papier zu bringen. Um gleichwohl in dieser Sache unpartheyisch zu verfahren, wollen wir unsern Lesern einige seiner Anmerkungen mittheilen, und hierauf noch andere, nicht weniger glaubwürdige Zeugnisse anführen, welche die Leser in den Stand setzen werden, die Sitten von Batavia nicht nur von der rechten Seite zu betrachten, sondern auch zu ersehen, daß sie in vielen Stücken noch die Sitten unsers Vaterlandes übertreffen. Nach der Bemerkung dieses Schriftstellers theilt man die Frauenzimmer zu Batavia in Holländische, Kastische und Mistische

 ein.

ein. Holländische Frauenzimmer sind diejenigen, welche mit den aus Holland abgeseegelten Schiffen unmittelbar nach Indien gekommen sind, und sich sehr merklich von den holländischostindischen Frauenzimmern unterscheiden, welche in diesen warmen Ländern von europäischen Aeltern gezeugt worden sind; denn diese letzten zeichnen sich selten durch Artigkeit aus, und sind im gemeinen Leben unter dem schönen Titel von Liblabs kinderen oder Liblaten bekannt. Den Namen Kastizen giebt man denjenigen Frauenzimmern, welche einen holländischen Vater und eine mistische Mutter haben, und diese kommen gleich nach den eigentlichen Holländerinnen. Mistische Frauenzimmer oder Mestizen sind endlich diejenigen, die einen weißen Vater und eine ganz schwarze Mutter haben, welche Gattung man gemeiniglich den bunten Adel oder ungebleichte Dongris zu nennen pflegt; weil sie selbst zwar nicht schwarz, aber doch auch nicht weiß sind, sondern eine Farbe haben, die zwischen Schwarz und Weiß fällt, und ungefähr dem Mäusefahlen gleicht. Diese Behauptung des Herrn de Graaf leidet unterdessen mancherley Ausnahme; denn oftmals sieht man, daß von einem weißen Vater und einer schwarzen Mutter ganz weiße Kinder gezeugt werden. Tavernier erzählt hievon folgende drollige Begebenheit. Ein Schwarzer, welcher sah, daß seine Frau ein vollkommen weißes Kind zur Welt gebracht hatte, wollte ihr deswegen zu Leibe gehen, weil er hieraus schloß, daß sie mit einem Weißen müßte Ehebruch getrieben haben. Allein einer seiner Freunde stillte den Zorn dieses armen

Tropfs

Tropfs durch folgendes artiges Gleichniß. Schwarze Hühner, sagte er, die von schwarzen Hähnen getreten werden, legen allezeit weiße Eyer; warum sollten also von zwey schwarzen Aeltern nicht ganz weiße Kinder gezeugt werden können? Diesen Beweis fand der schwarze Ehemann so überzeugend, daß er sich dadurch völlig beruhigen ließ.

Die itzt genannten bataviaschen Damen sind meistentheils so üppig, stolz und eitel, daß sie sich auf die übermüthigste Art betragen. Sie lassen sich wie königliche Personen bedienen, und haben bisweilen zu dieser Absicht eine große Anzahl von Sclaven und Sclavinnen um sich. Sie sind so träge, daß sie nicht gern eine Hand ausstrecken, um nach etwas zu greifen, sondern allemal eine von ihren Sclavinnen rufen, die sich, wenn sie nicht geschwind genug herbeygelaufen kommen, die schönen, in gebrochener portugiesischer oder holländischer Sprache ausgedrückten Titel: Hurkind, schwarze Hure, Hundekind u. s. w. zuziehen. Besonders aber sind diese unglücklichen Geschöpfe übel dran, sobald sie sich irgend eines Versehens schuldig machen; denn in diesem Falle lassen sie ihre grausamen Gebieterinnen meistentheils an einen Pfahl oder an eine Leiter binden, und mit gespaltenem Rohre dergestalt peitschen, daß das Blut herunter läuft, worauf die Wunden mit Salz und Pfeffer gerieben werden. Allein Leute von einigem Ansehen schicken ihre Sclaven, die etwas verbrochen haben, gemeiniglich zu dem Fiskal, der sie durch seine Leute für zwölf Stüber sehr strenge geißeln läßt.

Vernachläßigung der Kinderzucht in Batavia.

Die Erziehung der Kinder wird von den eigentlichen ostindischen Frauen ebenfalls sehr vernachläßigt. Denn sobald die Kinder zur Welt kommen, werden sie gemeiniglich der Sorgfalt einer Sclavin, oder einer andern hierzu ganz untauglichen Weibsperson überlassen. Eine solche Weibsperson stellt also gleichsam ihre Pflegemutter vor; daher es geschieht, daß die Kinder hernach lieber um ihre schwarze Wärterin, als um ihre Aeltern seyn wollen. Weil nun solche Kinder immer unter Sclaven und Sclavinnen leben müssen, so nehmen sie auch fast alle ihre Unarten und Gesinnungen an; und wenn sie einigermassen erwachsen, und zu dem Gebrauche ihrer Vernunft gekommen sind, so könnnen sie zwar malabarisch, singalesisch, bengalisch, oder verdorben portugiesisch, aber kaum ein Wort holländisch sprechen. Haben sie ja die holländische Sprache nicht ganz versäumt, so stottern sie doch allezeit, sobald sie sich in dieser Sprache ausdrücken wollen, und mischen beständig indianische oder portugiesische Wörter unter ihre holländische Ausdrücke. Selten reden die auf solche Art erzogenen Frauenzimmerchen holländisch, ohne sich einer Spötterey über ihre Ungeschicklichkeit auszusetzen. Wenn sie daher in die Nothwendigkeit kommen, etwas in holländischer Sprache zu sagen, so suchen sie sich gemeiniglich durch ein gezwungenes Lächeln, oder durch ein Nonke Savé zu helfen, welches so viel heißen soll, als: ich weiß, oder verstehe es nicht.

Die mistischen und kastischen Mädchen und Weiber sind unterdessen noch plumper und ungeschickter;

denn ihre ganze Kenntniß besteht in der Kunst, sich zu putzen, Thee zu trinken, Betel zu kauen, und auf einer Decke zu liegen, oder auf einem Sopha nach indianischer Art zu sitzen, welches fast den ganzen Tag hindurch ihre Beschäfftigung ausmacht. Ihre Gespräche betreffen auch fast nichts anders, als die Speisen, die sie gestern genossen haben, oder heute zu sich nehmen wollen, ingleichen ihre Sclaven und Sclavinnen, von deren Werthe, Eigenschaften und andern Umständen sie sich gern zu unterhalten pflegen. Am liebsten essen diese Geschöpfe in ihrer Einsamkeit, oder wenigstens nur mit solchen von ihren Bekannten, die von eben dieser Art sind; weil sie die Gesellschaft gesitteter und wohlgezogener Personen nicht lieben. Leute, die eine gute Erziehung genossen haben, sind es auch sehr zufrieden, daß sie ihrer angenehmen Gesellschaft beraubt seyn müssen; denn die mistischen Damen essen nicht, wie andere ordentliche Menschen, mit Löffeln und Gabeln, sondern rühren ihren Reiß und ihre Suppe mit den Händen untereinander, auf eben die Art, wie die jungen Ferkelchen mit ihren Pfoten in dem Troge herumwühlen, und ihre herrlichen Speisen bringen sie gemeiniglich mit den bloßen Fingern in den Mund, und zwar so geschwind, daß ihnen die Brühe an dem Kinn und an den Fingern herunterläuft.

Unglückliche Ehen, die durch die Verbindung der Europäer mit ostindisch. Frauenzimmern entstehen.

Aller dieser Umstände ungeachtet giebt es aber immer noch viele Holländer, die solche artige Damen, meistentheils des Gewinnstes wegen, aufsuchen, und zur Ehe nehmen; allein gemeiniglich bekommen sie gar bald Gelegenheit, eine solche Verbindung zu bereuen.

reuen. Denn diese unsaubern Geschöpfe fallen ihren Männern nicht nur durch ihr plumpes und ungesittetes Betragen zur Last, sondern sie sind auch beständig darauf bedacht, ihre Männer mit Actäonskronen zu schmücken, und vermischen sich bey allen vorkommenden Gelegenheiten nicht nur mit andern ganz oder halbweißen Mannspersonen, sondern auch oft mit schwarzen Sclaven, welche aber, sobald die That entdeckt wird, wegen dieses Verbrechens hängen müssen.

Ja einige Holländer, welches noch unbegreiflicher ist, sind so thöricht, daß sie sich an ganz schwarze Weibspersonen hängen, die schon in ihrer Jugend häßlich aussehen, mit der Zeit aber so abscheulich werden, daß man vor ihnen erschrecken muß. Die meisten solcher schwarzen Schönheiten sind auch in der That von sehr vornehmer Abkunft, nämlich meistentheils Hurkinder von schwarzen Sclavinnen. Sie gleichen daher sehr oft ihren Müttern an Tugend, und halten es für eine sehr verdienstliche Sache, ihren Männern einen guten Vorrath von allerhand Hörnern zu verschaffen. Am liebsten sind ihnen schwarze oder halbschwarze Liebhaber; weil sie die Umarmungen solcher Mannspersonen den Umarmungen weißer vorzuziehen pflegen. Zur Vermehrung aber ihres Gewinns suchen sie nicht selten einen armen Soldaten, Matrosen, Hurenwirth, oder andern lüderlichen Kerl zu bekommen; weil sie auf diese Art hinlänglich gegen die Schande gedeckt sind, und bey solchen Männern nicht nur ein sehr freyes und ungebundenes Leben führen, sondern auch andre Weibsperso-

nen

nen von ihrem Gepräge halten, und an andre wieder verhandeln können. Dergleichen artige Häuserchen, wo man nämlich solche Frauenzimmerchen zum allgemeinen Dienste findet, werden zu Batavia Kasies genannt. Die Herren Verfasser der Beschreibung von Batavia, die sich in den Abhandlungen der daselbst errichteten gelehrten Gesellschaft befindet, behaupten zwar, daß zu Batavia keine öffentlichen Häuser dieser Art gefunden würden; allein hierauf muß man antworten, daß, ob man gleich daselbst nicht, wie in andern großen Städten in Europa, große öffentliche Bordelle unterhält, die Liebhaber doch schon recht gut wissen, wo sie sich zur Befriedigung ihrer Wünsche melden müssen.

Andere schwarze Frauenzimmer, die sich nicht so sehr wegwerfen wollen, wissen schon Mittel ausfindig zu machen, um sich mit einem ordentlichen Professionisten zu verheyrathen, den sie aber alsdenn fast auf eine eben so edle Art behandeln, als die vorhin angeführten Frauenzimmerchen ihre Männer zu behandeln pflegen. Allein diese Herrlichkeit dauert selten lange, und der arme Tropf bekömmt gar bald Gelegenheit, seine Neigung gegen indianische Frauenzimmer zu bereuen. Jedoch nun muß er Geduld haben; denn was soll er sonst anfangen? So lange sein schwarzes Nymphchen am Leben ist, muß er sich mit ihr behelfen, und nicht daran denken, vor ihrem Tode wieder zurück in das Vaterland zu kehren; ja auch nach dem Tode kann er dieses nicht einmal thun, wofern er nicht wegen des Unterhalts der zurückgelassenen

nen halbschwarzen Kinder hinlängliche Sicherheit stellet.

Uebermäßige Pracht der Frauenzimmer in den Kirchen zu Batavia.

In den Kirchen zu Batavia sieht man nicht nur unter den holländischen Damen, sondern auch unter den halbweißen Frauenzimmern die größte Pracht. Es ist immer eine herrlicher, als die andere geschmückt, und mit damastnen, atlaßnen und andern seidenen Kleidern, auch mit allerhand kostbaren goldenen und geblümten Stoffen, ingleichen mit herrlichen Ringen, Perlen und Diamanten geziert. So sitzen sie zu hunderten in den Kirchen, und sind wie Prinzessinnen geputzt, obgleich die meisten blos Weiber und Töchter gemeiner Bürger sind. Ueberdieses können diese so artig geschmückten Frauenzimmerchen niemals in die Kirche gehen, ohne wenigstens einen Leibeigenen mit einem großen Sonnenschirme zur Verminderung der Hitze hinter sich zu haben. Diese Sonnenschirme sind ebenfalls überaus kostbar, und oft mit vielen herunterhängenden Spitzen und seidenen Schnuren geziert, an welchen man sehr artige Abbildungen von goldnen Drachen und andern Figuren hängen sieht, so daß wegen dieser überflüßigen, durch dergleichen Sonnenschirme verursachten Pracht, nämlich durch die Menge der Sclaven, Sclavinnen und anderer Bediente, die Kirchhöfe gegen den Anfang und gegen das Ende des Gottesdienstes so voll stehen, daß man kaum durchkommen kann. Selbst diejenigen, welche die Demuth predigen, sind von dieser Thorheit nicht allemal frey zu sprechen; denn sie lassen sehr oft ihre Weiber und Kinder in allerhand überflüßiger Pracht einherge-

hergehen, und können sich daher wenig Segen von ihren Ermahnungen versprechen.

Wenn man unterdessen nach der Geburt und Familie dieser so prächtig geputzten bataviaschen Damen forschet, so sind die meisten in Europa höchstens Weiber oder Töchter solcher Krämer oder Handwerksleute gewesen, welche durch den Verfall ihrer Nahrung in Armuth gerathen, und dadurch bewogen worden sind, ihre Zuflucht nach Ostindien, als zu einem Nothanker, zu nehmen. Andere wiederum sind blos Dienstmägde von der niedrigsten Klasse, oder Tagelöhnerinnen gewesen, die ihren nöthigen Unterhalt nur mit genauer Noth durch Waschen, Scheuern, und andere dergleichen grobe Arbeit haben gewinnen können. Noch andere stammen aus solchen Familien, die auf der Straße mit Karren und Körben herumgezogen sind, um Garneelen, Aepfel, Birnen, und andere dergleichen Sachen für Andere zu verkaufen, oder die einen solchen Handel auf eigne Rechnurig, aber nicht eben mit dem besten Glücke, getrieben haben. Hierzu kömmt noch die Klasse der erfahrnen Frauenzimmerchen, die in ihrem Vaterlande kein ihren Wünschen gemäßes Glück in einem Dienste, oder als Gesellschafterin junger Damen, haben machen können, und daher zur bessern Beförderung ihres Glücks nach Ostindien gegangen sind, wo sie bisweilen Gelegenheit bekommen, sich mit einem Bedienten der ostindischen Compagnie, oder mit einem ansehnlichen Bürger in Batavia auf eine vortheilhafte Art zu verheirathen; wobey der arme Tropf, der sich eine solche Gattin wählt, gemeiniglich nichts schlimmes vermuthet,

sondern

sondern seine Liebste für eben so unschuldig und rein, als eine vestalische Jungfrau zu halten pflegt. Diese und andere dergleichen vornehme Damen gelangen in Ostindien oftmals zu einem ansehnlichen Vermögen, und werden alsdenn bisweilen so übermüthig und stolz, daß sie ihre eigne Freunde und Landsleute hernach nicht mehr kennen wollen, und gegen Fremde sich für vornehme Leute ausgeben, die blos zu weiterer Beförderung ihres Glücks, oder aus Begierde, Ostindien zu sehen, nach Batavia gekommen wären. Diejenigen, die noch etwas demüthig sind, geben sich doch wenigstens für Personen aus, die aus ansehnlichen bürgerlichen Familien abstammen, und mit Standespersonen große Bekanntschaft und Verbindung haben.

Weil es also den Frauenzimmern in Ostindien so leicht wird, zu Vermögen und Ansehen zu gelangen, so giebt es deren in Holland immer sehr viele, die nach einem solchen Glücke trachten. Allein nicht alle diejenigen, die einen ähnlichen Versuch machen wollen, können die Befriedigung ihrer Wünsche erhalten; weil die Directoren der ostindischen Compagnie nur allemal eine kleine Anzahl von Frauenzimmern auf ein Schiff lassen, welches nach Ostindien geht, um allen Unordnungen, die durch eine zu große Menge solcher Personen entstehen würde, vorzubeugen. Denn hätte jede die Freyheit, diese Reise nach Ostindien zu unternehmen, so würden sich bisweilen mehr Frauenzimmer als Mannspersonen auf einem Schiffe befinden, wodurch ohne Zweifel Anlaß zu allerhand Unfug und Uneinigkeit würde gegeben werden.

So abscheulich unterdessen nach der Schilderung des Herrn de Graaf der sittliche Zustand der Stadt Batavia ist, so fehlt es doch nicht an andern, viel vortheilhaftern Zeugnissen und Nachrichten, welche den sittlichen Zustand dieser Gegend von einer weit bessern Seite schildern. Schon vor dem Herrn de Graaf hatte Herr Tavernier, oder zum wenigsten der Herausgeber seiner Werke, vielerley Beschuldigungen gegen das Betragen der Holländer in Ostindien, und vorzüglich gegen das dasige schöne Geschlecht auf die Bahn gebracht; allein er wurde gar bald in einer gründlichen Widerlegung dieser Schrift einer unzählbaren Menge grober Unwahrheiten, und muthwilliger Verdrehungen überführet. Eben so wird auch dem Zeugnisse dieses Schriftstellers und des Herrn de Graaf viel von seiner Beweiskraft durch das ganz anders klingende Zeugniß benommen, welches die würdige und gelehrte Gesellschaft, die zur Beförderung der Künste und Wissenschaften in Batavia errichtet worden ist, von den dasigen Einwohnern ablegt, und welches hier wörtlich angeführt zu werden verdient.

Erinnerungen über die Vorwürfe, welche den Einwohnern von Batavia gemacht werden.

„Die gewöhnliche Lebensart der Leute von einigem Ansehen in Batavia besteht darinnen, daß sie in den Vormittagsstunden bis um zwölf Uhr die Geschäffte der Compagnie, so wie es ihr Amt und ihre Pflicht erfordert, gehörig besorgen, nach zwölf Uhr die Mittagsmahlzeit halten, von zwey bis vier Uhr sich zur Erholung ihrer Kräfte schlafen legen, hierauf spatzieren gehen oder fahren, und die Abendstunden von sechs bis neun Uhr mit einem Spiel oder Ge-

spräche in Gesellschaft guter Freunde zubringen, nach welcher Zeit man sich gemeiniglich zu Tische setzt, und bis eilf Uhr bey der Abendmahlzeit verweilt. Die Trunkenheit ist unter solchen Personen fast ganz umbekannt.“

„Der öffentliche Gottesdienst wird von den meisten fleißig besucht, und man muß zum Lobe dieser Stadt sagen, daß man daselbst niemals solche ungezogene und gottlose Gespräche höret, die in Europa Leute von guter Denkungsart schaamroth machen; welches unsrer Meynung nach ohne Zweifel der Art und Weise zuzuschreiben ist, wie man daselbst in Gesellschaft Anderer sich zu vergnügen sucht. In Batavia sind keine öffentlichen Kaffeehäuser oder Weinhäuser, noch vielweniger andere öffentliche Oerter bekannt, wo es noch lüderlicher zugeht, als in Weinhäusern. Jeder sucht sich daselbst eine Gesellschaft nach seinem Geschmacke aus, und vergnügt sich entweder in seinem eignen Hause, oder bey einem seiner Freunde.“

Der gelehrte und achtungswürdige Lehrer, Josua van Iperen, hat die Sitten von Batavia ebenfalls von einer weit bessern Seite geschildert, als er sie vorher in seinem Vaterlande mit den meisten seiner Landesleute sich vorgestellt hatte. Mehr als einmal hat dieser würdige Mann sowohl bey öffentlichen, als auch bey besondern Gelegenheiten bezeugt, daß er zu Batavia nichts von der Zügellosigkeit der Sitten gefunden, worüber immer in Holland geklagt werde, sondern daß er vielmehr ein gesetztes Wesen, eine gute Ordnung, und eine regelmäßige Lebensart bemerkt habe.

Der

Der scharfsinnige Verfasser der philosophischen und politischen Geschichte der Europäischen Besitzungen und des Handels der Europäer in den beyden Indien, giebt ebenfalls der Stadt Batavia ein sehr gutes, obgleich nicht völlig so vortheilhaftes Lob, als der itzt genannte Josua van Iperen. „Das sittliche Verderben zu Batavia, sagt dieser Schriftsteller, hat man außerordentlich vergrößert. Die Sitten sind daselbst nicht schlimmer, als in den übrigen Besitzungen, welche die Europäer in den asiatischen Ländern erlangt haben. Man liebt zwar daselbst in der That den Trunk; allein die eheliche Treue steht in sehr großer Achtung. Nur diejenigen, welche unverheyrathet leben, bedienen sich der Freyheit, Beyschläferinnen zu halten, wozu sie meistentheils Sclavinnen wählen. Die Geistlichkeit ist auch schon auf Mittel bedacht gewesen, dem Fortgange des Concubinats dadurch Einhalt zu thun, daß sie denjenigen Kindern, welche einer solchen heimlichen Verbindung ihr Leben zu danken hatten, die Taufe versagten. Allein sie wurde hernach etwas nachgebender, seitdem ein Zimmermann der ostindischen Compagnie, welcher darauf bestund, daß sein unehelicher Sohn ein Mitglied einer öffentlichen gottesdienstlichen Gesellschaft werden sollte, ernstliche Anstalten machte, um ihn beschneiden zu lassen.“

Ferner läßt sich dieser Schriftsteller in eine Betrachtung der großen, zu Batavia herrschenden Verschwendung und Pracht ein, wobey er die Erinnerung macht, daß dergleichen Verschwendung in allen

Gegenden der Erde, wo es dem Menschen wohlgeht, statt finde. Auch gedenkt er dabey der vielen fruchtlosen Gesetze, die dagegen gemacht worden sind, und fügt hierzu noch folgende sehr vernünftige Bemerkung. „Es würde in der That eine sonderbare Erscheinung gewesen seyn, wenn der Gebrauch der Edelsteine in den Ländern selbst, wo sie erzeugt werden, hätte abgeschafft werden können, und wenn es den Holländern geglückt wäre, in Ostindien eine blos zur Pracht dienliche Waare einzuschränken, welche sie von da häufig ausführen, um sie durch ganz Europa zu verbreiten.“

Vergleichung der verschiedenen Urtheile über den sittlichen Zustand von Batavia.

Wenn man alle diese Nachrichten und Urtheile der Schriftsteller mit einander vergleicht, so lassen sie sich ohne große Mühe mit einander vereinigen. De Graaf und andre dergleichen Schriftsteller, welche so sehr über den verderbten Sittenzustand in Batavia schreyen, haben blos auf das gemeine und zügellose Volk gesehen, und nach der Plumpheit und schlechten Aufführung des Pöbels, die sie noch überdieses gemeiniglich übertreiben, die Sitten der ganzen Stadt beurtheilt. Die gelehrten Mitglieder der Bataviaschen Gesellschaft der Wissenschaften hingegen reden blos von solchen Leuten, die in einer ansehnlichen Bedienung stehen, oder doch eine gute Erziehung genossen haben, und die allerdings hier eben so ordentlich leben, als man nur irgendwo zu leben pflegt. Der vorhin genannte französische Philosoph aber betrachtet die Sache allgemeiner, und beurtheilt die verschiedenen Klassen von Einwohnern; daher ersieht man aus seinem Urtheile, daß man nicht die geringste

Ursa-

Ursache habe, von Batavia eine schlechtere Meynung zu hegen, als von den großen Städten in Europa. Eben dieser gelehrte Schriftsteller sagt auch irgendwo, man habe zu Batavia nach einer gewissen Ueberrechnung zehn tausend Europäer gefunden, von welchen vier tausend in Ostindien gebohren worden, und dergestalt aus der Art geschlagen wären, daß man es kaum für glaublich halten sollte. Mit diesem Urtheile stimmt also wiederum das Zeugniß des Herrn de Graaf überein.

Ohne Zweifel haben zu der so allgemein verbreiteten Schilderung der in Batavia herrschenden Gottlosigkeit die sonderbaren Ausschreibungen der Bußtage viel beygetragen, die man alle Jahre in Ostindien ergehen läßt, und worinnen man alles mögliche Unglück, sogar die Entzündung der brennenden Berge in Bande und Ternate den himmelschreyenden Sünden der Einwohner von Batavia zuschreibt.

Sitten und Einfalt der Sclaven in Batavia.

Die dasige Landesgewohnheit macht den Gebrauch der Sclaven und Sclavinnen nöthig; und diejenigen, welche ihre Sclaven gut behandeln, werden gemeiniglich sehr gut von ihnen bedient. Allein mitunter findet man freylich auch Sclaven, die gern bey der ersten Gelegenheit ihrer Herrschaft entlaufen, oder durch ihre Lüderlichkeit und Dieberey ihren Herren viel Verdruß und Schaden zufügen. Uebrigens sind diese Leute überhaupt sehr einfältig und außerordentlich abergläubisch, so daß man ihre Diebereyen oft durch sehr kindische Künste entdecken kann. Unter andern Arten der Untersuchung, die man bey einem solchen Dieb-

stahle anzustellen pflegt, ist ihnen vorzüglich diejenige sehr fürchterlich, wobey man den sogenannten Jan Preto braucht. Man bedient sich hierbey zwey kleiner zusammengewachsener Zweige, z. E. eines kleinen Astes von einer Haselstaude, oder auch eines einfachen Zweiges, den man aber in diesem Falle zu spalten pflegt. Zwischen zwey solche Zweige, oder zwischen den Spalt eines Astes, muß der eines Diebstahls beschuldigte Sclave seinen Hals stecken; worauf ein anderer die Enden der beyden Zweige sehr stark zusammendrückt. Während dieser Beschäftigung muß der Sclave etlichemal hinter einander sagen: Ian Preto, inpi dreto, si es tenho Coelpa, enforea per mi; welches so viel bedeutet, als: Schwarzer Johann, komm her, und wenn ich schuldig bin, so würge mich. Hat nun der angeklagte Sclave wirklich ein böses Gewissen, so wird ihm durch die Wirkung einer abergläubischen Furcht vor dem Jan Preto so angst, daß er zu ersticken glaubt. Dieser Kunstgriff, so ungereimt er auch in seiner Art ist, mislingt selten.

Die Reißprobe ist von eben derselben Art. Derjenige, welcher bestohlen worden ist, giebt einem jeden von seinen Sclaven einige trockne Körner Reiß, die er unverzüglich essen muß. Die Unschuldigen können diese Körner ohne Mühe hinunterschlingen; allein so bald man gewisse Worte darüber hergemurmelt hat, so bildet sich derjenige, welcher sich des Diebstahls schuldig gemacht hat, steif und fest ein, daß er von den wenigen Reißkörnern ersticken müßte. Denn diese Furcht macht, daß er keinen Speichel in den

Mund

Mund bekömmt, und daher nichts gut hinunter schlucken kann; wodurch also seine begangne Bosheit sich leicht entdecken läßt.

Ein dritter Kunstgriff besteht darinnen, daß man einem jeden Sclaven ein dünnes Stäbchen giebt, welches gemeiniglich ein Ikeli genannt wird. Ueber diese Stäbchen, die alle von einerley Länge sind, werden ebenfalls gewisse Beschwörungen ausgesprochen; und diese Beschwörungen sollen, nach dem Aberglauben der Sclaven, die Kraft haben, das Stäbchen desjenigen, welcher einen Diebstahl begangen hat, gleich in der ersten Nacht um einen Zoll länger zu machen. Der Dieb, der sich vor einer solchen Entdeckung fürchtet, pflegt alsdenn gemeiniglich so viel von dem Stäbchen abzuschneiden, als nach seiner Meynung dieses Wachsthum austrägt. Wenn nun den folgenden Morgen die Stäbchen der Sclaven gehörig untersucht werden, so geräth der Dieb durch seine Einfalt in die Falle.

Ueber die Keuschheit der Frauenzimer in Batavia.

Obgleich, nach der Meynung des Herrn de Graaf und anderer Schriftsteller, die Keuschheit der meisten ostindischen Schönen keine großen Lobsprüche verdient; so giebt es darunter doch viele, vornehmlich unter den gebohrnen holländischen Frauenzimmern, die ein sehr unsträfliches Leben führen. Unter andern erzählt Herr Valentyn einen sehr merkwürdigen Fall, welcher sich mit einem gewissen Fiskal von Indien zutrug, der ihm aber sehr übel bekam. Dieser Herr hatte sich vorgenommen, die Frau eines Schuhmachers zu verführen, die er ohne große Mühe zu sei-

nem Willen zu bringen glaubte, wenn er ihr einen Besuch in Matrosenkleidern machte, und ihr hernach bey seinem Liebesantrage aufrichtig sagte, wer er eigentlich wäre. Diese Frau, die ihrem Manne sehr getreu war, gab ihm auf seinen Antrag zur Antwort, daß sie sich über diese Sache noch Bedenkzeit ausbitten müßte, daß er aber nur den folgenden Abend, wenn es ihm gefällig wäre, wiederkommen möchte, weil alsdenn ihr Mann nicht zu Hause seyn würde, und sie mit ihm ganz ungehindert sprechen könnte. Unterdessen erzählte sie die ganze Sache ihrem Manne, der zwar um die bestimmte Zeit ausgieng, allein gar bald wieder zurückkam, und den Herrn Fiskal bey seiner Frau antraf. Den Augenblick brachte der Meister einen doppelten Knieriemen zum Vorschein, und begrüßte mit demselben nach einigen andern freundlichen Complimenten den Herrn Fiskal dergestalt, daß er gar bald zu Boden fiel, und um den fernern Schlägen sich zu entziehen, kein besser Mittel wußte, als seinen wirklichen Stand zu offenbaren. Allein dieses Geständniß hatte eine ganz andre Wirkung, als er vermuthete. Denn der Schuhmacher, welcher sich stellte, als wenn er dieses nicht glaubte, nannte ihn einen Schurken und einen Betrüger, welcher die Unverschämtheit hätte, den Namen eines so vornehmen und rechtschaffenen Mannes zu misbrauchen, um auf diese Art der verdienten Züchtigung zu entgehen. Ja er drohte ihm sogar, daß er den folgenden Tag zu dem Fiskal gehen, und ihm die Sache anzeigen wollte, wobey er unterdessen seine Schläge verdoppelte, bis daß er endlich sah, daß dem vorgeblichen Matro-

sen

sen das Blut von dem Gesichte herablief, und er es also nicht länger wagen konnte, ihm die Kraft seines Knieriemens empfinden zu lassen. Er stieß ihn daher zur Thüre hinaus, und fügte die Drohung hinzu, daß er ihn den künftigen Tag bey dem Fiskal verklagen würde. Um die Comödie ganz vollständig zu machen, gieng dieser Schuster auch wirklich an dem darauf folgenden Morgen in die Wohnung des Fiskals, und verlangte mit ihm zu sprechen; worauf er aber zur Antwort bekam, daß er den Herrn Fiskal heute unmöglich sprechen könnte, weil er unpaß wäre. Der Schuster erwiederte hierauf, daß er ihn schlechterdings sprechen müßte, weil die Sache von sehr großer Wichtigkeit sey. Der Fiskal also, der nicht wußte, was er etwa vorzubringen hätte, kam endlich mit vielen Tüchern umwunden und mit Pflastern belegt, unter dem Vorwande, daß er krank an der Rose wäre, zum Vorschein; zu seinem größten Verdruß aber mußte er nochmals die Erzählung der ganzen, ihm sehr bekannten Geschichte, anhören, und in der Verlegenheit wußte er nichts weiter darauf zu antworten, als dieses: Packt euch nur fort, Kerl, ich weiß die ganze Geschichte gar wohl. Der Schuster gieng hierauf mit einer heimlichen Freude und Lächeln fort, und machte dem Herrn Fiskal ein großes Compliment. Ehe er aber in seinem Hause anlangte, war die Sache schon in der ganzen Stadt kundbar, und der Fiskal konnte sich erstlich eine Zeitlang gar nicht öffentlich zeigen; und als er es nach der Zeit wagte, wiederum öffentlich zum Vorschein zu kommen, so mußte er doch hunderterley Spöttereyen über die Kraft

der Knieriemen, und über das Vermögen des Leders, Verliebte zu heilen, lange Zeit anhören, ohne daß er dagegen etwas vornehmen konnte.

Ursachen der Abnahme des Handels der ostindischen Compagnie.

Die übermäßige Pracht und Eitelkeit hat, ohne vieler andern schlimmen Folgen zu gedenken, dem Handel der ostindischen Compagnie viel Schaden zugefügt; weil viele Personen, an statt das Beste der Compagnie zu befördern, schon seit langen Zeiten nur vorzüglich auf ihren eigenen Vortheil bedacht gewesen sind. Dieses Uebel ist der hohen ostindischen Regierung in Holland längst bekannt, und hat zu allerhand heilsamen Berathschlagungen und Verordnungen Gelegenheit gegeben, wodurch aber die eingerissenen Misbräuche so wenig haben verhindert werden können, daß ungeachtet aller dieser Anstalten, die Actien der Compagnie unter der Regierung des Herrn **van der Parra** außerordentlich gefallen sind. Im Jahre 1779 erschienen über die Ursachen des Verfalls der holländischen ostindischen Compagnie ein paar Schriften im Druck, welche den Titel führten: Zamenspraak nopens de oorzaaken van 't bederf der Nederl. O. I. Compagnie, und Vervolg of middelen van Redres. Diese beyden Schriften, die zwar ohne Benennung des Verfassers und des Verlegers herauskamen, allein, so viel mir bekannt ist, öffentlich verkauft und gelesen wurden, ohne daß man etwas dagegen erinnert hätte, enthalten viele besondre Anmerkungen und Urtheile, worunter aber einige sind, die etwas persönliches zum Grunde zu haben scheinen. Wir halten es nicht für unnützlich, hier eini-

einige Proben und Urtheile von diesen Verfassern einzurücken; weil dadurch vielleicht Gelegenheit zur Aufklärung einiger besondern Umstände gegeben werden kann. Uebrigens lassen wir den Verfasser alles verantworten, zumal da uns ein gewisser angesehener Mann, der in den ostindischen Angelegenheiten sehr erfahren ist, versichert hat, daß man nicht allen Nachrichten und Urtheilen dieses Schriftstellers Glauben beymessen könnte.

Dieser ostindische Patriot wählt sich also zu seinem Schauplatz, auf welchem er anfänglich erscheint, die Versammlung der Herren Siebzehner, die im Monat May gehalten wird, wo er vorgiebt, daß er dreyßig Jahr in Indien zugebracht, und diese Gegend blos aus Furcht verlassen habe, die Compagnie möchte nicht so lange noch bestehen, als er leben würde. Denn wenn er hätte bis zu dem Augenblicke in Ostindien bleiben wollen, wo sich die Compagnie ganz für unfähig, weiter zu bezahlen, hätte erklären müssen; so würde er dadurch offenbar auch mit unglücklich geworden seyn. Die rechtschaffenen Directoren der Compagnie, welche diese Behauptung für etwas übertrieben und zum Theil ungereimt halten, ersuchen den Patrioten um eine nähere Aufklärung seiner Meynung, welche er ihnen auch in einer Reihe verschiedner Anmerkungen mittheilt. Ein dreyßigjähriger Aufenthalt hat ihm Gelegenheit verschafft, den innern Zustand der Compagnie kennen zu lernen; überdieses hat er auch die mannigfaltigen Unbequemlichkeiten gesehen, welche aus den vielfachen, wider dieses Uebel

gebrauchten Mitteln entstanden waren. Denn Herr Imhof gab im Jahr 1741 seine sehr bekannte Betrachtungen über die Wiederherstellung des Wohlstandes der Compagnie heraus, und jeder glaubte nunmehr, daß die Sachen nun ein ganz anderes und besseres Ansehen erhalten würden; allein die Folge von allem diesen war, daß Herr Mossel beym Anfange seiner Regierung im Jahr 1752 sich des Ausdrucks bediente: wenn dieses so fortgehet, so ist die Compagnie ihrem gänzlichen Falle nahe, welches Gott verhüten wolle! Herr Mossel setzte hierauf wieder neue Betrachtungen auf, allein ebenfalls ohne einen wichtigen Erfolg; zum wenigsten fand sein Nachfolger, Herr van der Parra, die Sachen in keinem bessern Zustande, und konnte durch alle seine bekannte Sparsamkeit die Abnahme des Handels, und das Fallen der Actien nicht verhindern.

Beschaffenheit derjenigen Personen, welche zur Besorgung der öffentlichen Geschäffte in Ostindien gebraucht werden.

Die von dem vorhin genannten, in ostindischen Sachen erfahrnen Manne empfohlnen Mittel kommen dem Patrioten in ihrer Art zwar löblich vor, aber nicht zureichend, um das eingewurzelte Verderben ganz auszurotten; weil sie nach seiner Meynung nicht genug auf die wesentlichen Ursachen gehen. Die vornehmsten Ursachen dieses Verfalls des ostindischen Handels muß man in denjenigen suchen, welche zur Besorgung der öffentlichen Geschäffte in Ostindien gebraucht werden. Die ostindische Compagnie kann ohne einen jährlichen Zuwachs von neu angeworbenen Europäern nicht bestehen. Von solchen neu angeworbenen werden jährlich fast einige tausend mit den

aus Holland absegelnden Schiffen nach Ostindien geschickt. Bey solchen Gelegenheiten ist jeder, der sich anbietet, angenehm, ohne Unterschied der Nation, er sey jung oder alt, ein geschickter Mensch oder ein Taugenichts, ein ehrlicher Mann oder nicht, ein Schelm oder Spitzbube; kurz, man nimmt keinen aus, weil diesen Leuten ihre Thaten nicht an die Stirne geschrieben sind.

Dergleichen Personen biethen sich insgesammt in der Absicht, ihr Glück zu machen, an dem zur Annahme bestimmten Tage haufenweise an, und sind, wenn man sie fragt, alle ehrliche Leute, denen nur das Glück ungünstig gewesen ist, und die daher ihre schlechten Umstände in einem neuen Vaterlande wiederum verbessern wollen. Auch findet man bisweilen einige darunter, die sich folgendergestalt ausdrücken. „Wir sind von einem vornehmen Geschlechte, welches wir nur itzt nicht nennen dürfen, weil wir durch eine affaire d' honneur genöthigt worden sind, unser Vaterland, ja selbst ganz Europa zu verlassen, wo wir nirgends sicher seyn würden; und daher sind wir gezwungen, um unserer Familie keine Schande zu machen, in einer Bedienung, die weit unter unserm Stande ist, nach Ostindien zu gehen.“ Könnte man gleichwohl in ihr Innerstes sehen, so würde man gar bald finden, daß ihr Vermögen, wenn sie anders Vermögen gehabt haben, blos durch den Misbrauch der Würfel, der Venus und des Bachus, aber nicht durch unvermuthete Unglücksfälle verlohren gegangen ist; und die sogenannten affaires d' honneur würden sich alsdenn oft in solche Handlungen

verwan-

verwandeln, denen man auf dem Schafot keine Begnadigung zugesteht. Ja wollte man den Rücken dieser vornehmen Herren genau untersuchen, so würden ohne Zweifel sehr viele durch das eingeprägte Wappen dieser oder jener großen Stadt einen sehr deutlichen Beweis von ihrer vorherigen guten Aufführung ablegen.

Hierzu kommen noch, und diese werden vor allen andern befördert, die Kinder derjenigen Personen, welche die Landesregierung zu Batavia ausmachen, nebst allen denjenigen, welche entweder durch Verwandtschaft, oder durch eine andre Art mit ihnen verbunden sind; welches auch in der That ganz natürlich ist, da jedermann den Seinigen fortzuhelfen sucht. Allein unter dergleichen, bey Beförderungen vorzüglich begünstigten Personen, kömmt noch eine andre Gattung vor, die allemal sehr viel Schaden anrichtet, nämlich die Kinder vornehmer Holländer, welche theils wegen ihrer lüderlichen Aufführung in dem Zuchthause gesessen haben, theils aber wegen der allzustarken Familie ihrer Aeltern nach Indien geschickt werden, so, daß sie, weil sie ohne Beyhülfe der ostindischen Angelegenheiten kein Mittel zu ihrem Fortkommen wissen, als Unterkaufleute oder Buchhalter nach Ostindien gehen, und gemeiniglich die kräftige Empfehlung mitnehmen: Helft ihnen ja bald weiter!

Durch allerhand Wege kommen also viele von solchen Leuten, die es ganz und gar nicht verdienen, gar bald zu dem Range eines Oberkaufmanns, und hernach, obgleich bisweilen erst im Alter, zu der

Würde

Würde eines Raths von Indien. Dieses alles wird von dem Patrioten sehr deutlich aus einander gesetzt; allein die artigsten Sachen findet man in dem, als ein Beyspiel vorgetragenen Entwurf, wie man von einem Rath von Indien zu der Würde eines Generalgouverneurs befördert werden könne, und wie man es anfangen müsse, um sich alsdenn die meisten Vortheile zu verschaffen. Wohlan, spricht der Patriot, ich will nach dem Beyspiele jenes betrunkenen Bauers, welcher sich einbildete, König zu seyn, itzt in der Geschwindigkeit Generalgouverneur von Indien werden, und daher meine Sachen dergestalt einrichten, daß ich erstlich durch alle niedrige Stufen zu der Würde eines Raths von Indien gelange. Sobald ich diese Absicht erreicht habe, will ich in den öffentlichen Versammlungen dem Generalgouverneur in allen möglichen Stücken zu Willen seyn, und alle seine Vorträge, wenn sie auch offenbar nichts, als Eigennutz, zum Grunde haben, vor allen andern herausstreichen, und ihnen das Siegel meines Beyfalls aufdrücken. Verlangen Ihro Hochedelheit das Weiße schwarz zu machen, so steht mein Ja zu Dero Befehle. — Unterdessen will ich nicht unterlassen, seine Regierung unter der Hand bey meinen Gönnern und Freunden in Holland zu verlästern, und als ein Judas das geringste Versehen bekannt machen und vergrößern, um mir auf diese Art den Weg zu der hohen Regierung zu bahnen, zu welchem Ende ich auch keine Geschenke, wenn sie nöthig seyn sollten, sparen will. Unterdessen verrichte ich solche wichtige Sachen nicht um Gottes Willen, sondern erhalte von dem Herrn Generalgouverneur

Gedanken eines Patrioten über die Methode, bis zur Würde eines Generalgouverneurs befördert zu werden.

neralgouverneur zu einer Belohnung meiner Treue die Präsidentenstelle in dem Collegio der Deichinspectoren, in welcher Bedienung ich die Art und Weise lerne, wie man bey den Einkünften der Deichinspectoren, die ungefähr zwanzig tausend Thaler betragen, jährlich beym Schluß der Rechnung wenigstens zehn tausend Thaler plus machen könne. Aus diesem Collegio komme ich als Präsident in das Collegium der Waisenvorsteher, dessen Vorsitzer eben nicht viel Gelegenheit hat, ansehnliche Summen zu gewinnen, ausgenommen beym Verkauf der Grundstücke und Sachen, die reichen Pupillen gehören. Bey einem solchen Verkauf suche ich vorzüglich den Secretair, der ein dummer Esel seyn muß, durch meine Nachsicht zu bereichern, damit ich zu seiner Zeit einen Rath von Indien, der ganz in meiner Gewalt ist, aus ihm machen könne.

Allein um höher zu steigen, gehe ich nunmehr als Präsident in das Collegium der Schöppen, wo ich vor allen Dingen dafür sorge, daß die sämmtlichen Mitglieder desselben nach meinem Sinne gewählt werden. Hier ist nun überaus viel zu gewinnen! Allein ich treffe zugleich den Amtmann, den Landdrost und Secretair an, die gemeiniglich Lieblinge des Generalgouverneurs sind; diese Leute muß ich also wohl in Obacht nehmen, und mit ihnen brüderlich umgehen. Dieses geht aber sehr leicht an. Ein reicher Chineser z. E. schießt einen andern todt; was ist daran gelegen? Durch meine Einrichtung tritt der Fiskal seine Actien für sieben tausend fünf hundert

Gulden

Gulden ab, wovon die Hälfte für mich gehört. Auf eben dieselbe rechtmäßige Art läßt der Fiskal, mit meinem Vorwissen, täglich einen oder den andern reichen Chineser wegen eines ihm schuld gegebenen Verbrechens ins Gefängniß setzen. Sogleich kömmt die Frau des Gefangenen mit ihren Kindern, um den Herrn Präsidenten zum Mitleiden und zur Barmherzigkeit zu bewegen. Allein ich jage sie fort; jedoch unterdessen erblickt sie meine Hausfrau, die zwar anfänglich die Sache sehr mißlich findet, endlich aber aus Mitleiden dieselbe zwischen dem Gefangenen und dem Fiskal für baares Geld zu schlichten weiß, wovon ich wiederum die Hälfte erhalten muß. Die Schöppencasse mache ich dadurch reich, daß ich jährlich von den Einnehmern zwey Monathe oder mehr für Hausmiethe, für Ausräumen der Gräben, und für das Ausbessern der Straßen bezahlen lasse, und in Rechnung bringe, u. s. w. Vielleicht ist nur der dritte Theil von dieser reichen Einnahme wirklich verbraucht worden; allein von dem übrigen gebe ich dem Herrn Secretair etwas ab, der noch überdieses, wenn er nicht in meine Ungnade fallen will, von seinem Antheil ein ansehnliches Geschenk meiner Hausfrau machen muß. Bey den Civilprocessen sehe ich übrigens auch nicht sehr darauf, wer unter den processirenden Personen Recht oder Unrecht hat; sondern wer das meiste giebt, der ist mein Mann.

Aus einem ordentlichen Rathe von Indien werde ich meiner großen Verdienste wegen endlich Generaldirector des Handlungswesens. Nun bin ich erst ein recht wichtiger Mann! Allein um meine Sachen

recht

recht gut zu machen, muß ich ferner mich in der Gunst des Herrn Generalgouverneurs zu erhalten suchen, und überdieses allen Vettern und Günstlingen der Herren Räthe in Verwaltung ihrer Aemter durch die Finger sehen. Nun wird es auch Zeit, daß ich anfange, für meine Verwandten und Freunde zu sorgen. Diejenigen, die ganz nackt und blos sind, habe ich schon bey guter Zeit nach Ostindien kommen lassen, und gebe ihnen täglich den vortrefflichsten Unterricht, wie sie sich künftig in ihren Bedienungen betragen müssen; z. E. wie sie bey Empfang der Güter und Waaren schwer Gewicht und großes Maaß, bey Ablieferung derselben aber leicht Gewicht und kleines Maaß gebrauchen müssen. Meine Vettern insonderheit, welche über die Bierkeller gesetzt sind, bekommen eine gehörige Anweisung, auf was für Art sie von hundert Faß Bier funfzig absondern, von den übrigen noch vierzig Faß wegnehmen, und die zehn letzten durch Verdünnung zu sechzig Fässern machen, und in der Rechnung als sauergewordenes oder sonst verdorbenes Bier ansetzen müssen. Kömmt etwa eine Verordnung, um dieses oder jenes an die Schöppen zu liefern; wohlan, so sagt man, daß nur halb so viel da wäre, und auf diese Art bleibt für meine Vettern jährlich eine Einnahme von vier und zwanzig tausend Gulden übrig. Auf eine ähnliche Weise spielen meine Vettern ihre Rollen in den Gewürz- und Pfeffermagazinen. Die Aufseher über die letzten, nämlich über die Pfeffermagazine, müssen jährlich, wenn alles gut von statten gehet, hundert tausend Gulden Profit haben.

Mein

Mein Schwiegersohn, der Oberzolldirector, ist während dieser Zeit darauf bedacht, sich den privilegirten Handel mit solchen Gütern, die von den Europäern eingeführet werden, ganz allein zuzueignen. Hierdurch erlangt er hinlängliche Mittel, Jedermann nach Belieben zu brandschatzen; und es kann sich alsdenn nicht leicht Jemand unterfangen, ohne sein Vorwissen, und ohne seine Billigung, einen solchen Handel zu unternehmen.

Was mich selbst betrifft, so muß ich vorzüglich durch die Geschicklichkeit meiner Leute bey dem Einkauf zu gewinnen suchen; denn meine rechtmäßigen Einkünfte, die ich als Generaldirector des Handelswesens habe, betrachte ich blos als Taschengeld. Um nur ein Pröbchen hiervon zu geben, so will ich annehmen, daß z. E. die Compagnie jährlich zwey tausend Fässer Arack nöthig hätte. In diesem Falle gebe ich nur zwanzig Branntwein- und Arackbrennern die Freyheit, monatlich vier Faß zu liefern; und auf diese Weise bekomme ich jährlich nur 960 Faß. Unterdessen sind die Arackbrenner in Verlegenheit, was sie mit ihrem übrigen Arack machen sollen, und laufen mir das Haus ein, um mich zu größern Lieferungen zu bewegen; wobey ich ihnen aber immer den Rücken zukehre. Allein meine Hausfrau hat Mitleiden mit den armen Leuten, und weiß es vermittelst einer kleinen Belohnung von funfzehn Reichsthalern für jedes Faß dahin zu bringen, daß die Branntweinbrenner zur Lieferung der noch übrigen 1040 Faß Erlaubniß von mir erhalten; und so

gewinne ich allein an dem Arack funfzehn tausend sechs hundert Reichsthaler jährlich. Auf eine ähnliche Art verfahre ich in allen andern Dingen, und kann daher ohne große Mühe meine Nebeneinkünfte jährlich auf hundert tausend Gulden bringen.

Endlich gelange ich durch meine klugen Anstalten zu der Erfüllung meines höchsten Wunsches, d. h. ich werde Generalgouverneur von dem holländischen Ostindien. Um nun in dieser Würde meinen Vortheil gehörig zu beobachten, erwäge ich vor allen Dingen das Sprichwort: Wer das Lob hat, daß er früh aufsteht, der schläft selten lange. Ich besinne mich noch, daß ich im Jahre 1741, in welchem der Herr van Imhof nach Ostindien kam, mir aus Unwissenheit von seiner Person keine andere Vorstellung machen konnte, als daß er den Stein der Weisen besitzen, und die Geschicklichkeit haben müßte, alle geringere Metalle in Gold zu verwandeln, obgleich ein Jeder dafür hielt, daß nur diejenigen, welche gut bey ihm stünden, ohne große Mühe und im völligen Schlafe steinreich werden könnten. Aus dieser Ursache würde ich vor allen Dingen mir einen guten Namen sowohl bey den Herren Directoren der Compagnie, als auch bey dem gemeinen Volke zu machen suchen.

Um nun diese Absicht zu erreichen, würde ich nicht unterlassen, mit der ersten Retourflotte eine Menge sehr schöner, auf Papier mit goldenem Schnitte geschriebener Projecte, Betrachtungen, und anderer Aufsätze, nach Holland zu schicken, und darinnen

nen eine Menge Mittel anzugeben, um die Compagnie dem Scheine nach reich zu machen. Mit diesen Papieren müßte zugleich eine halbe Schiffsladung von Erinnerungen, Vorstellungen, neuen und alten, wieder erneuerten Verordnungen fortgehen, die dem Scheine nach insgesammt zur Verbesserung des Handels der Compagnie abzielten, die aber nicht länger, als sie eingepackt blieben, befolgt würden. Auch würde ich die gehörige Klugheit und Vorsichtigkeit anwenden, um alles so verwirrt und dunkel vorzustellen, daß selbst der große Simon van Leeuwen mit aller seiner Rechtsgelahrheit meine Verordnungen nicht würde verstehen können. Ueberdieses würde ich meine jährlichen Geschenke in Holland verdoppeln, und dadurch zu bewerkstelligen suchen, daß meine Vorgesetzten meine Erhebung zu der Würde eines Generalgouverneurs von Ostindien bis an die Wolken erheben, und meiner Regierung eine allgemeine Wiederherstellung der verfallenen Sachen prophezeihen müßten. Durch dergleichen Mittel würde ich mich also gegen den Neid iu Sicherheit setzen, und meiner Begierde nach Schätzen den freyen Lauf lassen können.

Nachdem unser eingebildeter Generalgouverneur in seiner Würde bestätiget worden ist, so durchwandert er alle Gegenden der Stadt, nebst den auswärtigen Comtoiren, um zu sehen, wo er am leichtesten und meisten seine Gewinnsucht befriedigen könne. Den Anfang, sagt er, muß ich mit dem Handwerksquartier machen; weil auf dasselbe der geringste Verdacht fällt. Ist also der gegenwärtige Baumeister

nicht nach meinem Geschmack, wohlan! so suche ich einen andern zu diesem Geschäffte aus, von dem ich mir für den Antritt seines Amts funfzig tausend Gulden, und überdieses noch monatlich sieben tausend, oder jährlich vier und achtzig tausend Gulden bezahlen lasse.

Um nun den Baumeister in den Stand zu setzen, eine solche ansehnliche Summe liefern zu können, so gebe ich ihm zu verstehen, daß er zwey bis drey mal so viel Arbeitsleute und Baumaterialien, als eigentlich gebraucht werden, in Rechnung bringen soll; wodurch jährlich zum wenigsten funfzig bis sechzig tausend Gulden gewonnen werden können. Endlich kann auch der Baumeister jährlich eine ansehnliche Summe von den unter ihm stehenden Zimmerleuten und andern Arbeitern erhalten, wovon ein jeder nach Beschaffenheit seiner Arbeit das Gehörige beytragen muß, und auch beytragen wird, wofern er nur wiederum die Freyheit hat, seine Handlungen der Regel de Tri gemäs einzurichten. Wenn z. E. ein Zimmermann einen einzigen Balken nöthig hat, so kann er dafür drey in Rechnung bringen, und auf eben die Art an statt hundert, dreyhundert Balken schreiben; wodurch er jährlich, deductis deducendis, zum wenigsten funfzehn tausend Gulden Gewinnst übrig behalten muß. — Und auf diese Art kann es nicht schwer seyn, die Compagnie jährlich blos in dem Handwerksquartiere um fünf bis sechs Tonnen Goldes zu bestehlen.

Mit dem Equipagenmeister würde ich auch schon zurechte kommen, und mir von ihm jährlich zum wenigsten

nigsten funfzig tausend Gulden bedingen, und auch erhalten, wenn ich ihm die Freyheit ließe, daß er ebenfalls für seinen Nutzen hinlänglich sorgen dürfte; welches auf diese Art geschehen könnte, wenn er sich von den Schiffern die ihm erlaubte Fracht doppelt bezahlen ließe, und ihnen alle Kaufmannsgüter, z. E. Zucker, Arack, zum wenigsten zwanzig pro Cent theurer verkaufte, als man sie bey Privatleuten ohne Mühe kaufen könnte.

Die Chineser haben gemeiniglich die sämmtlichen Domainen der Compagnie in Erbpacht; diese sollen daher ebenfalls bluten müssen. Z. E. die chinesischen Spiele, Pho und Topho, werden dem Capitain dieser Nation vermittelst einer monatlichen Summe von sieben hundert und funfzig Gulden überlassen; welche Summe eigentlich zum Begräbniß der in Armuth sterbenden Chineser bestimmt ist. Allein ich würde dem Capitain sagen, laß die Todten ihre Todten begraben, und diese Spiele nicht unter zwey und sechzig tausend Gulden verpachten, welche folgendergestalt vertheilt werden müßten. Acht tausend sechs hundert Gulden für die Compagnie, drey tausend vier hundert Gulden für den Herrn Capitain der Chineser, und die übrigen funfzig tausend Gulden für mich selbst. Gemeiniglich werden auch den Lieutenants der Chineser die sogenannten Toptafeln dieser Nation jährlich für eine Summe von drey und dreyßig tausend sechs hundert Gulden überlassen. Ich aber würde zu ihnen sagen: Besorgt ungehindert euer Bestes; doch gebet mir nur jährlich ein Geschenk von funfzig tausend Gulden.

 Die

Die übrigen Pächter würden mir ebenfalls das Nöthige geben, und jährlich zum wenigsten hundert tausend Gulden eintragen müssen; welches aber freylich nicht würde geschehen können, wenn ich ihnen nicht eine unumschränkte Freyheit, das Geld wiederum einzutreiben, verstattete. Der Pachter der Einkünfte an dem Sperrbaume z. E. zahlt der Compagnie alle Jahre vier hundert fünf und dreyßig tausend drey hundert Gulden, die zur Unterhaltung der Officiere angewandt werden. Um diese Summe aufzubringen, hat er das Recht, von allen Waaren und Gütern, welche den Baum passiren, sechs pro Cent zu fordern. Allein meinem Pachter würde ich die Freyheit geben, neun pro Cent von den eingehenden Waaren zu fordern, und sich alles baar bezahlen zu lassen; durch welche kluge Einrichtung zwey hundert siebenzehn tausend sechs hundert und funfzig Gulden jährlich für mich, für den Pachter und seine Freunde übrig bleiben müßten.

Derjenige, welcher den Handel mit grünen Waaren gepachtet hat, bezahlt monatlich der Compagnie eilf tausend sechs hundert Gulden. Um diese Summe liefern zu können, ist ihm nach dem gemachten Contracte verstattet, täglich von jedem, der mit grünen Sachen handeln will, zwey Stüber zu nehmen. Allein um seine Freunde und Gönner zu befriedigen, würde ich ihm die Freyheit ertheilen, einen halben Stüber mehr zu nehmen. Dieser halbe Stüber scheint zwar nur eine Kleinigkeit zu seyn; unterdessen beträgt doch die Summe, welche dadurch gewonnen wird, monat=

monatlich drey tausend Gulden, und also jährlich sechs und dreyßig tausend Gulden. Eine ähnliche Freyheit würde ich allen übrigen Pachtern verstatten, wenn sie mir von ihrem Gewinnste den verlangten Theil abgäben.

Die Freyheit desjenigen, welcher den Handel mit Hausgeräthe von der Stadt im Pacht hat, ist auch eine sehr einträgliche Sache, und konnte wenigstens zu meiner Zeit auf hundert vier und vierzig tausend Gulden gebracht werden; daher sie auch unter drey Lieblinge des Generalgouverneurs vertheilt wurde. Allein ich würde diese Freyheit nur zwey Personen unter dieser Bedingung ertheilen, daß sie dem Auctionator jährlich sieben tausend zwey hundert Gulden bezahlten, für sich selbst aber zusammen zwey und dreyßig tausend acht hundert Gulden behielten, und mir die übrigen hundert und vier tausend Gulden überließen.

Meine Einkünfte also innerhalb der Stadt würden folgende seyn:

1) Von dem Handwerksquartiere	84000	Gulden,
2) Von dem Equipagenmeister	50000	—
3) Von den chinesischen Spielen Pho und Topho	50000	—
4) Von den Toptafeln	50000	—
5) Von den verschiedenen Pachtungen	100000	—
6) Von dem öffentlichen Verkauf des Hausgeräthes	104000	—
Summa	438000	Gulden.

Außer diesen schönen Einkünften hoffte ich noch jährlich fünf Tönnchen Goldes vermittelst meiner Vet-

tern zu erhalten, wovon einer Commissarius der Innländer, ein anderer Commissarius zu Cheribon, und ein dritter Gouverneur von der östlichen Küste von Java seyn müßte, ohne die Geschenke derer zu rechnen, welche wegen treulosen Verfahrens in Besorgung der Angelegenheiten der Compagnie angeklagt werden; wodurch ich jährlich wenigstens funfzehn tausend Gulden gewinnen könnte, welches ich aber auf meine guten Freunde und Günstlinge wenden würde.

Um nun meine Vettern in den Stand zu setzen, die vorhin genannten Summen aufzubringen, würde ich folgendergestalt zu Werke gehen. Mein Vetter, der Landcommissarius, müßte unter meiner Aufsicht die Besorgung aller Angelegenheiten der Jacatraschen Oberlande haben, und könnte erstlich den auf dem platten Lande wohnenden Chinesern, deren Anzahl sich ohngefähr auf zehn tausend und drüber beläuft, ein Kopfgeld von drey Gulden auflegen. Dieses Kopfgeld würde also jährlich dreyßig tausend Gulden ausmachen. Jährlich könnte er auch eine Summe von hundert funfzig tausend und mehr Gulden unter den javanischen Fürsten, wenn sie monatlich zwey pro Cent gäben, in Umlauf bringen; welches wiederum jährlich sechs und dreyßig tausend Gulden ausmachen würde. Diese Fürsten müßten auch meinen Vetter zu ihrem allgemeinen Bevollmächtigten und Cassirer machen; in welchem Falle er von den jährlich eingekauften zwanzig tausend Fässern Caffee hundert fünf und dreyßig tausend Gulden übrig behalten könnte. Auf eben die Art müßten auch sechs Küsten Opium,

jede zu funfzehn hundert, anstatt sieben hundert Reichsthaler, gerechnet, ein und zwanzig tausend Gulden einbringen. Die geringen Vergehungen, die insgesamt mit starken Geldbußen bestraft würden, müßten wenigstens zwanzig tausend Gulden abwerfen. Und auf diese Art würde ein solcher Commissarius jährlich ohne große Mühe zwey hundert sechzig tausend Gulden reinen Gewinnst übrig behalten; so daß mein Vetter gegründete Ursache haben würde, mir der höchsten Billigkeit gemäs, sechzig tausend Gulden zu einem Geschenk zu geben.

Cheribon ist seit alten Zeiten die Brodtkammer des Generalgouverneurs, und daselbst läßt sich sehr viel ohne große Mühe gewinnen. Die vornehmste Kunst besteht daselbst nur darinnen, das Geld der Compagnie aus ihrer Casse in die Casse des Herrn Residenten zu bringen; welches ich aber nicht verstatten würde, wenn man mir nicht jährlich mit achtzig tausend Gulden ein Geschenk machte.

Die östliche Küste von Java ist sowohl wegen des Reißbaues, wegen des Salzes und Oeles, als auch wegen anderer unzähligen Bedürfnisse die Brodtkammer für zwey Drittel der Compagnie in Ostindien. Wäre ich ehemals Gouverneur gewesen, ich würde ansehnliche Schätze aus dieser Gegend gezogen haben. Z. E. ich würde erstlich alles, was von der inländischen Miliz gestorben oder entlaufen wäre, als lebend und gegenwärtig angegeben, und daher die Soldatenliste nicht nach Batavia geschickt haben. Dieses würde, ohne bemerkt zu werden, haben ge-

schehen können, und mir zum wenigsten jährlich fünf hundert tausend Gulden eingetragen haben. Wenn ich zweytens in einem oder dem andern kleinen inländischen Kriege etwa zehntausend spanische Matten hätte absenden müssen, so würde ich dieses durch einige einfältige Javaner haben bewerkstelligen, und ihnen an einem entlegenen Orte durch eine Bande von meinen Vertrauten diese Beute wieder abnehmen lassen, um sie alsdenn meiner Casse zuzueignen. Es würde also niemand zweifeln, daß diese Summe wirklich von dem Feinde geplündert worden wäre, und mir würde es daher sehr leicht seyn, von diesem Verluste auf die gesetzmäßigste Art Rede und Antwort zu geben.

Als Generalgouverneur würde ich niemanden an einem solchen Orte zum Gouverneur oder Commendanten machen, gesetzt daß er auch mein naher Anverwandter wäre, wofern er nicht folgende Eigenschaften in vorzüglichem Grade besäße.

Erstlich müßte er von Natur nach Geld und Gut, welches ihm nicht gehört, eben so begierig seyn, als der Fuchs nach Hühnern ist.

Zweytens müßte er einen durchdringenden Verstand, nebst der indianischen Freundlichkeit besitzen.

Drittens müßte er, wie die Pharisäer, äußerlich viel Frömmigkeit und Religion zu haben scheinen.

Viertens müßte er sich auch so stellen können, als wenn er ein Verächter aller weltlichen Schätze und Vergnügungen wäre.

Fünftens müßte er bey Tag und Nacht, gleich einem Tyger, auflauren, so viel als möglich, nicht nur euro-

europäische Residenten, sondern auch javanische Fürsten, wegen eines scheinbaren Verbrechens in sein Netz zu bringen, um die ersten durch dieses Mittel zu den gehörigen Geschenken zu nöthigen, und die letztern als Räuber und Missethäter gefangen zu nehmen und nach Ceylon zu schicken, damit er sich ihrer Schätze bemeistern könnte.

Sechstens müßte er bemüht seyn, vermittelst der chinesischen Pachter alles zu Monopolien zu machen.

Siebentens müßte er, wenn nach alter Gewohnheit in drey Jahren die Verpachtung geschieht, keinen Chineser zum Pachter annehmen, ohne sich von ihm erstlich überhaupt hundert zwey und neunzig tausend Gulden, und hernach noch jährlich zum wenigsten vierzig tausend Gulden an Geschenken geben zu lassen, oder ihn, wenn er dieses nicht thun wollte, ins Blockhaus zu schicken.

Achtens: Weil es unter den vornehmen Javanern gewöhnlich ist, vor keinem Mächtigen ohne ansehnliche Geschenke zu erscheinen, so müßte er manchmal kleine Reisen in die innern Gegenden des Landes unternehmen, um dadurch die vornehmen Javaner zu nöthigen, ihm eine Aufwartung zu machen, durch welches Mittel er auf einer einzigen solchen kleinen Reise wenigstens funfzig tausend Gulden würde zusammenbringen können.

Neuntens: Sobald ein Vornehmer von den Eingebohrnen sterben sollte, müßte er sich selbst bey der Erbschaft als Vollzieher des letzten Willens stellen, um sich bey dieser Gelegenheit des größten Theils der

reichen

reichen Beute zu versichern, und die Erben mit einer Kleinigkeit zu befriedigen.

Zehntens: Bisweilen müßte er der hohen Regierung melden, daß man den Reiß nicht anders bekommen könnte, als für zwey hundert und vierzig Gulden den Coyang, gesetzt auch, daß man ihn für den gewöhnlichen Preiß, nämlich für fünf und zwanzig Gulden einkaufen könnte. Dieß würde ein ungeheurer Vortheil seyn. Allein setzte man auch den Preiß auf funfzig statt zehen Reichsthaler, welches öfters geschehen ist; so würde der Gewinnst doch immer noch sehr beträchtlich seyn. Denn auf diese Art würde man bey der Menge, die gewöhnlich gebraucht wird, nämlich bey zwölf tausend Coyangs, noch immer eine Million hundert zwey und funfzig tausend Gulden gewinnen können.

Eilftens müßte der Gouverneur auch dann und wann einen kleinen inländischen Krieg veranlassen; wodurch er nicht nur für sich selbst und für seine Freunde viel Vortheil erhalten, sondern sich auch noch überdieses den Namen eines Helden erwerben, und ihn bis auf die späteste Nachkommenschaft bringen könnte.

Unterdessen würde er als Gouverneur der östlichen Küste von Java nicht im Stande seyn, seinen Vortheil so nachdrücklich zu besorgen, wenn er nicht zugleich den unter ihm stehenden Commendanten und andern Befehlshabern die nöthigen Freyheiten verstatten wollte. Z. E. der Befehlshaber von der östlichen Spitze, gesetzt daß er auch so hungrig und entblößt, wie eine magere Laus wäre, müßte doch jährlich

sich durch Erpressungen und Monopolien, wenn ihm der Gouverneur durch die Finger sähe, wenigstens hundert tausend Gulden erübrigen können. Der Resident von Tagal müßte ebenfalls auf diese Art im Stande seyn, binnen einem Jahre eine solche Summe zurückzulegen. Der Resident von Gressik würde es gewiß auf die Hälfte dieser Summe bringen. Japara ist wegen Schoonebeker ein irdisches Paradies, und kann jährlich seinem Residenten schon sechzig tausend Gulden geben. Rambang würde, als ein Hauptort wegen seiner angenehmen Lage, hundert vierzig tausend Gulden liefern können. Paccalongang müßte zum wenigsten dreyßig tausend Gulden, und Javana auch keine geringere Summe aufbringen.

Belustigungen der Einwohner zu Batavia bey Mondenschein.

Wir wollen nunmehr den eingebildeten Generalgouverueur von dem holländischen Ostindien hier verlassen, und wiederum zur Betrachtung einiger merkwürdigen Umstände zurückkehren, welche die gewöhnliche Lebensart zu Batavia betreffen. Nichts ist angenehmer zu Batavia, als das hellscheinende Mondenlicht, von welchem die Einwohner fleißig Gebrauch machen, indem sie nicht nur beym Mondenschein spaßieren zu gehen, sondern auch zu trinken und sich sonst zu vergnügen pflegen. Ehemals hatte man auch die mit vielem Vergnügen verbundene Gewohnheit, beym Mondenschein in gewissen Booten, die man Orembaayen nennt, auf dem Wasser herumzufahren. Diese Boote waren zugleich mit Musikanten und Sängern besetzt, welche eine sehr angenehme Musik hören ließen, die durch das Echo der an den großen Canälen

len befindlichen Häuser vervielfältiget wurde, und das Vergnügen also verdoppelte. Gegenwärtig aber ist diese Art von Belustigung nicht mehr im Gebrauch.

Vertheilung der Bürgerschaft in verschiedene Fahnen.

Die Bürgerschaft von Batavia ist in verschiedene Fahnen vertheilt, über welche ein Oberster aus der hohen Regierung gesetzt ist. Die europäische Bürgerschaft besteht überhaupt aus drey Fahnen, von denen zwey zur Infanterie, und eine zur Cavallerie gehören. Die getauften Inländer oder mistischen Christen machen fünf Fahnen aus; die Papanger oder Mardyker, die nichts anders als freygelassene Sclaven sind, ingleichen auch die Mohren, machen nur eine einzige Fahne aus. Die Inländer, die unter gewissen, zur Besorgung ihrer Angelegenheiten verordneten Commissarien stehen, sind auf folgende Art vertheilt. Die Javaner machen drey Fahnen; die Balier aber, die Bugineesen, Macassaren, Amboinesen, die Boutonners oder Madareesen, die Malayer, die Sumbawareesen und die Parnakan Chineser, machen jedes eine Fahne aus. Hingegen die Chineser, über welche ein Capitain und einige Lieutenants gesetzt sind, werden in fünf Fahnen abgetheilt.

Von den zu Batavia üblichen Münzen, Maaßen und Gewichten.

Die vorzüglich im Schwange gehenden Münzen, Maaße und Gewichte zu Batavia sind folgende. Die gewöhnlichen Münzen, nach welchen man zu rechnen pflegt, sind die Reichsthaler und Stüber, die aber nicht unter das daselbst umlaufende geprägte Geld gehören. Die holländischen goldnen Ducaten, welche drey und zwanzig Karath und sieben Grän halten, und wovon siebenzig auf eine Mark gehen, gelten da-

selbst

selbst, wenn sie gerändert sind, zwey und drey Viertel Reichsthaler, oder zwey und zwanzig Schillinge; ungerändert aber nur zwey und einen halben Reichsthaler oder achtzehn Schillinge. Die geränderten silbernen Ducatons, deren Gehalt eilf Pfennige, sieben Grän beträgt, und wovon $7\frac{173}{341}$ auf eine Mark gehen, werden für achtzig Stüber, die ungeränderten aber für acht und siebenzig Stüber genommen. Die Zweystüberstücke (Dubbeltjs), an Gehalt sechs Pfennige, drey und zwanzig Grän, und wovon $15\frac{3}{4}$ auf eine Mark gehen, machen zwey und einen halben Stüber. Die spanischen Realen, zu sechzig Stüber gerechnet, gelten im Handel vier und sechzig Stüber. Hundert Realen betragen hundert drey und dreyßig Reichsthaler, und steigen manchmal bis zu hundert und vierzig Reichsthaler. Die geränderten Bataviaschen Rupien, deren Gehalt eilf Pfennige funfzehn Grän macht, und wovon $21\frac{1}{3}$ auf eine Mark gehen, gelten dreyßig Stüber, die übrigen ungeränderten Rupien aber sieben und zwanzig Stüber. Die Schiffschillinge, wovon $59\frac{5}{18}$ auf eine Mark gehen, werden für $7\frac{1}{2}$ Stüber genommen. Zehn küpferne Duiten, welche mit dem Wappen der Compagnie geprägt werden, machen ein neues Zweystüberstück aus.

Die vornehmsten Gewichte, die in Batavia gebraucht werden, sind folgende. Eine Last, wenn von Befrachtung der Schiffe die Rede ist, beträgt gemeiniglich vier tausend Pfund oder zwey Tonnen; in Batavia aber theilt man sie in drey Leggers oder zehn Canassers ein. Eine Last Ballast oder Schmiedekohlen

von

von zwey tausend Pfund wird in Indien nach Baken gerechnet. Eine Last Korn von sieben und zwanzig Maltern (Mudde) theilt man zu Batavia und am Vorgebirge der guten Hoffnung in sechs und vierzig Maaten oder zwey hundert und dreyßig Gantings ein; indem ein Maat fünf Gantings enthält. Eine Last Reiß beträgt zwey hundert und dreyßig Gantings, zu $13\frac{1}{2}$ Pfund, oder $3066\frac{1}{2}$ Pfund. Ein Coyang hält im gemeinen Leben sieben und zwanzig Picols oder 3375 Pfund. Eine Last Theer besteht aus dreyzehn Tonnen; ein Cojang oder eine Last Salz enthält 58 Maaten von 75 Pfunden, oder überhaupt 4350 Pfund. Ein Fuder besteht aus sechs Ohmen; ein Ohm aber hält neunzig Kannen, und ein halber Ohm fünf und vierzig Kannen. Ein Krug Calappusöl hält zehn Kannen. Ein Legger Wein, Essig, Brandtwein, u. s. w. hält 360 Kannen, jede zu zehn Mäßchen (Mutsjes) gerechnet. Ein Legger Bataviascher Arack hält 393 Kannen zu zehn Mäßchen. Ein Faß Fleisch wiegt 420, ein Faß Speck 300, und ein Faß Butter 280 Pfund. Ein Lacsa Steine u. s. w. beträgt 10000 Stück. Auf der Insel Java enthält ein Bhaar drey Picols, und jeder Bhaar bezahlt fünf Reichsthaler Zoll. Ein Picol enthält 100 Catti oder 122 Pfund.

Von dem Handel u. den übrigen Beschäfftigungen der Chineser zu Batavia.

Unter den fremden Völkern, die sich in Batavia niedergelassen haben, sind vorzüglich die Chineser zu bemerken, welche daselbst die mächtigsten und nützlichsten, allein auch zugleich, wegen ihrer großen Anzahl, die gefährlichsten Gäste sind. Sie beschäfftigen sich am meisten mit dem inländischen Handel, und

legen

legen Zuckermühlen, Arackbrennereyen, Kalköfen, Ziegelscheunen, u. s. w. an. Viele von ihnen sind auch Schmide, Zimmerleute, Tischler, Mahler, und die besten, wo nicht die einzigen, Kohlgärtner. Uebrigens sind sie von Natur sehr geschickt, höflich, fleißig und dienstfertig.

Die vornehmsten Chineser treiben einen sehr grossen Handel mit Porcellan, Thee, seidenen Zeugen, und allerhand lakirten Sachen, da hingegen die geringern Chineser Garküchen für die Matrosen und Soldaten, ingleichen auch eine Art von Caffeehäusern halten. Die geringsten von ihnen, die kein eigentliches Handwerk treiben, verdienen ihr Brod mit Wasserholen und Fischen, oder halten sich Praauwen, auf denen sie vermögende Personen an jeden Ort bringen, wohin sie reisen wollen. Sie stehen auf diesen Fahrzeugen mit zwey Rudern, womit sie dasselbe fort bewegen. Viele sind auch Besitzer grösserer Fahrzeuge oder Tsjampans, womit sie Waaren und andre Frachten von den Schiffen holen.

Der ganze Feldbau um Batavia wird von diesen arbeitsamen Leuten besorgt, welche ungemein viel Fleiß auf denselben wenden, und es dadurch bewerkstelligen, daß man in dieser Gegend das ganze Jahr hindurch beständig allerhand Früchte und Erfrischungen bekommen kann. Hierzu kömmt noch dieses, daß sie täglich in großer Menge mit allerhand eßbaren Sachen und andern Waaren in den Häusern herumgehen, und mit einem kleinen Gewinn zufrieden sind.

Von der Mahlerey der Chineser.

Man kann kaum ein Handwerk oder eine Kunst ausdenken, die sie nicht auszuüben suchen, und fast durchgängig sind sie in ihrer Handthierung sehr geschickt und erfahren. Unter andern beschäfftigen sich viele mit Mahlen; allein in dieser Kunst sind sie am wenigsten erfahren, weil sie keine Kenntniß von der Perspectiv besitzen, und Licht und Schatten nicht gehörig anzubringen wissen. Daher fallen alle ihre Gemählde, wenn sie auch noch so fleißig ausgearbeitet sind, immer in das Lächerliche; weil darinnen alles so vorgestellt wird, als wenn es auf einer Fläche läge, und die Größe der Gegenstände gar nicht nach Beschaffenheit der Entfernung und der Gesichtslinien proportionirt ist, wozu noch dieses kömmt, daß selbst diejenigen Eigenschaften, welche uns die Natur selbst lehrt, in Ansehung der verschiedenen Stärke und Arten der Farben bey nahen und sehr entfernten Gegenständen, auf ihren Gemählden gänzlich vermißt werden. Diese Fehler verstellen nicht nur ihre Tapeten und lakirten Holzarbeiten, sondern auch ihr herrliches Porcellan, so, daß man, um die Einfalt und Unvollkommenheit der indianischen Mahlerey in Vergleichung mit der europäischen einzusehen, nichts anders zu thun braucht, als blos ein Stück chinesisches Porcellan mit einem Stück aus der sächsischen Fabrik zu vergleichen.

Wenn es zu Batavia keine Chineser gäbe, so würde dieser Stadt sehr viel von ihrer gegenwärtigen Bequemlichkeit und Lebhaftigkeit fehlen; weil man den Mangel der Chineser auf keinerley Art durch Ja-

vaner

vaner oder andere faule Eingebohrne würde ersetzen können. Unter den chinesischen Handwerkern zeichnen sich vorzüglich die Metallgießer aus, die von Kupfer alles machen können, was man ihnen nur zeigt. In China machen sie auch sehr artige Arbeit nach unsern Modellen, aus einem sehr schönen Metalle, welches Calin genannt wird, und sowohl in der Farbe, als auch in andern Eigenschaften eine große Aehnlichkeit mit dem Silber hat; allein um den vierten Theil weniger kostet.

Von der besondern Art der Regierung, welche die Chineser zu Batavia unter sich haben.

Obgleich die Chineser in allen Stücken von der hohen Regierung zu Batavia abhängen, so haben sie doch unter sich selbst noch eine besondre Art von Regierung, um dadurch die gute Ordnung unter ihren Leuten zu erhalten, und ihre Angelegenheiten desto besser bey dem Generalgouverneur und den Räthen von Indien vortragen zu können. Zu dieser Absicht haben sie einen Capitain und sechs Lieutenante. Ihr Capitain, gegenwärtig Oey Hingko, hat die allgemeine Regierung der Nation in Händen, unter welchem wiederum die sechs Lieutenante stehn, wovon jeder die Aufsicht über einen gewissen Theil des Volks hat. Der Capitain wohnt vor dem neuen Thore, und läßt alle Monate eine große weiße und rothe Flagge, die auf eine hohe Stange gestellt wird, vor seinem Hause wehen; und alsdenn muß jeder Chineser, welcher ein Conde trägt, (so nennt man das Haar, welches in rund um den Kopf gelegte Zöpfe geflochten ist,) acht und dreyßig Stüber Kopfgeld bezahlen, da hingegen ein Tarter, der einen

Abgaben, welche die Chineser entrichten müssen.

nen Zopf trägt, mit einem Gulden wegkommen kann. Für dieses Geld, welches jährlich eine ansehnliche Summe ausmacht, sind sie auch von der Nothwendigkeit frey, auf die Wache zu ziehen und Soldaten zu werden.

Im December 1655 wurde den zu Batavia wohnenden Chinesern auf drey Jahr die Erlaubniß zur Errichtung einer Austerbank gegeben; diese Erlaubniß aber haben sie noch bis auf den heutigen Tag behalten. Sie lassen die Austern für einen sehr mäßigen Preiß durch die ganze Stadt verkaufen; auch kann man dieselben auf der Austerbank selbst speisen, wo sie ein ordentliches Haus angelegt haben. Wegen ihres Handels müssen die Chineser ebenfalls noch ansehnliche Summen bezahlen. Die Krämer z. E. die ein offenes Gewölbe haben, geben nach einem im Frühling 1658 ergangenen Befehle, monatlich zwey Reichsthaler. Diejenigen, welche mit guten Kleidern und Porcellan hausirrn gehen, müssen täglich einen Schilling, und monatlich ebenfalls zwey Reichsthaler bezahlen. Die aber mit alten Kleidern handeln, bezahlen täglich nur einen Stüber, und die mit Fischen, grünen Waaren u. s. w. auf dem Markte sitzen, kommen mit zwey Stübern weg.

In Ansehung der großen Schiffe und Fahrzeuge, deren sich die Chineser in den Gewässern zu Batavia bedienen, wurde im Jahr 1654 der Schluß gefaßt, daß man für eine große Junke wegen der Ein- und Ausgangszölle funfzehn hundert Reichsthaler, und für einen Wangkang, welches eine klei-

ne Art von Schiffen ist, tausend Reichsthaler bezahlen sollte. Unterdessen geschah es bisweilen, daß in einem Jahre fünf und zwanzig und mehr Junken ankamen, wovon jede mit siebenzig bis achtzig Chinesern besetzt war. Diese Junken brachten eine unzählige Menge von allerhand Waaren und Sachen nach Batavia, die sonst die Einwohner selbst aus andern Gegenden hätten holen müssen, so, daß die von ihnen verkauften Waaren sich auf etliche Millionen beliefen, wofür sie wiederum allerhand andre Kaufmannsgüter, vorzüglich Pfeffer, und für mehr als eine Million holländische Galanteriewaaren einkauften. Zur Zeit des Generalgouverneurs van Zwol wurde dieser ansehnliche Handel einmal ganz unterbrochen, wozu ein falscher Begriff Anlaß gab, den sich dieser Herr von dem Handel der Chineser machte, die er mit größern Abgaben belegen wollte, als sie nach ihrer Meynung zu bezahlen im Stande waren. Allein seine Nachfolger, welche die üblen Folger der vom Herrn van Zwol gemachten Anstalten einsahen, brachten nach und nach den chinesischen Handel wiederum in Gang.

Von der Anzahl der in und um Batavia wohnenden Chineser.

Die Anzahl der in Batavia befindlichen Chineser ist sehr schwer zu bestimmen. Zur Zeit des Hrn. Valentyn schätzte man die Chineser, die sowohl in der Stadt, als auch in den Vorstädten und in den Gegenden um die Stadt wohnten, zusammen fast auf hundert tausend Seelen. „Es ist gewiß, sagt dieser Schriftsteller, daß sie überall in der Stadt die besten Gegenden bewohnen, und daß ihre Häuser mit

Menschen ganz voll gepfropft sind, welches mich oft allerhand Unheil befürchten läßt.“ Diese Prophezeihung ist durch den großen Aufstand und Mord der Chineser im Jahr 1740 nur zu genau erfüllt worden. Denn damals wurden sie auf eine Zeitlang fast alle ums Leben gebracht. Allein kaum war die Ruhe und der Friede wieder hergestellt, so ließ man die Chineser auch wiederum haufenweise in die Stadt; welches in der That sehr wunderbar schien, wie es denn auch kein geringeres Aufsehen machte, daß diese Nation, die so grausam, und, wie die Chineser sagten, so ungerecht von den Holländern behandelt worden war, wiederum aufs neue Lust bekam, und es wagte, mitten unter ihren Mördern zu wohnen, als daß die Holländer, welche durch sie in eine augenscheinliche Gefahr gestürzt worden waren, dieselben wieder annehmen wollten.

Was man für Mittel gebraucht habe, die gar zu grosse Menge der Chineser wiederum zu vermindern.

Der Generalgouverneur van Hoorn war ein grosser Freund und Beschützer der Chineser, wodurch aber der Wohlfarth der Compagnie kein Nachtheil zugefügt wurde. Auch schien man zu derselben Zeit noch nicht einzusehen, daß die Anzahl der Chineser damals schon mehr als zu groß war, und daß dadurch mit der Zeit allerhand Veranlassungen zu Unheil und Unruhen entstehen könnten. Allein als dieses Volk nach und nach immer stärker anwuchs, fieng man endlich an, wegen ihrer großen Menge besorgt zu seyn, und Mittel zu bestimmen, um die Chineser unvermerkt wiederum einzuschränken. Zu dieser Absicht wurde eine Verordnung öffentlich angeschlagen, worinnen

allen

allen Chinesern, die nicht anzeigen konnten, durch was für eine Art von Handel oder Handarbeit sie ihren Unterhalt verdienten, befohlen wurde, die Stadt zu räumen, und überhaupt die Insel Java zu verlassen, wofern sie sich nicht zu dem Feldbau bequemen wollten, in welchem Falle man ihnen gewisse Ländereyen in der Gegend um Batavia anweisen wollte. Durch diese heilsame Einrichtung wurde es dahin gebracht, daß viele von diesen Leuten, welche blos Pflastertreter abgegeben, und dem gemeinen Wesen zu einer unnützen Last gereicht hätten, ihre Aufmerksamkeit auf den Feldbau richteten, und die übrigen zum Abzuge genöthiget wurden; wodurch damals eine ziemliche Verminderung der in der Stadt befindlichen Chineser entstund. Unterdessen war es sehr schwer, auf diese Weise alle unnütze Leute fortzuschaffen, weil sich viele von ihnen versteckt hielten. Man hatte auch Anstalten gemacht, die neu ankommenden Chineser dieser Art abzuhalten; allein dieses verursachte eben so viele Schwierigkeiten, weil sie sich so lange verborgen hielten, bis sie in die Stadt kommen konnten; welches zwar ohne einen besondern Erlaubnißschein, bey Strafe der Ketten, nicht geschehen sollte, aber doch geschehen konnte, weil sie sich in diesem Falle schon zu helfen, und die Zöllner, welche die Aufsicht über die einkommenden Leute haben sollten, durch Geschenke blind zu machen wußten. Eine solche Nachsicht war unterdessen in der Folge der Stadt sehr schädlich; weil unter diesen neuen Ankömmlingen immer viel Spitzbuben und Mörder befindlich waren. Unter andern sah man hiervon ein Beyspiel

im August 1713, wo ein Haufe von ohngefähr hundert und funfzig chinesischen Spitzbuben bemerkt wurde, die nicht nur die Straßen unsicher machten, sondern auch gewaltsamer Weise in einen Garten einbrachen, welcher einem ansehnlichen Bürger gehörte, der ihnen aber mit Beyhülfe seiner Sclaven sehr tapfern Widerstand that, ob er gleich ihnen hätte weichen müssen, wenn nicht eine mit Pulver gefüllte, in dem Vorhaus liegende Patrone unvermuthet losgegangen wäre. Denn da durch diesen Zufall einer von den Spitzbuben das Leben verlohr, so ergriffen die übrigen unverzüglich das Haasenpanier. Dieser Zufall verursachte aber so viel Schrecken unter den Bürgern, daß es beynahe niemand wagte, des Nachts in seinem Garten zu schlafen, zumal da dieses lüderliche Gesindel sich ganz schwarz zu machen pflegte, und dadurch ganz unkenntlich wurde. Doch hat diese Sache vermittelst der weisen Maasregeln der Obrigkeit weiter keine üblen Folgen gehabt. Denn nachdem man öffentlich einen Befehl hatte bekannt machen lassen, daß niemand von den Chinesern oder Eingebohrnen des Abends nach neun Uhr ohne Fackel oder Laterne auf die Straße kommen sollte, wofern er nicht von der Patroulle über den Haufen geschossen werden wollte; so nahmen die Schuldigen aus Furcht vor der Strafe die Flucht, oder hielten sich wenigstens ruhig.

Von dem Schaden, welchen die Chineser der ostind. Comp. durch

Ungeachtet aber die Ostindische Compagnie große Vortheile von den Chinesern erhält, so thun doch diese Leute ihr auch oft großen Schaden, und zwar vorzüglich durch den verbothenen Handel mit Muskatennüssen,

nüssen, Nelken und andern Gewürzen, welche sie, an statt dieselben für den festgesetzten Preiß von der Compagnie zu kaufen, sehr oft auf andre Art durch Schleifwege zu erhalten wissen. So wurde z. E. im Jahr 1713 eine chinesische Junke angehalten, in welcher man eine große Menge von falschen Waaren fand, die heimlich auf eine betrügerische Art an Bord gekommen waren, welches so schwer eben nicht ist, wenn sich einer oder der andere Aufseher über die Magazine bestechen lassen will, weil die Packhäuser allezeit so voller Gewürze und andrer Waaren sind, daß es niemand bemerken kann, und man die Waaren daher den darüber gesetzten Leuten auf ihren Eid und Gewissen anvertrauen muß. In Ansehung dieses Zufalls wurden viele Untersuchungen, wenigstens zum Schein, angestellt; allein das Ungewitter brach nur vorzüglich über die Chineser aus, die insgesamt durch die Folter zum Geständniß ihrer Betrügereyen gebracht, und zum Theil öffentlich gepeitscht und gebrandtmarkt wurden. Wegen der vornehmsten Verbrecher aber schien man nicht Lust zu haben, eine genaue Untersuchung anzustellen; sie blieben zum wenigsten verborgen: und obgleich das Geständniß der Chineser sehr aufrichtig gewesen seyn soll, so machte doch das große Ansehen derer, welche Antheil an dieser Betrügerey hatten, daß nichts zu ihrem Nachtheil öffentlich bekannt gemacht wurde.

allerhand verbothnen Handel zufügen.

Wenn die Chineser mit einer Junke oder sogenannten Wangkan eine glückliche Reise gethan haben, so geben sie öffentlich ein Wajang, d. h. ein chinesi-

Von den zu Batavia unter den Chinesern gewöhnlichen Schauspielen.

sches Lust- oder Trauerspiel, dergleichen oft zu Batavia veranstaltet werden, und wovon jedes gemeiniglich hundert Reichsthaler kostet. Der Amtmann von Batavia muß aber hierzu Erlaubniß ertheilen, welches er auch zu thun pflegt, wenn er für jedes Spiel sechs Reichsthaler erhält. Auf solche dramatische Spiele werden jährlich fast mehr als vierzig tausend Reichsthaler verwendet. Vornehmlich sind sie im September, in welchem Monate man in China das vornehmste Fest feyert, nämlich das Fest des Herrn der Erde, ferner auch im October sehr häufig, wo man Feste zum Andenken der Gestorbenen anstellt. Zu diesen dramatischen Spielen und Vorstellungen wählt man arme Knaben und Mädchen, die hierzu besonders abgerichtet nnd unterhalten werden, und die ihrem Herrn, außer der freyen Kost für ihn und für sie selbst, sechs und dreyßig Reichsthaler einbringen müssen. Die Acteurs spielen gemeiniglich Nachmittags von drey oder vier bis sechs Uhr, wo man alsdenn zu Tische geht, worauf man wiederum bis an den Morgen mit Spielen fortfährt, während welcher Zeit ein jeder zum Zuschauen gelassen wird; und wenn Leute von Ansehen kommen, so bewirthen sie diejenigen, auf deren Kosten das Schauspiel gegeben wird, mit Confituren, mit starkem chinesischen Bier, welches unter dem Namen Sampsoe bekannt ist, und mit andern wohlschmeckenden Dingen. Zu einem solchen Feste aber pflegen gemeiniglich drey oder mehr von den ankommenden Chinesern die Kosten herzugeben.

Das neue Jahr der Chineser fängt mit dem Neumonde im Monat Februar an, zu welcher Zeit sich diese Leute auf eine ungewöhnliche Art belustigen; worinnen ihnen auch von den Holländern, die gern Theil an ihren Belustigungen nehmen, fleißig geholfen wird. Alsdenn wird auch ihre große ansehnliche Schlange überall herumgetragen, und es werden überdieses allerhand Aufzüge zu Pferde, zu Wagen, zu Schiffe, u. s. w. veranstaltet, wozu noch das Herumtragen von allerhand gemahlten Figuren kömmt. Einige Chineser brennen Feuerwerke ab, und noch andere fahren in einem Fahrzeuge, welches die Gestalt eines Krokodils oder Kaimans hat, und mit viel hundert Kerzen erleuchtet ist, auf dem Wasser herum, wobey sie ein erschreckliches Geschrey hören lassen. Verschiedene Chineser lassen Tyger, Schildkröten und Störche, nämlich Menschen mit einander fechten, die so verkleidet sind, daß sie wie dergleichen Thiere aussehen. Endlich giebt es auch zu der Zeit viele theatralische Vorstellungen, zu welchen ebenfalls die Holländer eingeladen, und bey dieser Gelegenheit sehr gut bewirthet werden.

Besondere Feyerlichkeit der Chineser auf dem grossen Flusse in Batavia, dem Erfinder des Salzes zu Ehren.

Am vier und zwanzigsten May wird auf dem Flusse von Batavia das Spiel, den Pelo zu suchen, angestellt. Dieser Pelo war, nach der gemeinen Sage der Chineser, der Erfinder des Salzes, und hatte das Unglück, sein Leben im Wasser zu verlieren. Die Chineser fahren daher um diese Zeit mit einer großen Menge von kleinen Schiffen, die mit Leuten angefüllt, und mit langen blauen, ro-

then

then und andern Wimpeln geziert sind, auf dem Flusse herum, wobey sie beständig rufen: Pelo, Pelo! um, wo möglich, seine Leiche noch zu finden, und seinem Andenken eine Ehre zu erweisen. Unterdessen ist alle ihre Arbeit und Suchen vergebens; daher sie nach zwey oder drey Tagen wieder aufhören, den Leichnam zu suchen, im folgenden Jahre aber, an dem nämlichen Tage, diese Feyerlichkeit allemal wiederholen.

Religion der Chineser.

Obgleich nicht alle Chineser grobe Abgötter sind, indem viele, welche den Lehrsätzen des Confucius folgen, sich von den gemeinen Heiden sehr auszeichnen; so giebt es doch zu Batavia sehr wenig von dergleichen aufgeklärten Chinesern. Die meisten sind vielmehr Anhänger derjenigen Secte, die den Fo göttlich verehrt, welchen sie den großen Gott der Welt nennen, außer welchem sie aber noch eine unzählbare Menge anderer Götter von geringerm Ansehen anbeten. Dieser Abgott ist von seinen Priestern, die gemeiniglich Bonzen genannt werden, ohngefähr im zwey und dreyßigsten Jahre unserer Zeitrechnung aus Indien nach China gebracht werden. Die Religionsmeynungen, welche diese Priester dem Volke beybringen, haben theils bloßen Aberglauben, theils ihren Eigennutz zum Grunde. Sie sind eifrige Vertheidiger der Seelenwanderung, und vergessen sich selbst bey ihren Lehren nicht, indem sie vorzüglich dieses ihren Zuhörern einschärfen, daß das Volk verbunden sey, für den hinlänglichen Unterhalt ihrer Priester zu sorgen, zur Stiftung und Unterhaltung ihrer

Klöster

Klöster reichliche Beyträge zu geben, der ihnen aufgelegten Buße gewissenhaft Genüge zu thun, u. s. w. wobey sie den Widerspenstigen und Ungehorsamen mit den größten Strafen nach ihrem Tode drohen, auch sie bisweilen versichern, daß ihre Seele nach der Trennung von dem Leibe in ein Lastthier, oder in ein kriechendes Ungeziefer wandern würde.

Unter tausend närrischen Beyspielen dieser Art trug sichs einmal zu, daß die Bonzen einen Chineser überredet hatten, seine Seele würde nach dem Tode in eines der kaiserlichen Postpferde übergehen; wenn er aber in diesem Zustande geduldig und gehorsam wäre, würde er bey der nächstfolgenden Wanderung seiner Seele wiederum ein ansehnlicher Mann werden können. Allein durch diese letzte Vorstellung erreichten die Bonzen, wegen des großen Abscheues, den dieser Chineser vor den Pferden hatte, so wenig ihre Absicht, daß der Chineser vielmehr einen Jesuitischen Missionair kommen, und sich von ihm taufen ließ; weil er gehört hatte, daß die Seelen der Christen immer in menschlichen Körpern blieben, und nichts mit der Seelenwanderung zu schaffen hätten.

Unverschämtheit der chinesischen Pfaffen.

Diese Unverschämtheit der Bonzen geht bisweilen so weit, daß sie ihren Schülern und Zuhörern nicht blos mit einer großen Zuversicht sagen, in was für eine Art von Thieren oder Menschen ihre Seelen nach dem Tode übergehen, sondern daß sie auch sogar das Thier oder den Menschen selbst bestimmen, worinnen jede Seele künftig wohnen werde. So wurde z. E. einem gewissen Prinzen von Geblüte,

te, der einen seiner besten Freunde verlohren hatte, von den Bonzen gesagt, daß die Seele des Verstorbenen in einen tartarischen Knaben gewandert wäre, welchen sie ihm auch auf sein Verlangen für eine ansehnliche Summe Geldes verkauften.

Büßungen der chinesischen Priester.

Die Büßungen der chinesischen Priester sind merkwürdig, und werden von diesem Volke für sehr wichtig gehalten; ja es zweifelt niemand von ihnen, daß sie hinreichend sind, die Sünden des ganzen Volks bey Gott zu versöhnen. Auch behauptet jeder Priester, daß er die Macht habe, seine Verdienste dem Volke für gute Bezahlung zuzueignen. Die vornehmsten Büßungen bestehen darinnen, daß sie sich starke Ketten an ihren Leib befestigen lassen, und dieselben über die Straße schleppen; daß sie ihren Kopf so lange gegen die Steine stoßen, bis das Blut herunterläuft; daß sie sich mit Nadeln stechen, und auf andre Art ihren Körper verletzen. Diese schönen Bußübungen werden ihnen nun von dem gemeinen Volke sehr reichlich bezahlt.

Tempel und Götter der Chineser.

Die Chineser haben in ihrem Vaterlande überall Tempel, und nach dem Muster derselben sind auch zwey Tempel zu Batavia, wovon der eine vor dem neuen Thore, und der andere etwas weiter von der Stadt bey ihren Grabstätten erbauet worden ist. Diese Tempel sind mit allerhand Bildern angefüllt, die man an den Mauern in den darinnen angebrachten Nischen findet. Herr Valentyn, welcher den vor dem Neuthore befindlichen chinesischen Tempel sehr sorgfältig betrachtet hat, sah darinnen außer andern

vielen

Gottheiten erstlich den Gott Calamsja, einen der vornehmsten von denen, die daselbst angebetet werden. Er ist beynahe vier Fuß hoch, sehr prächtig auf chinesische Art gekleidet, und hat zur Seite einen Geheimschreiber, dessen Bildniß aber etwas kleiner ist, so wie auch die Bildnisse der Leibgarde, die nahe bey ihm steht. Gerade gegen über saß eine Gottheit von etwas geringerm Werthe, Talmo genannt, die so ziemlich einem Mohren ähnlich sah. Weiter hin saß die Göttin Quam-Jene Hoedzo, die hinter sich ein Rauchfaß, und an beyden Seiten einen porcellanen Becher mit Blumen hatte. Ueberdieses fand er noch daselbst die Gottheiten Mintolo und Matso, oder die Göttinnen der Meere und Winde. Außer dem Tempel sah er noch eine besondre Capelle, und in derselben ein schönes Bildchen von Kupfer, welches die Göttin Quamien vorstellte, nebst fünf kleinen vergoldeten Bildern, wovon jedes eine Spanne lang war. Das mittelste darunter, welches vierzehn Arme hatte, wurde Ke Soenteb, die übrigen aber Kims Koang genannt.

Ferner waren in diesem Tempel sehr artige Laternen angebracht, welche insgesamt des Abends angezündet wurden, und bis um neun Uhr brennen mußten, welches auch früh zu geschehen pflegte, wenn die Chineser ihre Götter anbeteten.

Bey diesem Tempel befanden sich zu derselben Zeit achtzehn Priester, welches theils junge, theils bejahrte Leute waren. Zweymal im Jahre sammlen sie ihr Allmosen ein, und bey einer solchen Einsamm-

lung

lung erhalten sie von einigen einen Reichsthaler, von vielen aber nur einen Schilling. Wenn diese Leute ausgehen, haben sie einen sehr langen Rock an, der von einem gegitterten Zeuge gemacht und mit langen Ermeln versehen ist. Sie bedecken ihr Haupt mit schwarzen Mützen, die beynahe einem runden Hute gleichen. Einige lassen ihren Kopf ganz platt scheren, andere aber tragen einen tartarischen Zopf, und bedienen sich einer Art von Betschnuren. Sie sind sehr mäßig im Essen, und gebrauchen zu ihren Speisen blos grüne Zugemüse, Reiß und Salz; weil sie besorgen, daß sie, wenn sie Fleisch essen wollten, die eine oder andre menschliche Seele beunruhigen und aus ihrem Wohnsitze vertreiben möchten. Doch werden die Priester zu Batavia nicht so geachtet, als an andern Orten, ob sie gleich wegen der Wichtigkeit ihres Amts nicht verbunden sind, vor jemanden, er sey auch wer er wolle, aufzustehen; zugleich ist es aber ihre Schuldigkeit, den geringsten Bettler nicht zu verachten.

Grabstätte der Chineser zu Batavia.

Der zweyte Tempel der Chineser ist, wie ich bereits angemerkt habe, bey ihren Grabstätten erbaut, die man nicht weit von Batavia in großer Menge findet, und wovon viele sehr prächtig sind. Unterdessen sind diese unnützen Gebäude dem gemeinen Wesen sehr nachtheilig, weil der große Platz, welchen sie einnehmen, auf eine weit nützlichere Art von lebenden Personen bewohnt oder bebauet werden könnte. Das gemeine Volk hat außerhalb der Stadt allgemeine Begräbnißplätze; allein die Vornehmen und Reichen

haben

haben alle besondre Familienbegräbnisse. Nach den Gesetzen der Chineser müssen ihre Todten auch allezeit außerhalb der Städte begraben werden, indem sie es für eine ganz unerlaubte Sache halten, eine Leiche in die Stadt zu bringen, und daselbst zu beerdigen. Was ihre Särge betrifft, so kommen dieselben in Ansehung der äußern Gestalt größtentheils mit unsern platten Särgen überein; doch sind sie etwas größer, und von sehr starkem Holze, sechs bis acht Zoll dick gemacht. Die Särge der Vornehmen sind auch sehr schön lakirt und vergoldet, so daß dergleichen Särge oft viele hundert Thaler kosten müssen.

Gewohnheiten der Chineser bey dem Absterben eines angesehenen Mannes.

Sobald ein angesehener Chineser gestorben ist, geben die nächsten Blutsverwandten der ganzen Familie und Anverwandschaft Nachricht von seinem Tode; worauf sie die Leiche waschen und beräuchern, und ihr alsdenn die besten Kleider anziehen, die der Verstorbene bey seinem Leben getragen hat. Nunmehr wird der Verstorbene auf einen Stuhl gesetzt, und alsdenn fallen erstlich die Weiber, hernach die Kinder, und endlich die übrigen Anverwandten nieder, und stellen ein heftiges Klagegeschrey über den Verstorbenen an. Den dritten Tag legt man die Leiche in den Sarg, und bedeckt sie mit seidenem Zeug. Den Sarg setzt man in das beste Zimmer, welches mit weißer Leinwand ausgeschlagen wird. Mitten in diesem Zimmer wird noch überdieses ein, mit dem Bildniß des Verstorbenen gezierter Altar errichtet, auf welchem Weihrauch und Wachskerzen angezündet werden. Während dieser Zeit stehen die Söhne, in

grobe weiße Leinwand gekleidet, welche sie mit einem schlechten Stricke sehr fest um den Leib binden, an der einen Seite des Sargs in einer sehr traurigen Stellung; die Mutter und die Töchter aber sitzen hinter einem Vorhange, und klagen. Hierzu kommen noch verschiedne andre Feyerlichkeiten, die viele Tage und Monate lang dauern, welches auch ohne große Unbequemlichkeit geschehen kann, weil die Särge so stark mit Lack und Firniß überzogen werden, daß nicht die geringste Ausdünstung durchdringen kann. Bisweilen werden die Särge sogar ganze Jahre von den Söhnen des Verstorbenen im Hause behalten, welche neben denselben hundert Tage lang auf Matten zu schlafen pflegen. Sie essen auch diese Zeit über kein Fleisch, trinken keine starken Getränke, und enthalten sich von ihren Weibern. Dieses alles aber thun sie freywillig; weil sie hierzu durch kein Gesetz gezwungen werden. Allein zu Folge ihrer Gesetze, über die auch sehr strenge gehalten wird, dürfen sie binnen drey Jahren bey keiner Gasterey gegenwärtig seyn, noch sonst eine wichtige Handlung unternehmen.

Sonderbare Leichenbegängnisse der Chineser.

Wenn endlich der Tag des Leichenbegängnisses gekommen ist, so werden die Anverwandten wiederum zusammengerufen, um die Leiche zu begleiten, welches mit großer Pracht und Feyerlichkeit geschieht. Voran trägt man eine gewisse Menge von allerhand, auf Papier gemahlten Bildern, welche Mannspersonen, Frauenzimmer, Löwen, Tyger und andre Thiere abbilden, und bey dem Grabe verbrannt werden. Hierauf folgen eine Menge Fackeln, und große kü-

pferne

pferne Rauchfässer, nebst verschiedenen, mit köstlichem Rauchwerke und Speisen besetzten Tafeln. Hinter diesem Zuge kommen die Priester mit allerhand musikalischen Werkzeugen, z. E. Trommeln, Glocken, Pfeifen, u. s. w. worauf alsdenn unmittelbar der auf eine Bahre gesetzte Sarg folgt, welcher noch überdieses, wenn der Verstorbene ein sehr vornehmer Mann gewesen ist, unter einem kostbaren Himmel getragen wird. Hinter der Leiche erscheinen die Söhne des Verstorbenen, die einen überaus lächerlichen Aufzug machen. Denn sie sind nicht nur sehr sonderbar gekleidet, sondern sie müssen sich auch alle auf Krücken stützen, als wenn sie auf keine andre Art gehen könnten. Nach den Söhnen kommen die Frauenzimmer, welche am nächsten mit dem Verstorbenen verwandt sind. Diese sitzen in zugemachten Tragsesseln, die mit weißem seidenen Zeuge bedeckt sind, so daß man die darinnen befindlichen Frauenzimmer nicht sehen kann. Doch lassen sie sich desto stärker hören. Denn sie schreyen alle so heftig, als es nur ihre Kehlen verstatten; und wenn sie glauben, daß ihrer noch nicht genug sind, um ein recht heftiges Trauergeschrey zu erregen, so werden noch außerdem fremde Weibspersonen für Geld gedungen, welche den weiblichen Anverwandten des Verstorbenen müssen klagen und eine Musik machen helfen, vor welcher einem Hören und Sehen vergehen möchte.

Grabstätte der Chineser.

Ihre Grabstätte legen sie am liebsten an erhabenen Oertern an, wo sie hierzu gewölbte Gebäude errichten, die so groß als ein gemeines Haus, und mit

Gips überkleidet sind, damit die Nässe nicht durchdringen kann. Gemeiniglich sieht man an dem Eingange eine große Pforte, neben welcher sowohl rechter als auch linker Hand ein kleineres Pförtchen befindlich ist. Sobald die Leiche begraben ist, wird in dem Begräbniß ein Altar errichtet, auf welchem einige Lichter brennen. Zu gewissen bestimmten Zeiten finden sich die nächsten Anverwandten in einer solchen Grabstätte ein, um sich daselbst niederzuwerfen, und allerhand kostbare Rauchwerke und Speisen zu opfern. Bey dieser Gelegenheit pflegen sie auch wiederum allerhand papierne Bilder zu verbrennen; weil sie der Meynung sind, daß dergleichen Bilder sich in der andern Welt wiederum in diejenigen Gegenstände verwandeln, welche sie vorstellen.

Die Tugenden und Thaten des Verstorbenen, sie mögen nun wahr oder eingebildet seyn, werden auf Marmor oder andere Steine gegraben, und diese Steine vor dem Altar unter das Gewölbe gesetzt. Ueberdieses wird es von den Chinesern fast für eine unverletzliche Pflicht gehalten, die Gräber seiner Vorfahren niemals zu verlassen; und daher werden die zu Batavia wohnenden Chineser von ihren Landsleuten, die sich in dem Gebiete des chinesischen Reichs selbst aufhalten, sehr gering geschätzt, wie man vorzüglich im Jahr 1741 bemerken konnte, zu welcher Zeit die Regierung von Batavia eine Gesandschaft an den chinesischen Hof schickte, um den vorgefallenen Mord der Chineser zu entschuldigen, und den chinesischen Kaiser von der Nothwendigkeit desselben

zu

zu überzeugen. Denn auf alle diese Vorstellungen der Holländer wurde von dem chinesischen Hofe ganz kaltblütig geantwortet, daß dieses eine Sache wäre, die den Kaiser nichts angienge; weil er nicht gewohnt sey, den Ausschuß seiner Unterthanen, die, um Geld zu gewinnen, ihr Vaterland und die Gräber ihrer Voraltern verließen, einiger Aufmerksamkeit zu würdigen. Eine Antwort, welche den Gesandten sehr angenehm war, weil man dadurch der Mühe einer langwierigen Untersuchung, und zugleich der Furcht vor einer bevorstehenden Rache überhoben wurde.

Wie lange die Chineser um ihre Anverwandten trauren.

Die Trauerzeit der Chineser über einen Vater dauert drey Jahr. Im ersten Jahre müssen sowohl die Söhne, als auch die Schwiegertöchter eine Art von weißer grober Leinwand tragen, welche verschiedene Risse hat, und mit einem aus Stricken verfertigten Gürtel fest um den Leib gebunden wird, wobey sie zugleich auch ihren Kopf mit einer leinwandenen Schlafmütze bedecken müssen. Im zweyten Jahre dürfen sie Kleider von besserer Art, ohne Stricke, ingleichen auch gewöhnliche Mützen, jedoch von einer andern Farbe tragen. Im dritten Jahre können sie sich endlich wiederum seidener Kleider bedienen, doch müssen sie allemal von weißer Farbe seyn. Eine Frau muß auch drey Jahr um ihren Mann trauern, und es wird ihr allezeit für einen großen Schimpf ausgelegt, wenn sie wieder heyrathet. Ein Mann aber trauert nur ein Jahr um seine Frau, so wie auch um seinen Bruder.

Feyerlichkeiten der Chineser bey ihren Hochzeiten.

Die Feyerlichkeiten der Chineser bey ihren Hochzeiten sind eben so sonderbar, als die Feyerlichkeiten

bey ihren Begräbnissen. Die Personen, die einander heyrathen wollen, sehen einander nicht eher, als bis der Handel geschlossen ist, und dieses geschiehet gemeiniglich von den Aeltern, wenn die künftigen Ehegatten noch in ihrer Wiege liegen; die Braut wird auch gar nicht um ihre Einwilligung gefragt. Die Mädchen machen bey diesem Volke einen großen Theil von dem Vermögen ihrer Aeltern aus; in welchrm Stück es also ganz anders ist, als bey uns, wo die mannbaren Töchter durchgängig den Aeltern viel Ausgaben verursachen. Denn die Chineser treiben mit ihren Töchtern eine Art von Handel, und geben sie demjenigen Freyer, welcher am meisten biethet. Unterdessen ist es doch eine große Schande, wenn jemand bloß Töchter zur Welt bringt; und wenn eine Mutter drey bis vier Mädchen hinter einander ohne einen Sohn gebiehrt, so geschieht es sehr oft, daß sie das Kind wegsetzt, oder wohl gar mit eigner Hand erwürgt. Wenn die Aeltern arm sind, wird es überhaupt in China für ein Werk der Barmherzigkeit gehalten, die neugebohrnen Kinder wegzusetzen, weil sie auf diese Art einem elenden Leben entzogen werden, in welchem sie doch kein Vergnügen haben können; und dieses barbarische Vernünfteln ist Ursache, daß in China täglich so viel Kinder auf den Landstraßen und andern öffentlichen Wegen gefunden werden. Allein in Batavia würde eine solche unvernünftige Art zu schließen und zu handeln, sehr übel aufgenommen werden.

Vergleichung des Zustandes der vornehmē

Die Weiber der gemeinen und armen Chineser führen ein viel glücklicher Leben, als die Weiber der Torneh-

Vornehmen und Reichen; weil ein gemeiner Mann nicht mehr, als eine Frau ernähren kann, und sich daher auch an einer begnügen muß. Auch dürfen die Weiber der gemeinen Chineser, welche den Gebrauch ihrer Füße in ihrer Gewalt haben, frey auf der Strasse herumgehen. Hingegen Frauenzimmer von vornehmen oder reichen Familien werden von ihrer zartesten Jugend an dergestalt eingesperrt gehalten, und so erzogen, daß ihnen das Gehen entweder gänzlich, oder doch großentheils zur Last fällt. Ferner müssen sie, sobald sie mannbar geworden sind, sowohl in ihrem ledigen, als auch in ihrem verheyratheten Zustande ganz abgesondert von andern Menschen leben; und in dem Ehestande haben sie überdieses noch so viel Mitgenossen, daß sie bisweilen während ihrer ganzen Lebenszeit die Früchte der ehelichen Verbindung nicht genießen können, weil die Liebe der Männer sich gemeiniglich auf einige wenige der allerschönsten einschränkt.

und gemeinen Weiber d. Chineser.

Die meisten Mannspersonen verheyrathen sich gegen das zwanzigste Jahr, und ein alter Freyer ist allemal ein Gegenstand der Verachtung; weil sie es alle für ein großes Unglück halten, keine Kinder zu verlassen, die bey ihren Gräbern um sie trauern könnten. Sie haben sichs zur Regel gemacht, allemal eine Frau zu nehmen, die mit ihnen einerley Geschlechtsnamen führt; allein auf die Blutsverwandtschaft sehen sie übrigens nicht sehr, zumal was die mütterliche Seite betrifft.

In welchem Alter die Chineser heyrathen.

Die Hochzeiten vornehmer und reicher Leute werden bey den Chinesern eben so, wie bey andern Völ-

kern, mit großen Feyerlichkeiten vollzogen. Gemeiniglich findet man eine Menge prächtiger Reitpferde vor dem Hause des Vaters der Braut bis zu der Wohnung des Bräutigams, wobey man zugleich allerhand Gesänge anstimmt, und allerhand musikalische Instrumente, z. E. Trommeln, Trompeten, u. s. w. hören läßt. Ueberdieses erblickt man auch bey dieser Gelegenheit eine Menge Fahnen, Wimpeln, u. s. w. Von allen diesen Herrlichkeiten sieht aber die Braut wenig oder nichts; weil sie in ihrem Tragsessel dergestalt eingeschlossen ist, daß sie davon nichts gewahr werden kann. Wenn der feyerliche Zug vor dem Hause des Bräutigams angelangt ist, so erscheint er in seinen besten Kleidern vor der Thüre, und öffnet selbst den Tragsessel, worinnen sich die Braut befindet. In diesem Augenblicke finden sich die Geliebten, die einander vorher noch niemals gesehen haben, oft schrecklich betrogen; weil sie bisweilen nichts von der Schönheit erblicken, die sie erwartet haben. Unterdessen hat die Braut keine Wahl, sondern sie muß ihrem Bräutigam, wenn sie ihm ansteht, folgen. Der Bräutigam hingegen behält stets seine freye Wahl, und kann seine Braut unverzüglich ihren Aeltern wieder zurückschicken, wofern er nur das bedungene Heyrathsgut für sie bezahlt. Sobald aber die Heyrath einmal vollzogen ist, so wird ein solches Bündniß von den Chinesern für unauflöslich gehalten, ausgenommen im Fall einer Untreue. Denn in diesem Falle kann der Mann seine Frau verkaufen, und an ihre Stelle, wenn es ihm beliebt, sich eine oder mehrere andere nehmen. Jedoch

doch meine Absicht erlaubt es nicht, itzt von den Chinesern ausführlicher zu handeln, da ich noch verschiedenes anzuführen habe, was die übrigen morgenländischen Völker betrifft, welche sich zu Batavia aufhalten.

Von den Malayen.

Die Malayen, welche ursprünglich aus der Halbinsel Malacca abstammen, wohnen ebenfalls in grosser Menge zu Batavia, zumal in demjenigen Theile der Stadt, welcher Campong Malayo heißt, wo sie ihren besondern Commendanten haben. Diese Leute bekennen sich zu der mahomedanischen Religion, die sie aber mit vielen heidnischen Fabeln vermischt haben. Sie bekommen ihre Priester aus Surate, und sind große Liebhaber vom Beten und Predigen, besuchen oftmals die Moscheen, und bezeigen sich äußerlich sehr andächtig; dessen ungeachtet aber ist ihr Leben gemeiniglich sehr lasterhaft und unordentlich.

Die Kleider der Malayen sind meistentheils von einem leichten und dünnen Zeuge, vorzüglich die Kleidungen der Frauenzimmer, welche sich hierzu geblümter oder gestreifter seidener Stoffe bedienen, die sie sehr ungezwungen um ihren Leib schlagen. Ihre pechschwarzen Haare pflegen sie auf dem Kopf in einen Zopf zu flechten. Die Männer aber binden sich ein Tuch um den Kopf, sowohl der Festigkeit wegen, als auch in der Absicht, die Haare desto besser bey einander zu halten.

Die meisten von dieser Nation kauen beständig Betel, und rauchen Taback aus lakirten, von Rohr gemachten und mit kleinen Ketten versehenen Pfeifen. Viele von ihnen beschäfftigen sich mit dem Handel,

doch nicht so sehr, als die Chineser, denen sie sonst an Schlauigkeit und List nicht weichen dürfen. Insbesondere aber legen sie sich stark auf die große Fischerey, worinnen sie sehr geübt sind, und worzu sie sich glatter und artiger Fahrzeuge bedienen, die nach der indianischen Gewohnheit ein aus Schilf gemachtes Segel haben, welches sich sehr weit in die Höhe ziehen läßt, und wobey sie auch zugleich die Ruder gebrauchen.

Von den Amboinesern.

Die Amboineser wohnen außerhalb der Stadt in ihrem Campong, an der linken Seite des Weges nach Jacatra, wo einer ihrer Oberhäupter, ein Mann, welcher ehemals der ostindischen Compagnie wichtige Dienste geleistet, ein prächtiges Haus, nach der Bauart seiner Landsleute, errichtet hat. Ueberhaupt bekennen sie sich zu der mahomedanischen Religion, und beschäfftigen sich meistentheils mit Erbauung der Häuser, die sie aus Bambusrohr sehr artig errichten können. Dieses Rohr überkleiden sie hernach mit gehörig zubereitetem Rotting, und machen die Verbindung dergestalt, daß überall die nöthigen Oeffnungen bleiben, wodurch das Licht in das Gebäude kommen kann.

Die Männer tragen um den Kopf ein baumwollenes Tuch, welches verschiedne mal um den Kopf herumgewunden wird, und dessen Enden sie herabhängen lassen; auch stecken sie dazwischen oft noch einige Blumen und andere Zierrathen. Die Weibspersonen tragen einen sehr dünnen Rock um den Leib, nebst einem baumwollenen Mäntelchen über die Schultern, und bloße Aerme.

Die

Die Amboineser sind tapfere Soldaten, und haben auch gemeiniglich ein kriegerisches Ansehen nebst langen schwarzen Haaren. Viel aber kann man ihnen nicht trauen, wie die Compagnie ehemals sehr oft erfahren hat, wo sie fast täglich Aufruhr zu erregen suchten. Ihre Waffen bestehen in großen Säbeln und länglich runden Schildern, womit sie ihren Körper gegen die Hiebe und Pfeile ihrer Feinde zu beschützen suchen.

Von den Javanern.

Die Javaner, von welchen wir bereits im Anfange dieses Werks ausführlich gehandelt haben, wohnen ebenfalls außer der Stadt in zwey verschiedenen Campongs, wovon einer an der östlichen, und der andere an der westlichen Seite des großen Flusses liegt. Sie stehen unter zwey Oberhäuptern, die aus ihrer Nation gewählt werden, und suchen ihren Unterhalt größtentheils durch den Feldbau, vorzüglich durch Erbauung des Reißes. Einige verfertigen auch kleine Boote, worinnen die Einwohner von Batavia ihre Waaren zu Markte bringen. Sie fahren auch auf die See zu der großen Fischerey, und bedienen sich hierzu ungemein schneller Fahrzeuge, die von den Holländern Flieger genannt werden, und sowohl vorn, als hinten, sehr erhöht sind, und eine halbmondförmige Gestalt haben.

Von den Baliern.

Die Balier halten sich gegenwärtig auch in grosser Menge zu Batavia auf, und wohnen in fünf verschiedenen Campongs, unter eben so viel Oberhäuptern. In ihrem Vaterlande sind sie sehr faule und wollüstige Leute, die nicht gern arbeiten mögen, sondern sich meistentheils den ganzen Tag über von ihren

Wei-

Weibern salben und reiben lassen. Unterdessen scheinen sie sich in Batavia sehr geändert zu haben, und viel arbeitsamer zu seyn, welches auch nicht zu verwundern ist, weil sie sonst daselbst ihren Unterhalt nicht würden erwerben können. Außer den freygebohrnen Baliern findet man zu Batavia auch noch viele balische Sclaven, die man daselbst sehr leicht bekommen kann, weil diese Insulaner einander selbst täglich auffangen und verkaufen; und diese Sclaven werden von den Holländern sehr gesucht, weil sie unter allen, die man in ganz Indien bekommen kann, die besten, arbeitsamsten und getreusten Leute sind. Auch übertreffen die Balier die meisten übrigen benachbarten Völker an Tapferkeit; daher sie auch von den Holländern sehr häufig zu Soldaten gebraucht werden.

Gute Eigenschaften d. Balischen Weiber.

Die Balischen Weiber sind in Ostindien nicht nur wegen ihrer Arbeitsamkeit und Klugheit, sondern auch wegen ihrer Treue und guten Gemüthsart berühmt. Aus dieser Ursache verheyrathen sich die meisten Chineser, welche zu Batavia wohnen, mit balischen Frauenzimmern, und gemeiniglich wird in den Häusern der vornehmen Einwohner die Aufsicht über die übrigen Bedienten und über alle Sachen von Werth einer oder mehrern balischen Sclavinnen aufgetragen.

Von den Mardykern.

Die Mardyker oder Toepasser sind Indianer von verschiedenen Nationen, welche den Namen Toepasser,*) nach Vieler Meynung, deswegen erhalten haben,

*) Das holländische Wort Toepassen, wovon diese Benennung abgeleitet ist, heißt so viel als zueignen und anwenden. E.

haben, weil sie die Sitten und Religion der Völker, unter denen sie sich aufhalten, sehr leicht annehmen oder nachahmen. Diese Leute wohnen sowohl außerhalb, als auch innerhalb der Stadt, und viele von ihnen sind reich, und besitzen sehr kostbare Häuser. Die meisten von ihnen sind Kaufleute, und fahren mit ihren Schiffen in die benachbarten Häfen, zu welcher Absicht sie von der hohen Regierung zu Batavia mit Pässen versehen werden, vermittelst welcher sie ihren Handel ungehindert treiben können. Einige hingegen leben auf dem Lande, und beschäfftigen sich mit dem Feldbau oder mit Gartenarbeiten, und erwerben durch die Früchte, die sie erbauen, und durch die Viehzucht so viel, daß sie nicht nur sich selbst und die Ihrigen davon ernähren, sondern auch noch vieles davon auf den Markt bringen können.

Die Kleidung der Mannspersonen wird meistentheils nach Holländischer Art aus leichten gestreiften Zeugen gemacht; ihre Beinkleider gehen sehr weit herunter, und ihren Kopf bedecken sie mit einem Hut. Die Weibspersonen aber kleiden sich meistentheils insgesamt wie die übrigen indianischen Frauenzimmer.

Die Mardyker haben ihre eignen Schulen und Lehrmeister, welche die Jugend im Lesen, Schreiben, und in der Religion unterrichten müssen. Ihre Häuser sind viel besser, als die Häuser der übrigen Indianer; denn sie sind gemeiniglich von Stein gebaut, mit Ziegeln gedeckt, mit hohen Gewölben versehen, und mit bequemen Wetterdächern geziert. Die Plätze hinter den Häusern und um dieselben sind

mit

mit Bambusrohr umzäumt, und mit allerhand Indianischen Bäumen und andern Gewächsen bepflanzt.

Von den Bougissen.

Die Bougissen wohnten ehemals bey Macassar auf drey bis vier kleinen Inseln; allein seit dem Ende der ehemaligen heftigen macassarischen Kriege sind sie nach Batavia gebracht worden. Sie sind sehr streitbare Leute, deren Waffen in Säbeln, Wurfspießen, und runden Schildern bestehen, welche in der Mitten mit einer steifen Spitze versehen sind. Die Männer gehen fast ganz nackend, und tragen blos eine leichte Kleidung um die Lenden, nebst einer Mütze auf dem Kopf, die wie ein kleiner Korb aussieht. Als ihre Fürsten im vorigen Jahrhunderte nach Batavia kamen, wurde ihnen ein ansehnliches Haus in der Herrenstraße eingeräumt.

Von den Macassaren.

Die Macassaren bewohnen ebenfalls einen ansehnlichen Campong zu Batavia, und verdienen wegen ihrer Tapferkeit vor verschiednen andern Eingebohrnen hier angeführt zu werden. Sie haben gemeiniglich einen starken groben Körper, der sich sehr gut zur Arbeit schickt, und werden von den indianischen Fürsten an der obern Seite des Ganges durchgängig sehr geschätzt, und eben so gebraucht, wie die Schweizer in Europa. Die Europäer selbst gebrauchen sie bisweilen zu ihren Diensten; doch müssen sie sehr behutsam behandelt werden, weil sie keine sclavische Niederträchtigkeit vertragen können, und bey der ersten Beleidigung dieser Art fortzulaufen pflegen.

Die Macassaren haben eine schwärzliche Gesichtsfarbe, eine mittelmäßige Größe und platte Nasen,

welche

welche großentheils durch das häufige Drücken verursacht werden, weil eine platte Nase in diesen Gegenden eben so, wie in China ein sehr kleiner Fuß, für eine der wichtigsten Schönheiten gehalten wird. Ueberdieses haben sie glänzend schwarze Haare, die sie mit einem Turban, oder mit einer um ihren Kopf gewundenen Leinwand zu bedecken pflegen. Zu manchen Zeiten aber tragen sie auch eine Art von Hüten.

Die Begierde, sich nicht nur selbst, sondern auch ihre Bundsgenossen auf den Gewürzinseln in der Unabhängigkeit zu erhalten, ist Ursache verschiedener blutigen Kriege zwischen ihnen und den Holländern gewesen, die sich aber für sie sehr unglücklich geendigt haben, indem der tapfere Speelmann sie im Jahr 1669 insgesamt der holländischen Compagnie unterwürfig machte; worauf viele von ihnen ihr Vaterland Celebes verließen, und in andre Gegenden, unter andern auch nach Batavia zogen.

Achtes Buch.

Ueber den kirchlichen Zustand in Batavia und in Ostindien überhaupt.

Religion der Javaner in den ältesten Zeiten.

Die Religion der Javaner in den ältesten Zeiten, ehe sich mahomedanische Missionaire und christliche Völker bey ihnen einfanden, war das Heidenthum, und bestund vorzüglich in der Verehrung der Götzen Brama und Esroara, welche ihnen von den Malabarischen und Choromandelschen Priestern waren bekannt gemacht worden, von denen sie auch noch bis auf den heutigen Tag viele Wörter und Gewohnheiten beybehalten haben; indem dieser ehemalige Götzendienst itzt noch in den Gebirgen von Java fortdauert.

Als Marcus Paulus Venetus zwischen den Jahren 1280 und 1290 seine Reisen nach Indien unternahm, war der heidnische Götzendienst in dieser Gegend noch in seinem völligen Flor, und selbst im Jahre 1406 hatten nur erst einige wenige javanische Fürsten die mahomedanische Religion angenommen. Allein einige Jahre weiter hin wurde diese Religion durch das Ansehen des berühmten Sjeich Ibn Moelana*) auf der ganzen Insel Java ausgebeitet.

*) Von diesem listigen Apostel hat der Verf. im ersten B. S. 29 f. ausführlich gehandelt. E.

gebreitet. Die mahomedanische Religion ist daher unter den Javanern die herrschende, und wird beynahe itzt durchgängig angenommen, die chinesischen Familien ausgenommen, die sich seit undenklichen Zeiten hier niedergelassen, oder wenigstens hier ihren Handel getrieben haben; denn diese sind bis auf den heutigen Tag blinde Heiden geblieben. Und gleich wie sie mit Recht, in Ansehung des Handels, zu sagen pflegen, daß die Mahomedaner und Holländer nur ein Auge, sie aber zwey Augen hätten, und die übrigen Völker insgesamt blind wären; so könnte man wiederum in Ansehung der Religion von ihnen mit Recht behaupten, daß nirgends solche blinde Leute, wie sie, zu finden wären, indem sie mit einer unzählbaren Last von falschen Göttern beschwert, und mit einer Menge lächerlicher Cärimonien überhäuft sind.

Späte Ausbreitung der christl. Religion auf Java.

Die christliche Religion ist in diesen Gegenden nicht so geschwind gelehrt und angenommen worden, als auf vielen andern ostindischen Inseln. Denn weil die Portugiesen und Spanier hier keine eigentlichen Besitzungen hatten, und blos um Pfeffer und andre Produkte zu holen, nach Bantam oder Japara kamen, so gaben sie sich mit den Einwohnern sehr wenig ab, und schickten auch keine Missionaire in das Land. Das Licht des Evangeliums ist daher erst von den Holländern aufgesteckt worden, die nach der Eroberung von Jacatra und Erbauung der Stadt Batavia, in ihrer neuen Hauptstadt die Lehren der reformirten Kirche verkündigen ließen, ohne eine andere christliche Religion zu dulden, ausgenommen die

Lehre ihrer lutherischen Glaubensbrüder, denen es gleichwohl viel Mühe kostete, es so weit zu bringen; weil ihre reformirten Mitchristen, zum wenigsten einige Eiferer unter ihnen, die Erbauung der lutherischen Kirche sehr gern hintertrieben hätten. Insbesondere aber pflegte man hier sehr gegen die Anhänger der römischen Kirche zu eifern, deren Lehrer und Mitglieder verschiedene mal aus keiner andern Ursache, als weil sie heimlich ihre gottesdienstlichen Feyerlichkeiten ausgeübt hatten, aus der Stadt verwiesen worden sind. Allein Mahomedaner und Chineser hat man hier allezeit geduldet; und obgleich beyde in der Stadt selbst keine Tempel haben dürfen, so ist es ihnen doch erlaubt, in der Vorstadt ihren Gottesdienst ungehindert auszuüben. Unter andern haben die Mahomedaner eine Moschee, an dem Wege nach Anjol, und die Chineser einen Tempel sowohl vor dem neuen Thore, als auch an der großen Straße nach Jacatra bey ihren Begräbnißplätzen.

Erste reformirte Prediger in Ostind.

Der erste reformirte Prediger, der mit den Holländern nach Indien kam, war Philipp Pieterszoon, aus Delft, welcher in Gesellschaft des Viceadmirals Wybrand van Warwyk im Jahre 1599 auf der Insel Mauritius anlangte, wo er zweymal predigte, und einen Sclaven aus Madagascar taufte.

Als die Citadelle Batavia erbauet wurde, war D. H. J. Hulsebos holländischer Prediger, welcher in der Folge, nachdem der General Koen die belagerte Citadelle entsetzt hatte, im Jahr 1620 den Herrn Dubbeldryk zum Amtsgenossen erhielt. Der

erste

erste von diesen beyden aber ertrank nach einiger Zeit auf einer Seereise, und der zweyte wurde wegen seiner schlechten Aufführung abgesetzt.

Während der Regierung der Herren Charpentier und Koen fiel zu Batavia wenig merkwürdiges in Ansehung der kirchlichen Angelegenheiten vor. Es wurde damals allezeit auf dem Vorsaale des Rathhauses in malayischer und holländischer Sprache gepredigt. Allein der Nachfolger des General Koen, Herr J. Spex, konnte sich gar nicht mit dem Kirchenrathe vertragen, sondern hatte fast beständig Streitigkeiten mit ihm, und oftmals solche, die viel Aufsehen machten.

Streitigkeiten des Generalg. Spex mit dem Kirchenrathe.

Der erste Streit entstund über den Herrn Bastiaanzoon, der ohne sein Verschulden auf eine schimpfliche Art vor das Justizcollegium gefordert, von diesem Gerichtshofe aber für unschuldig erklärt worden war; welches sein Amtsgenosse, Herr Heurnius, öffentlich von der Kanzel abkündigen zu müssen glaubte, obgleich dieses gegen die Meynung des Herrn Generalgouverneurs geschah. Kaum aber war die Einigkeit wiederum hergestellt, so entstund ein neuer Streit über das Recht, Prediger zu berufen, und sie in die Gewürzinseln zu schicken, ingleichen auch über die Verbesserung der Kirchenzucht; welcher Streit sich auf diese Art endigte, daß der Generalgouverneur zwey politische Bevollmächtigte aus dem Rathe von Indien in den Kirchenrath schickte, welcher auch dieselben, jedoch nach einer förmlichen Protestation, annahm. Unter andern Unbequemlichkeiten hatte die-

ses Verfahren auch die Folge, daß D. Heurnius wegen einer Predigt, die dem Gouverneur misfiel, am 25 Januar 1632 gefänglich eingezogen, jedoch im folgenden Monat wiederum losgelassen wurde.

Im Jahr 1643 wurde am siebenten October von dem Generalgouverneur, Antonius van Diemen, und dem Rath von Indien eine neue ausführliche Kirchenordnung unterzeichnet, die aus acht und neunzig Artickeln bestund, und die Erhaltung guter Ordnung und Zucht, ingleichen die Verkündigung des Evangeliums unter den Heiden, und andere dergleichen Anstalten betraf. Wegen der Wichtigkeit der Sache will ich hier kürzlich den Inhalt der vornehmsten Puncte meinen Lesern mittheilen.

Inhalt der im Jahr 1643 zu Batav. bekannt gemachten Kirchenordnung.

I. Niemand soll sich unterstehen, eine geistliche Amtsverrichtung auszuüben, wenn er nicht vorher auf eine rechtmäßige Art hierzu berufen worden ist. Derjenige, welcher dergleichen Handlungen, ohne von der Obrigkeit hierzu angestellt zu seyn, ausübt, und ungeachtet der geschehenen Vorstellungen und Abmahnungen, dergleichen Handlungen fortsetzt, soll als ein Widerspenstiger bestraft werden. Neue Lehrer, die noch niemals ein öffentliches Amt verwaltet haben, sollen nicht eher in ihrem Amte bestätiget werden, als bis sie vorher von dem Kirchenrath gehörig geprüft, hernach der Gemeinde vorgestellt, und dieselbe gefragt worden, ob sie etwas wichtiges wider den neuen Lehrer einzuwenden haben; worauf endlich die Bestätigung der Lehrer erst erfolgen soll. Prediger, die bereits in ihrem Vaterlande ein geistliches Amt ver-

verwaltet haben, soll man nicht wiederum aufs neue examiniren, sondern blos eine genaue Untersuchung in Ansehung ihrer Lehre und ihres Wandels anstellen, ingleichen auch noch auf den Umstand sehen, wie sie sich gegen ihre vorige Gemeinde betragen haben. Kein Prediger soll angenommen werden, als wenn er vorher ein Beglaubigungsschreiben von denjenigen Classen, die ihn geschickt haben, dem Kirchenrathe vorgelegt hat. Auch sollen keine Schullehrer, Krankenbesucher, Professionisten u. s. w. zu Predigerstellen gelassen werden, ausgenommen in dem Fall, wenn man findet, daß sie mit vorzüglichen Eigenschaften und Talenten begabt sind; in welchem Falle der Kirchenrath sie mit Vorbewußt der hohen Obrigkeit examiniren, und sie zum wenigsten ein halb Jahr lang ins Geheim vorbereiten lassen soll, um alsdenn nach Beschaffenheit der Umstände fernere Anstalten in Ansehung ihrer machen zu können. Kein Geistlicher soll sein Amt verlassen, und eine andere Lebensart erwählen, wofern er nicht hierzu durch sehr wichtige Ursachen genöthiget wird, welche die hohe Regierung und der Kirchenrath beurtheilen muß. Ein Prediger, der wiederum in sein Vaterland zurückkehren will, muß wenigstens ein Jahr vor Endigung derjenigen Zeit, auf welche er sich verbindlich gemacht hat, dem Kirchenrathe Nachricht von seinem Vorhaben geben; und wenn man keinen tüchtigen Mann zu seinem Nachfolger sogleich ausfindig machen kann, so ist er verbunden, noch ein Jahr lang über die bestimmte Zeit sein Amt zu verwalten. Wenn ein Prediger durch Alter oder Krankheit zur Verwaltung

seines Amts untüchtig wird, so soll er doch seine Würde noch behalten, und von der Regierung mit einem Jahrgelde versorgt werden, das man nach Beschaffenheit der Umstände und seiner Bedürfnisse bestimmen wird, so wie man auch für die Wittwen und Waisen gehörig Sorge tragen will.

II. Die Kirchenältesten und Armenvorsteher, die nebst den Geistlichen für die gute Ordnung und das Beste der Kirche Sorge tragen müssen, sollen allemal im Monat Januar auf eine Zeit von zwey Jahren, mit Vorwissen und Genehmigung der hohen Obrigkeit, angestellt werden. Die gewöhnliche Anzahl der Kirchenältesten soll vier, und der Armenvorsteher fünf seyn, und die eine Hälfte derselben soll, wo möglich, aus freyen Bürgern, die andere Hälfte aber aus den Beamten der ostindischen Compagnie erwählt werden. Die Kirchenältesten und Armenvorsteher sollen ihr Amt getreulich verwalten, und, nach Beschaffenheit der Zeiten, sowohl vor als auch nach dem Abendmal ihre Umgänge verrichten. Mit dem Anfange des Octobers sollen aus den Geistlichen und Kirchenältesten jährlich zwey Mitglieder erwählt werden, um dafür zu sorgen, daß die Prediger den Pflichten ihres Amtes gehörig nachkommen. Die Armenvorsteher sollen für die Dürftigen gehörig Sorge tragen, sie zu trösten und zu unterstützen suchen. Alle Monate sollen sie auch die Einkünfte der Kirche einsammlen, und dabey die Erlaubniß haben, wenn sich jemand weigert, diese Abgabe zu entrichten, nach vorhergehender Genehmigung des

Kirchenraths, gewaltsame Mittel hierbey zu gebrauchen. Das eingesammlete Geld soll von dem Cassirer der Hauptcasse in Empfang genommen, wenn aber diese Summe sehr beträchtlich ist, in den grossen eisernen Kasten gelegt werden, worzu sowohl der Cassirer, als auch die zwey ältesten Armenvorsteher einen versiegelten Schlüssel haben. Die Armenvorsteher sollen ohne Erlaubniß des Kirchenraths kein Geld auf Interessen ausleihen; doch den Armen können sie, ohne deswegen besondere Erlaubniß hierzu zu verlangen, ein viertel bis zwey Realen auf einmal geben. Die Armen, welche aus der öffentlichen Armencasse unterstützt werden, sollen allemal am ersten Tage eines jeden Monats das ihnen bewilligte Geld ausgezahlt erhalten. Privatpersonen soll überhaupt kein Geld vorgeschossen werden, wofern sie nicht zwey sichere Bürgen, oder ein hinlängliches Pfand verschaffen. Die Armenvorsteher sollen endlich ihre Amtsverrichtungen unter einander gehörig vertheilen, und alle Monate dem Kirchenrathe eine besondere, jährlich aber der hohen Regierung, in Gegenwart einiger Bevollmächtigten, eine allgemeine Rechnung ablegen.

III. Der Kirchenrath soll ordentlicher Weise alle Wochen einmal, und zwar Montags Nachmittags von zwey bis vier Uhr, sich versammlen; und in dieser Versammlung sollen blos solche Sachen abgehandelt werden, welche Kirchen und Schulen betreffen. Wenn Sachen von großer Wichtigkeit vorkommen, so soll man mit Einwilligung der Obrigkeit an

die Kirchen derjenigen Städte schreiben, wo sich die Kammern der Compagnie zu versammlen pflegen, um ein Gutachten von ihren Synoden zu erhalten. Der Vorsteher und Secretair des Kirchenraths sollen allezeit aus den Predigern erwählt, und monatlich verändert werden. Der Vorsteher soll alle abzuhandelnde Sachen vortragen, und, wenn die Stimmen gleich sind, den Ausschlag geben; auch soll er unter andern, nachdem die Mitglieder ihre Meynung gesagt haben, den politischen Bevollmächtigten und andere Mitglieder fragen, ob sie ebenfalls etwas anzubringen hätten, welches das Gutachten und den Beystand des Kirchenraths erforderte. Wenn in der Versammlung des Kirchenraths etwas beschlossen worden ist, wozu die Einwilligung der hohen Regierung gesucht werden muß, so soll der Vorsteher, nebst einem der Aeltesten oder der übrigen Mitglieder des Kirchenraths, sich nach geendigter Versammlung, oder, wenn er denselben Tag hierzu keine Gelegenheit hat, den folgenden Tag in die Citadelle begeben, um die Gedanken des Herrn Generalgouverneurs über die im Kirchenrathe vorgetragene Sache zu vernehmen. Der Vorsteher soll auch alle an den Kirchenrath gerichtete Schreiben annehmen, dieselben lesen oder vorlesen lassen, hierauf die Mitglieder um ihre Meynung befragen, und dieselben nebst den Meynungen der Mitglieder sorgfältig in das Protocoll eintragen lassen. Alle Briefe des Kirchenraths, ingleichen alle Vollmachten, Zeugnisse, u. s. w. müssen erst in der Versammlung vorgelesen, und nicht eher verschickt werden, bis die Versammlung hierzu ihre Einwilligung

gege-

gegeben hat. Der Vorsteher des Kirchenraths soll endlich auch verbunden seyn, mit einem der Aeltesten wöchentlich wenigstens einmal die Schule des Waisenhauses zu besuchen. Der Secretair soll alles, was in dem Kirchenrathe vorgetragen und abgehandelt wird, sorgfältig registriren, und überdieses hernach, wenn seine vor dem Einschreiben vorgelesene Registratur und übrigen Aufsätze gehörig eingetragen worden sind, dieselben noch einmal vorlesen; ferner ist er auch verbunden, alle Verordnungen, Vollmachten und Zeugnisse auszufertigen, und nebst dem Vorsteher und einem Aeltesten zu unterschreiben. Der Secretair ist auch schuldig, in einem besondern Buche die Namen der Prediger und Krankenbesucher aufzuzeichnen, die aus Europa nach Batavia kommen, und dabey ihre merkwürdigsten Begebenheiten, den Ort ihres Aufenthalts, und die Zeit ihres Absterbens anzumerken. Wegen der großen Menge der Kirchenbücher soll auch noch monatlich ein zweyter Secretair, vorzüglich zur Ausfertigung nnd Beantwortung aller Briefe, die Kirchensachen betreffen, angestellt werden. Endlich soll niemand sich unterstehen, die Geheimnisse des Kirchenraths öffentlich bekannt zu machen; und aus dieser Ursache sollen auch die Protocolle und übrigen Bücher allezeit auf dem Consistorio bleiben, und niemand, er sey wer er wolle, soll die Erlaubniß haben, dieselbe mit sich in seine Behausung zu nehmen.

IV. Die Prediger, Krankenbesucher, und Schullehrer sollen verbunden seyn, das Glaubensbekenntniß

niß der niederländischen reformirten Kirche, den Heidelbergischen Catechismus, und die Schriften des Dordrechtschen Synods zu unterschreiben. Diejenigen, welche sich dieses zu thun weigern, sollen nicht zum Antritt ihres Amts gelassen, und wenn sie in ihrer Hartnäckigkeit verharren, ganz fortgeschafft werden. Die Prediger sollen vor dem Anfange ihrer Predigten die Gebete nach der holländischen Liturgie verlesen, und ihre Predigten auch mit einem schicklichen Dankgebete endigen. Des Sonntags Nachmittags sollen die öffentlichen Lehrer den Heidelbergischen Catechismus erklären, und zu ihren Vorträgen in den Nachmittagsstunden solche Materien erwählen, wodurch die Erbauung am besten befördert werden kann, ohne sich bey den Streitigkeiten über den vorherbestimmten göttlichen Rathschluß und andere hohe Geheimnisse aufzuhalten. Der Gottesdienst soll nach einer gewissen bestimmten Ordnung gehalten, und in die Capelle der Citadelle, in die Stadtkirche, und in die Kirche des Hospitals vertheilt, auch hierinnen ohne die äußerste Nothwendigkeit keine Aenderung gemacht werden; und wenn ja eine solche Aenderung nothwendig seyn sollte, so muß dieselbe doch nicht ohne Vorwissen und Genehmhaltung des Kirchenraths geschehen. Das Taufen soll blos von den eigentlichen Predigern, nicht aber von den Krankenbesuchern oder Candidaten, und niemals anders, als öffentlich in der Kirche (einige wenige außerordentliche Fälle ausgenommen,) nach einer vorhergegangenen Predigt geschehen. Wo möglich, soll der Vater selbst sein Kind zur Taufe halten, und zu Taufzeu-

gen

gen sollen blos solche Personen zugelassen werden, die sich zur reformirten Religion bekennen. Die Kinder der Heiden, wenn sie auch schon einer christlichen Familie einverleibt sind, sollen nicht eher getauft werden, als bis sie den Gebrauch ihres Verstandes erlangt, und ihr Glaubensbekentniß abgelegt haben. Die erwachsenen Personen, welche die Taufe erhalten haben, sollen auch, wofern sie Eingebohrne sind, verbunden seyn, das Abendmahl zu genießen; allein die getauften Heiden sollen auf ihr Ansuchen nur alsdenn erst zum Genuß des Abendmahls gelassen werden, wenn sie sich einer genauen Prüfung ihres Glaubens unterworfen haben. Das Abendmahl soll allezeit den ersten Sonntag, in den Monaten Januar, April, Julius und October ausgetheilt werden. Ausser den gewöhnlichen Festtagen soll auch am dreyßigsten May die Eroberung der Stadt gefeyert werden.

V. Geheime Sünden, welche dem Kirchenrath bekannt gemacht werden, soll man nicht einer öffentlichen Untersuchung und Strafe unterwerfen, sondern dergleichen Sachen insgeheim abthun, und, wofern der Thäter Besserung angelobt, die Sache auch gar nicht öffentlich bekannt machen. Allein wenn dergleichen Sünden schon öffentlich bekannt sind, so soll man denjenigen, welcher sich derselben schuldig gemacht hat, einige mal von dem Genuß des heiligen Abendmals abweisen, und, wenn er in der Folge kein Merkmal der Bußfertigkeit blicken läßt, ihn gänzlich aus der christlichen Gemeinde stoßen, vorher aber ihn dreymal, erst ohne ihn zu nennen, und hernach

nament-

namentlich der Gemeinde vorstellen. Hat er diese Zeit verlaufen lassen, ohne sich unterdessen busfertig zu bezeigen, so kann man alsdenn zu dem öffentlichen christlichen Banne fortschreiten. Wenn aber ein solches, aus der christlichen Gemeinde gestoßenes Glied sich in der Folge bessert, so soll man dasselbe auch wiederum in die Gemeinde aufnehmen. Wird von einem Mitgliede des Kirchenraths selbst eine große Sünde begangen, so soll dasselbe entweder auf einige Zeit, oder nach Beschaffenheit der Umstände, auf immer zur Strafe von seinem Amte entsetzt werden. Die Sünden, um welcher willen dergleichen Strafe statt findet, sind falsche Lehre oder Ketzerey, Störung der öffentlichen Ruhe, Gotteslästerung, Simonie, treulose Verlassung seines Amtes oder Eindringung in das Amt eines Andern, Meineid, Ehebruch, Schlägerey, niederträchtige Gewinnsucht, und alle übrigen Vergehungen, welche einen Menschen im bürgerlichen Zustande ehrlos machen können.

Anhang zu der Kirchenordnung.

Auf diese Kirchenordnung, wovon wir hier den Hauptinhalt angezeigt haben, folgt noch ein Anhang, welcher die Krankenbesucher, die Bekehrung der Heiden, und verschiedene andere Punkte betrifft, deren Hauptinhalt folgender ist.

I. Die Krankenbesucher, welchen man aus Mangel an hinlänglichen eigentlichen Predigern die Verwaltung des öffentlichen Gottesdiensts erlaubt hat, sollen sich fleißig in der heil. Schrift üben, und zu schicklichen Zeiten nicht nur geistliche Lieder singen, sondern auch einige Hauptstellen aus der heil. Schrift oder einige

ge Predigten erbaulicher und rechtgläubiger Schriftsteller vorlesen, und ihre Andachtsübungen allemal mit Gebet anfangen und beschließen. In den öffentlichen Häusern, in welchen sie besonders zur Verrichtung gottesdienstlicher Uebungen angestellt sind, sollen sie jede Mahlzeit mit einem Gebete anfangen, und mit einem Dankgebete endigen. Die Unwissenden sollen sie, so viel möglich, in der christlichen Religion zu unterrichten, und alle Ausschweifungen auf das nachdrücklichste zu bestrafen suchen; wobey ihnen die Erlaubniß verstattet wird, in dem Falle, wenn ihnen die gehörige Achtung versagt werden sollte, bey dem Kirchenrathe, und selbst bey der hohen Regierung ihre Beschwerde anzubringen, die alsdenn verbunden ist, sie in der Ausübung ihres Amtes zu schützen. Die zum Tode verurtheilten Personen sollen sie wechselsweise besuchen, und endlich ohne Vorwissen und Erlaubniß des Vorstehers des Kirchenraths, keinen Theil ihrer Amtsverrichtungen einem andern auftragen, oder dergleichen von einem andern übernehmen.

II. In Ansehung derjenigen Krankenbesucher, denen an öffentlichen Oertern ihre Beschäfftigung angewiesen ist, enthält dieser Anhang Folgendes. Derjenige, welcher für die Wohnung des Generalgouverneurs bestimmt ist, soll darinnen alle Morgen und Abende das öffentliche Gebet halten, und in der Kirche, wenn darinnen gepredigt wird, vorlesen und vorsingen. Auch soll er zum wenigsten einmal in der Woche auf den Basteyen an der Westseite und auf der Schiffswerft die daselbst befindlichen Kranken besu-

chen,

chen, und ihnen Trost zusprechen. Der Krankenbesucher im Hospital soll verbunden seyn, nicht nur die gewöhnlichen Betstunden zu halten, sondern auch zweymal des Tages die Kranken zu besuchen.

III. Die Schullehrer sollen die Jugend getreulich in den Grundsätzen des Christenthums, ingleichen im Lesen, Schreiben, Rechnen, und in der holländischen Sprache unterrichten, ferner auch die Kinder zu einer tugendhaften Aufführung und zu der gehörigen Ehrerbietung gegen ihre Aeltern und Vorgesetzten anhalten. Der Krankenbesucher im Waisenhause soll insbesondere des Morgens und Abends vor dem Essen ein Gebet halten, und die Kinder nach geendigten Schulstunden ebenfalls beten lassen. Ferner soll er verbunden seyn, die Kinder in dem Catechismus zu üben, und sie die Fragen auswendig lernen zu lassen, worüber den folgenden Sonntag gepredigt werden soll, damit sie dieselben alsdenn in der Kirche aufsagen können. Die Schullehrer in dem westlichen Theile der Stadt sollen die Kinder der Eingebohrnen in den Anfangsgründen des Christenthums, im Lesen und Schreiben unterrichten, des Abends aber für die Bewohner derselben Gegend, die sich zur christlichen Religion bekennen, ein Capitel aus dem portugiesischen Testament vorlesen, einen oder ein Paar Verse aus den portugiesischen Psalmen vorsingen, und endlich den Seegen sprechen. In dem Bandaneschen Quartiere soll der Schullehrer des Morgens und Abends für die daselbst wohnenden Christen einige Capitel aus der malayischen Bibel vorlesen,

und in eben derselben Sprache des Morgens und Abends ein Gebet halten und Psalmen singen, auch überdieses des Donnerstags Unterricht in der christlichen Religion ertheilen. In dem Malabarischen Quartiere soll der Schullehrer die Leibeigenen der Compagnie, ehe sie an ihre Arbeit gehen, im Christenthum unterrichten, und sich bey diesem Unterrichte der portugiesischen, bengalischen oder malabarischen Sprache bedienen; worauf er für die Weibspersonen ein Capitel aus der portugiesischen Bibel lesen, und einige Verse singen soll. Ferner soll er die kranken Sclaven besuchen und sie trösten, auch ihre Kinder fleißig unterrichten, und des Abends wiederum etwas erbauliches vorlesen und Psalmen singen. Die Schullehrer in den Vorstädten sollen für die inländischen Christen, welche die Wache haben, in der Wachstube ein Gebet halten, auch vor Sonnenuntergang die Kinder in den Catechismuslehren, und im Beten üben.

IV. Was die Bekehrung der Heiden betrifft, so sollen folgende Punkte beobachtet werden.

Was in Ansehung der Heidenbekehrung zu beobachten sey.

1) Die Prediger und Krankenbesucher sollen sich in denjenigen Sprachen, die bey ihren Amtsverrichtungen am meisten gebraucht werden können, nämlich in der portugiesischen, malayischen und chinesischen Sprache, fleißig üben.

2) Um die Erlernung dieser Sprachen zu befördern, soll man alle mögliche Mühe anwenden, gute Wörterbücher über dieselben zu verfertigen.

3) Die in den angeführtrn Sprachen gehaltenen Predigten und übrigen zur Erbauung dienlichen Schrif-

Schriften soll man, so viel möglich, abschreiben und zu verbreiten suchen.

4) Im Singen würde es wohl am rathsamsten seyn, die Gewohnheit der Engländer nachzuahmen, und zuerst eine Zeile lesen, und sie hernach singen zu lassen.

5) Es würde auch von großem Nutzen seyn, eine Widerlegung der mahomedanischen Religion, nach Art eines Catechismus, in holländischer und andern inländischen Sprachen, auszuarbeiten.

6) Man muß dafür sorgen, die bereits bekehrten Heiden gehörig zu unterweisen und zu besuchen.

7) Man muß von der Obrigkeit einen Befehl auszuwirken suchen, um alle Nationen dahin zu bringen, daß sie den Tag des Herrn feyern, zum wenigsten, daß an diesem Tage alle Handthierungen, nebst der Besuchung öffentlicher Wirthshäuser, verbothen werden.

8) Die Beschneidung der Mahomedaner und die Begehung der heidnischen Feyerlichkeiten muß man, so viel als möglich, abzuschaffen und zu verhindern suchen.

9) Alle diejenigen, welche sich zur christlichen Religion bekehrt haben, müssen aufgeschrieben und angehalten werden, sich in ihrer Kleidung, so viel als möglich, nach den Holländern zu richten.

Diese Kirchenordnung wurde durch den Kirchenrath der hohen ostindischen Regierung vorgelegt, und von dieser nicht nur gebilligt, sondern auch von dem Generalgouverneur van Diemen, und den Räthen

von

von der Lyn, Maatzuiker, Schouten, und Swers, nebst ihrem Secretair, Peter Mesdag, den siebenten October im Jahr 1643 unterschrieben.

Sonderbare Streitigkeit über d. Frage: ob der Gottesdienst der Chineser eine Abgötterey sey?

Im Jahr 1647 wurde eine sonderbare Streitigkeit vor den Kirchenrath gebracht; nehmlich den dreyßigsten April d. J. erschien vor demselben Herr A. van der Keer, Amtmann von Batavia, und trug mündlich vor, daß er zu Folge der Befehle des Generalgouverneurs van Diemen der Abgötterey der Chineser Einhalt gethan hätte, daß ihn aber der Fiskal deswegen zur Rede gesetzt hätte, welcher zu behaupten suchte, daß der Gottesdienst der Chineser keine Abgötterey wäre. Der Kirchenrath aber, der hierüber befragt wurde, ertheilte zur Antwort, daß der Gottesdienst der Chineser allerdings eine abscheuliche Abgötterey wäre; weil sie die Gewohnheit hätten, vor ihren Bildnissen Lampen anzuzünden, Weihrauch zu brennen, und den Bildern mit Aufhebung der Hände und Beugung des Körpers zu opfern, welches alles auch der Kirchenrath durch eine schriftliche Erklärung nochmals bestätigte, wodurch also der Fiskal in seiner Klage gegen den Amtmann abgewiesen wurde.

Die Prediger zu Batavia halten es für schimpflich, Diener der Compagnie zu heißen.

Im Jahr 1653 wurde den Predigern zu Batavia ihrer Meynung nach, von einigen Mitgliedern der Regierung sehr schimpflich begegnet, weil sie dieselben Diener der Compagnie genannt hatten. Ja, einige hielten diese Sache für so wichtig, daß sie dieselbe auf die Kanzel brachten. Endlich wurde beschlossen, daß man die Herren Directoren der ost-

indischen Compagnie in Holland ersuchen wollte, sie blos für Diener des Herrn Jesus Christus, aber nicht für Diener der Compagnie zu erklären.

Die Regierung eignet sich das Berufen der Prediger zu.

In eben demselben Jahre faßte die Regierung den Entschluß, alles dasjenige, was das Berufen der Prediger betrifft, sich selbst zuzueignen. Der Kirchenrath hatte zwar über diesen Entschluß kein Vergnügen; doch schien er nicht im Stande zu seyn, die Sache abändern zu können.

Im Monat März des Jahres 1654 kam von der Insel Formosa der ehemalige Landvoigt Verburg in Batavia an, welcher, ohne mit einem Zeugnisse seiner Kirche versehen zu seyn, in Batavia zum Abendmal gehen wollte, von der Geistlichkeit aber ersucht wurde, diese heilige Handlung so lange zu verschieben, bis man nähere Erkundigung von ihm eingezogen hätte. Am ersten April aber erneuerte er sein Gesuch, mit dem Vorgeben, er habe nicht gewußt, daß er selbst ein solches Zeugniß verlangen müsse, sondern er habe geglaubt, daß man es ihm ungesucht schicken würde; wobey er aber sich erklärte, daß er die gehörigen Anstalten machen wollte, um sich ein solches Zeugniß schicken zu lassen, worauf er auch zum Abendmal gelassen wurde.

Am zwey und zwanzigsten ebendesselben Monats machte der Vorsitzer des Kirchenraths bekannt, daß zu Folge einer Verordnung der hohen Regierung künftig alle ankommende Prediger als Mitglieder in dem Kirchenrathe sitzen, und eine beschließende Stimme haben sollten; ingleichen, daß die hohe Regierung zu Folge eines den siebenzehnten April im vorigen Jahre

te gefaßten Entschlusses, das Berufen und Versetzen der Prediger sich selbst zueignen wollte, und daß diejenigen, welche sich dieser Einrichtung widersetzen würden, zurück nach Holland geschickt werden sollten. Diese etwas heftigen Maasregeln stunden der Geistlichkeit gar nicht an, und gaben zu großen Uneinigkeiten Anlaß. Die Prediger beschlossen daher, persönlich vor dem Rathe von Indien zu erscheinen, und der hohen Regierung wegen dieser Neuerung Vorstellungen zu thun; worinnen sie auch von den Kirchenältesten unterstützt wurden, welche aber die hohe Landesregierung, sobald sie dieses erfuhr, mit der Absetzung bedrohte. Die außerhalb Batavia, in andern Gegenden von Ostindien angestellten Prediger, traten auch der Meynung ihrer Amtsgenossen in Batavia bey, und stellten der Regierung vor, daß sie nicht beschließende Stimmen in solchen Angelegenheiten, die sie nichts angiengen, haben könnten. Dieses alles hatte den Erfolg, daß beschlossen wurde, den Punkt, die Berufung der Geistlichen betreffend, ein wenig zu mäßigen, und den zu Batavia ankommenden auswärtigen Geistlichen blos in solchen Sachen, welche die christliche Kirche in Ostindien überhaupt angehen, eine beschließende Stimme zu verstatten, in solchen Sachen aber, welche besondere Angelegenheiten von Batavia betreffen, ihnen nur eine rathgebende Stimme zu bewilligen; und auf diese Art wurde die Sache einigermaßen in Ordnung gebracht, jedoch mit dem Erfolge, daß sich der Kirchenrath erst in allen Stücken nach dem Willen der hohen Regierung richten mußte.

Uneinigkeit zwischen der Geistlichkeit u. dem Rath von Indien.

 Unter

Unter den Candidaten, welche damals zur Verwaltung des Gottesdienstes in Batavia zugelassen wurden, war ein gewisser D. Holthusius, welcher überhaupt die Gunst des Generalgouverneurs nicht gehabt haben muß. Es trug sich damals am zwey und zwanzigsten Junius des vorhin genannten Jahres zu, daß dieser Candidat mit dem Prediger Lindenus in der Capelle der Citadelle erschien, um daselbst den Gottesdienst zu verwalten. Der Generalgouverneur sah ihn, und erkundigte sich unter dem Singen bey dem Prediger Lindenus, ob etwa Holthusius predigen sollte? und als er hierauf eine bejahende Antwort erhielt, so versetzte er, daß dieses schlechterdings nicht geschehen dürfte; weil der Rath von Indien den Holthusius nicht für einen eigentlichen Geistlichen, sondern blos für einen Krankenbesucher erkenne, und er also zur Verwaltung geistlicher Verrichtungen nicht zugelassen werden müsse. Lindenus führte verschiedene Gründe an, um den Generalgouverneur auf andere Gedanken zu bringen, und unter andern setzte er dieses hinzu, daß man ihn bey gegenwärtigen Umständen nothwendig würde müssen predigen lassen, weil man niemanden in Bereitschaft hätte, welcher statt seiner auf die Kanzel treten könnte. Allein hierauf gab der Gouverneur dem Prediger Lindenus zur Antwort, daß er selbst predigen müßte, und dieser sah sich auch in der That, ungeachtet der von ihm vorgebrachten Entschuldigungen, schlechterdings genöthiget, selbst die Kanzel zu betreten, und seine Sache so gut zu machen, als es in seinem Vermögen stund.

Im

Neue Streitigkeit über das Recht, die Prediger zu berufen.

Im Jahr 1655 entstund abermal eine heftige Streitigkeit über das Recht, die Prediger zu berufen. Unter andern erhielt der Prediger Winsemius von der hohen Regierung einen Ruf nach Formosa; dieser aber äußerte den Wunsch, daß ihm dieser Ruf von der kirchlichen Versammlung ertheilt werden möchte. Die Antwort auf seine Vorstellung war dieses Inhalts, daß er, da er mit einer Vollmacht von der bürgerlichen Obrigkeit versehen wäre, keinen kirchlichen Ruf nöthig hätte, und daß er, wofern er sich weigerte, diesen Ruf anzunehmen, mit den ersten Retourschiffen wiederum nach Holland zurückgeschickt, und genöthiget werden sollte, alle Unkosten, welche die Compagnie seinetwegen gehabt hätte, und die ziemlich beträchtlich waren, wiederum zu erstatten. Diese Antwort nöthigte ihn, unverzüglich Gehorsam zu leisten.

In den vorhin angeführten Streitigkeiten scheinen der hohen Regierung vorzüglich die Prediger Lindenus und Leonardis misfällig gewesen zu seyn, wie man aus einem aus Holland erhaltenen Briefe ersehen kann, welcher von dem politischen Bevollmächtigten der Versammlung vorgelesen wurde, und worinnen die Herren Siebenzehner verlangten, daß die itzt genannten Prediger nach Holland zurückgeschickt werden sollten. Dieses verursachte wiederum eine große Bewegung im Kirchenrathe, der nunmehr erst seine Abhängigkeit und Einschränkung recht fühlte. Das geistliche Collegium wandte sich daher an die hohe Regierung, um auf eine ehrerbietige Art die Zurücknah-

me dieser Verordnung zu bewirken, und durch gute Worte brachte es auch der Kirchenrath dahin, daß die Regierung endlich folgenden Vertrag mit demselben machte.

Vertrag der Regierung mit dem Kirchenrathe.

1) Die Prediger sollten sich, den Punct des Rufs zu einem geistlichen Amte betreffend, der hohen Regierung unterwerfen, welches auch von dem Kirchenrathe bewilliget wurde, zum wenigsten in denjenigen Fällen, wenn eine Streitigkeit darüber entstehen würde.

2) Der Kirchenrath sollte der hohen Regierung von dem Inhalte der Antwort, welche man den Herren Siebenzehnern auf den Punct, das Zurückschicken der zwey Prediger betreffend, ertheilt hätte, Nachricht geben.

3) Der Kirchenrath sollte allemal die der Regierung überreichten Vorstellungen mit der schuldigen Ehrerbietung abfassen.

4) Der Kirchenrath sollte alle Briefe, welche Kirchensachen betreffen, den politischen Bevollmächtigten, wenn er in der Versammlung gegenwärtig wäre, lesen lassen.

5) Die in Kirchensachen geschriebenen Briefe sollten versiegelt den Herren Räthen überschickt, und von diesen in den hierzu bestimmten Kasten gelegt werden, wobey man aber die Freyheit behalten sollte, im Fall der Nothwendigkeit, bisweilen auch außer den in dem gewöhnlichen Paquet befindlichen Briefen noch einige andere fortzuschicken.

Die Geistlichen wurden auch noch genöthiget, sich bey dem Generalgouverneur für die Gnade zu be-

danken,

danken, daß er zu dem Zurückbleiben der beyden Prediger seine Erlaubniß gegeben hätte. Diejenigen aber, welche das Ruder in Kirchensachen führten, nahmen dieses überaus übel, und sagten, daß der General Maatzuiker mit den Geistlichen deswegen so strenge verführe, weil er einen unversöhnlichen Haß gegen sie hätte, und in seinem Herzen ein Jesuit wäre.

Am achtzehnten November im Jahr 1658 ereignete sich wiederum etwas neues; es wurde nämlich denselben Tag ein Brief von der Versammlung der Siebenzehner vorgezeigt, nach welchem die Armenvorsteher zugleich Sitz und Stimme bey der Censura morum und der Wahl der Kirchenältesten haben sollten. Dieß mußte man sich ebenfalls wiederum gefallen lassen, jedoch unter der Bedingung, daß sie bey der Censur solcher Personen, die nicht zu dem Kirchenrathe gehörten, keine Stimme haben sollten.

Anstalten die christl. Religion in malayischer Sprache predigẽ zu lassen.

Im Jahr 1669 gab man sich viele Mühe, um den christlichen Glauben auch im Malayischen mit Nachdruck predigen zu lassen; daher der Kirchenrath für rathsam fand, den Generalgouverneur um die Anstellung eines besondern Predigers in dieser Sprache zu ersuchen. Allein die hohe Regierung war der Meynung, daß man nur erst vor allen Dingen sich mehr Mühe mit der Unterweisung in dieser Sprache, und sonderlich mit dem Catechisiren geben sollte. Unterdessen wurde dem Herrn Brouwerius, einem neu angekommenen fremden Prediger, die Erlaubniß ertheilt, bey gelegener Art eine Predigt in malayischer

Sprache zu halten. Brouwerius scheint unterdessen in der Folge als ordentlicher malayischer Prediger angenommen worden zu seyn; weil er im Monat Januar 1670 um die Erlaubniß bat, in dieser Würde ein Beysitzer des Kirchenraths seyn zu dürfen. Allein die Geistlichkeit hielt ihn mit Ertheilung dieser Erlaubniß immer unter allerhand nichtigen Vorwendungen auf, wodurch die alte Streitigkeit mit der Regierung über diesen Punct wieder erneuert wurde. Doch dieses dauerte nicht lange: denn Maatzuiker ließ dem Kirchenrath befehlen, dem Herrn Brouwerius unverzüglich Sitz und Stimme zu bewilligen, wofern er sich nicht die unangenehmste Begegnung zuziehen wollte; worauf ein jeder gehorsam war, und keine Einwendungen mehr vorbrachte.

Die malayische Gemeinde nahm unterdessen sehr zu, so daß der für sie zum Gottesdienst eingeräumte Platz auf dem Rathhause zu klein wurde, und man daher den Anfang mit Erbauung einer malayischen Kirche machte.

Erbauung und Einweihung einer neuen Kirche.

Im Anfang des Jahres 1673 wurde die nunmehr ausgebauete portugiesische Kirche zum öffentlichen Gottesdienste eingeweihet, und die Einrichtung getroffen, daß man darinnen erstlich eine Frühpredigt in deutscher, hernach eine Vormittagspredigt in portugiesischer, und eine Mittagspredigt in malayischer Sprache halten sollte. Zugleich wurde auch Mittewochs eine portugiesische, und Donnerstags eine malayische Predigt angeordnet. Der malayische Gottesdienst kam unterdessen gar bald wieder in Verfall; weil man,

man, an statt des gemeinen malayischen Dialekts, die Gewohnheit einführte, in hochmalayischer Sprache zu predigen; welche Gewohnheit sehr verkehrt und schädlich ist, weil das Hochmalayische von sehr wenig Leuten verstanden wird.

Am dreyßigsten Januar 1676 fand man für gut, von den Kanzeln die Verordnung abzukündigen, daß die jungen Frauenzimmer in der Folge ihre Gesangbücher selbst in die Kirche bringen, und nicht von Sclavinnen sich nachtragen lassen sollten; welches wahrscheinlicher Weise blos deswegen geschah, um das unbändige Hin und Herlaufen und das Geräusch dieser Weibspersonen zu verhindern.

Hartnäckige Weigerung eines Predigers, für einen zum Tode verurtheilten zu beten.

Im Jahr 1682 bekam der Kirchenrath mit der Sache des Prediger Gueyrier viel zu schaffen. Dieser Geistliche hatte sich geweigert, für einen zum Tode verurtheilten Mahomedaner zu beten; weil er überaus hartnäckig war, und schlechterdings auf den Prediger nicht hören, noch sich bekehren wollte. Der Prediger sagte daher, daß er ein solches Gebet mit gutem Gewissen nicht thun könnte, und in diesen Gesinnungen wurde er noch von einigen Geistlichen bestärkt. Die hohe Regierung suchte unterdessen die Sache in der Güte abzuthun, und vermahnte den Prediger zu wiederholten malen, seine Schuldigkeit gehörig zu beobachten. Da diese Ermahnungen aber nicht fruchteten, so beschwerte sich der Generalgouverneur bey dem Kirchenrath über ihn, und ersuchte dieses Collegium, daß es ihm zureden, und zur Befolgung des ihm ertheilten Befehls bewegen

möchte. Der Kirchenrath suchte dem Willen des Generalgouverneurs Genüge zu thun, und die Mitglieder desselben wandten alle mögliche Mühe an, um ihrem Amtsgenossen seine falschen Begriffe zu benehmen; welches ihnen im Anfange aber nicht glücken wollte. Allein nach langem Widerstreben unterwarf sich dieser halsstarrige Geistliche endlich dem Befehl seiner Obern, jedoch unter mancherley Einwendungen, die dem Kirchenrathe gar nicht anstunden; daher er auch zu einer förmlichen Abbitte wegen seines Ungehorsams verurtheilt wurde. Wahrscheinlicher Weise aber hat er sich zu einer solchen Abbitte nicht verstehen wollen; indem man so viel ersieht, daß er am siebenten September ebendesselben Jahres von seinem Amte abgesetzt, und nach Holland zurückgeschickt worden ist.

Absetzung eines unbesonnenen geistlichen Eiferers.

Den vierten October 1685 erschien vor dem Kirchenrathe ein großer Eiferer, D. Ruiterus, welcher zu Negapatnam Prediger gewesen, und von da, nachdem er sein Amt niedergelege hatte, nach Batavia gezogen war, jedoch ohne ein Zeugniß von seiner Kirche mitzubringen. Er war zu diesem Schritt durch gewisse heftige Gährungen bewogen worden, die er selbst in seiner Gemeinde dadurch veranlaßt hatte, daß er einigen der ansehnlichsten Mitglieder, die bey gewissen heidnischen Tänzen gegenwärtig gewesen waren, wegen eines solchen unschuldigen Zeitvertreibs das Abendmal verweigert hatte; zu welcher Unbesonnenheit er noch die Unverschämtheit fügte, daß er sich weigerte, diese Mitglieder seiner Gemeinde für gehörige

rige Taufzeugen zu erkennen. Der Kirchenrath behandelte nach reiflicher Ueberlegung dieser Sache den hitzigen Eiferer so, wie er es verdiente, und schickte ihn ohne Amt wieder zurück nach Holland.

Verbesserung der gottesdienstl. Uebungen in malayischer Sprache.

Im Jahr 1686 am 21sten Januar wurde der gelehrte und erfahrne Valentyn nach Amboina berufen, von dessen mit vieler Genauigkeit abgefaßten Nachrichten, die ostindischen Angelegenheiten betreffend, wir in diesem Werke mehrmal Gebrauch gemacht haben. In eben diesem Jahre wurde auch an Verbesserung der gottesdienstlichen Uebungen in malayischer Sprache, welche damals in Batavia sehr verdorben war, mit großem Eifer gearbeitet. Zu dieser Absicht kaufte man daher viele malayische Bücher auf, die auch in anderer Betrachtung von grossem Nutzen waren, weil man sich derselben zur Aufklärung der Geschichte der morgenländischen Gegenden bedienen konnte. Zu besserer Beförderung dieser nützlichen Anstalt übernahm Herr Leidecker, mit Vorwissen und Genehmhaltung der Herren Directoren der ostindischen Compagnie, die auch die Kosten zu den nöthigen Lettern und zum Druck bewilligten, die sehr wichtige und schwere Arbeit, die Bücher des alten und neuen Testaments in die malayische Sprache zu übersetzen.

Ein holländis. Zimmermann nimmt die mahomedanische Religion an.

Ein gewisser Zimmermann, Heinrich Lucaszoon Cardeel, der einige Jahre vorher heimlich fortgegangen war, und die mahomedanische Religion angenommen hatte, war zu Bantam ein sehr angesehener Mann, und des Königs Oberbaumeister geworden,

worden, unter dem Namen Pangerang Wieragoena. Endlich kehrte er wieder in sich, kam nach Batavia zurück, und suchte aufs neue der christlichen Kirche einverleibt und zum Abendmal gelassen zu werden; welches man auch, nach reiflicher Ueberlegung dieser Sache, und nachdem er die gehörige Reue bezeigt hatte, ihm am zweyten Januar 1690 bewilligte.

Gebrauch der Reiskuchen beym Austheilen des Abendmals aus Mangel an Waizenbrodt.

Am neunten Januar 1698 machte die hohe Regierung dem Kirchenrathe bekannt, daß man in Banda für gut gefunden hätte, aus Mangel an Waizenbrodt, beym Austheilen des heiligen Abendmals Reißkuchen zu gebräuchen; worüber man das Urtheil dieser geistlichen Versammlung zu wissen verlangte. Der Kirchenrath antwortete sehr weislich, daß man hieran sehr wohl gethan hätte, und daß dieses ganz und gar nicht mit der christlichen Freyheit stritte, sondern vielmehr in einem solchen Falle zur Ausbreitung des Himmelreichs nöthig wäre.

Neue, durch das hartnäckige Betragen eines Geistlichen verursachte Unruhe.

Gegen das Ende dieses Jahres entstunden in dem Kirchenrathe heftige Unruhen wegen des hartnäckigen Betragens des Herrn Kizenga, welcher die einem gewissen ledigen Frauenzimmer bestimmte Kirchenstrafe zu hintertreiben suchte. Wegen dieser Sache fielen so mancherley Unanständigkeiten vor, daß zuletzt niemand mehr mit diesem Geistlichen in dem Kirchenrathe sitzen wollte, und dieses Collegium sich endlich genöthiget sah, bey der hohen Regierung seine Klage anzubringen, und zugleich zu bitten, daß man ihn anhalten möchte, wegen seines bisherigen

Verge-

Vergehens Genugthuung zu geben, und sich ruhig zu verhalten; welches ihm auch, bey Strafe, wieder nach Holland geschickt zu werden, wirklich auferlegt wurde, und den guten Erfolg hatte, daß er sich eines bessern besann, und sich den Befehlen seiner Obern unterwarf.

Streitigkeit zwischen den malayischen u. portugisischen Predigern.

Im Jahr 1708 entstand wiederum eine Streitigkeit, und zwar zwischen den malayischen und portugiesischen Predigern, welche ebenfalls an die hohe Regierung gelangte, und von ihr entschieden wurde. Dieser Streit wurde zuerst durch eine schriftliche Vorstellung veranlaßt, welche die malayischen Prediger der hohen Regierung übergaben, von der sie hernach dem Kirchenrath vorgelegt wurde. Diese Vorstellung war folgendes Inhalts.

Vorstellung der malayische Prediger wegen Haltung des mal. und portug. Gottesdienstes in einerley Kirche.

1) Daß der malayische und portugiesische Gottesdienst in einer und ebenderselben Kirche gehalten werden solle, glauben wir Endesunterschriebenen aus folgenden Gründen behaupten zu können.

2) Fast zwey Drittel, oder zum wenigsten die Hälfte der portugiesischen Gemeinde, besteht aus solchen Personen, die sich insgesammt der malayischen Sprache bedienen, da sie aus Java, Bali, Macassar, Rögis, Sumatra, u. s. w. gebürtig sind.

3) Obgleich diejenigen, die in dem Umgange mit den Sclaven, welche nebst einigen Familien aus Ceylon und andern ostindischen Gegenden nach Java gekommen sind, etwas portugiesisch reden gelernt haben, so sind sie doch genöthigt, auch die malayische Sprache bey zu behalten, und sich darinnen zu üben; weil sie immer Leute von den vorhin genannten morgen-

morgenländischen Völkern, die sie zu Nachbarn haben, beständig brauchen, und mit ihnen handeln müssen.

4) Und obgleich nicht geleugnet werden kann, daß diesen Leuten die Anfangsgründe der christlichen Religion in der portugiesischen Sprache, die sie auch einigermaßen verstehen, schon gelehrt worden sind; so wird sie dieses doch nicht verhindern, eben dieselben Wahrheiten auch in der malayischen, als einer ihnen geläufigen Sprache, ebenfalls gehörig zu verstehen.

5) Das von uns angeführte kann nach unserer Meynung als eine bekannte Wahrheit vorausgesetzt werden, und den Grund zu folgenden Punkten abgeben.

6) Daß der portugiesische und malayische Gottesdienst in einerley Kirche, als einer gemeinschaftlichen inländischen Kirche, gehalten werden sollte, scheint desto nöthiger zu seyn, weil hier die malayische Sprache allen denjenigen Personen, welche diesen Gottesdienst besuchen, geläufig ist, und von ihnen gebraucht wird, welches sich aber ganz und gar nicht von der portugiesischen Sprache sagen läßt.

7) Auf diese Art könnte man auch diejenigen, die bisher gewohnt gewesen sind, den Unterricht in den Anfangsgründen des Christenthums, und die Vorlesung des göttlichen Worts oder einer Predigt darüber, blos in portugiesischer Sprache zu hören, leicht angewöhnen, in eben derselben Kirche das göttliche Wort und die Lehren des Christenthums in malayischer Sprache vortragen zu hören.

8) Und wenn sie gewohnt seyn würden, den gottesdienstlichen Vortrag sowohl in der malayischen, als auch in der portugiesischen Sprache anzuhören, so würde gewiß die Zeit und der Erfolg zeigen, ob sie nicht die Lehren des Christenthums in der malayischen Sprache besser, als in der portugiesischen verstehen würden, da die gemeine, hier übliche malayische Sprache mit demjenigen Dialekte überein kömmt, dessen wir uns in unsern Predigten zu bedienen pflegen, wovon aber das Gegentheil bey der portugiesischen Sprache statt findet, wie einem jeden aufmerksamen Beobachter bekannt seyn muß.

9) Es könnte also in beyden portugiesischen Kirchen Sontags Vormitags und Nachmittags, Freytags aber Abends in der äußern Kirche abwechselnd in portugiesischer und malayischer Sprache gepredigt werden, und unsere ehrwürdigen Amtsgenossen könnten mit dem portugiesischen Gottesdienste den Anfang machen, worauf wir alsdenn folgen würden; welche Ordnung sich auch bey Austheilung des heiligen Abendmals beobachten ließe. Zu den nöthigen Katechismusübungen würde sich auch schon eine bequeme Zeit und ein schicklicher Ort ausfindig machen lassen.

10) Sollte einer unserer Amtsgenossen an diesen Kirchen durch Krankheit von Verwaltung des Gottesdienstes abgehalten werden, so würden die übrigen gar leicht seine Stelle vertreten können.

11) Und aus den oben angeführten Gründen wird man leicht einsehen können, daß unsere Hauptabsicht das Wohl dieser indianischen Gemeinde, und zugleich

das

das Verlangen ist, unsern portugiesischen Amtsbrüdern in ihren Arbeiten Freytags Abends eine Erleichterung zu verschaffen.

Batavia den 30 Januar 1708.

Peter van der Form
Hermann Coldeborn.

Nachdem diese Vorstellung der malayischen Prediger von der hohen Regierung dem Kirchenrathe zugeschickt, und ihr Gutachten darüber verlangt worden war; so äußerte der letztere in seinem an die hohe Regierung erstatteten Berichte die Meynung, daß man in dieser Sache vornämlich die portugiesischen Prediger hören müsse. Allein diese hatten ganz andere Gesinnungen, und übergaben eine ausführliche Schrift gegen die vorhin angeführte Vorstellung der malayischen Prediger, deren Hauptinhalt folgender war.

Einwendungen der portugiesischen Prediger gegen die Vorstellung der malayischen Prediger.

1) Die portugiesische Kirche habe gar nicht so viele morgenländische Zuhörer, welche die malayische Sprache verstehen, als von den malayischen Herren Predigern in ihrer Vorstellung behauptet würde, wie man sehr deutlich aus den Namen der Familien nnd der Bürgercompagnieen, aus dem Verzeichnisse der Getauften und der übrigen Mitglieder ersehen könnte; weil die aus den verschiedenen morgenländischen Gegenden ankommenden Fremdlinge, die sich in die christliche Gemeinde aufnehmen ließen, nicht malayisch, sondern portugiesisch zu lernen pflegten.

2) Daß zwar viele dieser Leute so viele malayische Ausdrücke wüßten, als sie im Handel und Wandel

mit

mit den Heiden nöthig hätten, daß sie aber gemeiniglich ganz unwissend in denjenigen Ausdrücken wären, welche die Religion beträfen, und welche in dieser Sprache viel besonderes hätten, so, daß also aus der von den malayischen Predigern vorgeschlagenen Einrichtung nichts als vergebliche Bemühungen, Verwirrung, und wahrscheinlicher Weise eine Zerstreuung der Gemeinde erfolgen würde.

3) Die portugiesische Gemeinde sey bisher allezeit sehr zahlreich und blühend gewesen, weil die portugiesische Sprache allgemein bekannt, sehr leicht zu erlernen, und reich an Worten sey; da hingegen die malayische Gemeinde immer nur in einer Hand voll Leute bestanden habe: man wolle es auch nicht bestimmen, wie viel die Mitglieder dieser Gemeinde von dem Vortrage der christlichen Lehren in malayischer Sprache verstanden, und was für Nutzen sie daraus geschöpft haben.*)

Aus diesen und andern vorgebrachten Gründen ziehen die portugiesischen Prediger endlich den Schluß, daß die von den malayischen Predigern vorgeschlagene Einrichtung für das Christenthum in Ostindien sehr nachtheilig, und auch überdieses sehr unschicklich und ungereimt seyn würde.

Da unterdessen die malayischen Prediger die Regierung auf ihrer Seite hatten, so erreichten sie ihre Absicht — Der Vorschlag der malayisch. Prediger wird

*) Es wird hier nämlich auf das Hochmalayische gezielt, worinnen man gemeiniglich zu predigen pflegt, obgleich fast niemand von den gewöhnlichen Zuhörern dasselbe recht versteht.

von der Regierung gebilliget.

Absicht vollkommen. Denn es ergieng am zehnten December 1708 ein Befehl, daß die vorgeschlagene Abwechselung des Gottesdienstes zwischen den portugiesischen und malayischen Predigern wirklich eingeführt werden, und sie nach der Reihe predigen sollten.

Der Kirchenrath zu Batavia, der hierinnen von der hohen Regierung immer unterstützt wurde, hat beständig große Sorge dafür getragen, daß blos die ächte reformirte Religion, so wie sie von der Kirchenversammlung zu Dortrecht bestimmt worden ist, zu Batavia geprediget werden mußte, und aus dieser Ursache hat man auch alle übrigen Religionsmeynungen auf das sorgfältigste zu unterdrücken, oder wenigstens ihre öffentliche Verbreitung und die darinnen angestellten gottesdienstlichen Uebungen, sobald man etwas davon bemerkte, mit Nachdruck zu hintertreiben gesucht. Unterdessen muß man seit dem Jahr 1747 hiervon unsere Glaubensbrüder, die Lutheraner, ausnehmen. Denn in diesem Jahre erhielten sie die Freyheit, zu ihrem Gottesdienst eine öffentliche Kirche zu erbauen, womit sie auch am sechs und zwanzigsten Julius den Anfang machten, obgleich nicht ohne einen hartnäckigen Widerstand einiger Eiferer, der sogar so weit gieng, daß einer derselben von dem Herrn van Imhof wegen seines Ungehorsams nach Ceylon verwiesen wurde. Diese Kirche ist ein schönes und helles Gebäude, welches nahe bey der Citadelle steht, und zum öffentlichen Gottesdienste im Jahr 1749 den acht und zwanzigsten Julius feyerlich eingeweihet wurde.

Erbauung einer lutherischẽ Kirche zu Batavia.

Die holländische Gemeinde ist in Vergleichung mit der ansehnlichen Größe der Stadt nicht sehr beträchtlich.

lich. Selten sieht man in der Kirche mehr als tausend Zuhörer, und die ganze Anzahl der Mitglieder dieser Gemeinde beläuft sich höchstens auf vier tausend. Nach dem Valentyn sind die meisten sehr unwissend in ihrer Religion, und nicht im Stande, ein leidliches Gespräch über die vornehmsten Wahrheiten des Christenthums zu führen; doch vielleicht hat es hier nur eben die Beschaffenheit, wie an den meisten Oertern. Die Geistlichen stehen unterdessen in grossem Ansehen, vorzüglich die Prediger an der holländischen Kirche. Denn die Prediger der malayischen und portugiesischen Gemeinde werden viel weniger geachtet; welches aber in der That ein sehr unbilliges Vorurtheil ist, weil zu einem Lehrer, welcher in fremden Sprachen predigen soll, mehr Geschicklichkeit und Wissenschaft erfordert wird, als zu einem Prediger, der blos verbunden ist, seinen Unterricht in der Muttersprache vorzutragen. Dieses ist unterdessen eine von den Ursachen, warum die Erlernung fremder Sprachen in den ostindischen Gegenden von den meisten Geistlichen vernachlässiget wird; welche Vernachlässigung zum offenbaren Nachtheile der christlichen Religion und der Ausbreitung derselben gereicht.

Anzahl der Prediger zu Batavia.

Wenn alle Predigerstellen in Batavia besetzt sind, müssen daselbst wenigstens zehn Prediger seyn, und außer diesen hat man noch bisweilen einige Adjuncte gehabt. Gegenwärtig wird das göttliche Wort in dieser Stadt von folgenden Geistlichen verkündiget:

Theodorus Vermeer, in der holländischen Gemeinde 1771,

Hermann Wachter, in der holländischen Gemeinde 1774,
Ericus Johannes Wiltenaar, in der portugiesischen und malayischen Gemeinde 1775,
Jacob Caspar Metzlar, auf der Insel Onrust 1774, und in Batavia 1777,
Johann Nupoort, in der holländischen Gemeinde 1778.

Die Zahl der Prediger zu Batavia ist also gar nicht vollzählig, und mit den übrigen Kirchen, welche unter der Compagnie stehen, ist es noch viel schlechter beschaffen, wegen der kleinen Anzahl derer, die sich als Prediger des Evangeliums nach Ostindien begeben. Dieser Mangel entsteht vorzüglich daher, weil sich itzt viel weniger junge Leute, als ehemals, auf diese Wissenschaften legen, und das Amt eines Lehrers des Evangeliums den meisten vorzüglich deswegen misfällt, weil sie dafür halten, daß sie ein solches Amt in diesen Gegenden nicht bekleiden könnten, wofern sie sich nicht in vielen Fällen von allerhand willkührlichen menschlichen Einrichtungen wollten die Hände binden lassen.

Verfall der ostindisch. Kirchen und Vorschläge zu besserer Ausbreitung d. christl. Religion in den holländ. Besitzungen.

Die Kirchen in Ostindien haben schon seit langer Zeit über diesen traurigen Mangel geseufzt, und aus dieser Quelle sind auch vorzüglich die Klagen geflossen, welche man von Zeit zu Zeit über den Verfall der inländischen Kirchen gehört hat, zu deren Abstellung man verschiedene Mittel ausfindig zu machen gesucht hat, wodurch die Fortpflanzung des Christenthums in den ostindischen Gegenden befördert werden

den könnte. Insonderheit wurde diese Materie der Gegenstand einer allgemeinen Untersuchung, als die Haarlemsche Gesellschaft der Wissenschaften im Jahr 1774 folgende Preisfrage den Gelehrten vorlegte: Welches sind die besten Mittel, die wahre und reine evangelische Lehre unter den Einwohnern der Colonien der Republik besser auszubreiten, und in denselben Gegenden bekannter zu machen?

Hierauf erschienen gar bald verschiedene Abhandlungen, die eine Beantwortung dieser Frage enthielten. Drey von denselben wurden des Drucks für würdig gehalten, den ausgesetzten Preiß aber erhielt der gelehrte Herr P. Hofstede, berühmter Lehrer und Prediger zu Rotterdam. Auch hat die Haarlemer Gesellschaft der Wissenschaften das Vergnügen gehabt, daß ihre Wahl durch den großen Kirchenrath von Batavia, welchem die Abhandlungen auf die vorhin angeführte Frage von der hohen ostindischen Regierung mit dem Gesuch, ihr Urtheil darüber zu sagen, vorgelegt wurden, bestätiget worden ist. Denn dieses Collegium urtheilt hiervon folgendergestalt: die Abhandlung des Herrn Hofstede übertreffe die übrigen über diese Frage erschienenen Abhandlungen eben so weit, als die Kostbarkeit des Goldes den Werth des Silbers übersteige.

So sehr aber auch die Abhandlung des Herrn Hofstede den geschickten Mitgliedern des Kirchenraths in Batavia, denen sie zur Beurtheilung vorgelegt worden war, im Ganzen gefallen hatte, so waren sie doch in einigen Punkten anderer Meynung, als

der Verfasser, und hielten es für nöthig, selbst einen Plan zur Verbesserung dieser wichtigen Mängel bekannt zu machen, woraus wir hier einen kurzen Auszug unsern Lesern mittheilen wollen.

Die Verfasser dieses Plans sagen, daß man erst, bevor man bequeme Mittel zur Ausbreitung der christlichen Religion bestimmen könne, eine große Verbesserung in dem gegenwärtigen Zustande des Christenthums in Ostindien bewerkstelligen müsse; weil das Christenthum in diesen Gegenden dergestalt aus der Art geschlagen sey, daß es diesen ehrwürdigen Namen nicht mehr verdiene; von welcher Ausartung im Glauben und in den Sitten folgende Ursachen angegeben werden:

Ursachen der Ausartung des Christenth in Ostindien.

1) Der übermäßige Luxus, und die daraus entstehenden mannigfaltigen Thorheiten, Sünden und Abwendung des Gemüths von wichtigen Dingen zu eitlen Vergnügungen und Beschäfftigungen.

2) Die Unwissenheit in der holländischen Sprache, vorzüglich bey den Weibspersonen und Kindern, welche sich der malayischen Sprache so häufig bedienten, daß die meisten von ihnen nicht im Stande wären, eine an einander hängende geistliche Rede in holländischer Sprache zu verstehen.

3) Die sehr weit getriebene Entheiligung des Tags des Herrn.

4) Die häufigen leichtsinnigen und falschen Eide, welche täglich in Ostindien abgelegt würden.

5) Der schlechte und ärgerliche Lebenswandel einiger Prediger, die sich mit gewinnsüchtigem Handel abgäben, und sich ihren wollüstigen Neigungen, die

hier

hier zu Lande so heftig wären, und so leicht befriedigt werden könnten, ingleichen andern Ausschweifungen überließen.

6) Die allzugeringen Besoldungen und Einkünfte der Geistlichen, wodurch einige bisweilen genöthiget würden, sich mit dem Handel abzugeben, welches eine Versäumniß ihrer Schuldigkeit und eine Verachtung ihrer Person und Lehre, sonderlich bey den Ungläubigen, zur gewöhnlichen Folge hätte.

Der Kirchenrath klagt auch darüber, daß die ostindischen Prediger hier zu Lande nicht genug geachtet würden, indem man selbst diejenigen, welche sich aus lobenswürdigen Ursachen nach Ostindien begeben, sehr geringschätzig behandelte, so daß die meisten geschickten jungen Leute, die hier zu Lande leicht ihr Glück finden können, sich nur im äußersten Nothfall entschlössen, nach Ostindien zu gehen. Hierzu setzt der Kirchenrath endlich noch die Herrschsucht der vaterländischen Kirche, die sich mehrmal bemüht habe, die Vorrechte der bataviaschen Kirche zu beschneiden, und so gering als möglich zu machen. „Die Erfahrung hat uns gelehrt, (sagt er unter andern,) daß wir die Beförderung und Ausbreitung der christlichen Religion, außer dem Eifer und den Bemühungen der eigentlichen Prediger, vornämlich auch geschickten, tugendhaften und eifrigen Krankenbesuchern zu verdanken haben. Wenn ehemals solche Personen unter der Aufsicht und Leitung der eigentlichen Geistlichen in die innern Gegenden des Landes geschickt worden waren, und sich durch ihr musterhaftes Betragen bey den

Wieviel geschickte Krankenbesucher zur Ausbreitung der christl. Religion beytragen.

den Eingebohrnen, deren Sprache sie erlernten, beliebt gemacht hatten, so wurden dadurch die Heiden überall zu uns gelockt, und viele von ihnen ließen sich in unsere Kirche aufnehmen. Man suchte den Eifer dieser rechtschaffenen und für eine geringe Besoldung arbeitenden Männer dadurch noch mehr anzufeuern, daß man sie in der Folge zu Katecheten oder Candidaten des Predigtamts, und hernach ferner, nach Beschaffenheit ihrer Verdienste, zu Predigern beförderte, auch ihnen Stellen bey den inländischen Gemeinden anwieß. Wäre man von dieser Gewohnheit nicht abgewichen, und hätte man uns beständig einen neuen Zuwachs von geschickten Krankenbesuchern und rechtschaffenen Predigern zugeschickt; so würde dieses Land nach der größten Wahrscheinlichkeit bereits eine ganz andere Gestalt bekommen haben, und diejenigen Oerter, die itzt mit heidnischen Aberglauben und mahomedanischen Ungereimtheiten angefüllt sind, würden von dem Lobe des Heilandes ertönen. Allein die beständigen Einschränkungen der vaterländischen Kirche sind großentheils Ursache, daß man den Muth hat sinken lassen; welches allerdings ein Fehler in unsern Entschließungen gewesen ist. Doch im beständigen Streit zu leben, ist auch eine sehr verdrüßliche Sache, zumal mit solchen Personen, mit denen man in Einigkeit des Geistes stehen sollte, um für den Glauben zu streiten, welcher den Heiligen zu Theil worden ist."

Der Kirchenrath ziehlt hier ohne Zweifel vorzüglich auf die Beförderung der Krankenbesucher zu

Candi-

Candidaten und Katecheten, welche sich die Kirche zu Batavia oft angemaßt hat, worüber sie aber allezeit mit der Kirche in Holland in Streit gerathen ist.

Was die Abstellung der meisten dieser itzt angezeigten Mängel betrifft, so giebt der Kirchenrath mit der schuldigen Ehrerbietung zu verstehen, daß die hohe Regierung durch weise Maaßregeln sehr viel dazu beytragen könnte, wenn sie die unmäßige Pracht einschränkte, die Entheiligung des Sonntags nicht zuließe, und nicht verstattete, daß man so leichtsinnig mit den Eiden umgehen dürfte. Insbesondre hält der Kirchenrath dafür, daß man jährlich in Gegenwart aller Beamten der Compagnie eine besondere Predigt halten sollte, worinnen die Wichtigkeit eines Eidschwures erklärt, und den Zuhörern die zeitlichen und ewigen Strafen zu Gemüthe geführt würden, deren sich diejenigen schuldig machen, die falsch schwören oder ihren Schwur brechen, und dadurch ihren Pflichten gegen die Compagnie zuwider handeln. Vorstellung des Kirchenraths zur Abstellung d. angezeigte Mängel und zur Beförderung einer guten Erziehung.

Die Verfasser des angeführten Plans lassen sich ferner in die Verbesserung des Unterrichts in der holländischen Sprache und einer guten Erziehung überhaupt ein; doch schränken sie sich in Ansehung des letztern blos auf die Töchter der Bürger ein, unter welchen der Mangel einer guten Erziehung vorzüglich sehr groß ist, und daher schleunige Hülfsmittel erfordert. Um hierinnen aber eine Verbesserung zu bewerkstelligen, müßte man, nach ihrer Meynung, eine Mädchenschule errichten, worinnen die Töchter ehrbarer Bürger eine bessere Erziehung erhalten könnten, Plan zur Anlegung einer Mädchenschule.

als sie itzt bey den Ihrigen zu genießen pflegen. Diese Schule aber müßte nicht von einigen Privatpersonen, sondern von der hohen Regierung selbst gestiftet werden, damit sie nicht bald nach ihrer Errichtung wiederum zu Grunde gienge.

Zur Erreichung dieser Absicht müßte man also außerhalb der Stadt einen gesunden Ort aussuchen, und daselbst ein mit hinlänglichem Lichte versehenes Gebäude errichten, in welchem sich die zur Erziehung bestimmte Jugend nebst ihren Aufseherinnen aufhalten könnte. Ferner müßte man verschiedene geschickte und gesittete Frauenzimmer aus Holland verschreiben, denen man die Aufsicht über die ganze Schulanstalt unter der gehörigen Subordination, ohngefähr auf die in den Klöstern gewöhnliche Art, anvertrauen könnte, so daß man die eine von diesen Personen über die übrigen setzte, die wiederum andere unter sich hätten, welche in der Folge bey vorfallenden Veränderungen, nach Verhältniß ihrer Geschicklichkeit und Verdienste, wiederum höher rücken müßten.

Ferner schlagen sie vor, daß man die Herren Aufseher über die Waisenhäuser zu bewegen suchen sollte, ihre oftmals sehr übel versorgten Waisenkinder in diese Schule zu schicken, welche itzt gemeiniglich ganz unnütze Mitglieder des Staates sind, auf die vorgeschlagene Art hingegen zu brauchbaren Personen gebildet, in nützlichen Handarbeiten unterrichtet, und überhaupt mit denjenigen Eigenschaften ausgerüstet werden könnten, welche man zu einem Mädchen von guter Erziehung und zu einer guten Hausmutter erfordert.

dert. Hierdurch würde auch die Bürgerschaft zu Batavia angereizt werden, ihre Kinder freywillig in diese Anstalt zu geben, welche darinnen eine bessere Erziehung genießen, und nicht, wie itzt gewöhnlich, von Sclavinnen, sondern von freyen europäischen Dienstmägden bedient werden, und daher ihre unartigen ostindischen und unverschämten Sclavensitten ablegen würden, so, daß sie nicht allein in der Folge alle Eigenschaften wohlgezogener Frauenzimmer besitzen, sondern auch viel eher, als sonst, eine Gelegenheit zu einer Heyrath finden würden; weil die Europäer und andere Mannspersonen von einer guten Erziehung nicht mehr, wie bisher, wegen der Plumpheit ihrer Sitten, einen Abscheu vor solchen Mädchen haben würden.

Vorschläge zur Beförderung der Sprachkenntniß unter dem gemeinen Volke.

Zur Beförderung der Sprachkenntniß unter dem gemeinen Volke müßte man dafür sorgen, daß die zu Lehrmeistern bestimmten Eingebohrnen diese Sprache lernen müßten, damit sie alsdenn wiederum andere darinnen unterrichten könnten. Wenn man keine andern Krankenbesucher oder Lehrmeister annähme, als solche Personen, welche der holländischen Sprache recht mächtig wären, so würden sich gewiß alle diejenigen, welche Willens wären, Krankenbesucher oder Lehrmeister zu werden, sich mit Fleiß auf die Kenntniß der holländisen Sprache legen, und dieselbe würde alsdenn gar bald allgemein werden. Alle diese Vortheile könnten zugleich nebst der guten Erziehung der Waisenkinder dadurch erhalten werden, wenn man die Einrichtung machte, daß künftig die

Auffe-

Aufseher über die Waisen- und Armenhäuser nicht mehr, wie bisher, immer abwechselten, besonders wenn man zu diesem Amte bejahrte und einsichtsvolle Männer erwählte, welche mehr Ansehen bey der Jugend haben, und über die öffentlich ergangenen und zur Beförderung der guten Ordnung in den Familien so nothwendigen Verordnungen besser, als andere, halten würden. Man müßte auch, zur Erreichung dieser Absicht, eine sorgfältige Aufsicht über die Waisenkinder und ihre Uebungen in der holländischen Sprache führen, so daß man es nicht verstatten müßte, daß ein Waisenmädchen heyrathen dürfte, ohne vorher ihr Glaubensbekenntniß auf eine, für ihre Aufseher befriedigende Art in holländischer Sprache abgelegt zu haben.

Mit dem größten Rechte behaupten die Herren Verfasser des Plans, daß nichts einen größern Einfluß auf eine gute und der Religion gemäße Erziehung habe, als wohl eingerichtete Schulen. Zur Beförderung dieser heilsamen Sache, muß man, fahren sie fort, nicht nur neue holländische und indische Schulen anlegen, sondern auch ein ansehnliches Scholarchencollegium errichten, von dem die nöthigen Schulanstalten gehörig besorgt werden können. Dieses Collegium sollte nach ihrer Meynung aus sieben bis acht Mitgliedern, nämlich aus einem Justizrathe, aus einem Justizbeamten, aus zwey Geistlichen, und aus zwey Schöppen oder andern vornehmen Bürgern, nebst einem Secretair bestehen, und ein Mitglied der hohen Regierung müßte das Präsidium darüber führen.

Wie viel die Schulanstalten durch ein Scholarchencollegium gewinnen könte?

führen. Ferner urtheilen sie auch mit Recht, daß man eine solche Anstalt noch dadurch so viel als möglich nützlich machen müßte, daß man nicht nur eine strenge Ordnung auf das sorgfältigste unterhielte, sondern auch an diejenigen Lehrlinge, die sich vor andern durch Fleiß und gute Aufführung auszeichneten, zu gewissen Zeiten einige Preise austheilte.

Wie die Ausbreitung des Christenth. in Ostindien am besten befördert werden könne?

Der Kirchenrath theilt auch zugleich einen ausführlichen Entwurf mit, welcher die Mittel enthält, wodurch nach der Verbesserung der gegenwärtigen Beschaffenheit des Christenthums in dem holländischen Ostindien, die christliche Religion in diesen Gegenden noch mehr befördert und weiter ausgebreitet werden könnte. Die Ausbreitung und Fortpflanzung des Evangeliums (wir liefern hier einen kurzen Auszug aus dem vornehmsten Inhalte ihrer Vorschläge) ist wegen der Gemüthsart derjenigen Völker, deren Bekehrung befördert werden soll, hier überaus beschwerlich. Mit den sanftmüthigen Malabaren läßt sich hierinnen noch das meiste ausrichten; aber übermüthige Malayer, und hartnäckige Javaner von ihren Irrthümern zu überzeugen, ist eine fast unmögliche Sache. Die letztern, welche insgesammt eifrige Mahomedaner sind, kann man beynahe mit den Juden vergleichen, deren Verhärtung eine Zeitlang dauren soll, bis daß der erwünschte Tag anbricht, an welchem die Heiden sich bekehren, und ganz Israel selig werden soll. Wenigstens sind, ungeachtet sich das Christenthum unter den Heiden sehr ausgebreitet hat, doch die Beyspiele von bekehrten Mahomedanern

sehr

sehr selten, zumal da die meisten in der Meynung stehen, daß alle drey Religionen, nämlich ihre, die jüdische und die christliche, zur Seligkeit führen; daher sie es für sehr unrecht halten, wenn jemand, der sich zu einer von diesen Religionen bekennt, zu einer andern übergeht.

Um aber unterdessen hierinnen alles dasjenige, was möglich ist, auszurichten, hält man es für das beste Mittel, für geschickte Krankenbesucher zu sorgen, auf deren Eifer und Tugend man sich verlassen könne. Diese Krankenbesucher müßten erst bey den schon zur christlichen Religion bekehrten Eingebohrnen die Sprache des Landes lernen, und sich, so viel möglich, in die Gewohnheiten und Neigungen der Mahomedaner und Heiden zu schicken suchen. Wenn aber diese Personen ihre Pflichten gewissenhaft beobachtet hätten, so müßten sie hernach von dem Kirchenrathe zu Batavia weiter zu Katecheten und Candidaten des Predigtamts, ja, wenn sie fortführen, in Bekehrung der Heiden sich große Verdienste zu erwerben, auch selbst zu Predigern befördert werden, ohne daß die Kirchenversammlungen in Holland die Freyheit haben dürften, die Gewalt der ostindischen Kirche hierinnen einzuschränken.

Weil aber die Krankenbesucher blos Unterricht ertheilen können, so müßte man außerdem noch einige Prediger annehmen, deren Amtsverrichtungen auf keinen gewissen Ort eingeschränkt wären, damit sie unter den schon bekehrten Eingebohrnen herum reisen, ihnen nach gehöriger Untersuchung und Prüfung

die Taufe und das Abendmal reichen, und sie durch schickliche Ermahnungen in dem Glauben stärken könnten; wie dieses durchgängig von den römischkatholischen Missionairen geschieht, und noch heut zu Tage auch in Frankreich unter den herumreisenden reformirten Predigern üblich ist.

Wenn die Sache ihren guten Fortgang hätte, so müßte man auch seine Sorgfalt auf die Kinder der bekehrten Aeltern richten, und auf ihre gute Erziehung gehörig bedacht seyn. Für das bequemste Mittel zur Erreichung dieser Absicht hält der Kirchenrath die Anlegung inländischer Schulen, worinnen die gedachten Krankenbesucher oder andere Lehrer die jungen Leute in den Anfangsgründen des Christenthums unterweisen müßten.

Zu einem glücklichen Erfolg dieser Unternehmung würde nichts nöthiger seyn, als eine hinreichende Anzahl geschickter Prediger, damit nicht nur die bisherigen Gemeinden, sondern auch die durch diese Bekehrung entstehenden neuen Gemeinden gehörig versorgt werden könnten. Der Vorschlag des Herrn Hoffstede, in Holland eine Pflanzschule anzulegen, und darinnen junge Leute zu Predigerstellen in Ostindien aufzuziehen, will dem Kirchenrathe aus verschiedenen Ursachen gar nicht gefallen. Die geringe Herkunft dererjenigen jungen Leute, die sich in eine solche Pflanzschule würden aufnehmen lassen, und die man meistentheils aus dem niedrigen Bürgerstande oder aus den Armen- und Waisenhäusern würde nehmen müssen, könnte zum Ansehen der ohnedieß schon in

den

den hiesigen Gegenden sehr verächtlich gewordenen Predigerstellen nicht viel beytragen. Und vornämlich würden diese Zöglinge allezeit einer sehr großen Prüfung in Ansehung ihrer Sittlichkeit bedürfen; weil die gute Aufführung und ein tugendhafter Lebenswandel zu einem Kirchendiener in Ostindien und Ausbreiter der christlichen Religion vorzüglich erfordert wird. Die Hitze der indianischen Gegenden reizt immer zur Wollust, worzu es in diesen Ländern noch viele andere und sehr mannigfaltige Lockungen giebt, wodurch sehr viele Personen zum Laster verleitet werden, die vielleicht unter einem andern Himmelsstriche einen untadelhaften Wandel geführt haben würden. Es wäre daher nichts so sehr zu wünschen, als daß man überhaupt immer solche Lehrer bekommen könnte, die ihre feurigste Jugend schon zurück gelegt, und bereits in ihrem Vaterlande bey einer oder der andern Gemeinde gezeigt hätten, was man von ihrem Eifer, von ihrer Geschicklichkeit, und von ihrem sittlichen Betragen zu erwarten habe.

Was für Prediger sich am besten zur Ausbreitung des Christenth. in Ostind. schicken, und durch was für Mittel man dergleichen Prediger bekommen könne.

Das erste Mittel zur Beförderung dieser heilsamen Absicht würde dieses seyn, daß man sich in Holland sorgfältig nach rechtschaffenen Lehrern umsähe, und dieselben durch schickliche Vorstellungen dahin zu bewegen suchte, sich über den traurigen Zustand der christlichen Religion in Ostindien zu erbarmen, da die bisherige Gewohnheit, es abzuwarten, ob jemand kommen, und sich zu einem solchen Amte anbiethen werde, sehr erniedrigend, für viele Prediger ganz abschreckend ist, weil die Geistlichen, so wie die Matrosen

trosen und Soldaten, bey der ostindischen Compagnie eine Bedienung suchen müssen. „Warum sollte man nicht vermuthen, wird hier von den Verfassern des Vorschlags gefragt, daß ein nach Beschaffenheit unserer Zeiten ergangener göttlicher Ruf, wenn hierzu noch ein brennender Eifer für die Ausbreitung der Religion käme, viele von unsern holländischen Predigern bewegen würde, eine Reise zu unternehmen, welche täglich von allerhand Ständen und Gattungen der Menschen, ja von schwachen Weibspersonen selbst, um des Gewinnsts willen, unternommen wird?“

Das zweyte Mittel, um holländische Prediger zur Annahme eines Lehramts in Ostindien aufzumuntern, würde eine Aussicht zur Erlangung großer Ehre und ansehnlicher Vortheile seyn, da diese zwey Triebfedern, wie bekannt, die Räder der menschlichen Seele vorzüglich in Bewegung setzen. Ein reichliches Auskommen würde einen sehr wichtigen Bewegungsgrund zu einer Reise nach Ostindien abgeben, und hierinnen liegt auch in der That nichts, das man bey einem Lehrer mit Grunde tadeln könnte. Zu dieser Absicht müßten also die Besoldungen der Geistlichen und übrigen Lehrer sowohl auf den auswärtigen Handlungsplätzen, als auch zu Batavia, beträchtlich erhöhet, und einem jeden so viel ausgesetzt werden, daß er von seinen Einkünften ganz sorgenfrey leben könnte. Nach dem Beyspiel der Lutheraner, die doch alles aus freywilligen Beyträgen bestreiten müssen, sollte ein reformirter Prediger zu Batavia jährlich eine Besoldung von drey tausend Reichsthalern, und auf den

auswärtigen Handlungsplätzen in Ostindien eine Besoldung von zwey tausend Reichsthalern haben; welche Ausgabe auch für die Compagnie nicht sehr beschwerlich seyn würde, weil das meiste in Waaren aus ihren Magazinen geliefert werden könnte.

Zu besserer Beförderung dieser heilsamen Absicht müßte man auch allen, mit einer Bedienung bey der Compagnie verbundenen Zwang aufheben; weil ein solcher Zwang das allerunangenehmste für freye Leute ist, und in Ausbreitung der christlichen Religion läßt sich in der That wenig Nutzen von solchen Personen erwarten, die nicht freywillig, sondern aus Zwang in Ostindien verbleiben. Man würde auf eine viel edlere und wirksamere Art die Prediger zu einem langen Aufenthalt in Indien anreizen, wenn man ihnen die Versicherung ertheilte, daß sie nach einer getreuen zehnjährigen Verwaltung ihres Amts bey ihrer Zurückkunft ins Vaterland die Hälfte ihrer Besoldung, nach einer funfzehnjährigen Verwaltung aber zwey Drittel derselben, und wenn sie zwanzig Jahr in Ostindien blieben, ihre ganze Besoldung in Holland bis an ihren Tod genießen sollten. Ein solcher Vortheil würde gewiß sehr viele nach Ostindien locken, und der Compagnie in der That nicht viel kosten. Denn nur wenige, wie ein jeder leicht einsehen wird, würden das Ende ihrer Zeit erleben, und viele von denjenigen, die so lange lebten, würden sich binnen dieser Zeit an das Klima und an die ostindische Lebensart dergestalt gewöhnt haben, ingleichen durch Heyrathen und Verbindungen ihrer Kinder in sol-

solche Verfassung gesetzt worden seyn, daß sie nicht leicht an die Zurückreise in ihr Vaterland denken würden.

Wenn nun die Lehrer und Prediger auf diese Art hinlänglich versorgt wären, so, daß sie ein sorgenfreyes Leben führen könnten, so müßten sie sich auch schlechterdings aller, ihrem Stande unanständigen Beschäfftigungen enthalten. Es müßte daher nicht nur ihnen und ihren Weibern alle Art des Handels auf das schärfste verbothen, sondern auch ihnen die unvermeidliche Strafe angedroht werden, daß man alle solche Lehrer, welche dieser Verordnung zuwider handelten, in das Vaterland zurückschicken, und dabey die Anstalt treffen würde, daß auch in Holland ihnen, als geldgierigen, zu Aufsehern über das Erbtheil des Himmels nicht geschickten Personen, der Zugang zur Kanzel verschlossen werden sollte.

In dem Anhange wird endlich noch erinnert, daß man diejenigen, welche man zu Candidaten annehmen, oder zu Predigerstellen befördern wollte, etwas sorgfältiger prüfen, und insbesondere die aus Holland nach Ostindien gehenden Lehrer auf die feyerlichste Weise zu einem unsträflichen und exemplarischen Lebenswandel verbindlich machen müßte, um dadurch zu bewerkstelligen, daß sie unter den Heiden und Ungläubigen kein Aergerniß anrichteten, und den Glauben nebst einem guten Gewissen zu bewahren suchten.

Im Jahre 1779 kam der erste Theil desjenigen Werks zum Vorschein, welches der würdige und ge-

lehrte Hofstede über die Angelegenheiten der ostindischen Kirche geschrieben hat, und welches eine große Menge wissenswürdiger Dinge enthält, die zu einer großen Aufklärung des Zustandes der christlichen Religion in Ostindien dienen können. Dieser erste Theil betrifft vornehmlich die Frage: Haben die ostindischen Kirchenräthe das Recht, Candidaten des Predigtamts anzunehmen und Prediger zu berufen, oder sind sie verbunden, ihre geistlichen Lehrer blos aus dem Vaterlande zu erwarten?

Ob die ostind. Kirchenräthe das Recht haben, Candidaten anzunehmen und Prediger zu berufen.

Dieser streitige Punkt, welcher schon mehrmals heftige Uneinigkeiten zwischen den ostindischen und holländischen Gottesgelehrten veranlaßt hat, wird von diesem gelehrten Schriftsteller ausführlich untersucht. Zuerst beweißt er, daß die ostindischen Kirchen, welche nach dem Muster der holländischen Kirchen errichtet worden sind, keine andere Lehre predigen dürfen, als die Grundsätze der wahren reformirten Religion, so wie sie in Holland gelehrt wird. Zweytens, daß, gleichwie die Lehre der ostindischen Kirche mit der Lehre der holländischen übereinkommen müsse, also auch in der kirchlichen Regierung keine Verschiedenheit statt finden könne, wie unter andern aus der Verordnung erhellet, welche die nach Ostindien gehenden Prediger erhalten, und worinnen ausdrücklich befohlen wird, daß die kirchliche Regierung nach der Vorschrift des göttlichen Worts, und der löblichen Gewohnheit der reformirten Kirche in Holland gemäß, auch in Ostindien beybehalten werden sollte. Drittens beweißt dieser Schriftsteller, daß kein Kirchenrath in Holland,

land, er sey auch noch so groß und ansehnlich, das Recht habe, einen Candidaten oder Prediger anzunehmen; woraus er den Schluß zieht, daß, weil die Lehre und Kirchenordnung in Ostindien eben so, wie in Holland, seyn müsse, auch die Gewalt des bataviaschen oder eines andern Kirchenraths in Ostindien nicht größer seyn könne, und daß also kein einziges Collegium dieser Art befugt sey, einen geistlichen Lehrer zu prüfen und anzustellen.

Nachdem Herr Hoffstede durch diese und andere Beweisgründe zu zeigen gesucht hat, daß kein Kirchenrath das Recht habe, Prediger und andere geistliche Lehrer zu berufen, so kömmt er auch auf diejenigen Beweisgründe, welche die entgegengesetzte Meynung zu begünstigen scheinen, und welche nach seiner Schrift folgende sind.

1) Die dortrechtsche Kirchenordnung kann der ostindischen Kirche keine Verbindlichkeit auflegen.

2) Den ostindischen Kirchen ist im Jahr 1623 eine besondere Kirchenordnung ertheilt worden, vermöge welcher sie die Freyheit haben, Candidaten des Predigtamts zu erwählen, und Prediger zu berufen.

3) Der Kirchenrath zu Batavia besteht allezeit nur aus einer Classe, da hingegen diese Collegia in Holland, wenn sie Candidaten erwählen und Prediger ordiniren, die Gewohnheit haben, ihre Nachbarn mit dazu einzuladen.

4) Daß das Ordiniren der Prediger und die Erwählung der Candidaten und Katecheten auch dem besondern Kirchenrathe in Ostindien verstattet ist, erhellet

hellet aus der im Jahr 1641 bestätigten Kirchenverordnung.

5) Die Herren Directoren der ostindischen Compagnie, welche die Versammlung der Siebenzehner ausmachen, haben verschiedenemal den besondern Kirchenräthen in Indien das Recht zugestanden, Candidaten und Prediger zum Dienst des Herrn anzunehmen.

6) Die holländische Kirche hat auch in den ältern Zeiten dieses Recht der besondern Kirchenräthe in Indien anerkannt, und vorzüglich ist dieses in spätern Zeiten von der südholländischen Synode geschehen.

Die Richtigkeit der meisten dieser Einwürfe wird von dem Verfasser der angeführten Schrift sehr gut dargethan. Allein außer den sechs angeführten giebt es noch einen siebenten Einwurf, welcher, wenn er gegründet wäre, alle Gegengründe gegen die sechs vorhergehenden über den Haufen werfen, oder zum wenigsten eine baldige schriftliche Verordnung erfordern würde, so viel neue inländische Candidaten und Prediger, als nur möglich ist, zu dem Gottesdienste in Ostindien anzustellen. Wäre aber dieser siebente Einwurf ungegründet, so würde schon hieraus allein hinlänglich folgen, daß man den Kirchen in Ostindien, wenn sie auch zum Annehmen der Prediger und Candidaten befugt wären, dennoch dieses nicht verstatten müßte.

Der Einwurf auf welchen hier gezielt wird, ist folgender. Da die ostindische Kirche keine hinlängliche

liche Anzahl von Predigern aus Europa erhalten, und nicht verschiedene Classen ausmachen kann, so wird sie durch diesen Umstand genöthigt, sich in Indien selbst nach geschickten Personen umzusehen, und sie durch die besondern Kirchenräthe zum Dienst des Herrn einweihen zu lassen, damit die erledigten Priesterstellen gehörig besetzt werden können.

Herr Hoffstede setzt daher in seinen Anmerkungen über diese Gründe mit Recht hinzu, daß im Fall einer dringenden Nothwendigkeit viele Dinge erlaubt sind, die man sonst unterlassen muß. Er räumt auch die beyden ersten Punkte der angeführten Einwendung völlig ein, nehmlich, daß die Zahl der aus Europa nach Ostindien geschickten Prediger nicht hinreichend sey, und zweytens, daß die ostindischen Kirchenräthe, wegen der Abgelegenheit der Oerter, nicht Classen ausmachen können. Allein den dritten Punkt, daß sich also die besondern Kirchenräthe in Ostindien selbst helfen und mit Predigern versorgen müßten, erklärt er für ganz ungegründet, und unterstützt seine Meynung mit verschiedenen Gründen, wovon ich hier die vornehmsten kürzlich anführen will.

Nothwendige Eigenschaften eines Kirchenlehrers in Ostindien.

Zu einem geschickten Kirchenlehrer in Ostindien wird außerordentlich viel erfordert. Er muß nicht nur alle Fähigkeiten und Kenntnisse eines europäischen Geistlichen besitzen, sondern noch überdieses die Lehrsätze und Geheimnisse des mahomedanischen Gottesdiensts hinlänglich verstehen. Mit diesen Geschicklichkeiten muß eine strenge bürgerliche Tugend und

eine aufrichtige Gottesfurcht verbunden seyn. Daß diese Eigenschaften in einem vorzüglichen Grade zu einem Kirchenlehrer in Ostindien schlechterdings nöthig sind, räumen selbst alle Prediger in Indien ein; allein daß man nur einigermaßen eine hinlängliche Anzahl von geschickten Leuten zu geistlichen Aemtern in Indien selbst finden könne, läugnet Herr Hoffstede ganz und gar. An den Krankenbesuchern hat man gewiß die nöthige Pflanzschule zu Besetzung geistlicher Aemter nicht; wenigstens muß der Kirchenrath in Batavia selbst gestehen, daß diese Leute selten zu den nothwendigsten Verrichtungen ihres Amts die gehörige Fähigkeit besitzen, und daß man beständig genöthiget sey, einige von ihnen wegen ihrer schlechten Aufführung abzusetzen. Und um seinen Gründen noch ein besonderes Gewicht zu geben, führt er aus den Briefen des Kirchenraths zu Batavia selbst, welche an die holländischen Classen ergangen sind, eine Menge Zeugnisse an, worinnen man diesen Leuten eine erschreckliche Dummheit, Unwissenheit und Lüderlichkeit schuld giebt, und sie überhaupt als unnütze Lasten abschildert.

Die Schulmeister und Katecheten sind eben so ungeschickt, Candidaten des Predigtamts abzugeben. Die aus Indien selbst gebürtigen sind, nach einem Schreiben des colomboischen Kirchenraths, großentheils abgöttische, versoffene, geldgierige Menschen, und die wenig Tugendhaften, die man unter ihnen findet, meistentheils sehr einfältige Leute; hingegen unter den europäischen findet man fast keinen, welcher

cher nur den geringsten Theil von denjenigen Geschicklichkeiten besäße, die zu einem guten Prediger in Ostindien erfordert werden. Bisweilen trifft man zwar auch in Ostindien Proselyten an, die ihr Glück suchen, und die bald mehr, bald weniger gelernt, und oft bey andern Gemeinden schon ein geistliches Lehramt bekleidet haben; allein eine traurige Erfahrung hat oftmals gelehrt, daß dergleichen Personen der Kirche gemeiniglich zur Last gefallen sind, und den Verfall des Christenthums in Indien noch mehr befördert haben.

Unter den freyen Bürgern der untersten und zweyten Classe wird auch selten jemand gefunden, für den sich ein geistliches Kleid gut schickte, und diejenigen aus den höhern Ständen, welche eine bessere Erziehung genossen haben, sind in solchen günstigen Glücksumständen, daß sie sich zu dem mühsamen Predigeramte nicht leicht erniedrigen würden. Im Jahr 1768 wurde auf die Frage der südholländischen Synode, woher die Candidaten kämen, derer allezeit in den ceylonschen Berichten gedacht würde, zur Antwort ertheilt, daß man sie aus dem Seminario von Colombo erhielte, worinnen blos singalesische und malabarische Kinder in den nöthigen Wissenschaften unterrichtet würden; daß man die hier unterrichteten jungen Leute, nach vorhergegangener Prüfung, zu Candidaten erwählte, denen man monatlich eine Besoldung von vier und zwanzig Gulden gäbe, und die man hernach, wenn sie ihrer Schuldigkeit Genüge thäten, zu Predigern in Ostindien mit einem monatlichen Gehalt von sechs und dreyßig Gulden beför-

derte; daß diese Prediger aber sowohl in Ansehung des Ranges, als auch in Ansehung der Geschicklichkeit von den Predigern in Holland sehr unterschieden wären, und auch ganz anders, als jene, behandelt würden; indem man sie, wenn sie in ihrem Eifer nachließen, wiederum von ihren Predigerstellen absetzte, und sie zu Katecheten oder wohl gar zu Schulmeistern oder Dollmetschern erniedrigte.

Ungeschicklichkeit der in Ostindië selbst gezogenen Prediger.

Wie groß überhaupt die Geschicklichkeit dieser Leute sey, kann man unter andern aus dem Umstande schließen, daß sie selten im Stande sind, binnen einem ganzen Monate eine Predigt zu Stande zu bringen, ja daß sie bisweilen ein halbes Jahr über die Ausarbeitung einer Predigt schwitzen müssen. Auch ist ihre Nachlässigkeit bisweilen so weit gegangen, daß sie nicht einmal ihre Hausgenossen und Blutsverwandten zum Genuß des heiligen Abendmals angehalten haben. Unterdessen hat das ceylonsche Seminarium auch solche junge Leute gezogen, die man nach vollendeten Schulstudien auf die holländischen Universitäten hat schicken können, und die, nach vorhergegangener Prüfung und Ordination, als würdige Lehrer wieder zurückgekommen sind, und sehr oft der Kirche wichtige Dienste geleistet haben. Allein diese sind es nicht, auf welche man den streitigen Punkt anwenden kann; denn dieser betrifft blos diejenigen, welche alle ihre Wissenschaft in Indien erlangt haben. Wenn also die Frage blos auf solche Personen eingeschränkt bleibt, so läßt sich aus den angeführten Gründen mit Recht folgern, daß es in Ostindien wirklich an solchen

chen Personen fehlt, welche in diesen Gegenden erzogen, und durch die Hoffnung einer guten und einträglichen Versorgung dahin gebracht werden könnten, daß der Kirchenrath sie zu Lehrern einer ostindischen Gemeinde gebrauchen könnte.

Der zweyte Theil der vorhingedachten wichtigen Sammlung, der im Jahr 1780 herausgekommen ist, enthält ebenfalls viele wissenswürdige Dinge, welche den gegenwärtigen Zustand der ostindischen Kirche betreffen. Vorzüglich findet man darinnen eine ausführliche Abhandlung über die beste Art und Weise, Indien mit gelehrten und tugendhaften Männern zu versorgen.

Anstalten in Holland zur Bildung geschickter ostindischer Lehrer.

Kaum waren die ruhmvollen Waffen der holländischen Compagnie in Indien eingedrungen, als man auch schon darauf bedacht war, das Christenthum in diesen Ländern fortzupflanzen. Außer der für die Heiden bestimmten Schulen errichtete man auch zu Leyden ein besonder Collegium, ohngefähr gegen das Jahr 1622, worüber man dem Professor Waläus die Aufsicht anvertraute. In dieses Collegium wurden von dem Aufseher junge, von ihm selbst ausgesuchte Leute aufgenommen, welche die zur Verwaltung eines geistlichen Amts in Ostindien nöthigen Eigenschaften hatten, und von diesem Gelehrten nicht nur unterrichtet wurden, sondern auch seiner beständigen Aufsicht anvertraut waren. In kurzer Zeit kamen aus dieser Pflanzschule zwölf treffliche Prediger zum Vorschein, denen ohne Zweifel noch mehrere nachgefolgt seyn würden, wenn nicht Herr Waläus die ihm

von den Directoren der ostindischen Compagnie aufgetragene Aufsicht über dieses Collegium plötzlich niedergelegt hätte, ohne daß man die eigentliche Ursache hiervon einsehen konnte.

Die holländischen Prediger sahen es unterdessen sehr ungern, daß diese nützliche Pflanzschule eingehen sollte, und wandten bey den Herren Directoren der Compagnie alle mögliche Mühe an, um ihre Fortdauer zu bewirken. Allein diese Herren waren hierzu ganz und gar nicht geneigt, und konnten zu nichts weiter bewegt werden, als zu dem Versprechen, daß sie noch einige junge Leute auf ihre Kosten in den theologischen Wissenschaften wollten unterrichten lassen; doch schien man noch eher geneigt zu seyn, in Ostindien selbst ein Seminarium oder mehrere solche Anstalten zu errichten, welches auch von einigen holländischen Lehrern für nützlich, von den meisten aber für eine unendlich weniger vortheilhafte Sache, als das eingegangene Collegium gehalten, und daher verworfen wurde. Man sah leicht ein, was hieraus nothwendig erfolgen müßte, nämlich daß jeder besondere Kirchenrath in Ostindien alsdenn Candidaten und Prediger aus eigener Gewalt würde annehmen wollen, und daß man an statt guter Hirten, eine Menge unnützer Miethlinge bekommen würde. Vorzüglich war die nordholländische Synode in diesem Stücke sehr eifrig, und trug den Herren Directoren der ostindischen Compagnie ihre Beschwerden mit vielem Nachdruck vor, jedoch ohne etwas dadurch auszurichten. Denn es wurde von den Directoren beschlossen,

sen, zwey Seminaria in Ostindien zu errichten, nämlich das eine auf der Insel Ceylon, und das andere in dem Königreiche Jaffanapatnam. Errichtung zweyer Seminarien in Ceylon und Jaffanapatnam.

Mit diesen Pflanzschulen aber gieng es meistentheils so, wie die Verständigsten unter den holländischen Predigern vorher gesagt hatten. Das Seminarium in Jaffanapatnam wurde 1630 errichtet; man lehrte in demselben vorzüglich die holländische Sprache und die theologischen Wissenschaften, bisweilen auch die lateinische Sprache, nachdem es den Rectoren gut dünkte, welche beständig abwechselten, und dadurch zu unaufhörlichen Veränderungen der Lehrart und zu mannichfaltigen Uneinigkeiten Anlaß gaben. Und als man dachte, daß man nun bald die Früchte der angewandten Arbeit genießen würde, sah man mit großem Erstaunen, daß die meisten Schüler eben so dumm und unwissend waren, als vor ihrer Aufnahme in das Seminarium, wenn man die Ausübung allerhand Leichtfertigkeiten und Unordnungen ausnimmt, in deren Kenntniß sie während dieser Zeit sehr zugenommen hatten. Und wenn man auch einige fand, welche eine Predigt mit einiger Fertigkeit hersagen konnten, so wurde doch, wenn man sie genauer prüfte, in ihrem Herzen nichts, als ein blindes Heidenthum gefunden. Durch diesen schlechten Erfolg, während einer langen Reihe von Jahren, wurden die Herren Directoren endlich überzeugt, daß man von allen diesen Anstalten keine großen Vortheile zu erwarten hätte, so daß man sich weiter keine Mühe gab, ihren Verfall zu verhindern, und sie endlich

unter

unter der Regierung des Herrn Baron van Imhof ganz aufgehoben wurden.

Das ceylonsche Seminarium zu Colombo nahm seinen Anfang im Jahr 1696, unter der Aufsicht des Rector Ruel, wurde aber, als der Rector glaubte, daß er es in ziemlich guten Zustand gesetzt hätte, plötzlich wieder aufgehoben. Im Jahr 1704 wurde es aufs neue wiederum errichtet, und mit drey Candidaten besetzt, durch welche auch in der That verschiedene junge Leute, die zu Candidaten gebraucht werden konnten, gezogen worden sind, die aber wahrscheinlicher Weise von keiner großen Wichtigkeit gewesen seyn müssen, weil man in der Folge nichts von ihren Verrichtungen gehört hat.

Nach dem Jahre 1722 wurde das Seminarium auch noch vergrößert, und außer den Singalesen auch Malabaren darein aufgenommen. Es kamen wirklich viele, dem Namen nach gelehrte junge Leute aus demselben zum Vorschein. Allein wenn man ihre Geschicklichkeit genau untersuchte, so bestund sie blos in Gedächtnißwerk, indem sie zwar einige Stellen aus theologischen Abhandlungen, die sie auswendig gelernt hatten, fertig hersagen konnten, aber ohne den rechten Sinn dieser Stellen verstanden zu haben. Und gleichwohl wurden diese Leute ebenfalls als Lehrer zu den Heyden geschickt!

Zur Zeit des Herrn van Imhof erhielt dieses Seminarium eine weit ansehnlichere Gestalt. Die jungen Leute wurden nämlich, nachdem sie ihre Lehrjahre zu Colombo zurückgelegt hatten, nach Utrecht und

auf andere holländische Universitäten geschickt, um daselbst ihr Studiren fortzusetzen. Auf diese Art hat man zehn vortreffliche Lehrer der Kirche erhalten. Allein nach dem Jahr 1755 gerieth diese nützliche Anstalt ins Stecken, und das Seminarium verfiel wiederum in seinen alten unordentlichen Zustand. In den letzten Jahren ist es zwar durch die Sorgfalt des vortrefflichen Gouverneur Valk aufs neue sehr merklich verbessert worden; allein es scheint doch zu nichts weiter gebraucht werden zu können, als zur Erziehung einiger Candidaten und Katecheten für die Singaleser, und gar nicht im Stande zu seyn, solche Männer zu liefern, die dem verfallenden Christenthum in Ostindien mit Nachdruck wieder aufhelfen könnten.

In einem der vorigen Bücher*) habe ich bereits das zu Batavia errichtete Seminarium, und die baldige Aufhebung desselben angeführt. Nachdem Herr Hofstede von dieser Materie ausführlich gehandelt hat, so zieht er endlich hieraus den Schluß, daß die in Ostindien errichteten Schulanstalten zur Erreichung der Absichten, welche dadurch befördert werden sollen, ganz ungeschickt sind. Man hat daher nicht Ursache, sich zu verwundern, daß die ostindische Kirche zu allen Zeiten gesucht hat, ihre Lehrer aus Europa zu bekommen. Allein diese Quelle ist ebenfalls niemals sehr ergiebig gewesen, und gegenwärtig, ungeachtet der ansehnlichen Versprechungen großer Vortheile

*) nämlich im dritten Buche S. 285 f. des 1. Theils.

theile und Ehre, noch weit weniger ergiebig, als ehemals. Die Ursachen dieses Mangels sind auch nicht schwer ausfindig zu machen. Jedermann verläßt ungern sein Vaterland, wenn er in demselben sein Glück finden kann. Die Reisen nach Ostindien sind allezeit vielen Beschwerlichkeiten und Gefahren unterworfen, vorzüglich für diejenigen Personen, die nicht von Jugend auf zum Seeleben angehalten worden sind. Die Ruchlosigkeit der meisten, die nach Indien gehen, ist sehr bekannt; und daher müssen die auf den Schiffen befindlichen Prediger bisweilen viele Unannehmlichkeiten sich gefallen lassen. Die größte Menge derer, welche die Reise nach Ostindien unternehmen, begiebt sich meistentheils wegen lüderlichen Lebens, oder wegen der Beschwerlichkeit, in Europa befördert zu werden, in diese Weltgegend; welches geschickte und ehrliebende Personen abgeneigt macht, sich mit einer solchen Gesellschaft zu vereinigen. Allein, außer diesen Schwierigkeiten giebt es noch andere, die viel wichtiger sind, und beynahe unüberwindlich scheinen. Dergleichen ist z. E. die Nothwendigkeit, eine indianische Sprache zu lernen. Denn ohngeachtet sich die Waffen der ostindischen Compagnie in diesen Gegenden sehr weit ausgebreitet haben, so haben sich doch die Beamten derselben nicht viel Mühe gegeben, die holländische Sprache in Indien so allgemein zu machen, wie es ehemals von den Portugiesen geschah. Aus dieser Ursache ist jeder holländische Prediger, der nach Indien kömmt, schlechterdings genöthiget, zum wenigsten die malayische Sprache zu lernen, wenn er den Heyden das Evangelium verkün-

Warum man so wenig Prediger aus Europa in Ostindien erhalte.

verkündigen will. Die erste von diesen beyden Sprachen wird nicht nur auf den sogenannten Gewürzinseln, sondern auch auf Sumatra und Java von den meisten Einwohnern gesprochen und verstanden, und die letzte dieser Sprachen ist nicht nur auf der Küste von Malabar und Coromandel, sondern auch in den meisten der übrigen gegen Westen zu liegenden Besitzungen der Holländer im Gebrauch. Die Erlernung dieser Sprachen aber erfordert viel Arbeit, zumal da die Erfahrung lehrt, daß die Erlernung der Sprachen eine viel schicklichere und leichtere Beschäfftigung für die Jahre der Kindheit, als für die Jahre des männlichen Alters ist.

Unterdessen ist es doch oft durch die wunderbare Kirchenanordnungen in Ostindien geschehen, daß Prediger, die bereits eine indianische Sprache gelernt hatten, und an den Ort ihrer Bestimmung geschickt worden waren, ohne eine wichtige Ursache wiederum versetzt, und an einem Orte angestellt worden sind, wo ihnen die gelernte Sprache von keinem Nutzen war, so, daß sie wiederum aufs neue eine andere Sprache zu ihrer größten Beschwerlichkeit und zum Nachtheil des schon in Verfall gerathenen Christenthums lernen mußten.

Beschwerlichkeit, welche die Visitation der Kirchen, die keine besondre Prediger habē, verursacht.

Die Verwaltung geistlicher Aemter in den ostindischen Gegenden wird auch durch die Visitation derjenigen Kirchen, die keine besondern Prediger haben, und daher von Zeit zu Zeit durch einen benachbarten Geistlichen besucht werden müssen, sehr beschwerlich gemacht. Die Kirchen z. E. welche zu Ternate gerechnet werden, liegen in einem Umkreis

von fünf hundert Meilen, und zum Besuch derselben ist eine Zeit von neun Monaten nöthig. Die Reise des Predigers geschieht gemeiniglich auf einer bloßen Schaluppe, die beständig mit widrigen Winden, Meerströmen, Hitze und Kälte zu kämpfen hat. In andern Gegenden, z. E. in Sumatra, Ceylon, u. s. w. sind diese Reisen sehr bequem und vortheilhaft, so, daß nur diejenigen, welche das Unglück haben, in jene Gegend versetzt zu werden, das Nachtheilige dieser Lebensart empfinden.

Unbilligkeit der Regierung zu Batavia in Versetzung d. Prediger.

Einer der Hauptpuncte, welche die Verwaltung des Predigtamts in Ostindien oft sehr beschwerlich machen, ist die unumschränkte Gewalt, Prediger zu berufen und zu verschicken, welche die hohe Regierung in Batavia sich seit Errichtung der ostindischen Compagnie angemaßt hat, und vermöge welcher es von ihrem Willen abhängt, Prediger von dem einen Platze an einen andern zu verlegen, ohne genöthiget zu seyn, von diesem Verfahren Rechenschaft zu geben. Ein Prediger in diesen Gegenden kann also nicht auf eine bestimmte Gemeinde Rechnung machen, und so stark auch das Band ist, welches ihn an den einen oder andern Ort fesselt, so ist er doch verpflichtet, sich auf den ersten Befehl an einen ganz fremden Ort zu begeben, und alle Verbindungen mit seiner Gemeinde, mit seinen Freunden und Verwandten hintenan zu setzen. Die ostindischen Prediger haben sich auch allezeit mit großem Eifer gegen diese unumschränkte Macht gesetzt, und die Meynung zu behaupten gesucht, daß sie, sobald sie einmal einen ordentlichen

Ruf erhalten hätten, in ihrer Wahl wegen eines andern Orts eben so freye Leute wären, als die Prediger in Holland. Die holländische Kirche hat auch hierinnen ihre Glaubensgenossen und Mitarbeiter allezeit unterstützt, ja die Classe von Voorne und Putten gab noch im Jahr 1773 bey der südholländischen Kirchenversammmluug eine Vorstellung ein, die Frage betreffend, ob sich nicht ein geschicktes Mittel sollte ausfindig machen lassen, ihre Mitbrüder in Ostindien von diesem sehr beschwerlichen Joche zu befreyen. Allein bis itzt hat diese Vorstellung noch nicht die gehörige Wirkung gehabt.

Verfall der Studien, als die vornehmste Ursache von dem Mangel geschickter Prediger in Ostindien.

Die vornehmste Ursache von dem Mangel an Lehrern in Ostindien ist, nach meiner Meynung, unterdessen vorzüglich in dem Verfall der Studien hier zu Lande zu suchen. Ehemals war die Anzahl derer, welche sich zur Erlernung der Wissenschaften begaben, viel größer, als heut zu Tage, und unter denjenigen, welche noch itzt die hohen Schulen besuchen, befinden sich verhältnißmäßig viel weniger theologische Studenten, als in den vorigen Zeiten. Die ein wenig über das gemeine Volk erhaben sind, rechnen sichs fast für eine Schande, das Evangelium zu verkündigen. Aus dieser Ursache geschieht es, daß ein junger Mensch, wofern er nur seine Sachen gelernt hat, und man nichts wider sein Betragen und wider seine Sitten einwenden kann, nachdem er kaum Candidat geworden ist, schon einen Ruf zu einem geistlichen Amte erhält, da hingegen in den vorigen Zeiten auch ein geschickter Candidat oft viele Jahre auf eine elende Dorfpfarre

warten mußte. In Friesland hat man bisweilen gesehen, daß die Leiche eines Candidaten von vierzehn bis sechzehn seiner Mitbrüder aus eben derselben Classe zur Erde bestattet worden ist. Damals waren also viele genöthiget, aus Mangel an einer Versorgung, nach Indien zu gehen, woran sie gewiß, wenn sie in den itzigen Zeiten gelebt hätten, nicht gedacht haben würden. Der gelehrte Herr Hofstede erinnert also mit Recht, daß Holland, bey der gegenwärtigen Beschaffenheit der Sachen, nicht im Stande sey, die Kirchen in Ostindien mit Lehrern gehörig zu versorgen; und wollte man auch gleich dem Rathe der Mitglieder des bataviaschen Kirchenraths folgen, und die vorgeschlagenen ansehnlichen Bedingungen anbiethen, so wäre doch zu befürchten, daß sich unter denjenigen, die schon in ihrem Vaterlande eine Versorgung hätten, wenige finden würden, welche sich blos um einiger Vortheile willen zu einer so beschwerlichen Reise nach Ostindien sollten bewegen lassen.

Vorschlag zur Errichtung einer indianisch. theologischen Pflanzschule.

Es bleibt also nichts weiter übrig, als entweder in Holland, oder in Ostindien selbst, eine Pflanzschule anzulegen, und darinn junge Leute aus dem gemeinen Bürgerstande in ihrer zarten Jugend aufzunehmen, um sie in allen denjenigen Wissenschaften, die zur Ausbreitung des christlichen Glaubens nützlich und nöthig sind, unterweisen zu lassen. Herr Hofstede ist der Meynung, daß hierzu eine besondere Stiftung nöthig sey, die zu Leyden aus milden Gaben errichtet werden sollte, worzu man das itzt noch ganz ungebraucht liegende Vermächtniß des seeländi-

schen

schen Mecâns, Mogge van Renesse, anwenden könnte; indem dieser Schriftsteller viele Schwierigkeiten in Errichtung einer Akademie oder theologischen Pflanzschule zu Batavia findet, wovon die vornehmste darinnen besteht, daß es bey dem gegenwärtigen Zustande der Sachen unmöglich seyn würde, eine hinlängliche Anzahl solcher Personen aus Holland zu erhalten, welche diejenigen Geschicklichkeiten besäßen, die zur Verwaltung akademischer Lehrämter erfordert werden.

Meines Erachtens würde es auch in der That das Beste seyn, wenn man nach dem Vorschlage des Herrn Hoffstede, entweder zu Leyden, oder in einem andern Orte, eine indianische theologische Pflanzschule errichtete, und darein so viel junge Leute aufnähme, daß man hinlänglich im Stande wäre, alle unsere Kirchen in Ostindien mit geschickten Lehrern zu versehen. Sobald man aber diese Absicht erreicht hätte, so sehe ich keine Ursache, warum man nicht alsdenn zu Batavia selbst eine ordentliche Universität errichten, und dieselbe nach und nach, durch Beförderung der besten und geschicktesten Zöglinge zu öffentlichen Lehrämtern, in einen blühenden Zustand versetzen könnte.

Neuntes Buch.

Von dem Handel der holländischen Compagnie in Ostindien.

Ursache des ansehnlichen Handels der ostind. Compagnie.

Der ansehnliche Umfang derjenigen Besitzungen, welche die holländische Handlungsgesellschaft durch die Tapferkeit und durch die klugen Anstalten ihrer Heerführer und Beamten in Ostindien erhalten hat, ist die vornehmste Ursache ihres ansehnlichen Handels. Mehr als einmal haben wir Gelegenheit gehabt, zu bemerken, was für große Vortheile die ostindische Compagnie aus der vortheilhaften Lage von Batavia zieht, welche diese Stadt zum Mittelpunct des ostindischen Handels macht, und was für mannichfaltige Vortheile zugleich aus der fruchtbaren und volkreichen Insel Java für die Holländer entstehen. Ich komme also nunmehr zu einer kurzen Beschreibung der übrigen wichtigen Besitzungen der Compagnie, vorzüglich was den Handel betrifft, welcher in diesen Gegenden von den Beamten der holländischen Compagnie getrieben wird.

Von der Insel Ceylon.

Nach Java ist die ansehnlichste Colonie unserer Compagnie Ceylon, eine überaus vortreffliche Insel, die alles in großem Ueberfluß hervorbringt, was nur zu den Nothwendigkeiten und Vergnügungen des menschli-

menschlichen Lebens erfordert wird. Die ursprünglichen Einwohner dieses gesegneten Landes nennt man Chinguleesen, die eine sehr ansehnliche Größe, eine dunkle Farbe, und überaus große Ohren haben, welche von den schweren Zierrathen herrühren, die sie gemeiniglich an denselben zu tragen pflegen. Ihre Lebensart ist sehr strenge, und sie thun sich sehr durch Tapferkeit hervor, so daß ihnen, wofern sie nur einigermaßen in der europäischen Kriegskunst geübt wären, nichts leichter fallen würde, als die fremden Nationen aus der Insel zu vertreiben. Die meisten von ihnen bekennen sich zur mahomedanischen Religion, obgleich auch noch blinde Heyden unter ihnen gefunden werden, welche Kühe und Kälber anbeten, ohne der römischkatholischen Christen zu gedenken, welche in den vorigen Zeiten durch die portugiesischen Missionaire bekehrt worden sind, und wovon man noch in den holländischen Besitzungen auf dieser Insel sehr viele findet, so wie es auch eine große Anzahl portugiesischer Familien hier giebt, welche zur Zeit der von den Holländern gemachten Eroberungen hier wohnten, und hernach auch hier geblieben sind. Gern hätten diese Leute eine freye Ausübung ihrer Religion, welche ihnen aber die Holländer, wie wir hoffen, blos aus politischen Ursachen, niemals haben verstatten wollen.

Die Stifter der ostindischen Compagnie haben gar wohl eingesehen, daß zu einem vortheilhaften Handel in Ostindien nichts so viel beytragen würde, als wenn sie sich derjenigen Plätze bemächtigten, von welchen die kostbarsten und am meisten gesuchten Waaren

kommen. Unter diesen war Ceylon einer der ansehnlichsten, als der Sitz des Zimmethandels, wovon derjenige vollkommen Meister ist, welcher die Häfen und Küsten dieses mächtigen Reichs in seiner Gewalt hat. Spilberg war der erste, welcher die holländische Flagge vor dieser glücklichen Insel aufsteckte, und er langte in der That zur rechten Zeit an. Die Portugiesen, die großen Tyrannen von Ostindien, waren damals bemüht, sowohl die politische, als auch die gottesdienstliche Verfassung des ganzen Landes umzuschmelzen, da die inländischen Fürsten, welche durch ihre Cabalen gegen einander aufgehetzt worden waren, einander selbst zu Grunde richteten. Sobald sich daher der holländische Admiral bey dem mächtigsten dieser Fürsten, dem Kaiser von Candy, anmelden ließ, wurde er mit offenen Armen aufgenommen, so, daß sich der Fürst selbst folgendergestalt gegen ihn erklärte. „Du kannst deine Oberherren versichern, daß ich, wofern sie hier eine Festung wollen anlegen lassen, mit meiner Gemahlinn und mit meinen Kindern der erste seyn werde, welcher die nöthigen Baumaterialien herbeyschaffen hilft.“ Im Jahr 1638 wurde daher ein Bündniß zwischen diesem Fürsten und der holländischen Compagnie errichtet, welches die Absicht hatte, die Portugiesen ganz von dieser Insel zu vertreiben.

Bündniß der Holländer mit dem Kaiser von Candy, u. Krieg mit den Portugiesen.

Hierauf wurde ein Krieg beynahe zwanzig Jahr lang mit sehr abwechselndem Glücke geführt; doch endlich kamen die Portugiesen dergestalt in die Enge, daß sie, nachdem sie alles verlohren hatten, diese

ganze

ganze herrliche Besitzung verlassen mußten. Unterdessen entstund auch verschiedene mal ein Streit zwischen dem Kaiser und den Holländern. Der Kaiser nämlich war der Meynung, daß man ihm alles, was man den Portugiesen genommen hatte, wieder abtreten müßte; allein hierzu hatten die Holländer keine Ohren, sondern befestigten und besetzten vielmehr die wichtigsten Plätze dergestalt, daß sie sich in ihren Eroberungen für völlig sicher halten konnten.

Holländ. Regierung auf Ceylon.

Bemerkenswürdig ist das Ansehen der holländischen Regierung auf Ceylon, die aus einem Gouverneur und aus einem Rathe besteht, dessen Mitglieder die ansehnlichsten Personen sind. Dieser Gouverneur ist meistentheils ein Rath von Indien, und hängt von dem Generalgouverneur zu Batavia ab; doch ist er ihm weit weniger unterworfen, als die Gouverneure der übrigen holländischen Besitzungen in Ostindien. Denn er hat die völlige Freyheit, selbst an die Herren Directoren zu schreiben, und von ihnen unmittelbar Befehle zu erhalten. Die Wichtigkeit und die Weitläuftigkeit dieser Colonie erfordert auch ein großes Ansehen ihrer Regierung. Unterdessen hat dieses große Ansehen derselben auch allerhand nachtheilige Folgen gehabt; weil dadurch einige schlechtgesinnte Oberbefehlshaber, als Vuist und Versluis, verleitet worden sind, auf eine tyrannische Weise zu herrschen, und die Unterthanen der Compagnie zu unterdrücken.

Außer dem Gouverneur von Ceylon giebt es noch einen andern ansehnlichen Befehlshaber auf dieser Insel,

 wel-

Festung und Hafen Punto de Gale.

welcher das Commando über die wichtige Festung und den Seehafen Punto de Gale in Händen hat. Dieser Ort ist auf dieser Insel die erste wichtige Festung, welche die Holländer eroberten. Sie hat unter allen den größten Hafen, der blos den Westwinden ein wenig ausgesetzt ist. Die Regierung dieses Platzes ist in den Händen eines besondern Befehlshabers geblieben; weil derjenige, welcher zur Zeit der Eroberung darinnen commandirte, die Aufsicht über den ganzen dasigen Handel hatte. Diese Stelle ist daher bis auf den heutigen Tag eine sehr ehrenvolle und wichtige, und dieses desto mehr, da an diesem Orte der vornehmste Handel der Landsassen durch die Chinguleesen besorgt wird, von denen jede Art des Handels einem besondern Stamme ausschlüßungsweise zugetheilt worden ist. Die Zahl dieser handelnden Stämme beläuft sich auf vier, welche die Namen Chiltays, Caver-Chiltays, Cometi-Chiltays, und Valigi-Chiltays führen.

Handelnde Stämme der Chinguleesen.

Die Chiltays handeln mit allerhand Leinwanden, mit Materialwaaren und Manufacturarbeiten; auch haben sie die Erlaubniß, mit solchen Sachen zu handeln, die zur Ausrüstung der Schiffe gehören. Der Handel der Caver-Chiltays betrifft Gold, Silber, und andere Metalle, in deren Kenntniß sie sehr geübt sind. Die Cometi-Chiltays besorgen den Verkauf von allerhand Lebensmitteln; insbesondere handeln sie mit Getraide, Wurzeln und Kräutern. Die Valigi-Chiltays endlich beschäfftigen sich mit dem Verkauf der Juweelen, Crystallen, und allerhand

Mine-

Mineralien und Arbeiten, die sie selbst gemacht haben. Diese verschiedenen Stämme leben auch ganz abgesondert von einander; sie trauen einander nicht, ja essen und trinken nicht einmal mit einander. In den übrigen Handthierungen bemerkt man daselbst ebendieselbe Gewohnheit, so daß die Bewohner dieser Insel mit den Einwohnern von Indostan vieles gemein haben.

Von den übrigen wichtigsten Oertern auf Ceylon.

Die übrigen wichtigen Plätze daselbst sind Jafanapatnam, Trinkinomale, Materolo, Columbo, Negombo und Seitarana, welche sich insgesamt in den Händen der holländischen Compagnie befinden, wodurch dieselbe Meister von allen Seeküsten der Insel ist. Columbo ist die Hauptstadt der Colonie; denn daselbst haben der Gouverneur und die Räthe ihre Residenz. Diese Stadt liegt an der westlichen Seite der Insel, und zwar an einer blos für kleine Fahrzeuge dienliche Bucht, da hingegen der in der Nähe befindliche Hafen Punto de Gale für große Schiffe bequem ist. So lange die Portugiesen Columbo in Besitz hatten, war es sehr schön und ansehnlich; allein die Holländer haben die Mauern um ein ansehnliches eingezogen, damit sie die Stadt desto besser befestigen konnten. Trinkinomale, an der östlichen Seite dieser Insel, hat einen schönen Hafen, welchen die Holländer, da sie die Portugiesen besiegten, dem Kaiser übergaben, jedoch mit der Vorsichtigkeit, daß sie sich von dessen Gebrauch durch ein gutes Fort versicherten. Jafanapatnam liegt gegen Norden, in einer ununterbrochenen Landenge, die aus verschie-

denen kleinen Inseln besteht. Diese Oerter sind ziemlich befestigt, und mit hinlänglichem Geschütz und Kriegsvorrath versehen, so daß die Compagnie, wofern sie nur für eine hinlängliche Besatzung sorgt, hier ganz und gar keine Gefahr zu besorgen hat.

Fruchtbarkeit der Insel Ceylon.

Die ganze Insel ist mit sehr vielen Flüssen und andern Gewässern durchschnitten; hierdurch wird die Fruchtbarkeit des Landes sehr befördert, welches alles im Ueberfluß hervorbringt, was nur ein warmer und hinlänglich befruchteter Boden liefern kann. Die Anzahl der Thiere steht mit der großen Menge von Früchten und Futter im genauesten Verhältniß. Die Luft ist mit einer unzählbaren Menge großer und kleiner Vögel angefüllt; und außer dem zahmen Vieh wimmeln die Wälder und Büsche von allerhand wilden Thieren, insbesondere von Elephanten, die man nirgends größer, als hier, antrifft, ohne der Tyger, Löwen, Zibetthiere, Affen und anderer Arten zu gedenken.

Von dem auf der Insel Ceylon wachsende Zimmtbaume.

Das herrlichste und am meisten gesuchte Product der Insel Ceylon ist unterdessen der Zimmet, den man nirgends von solcher Güte findet. Der Zimmetbaum gehöret unter das Geschlecht der Lorbeerbäume, und ist eines der edelsten Gewächse. An Grösse und Gestalt kömmt dieser Baum so ziemlich den Orangebäumen gleich. Der Baum ist gemeiniglich acht bis zehn Fuß hoch, und rings herum sowohl am Stamme, als auch an den Aesten und Zweigen mit einer Rinde bekleidet, die anfänglich grün ist, hernach aber eine rothe Farbe erhält. Die Blätter haben einige Aehnlichkeit mit den Blättern des gemei-

nen

nen Lorbeerbaums, doch sind sie nicht so spitzig. Wenn der Baum ausschlägt, haben die jungen Blätter eine feuerrothe Farbe, werden aber bald hernach ganz grün. An den äußersten Enden der Zweige sieht man die Blüthen büschelweise hängen. Die Blumen selbst sind klein, haben eine weiße Farbe, und riechen fast wie unsere Mayblümchen. Die Früchte gleichen den kleinen Eicheln, und erlangen im Monat September ihre völlige Reife. Sie sind von fetter Art, und mit einem wohlriechenden Oele erfüllt, welches durch Hülfe des Wassers und Feuers herausgezogen wird, und woraus man eine angenehme fettige Materie erhält, aus der die Eingebohrnen Kerzen machen, die aber nur zum Gebrauch ihrer Fürsten dienen, indem sonst niemand dergleichen Kerzen brennen darf. Unterdessen ist vornehmlich die innere Rinde dasjenige, dem dieses Gewächs seinen Ruhm schuldig ist; denn in dieser Rinde besteht der eigentliche Zimmet, welcher vorzüglich gut ist, wenn er von jungen Bäumen genommen wird. Die ältern Bäume geben eine gröbere Rinde, welche nicht sehr geachtet wird, jedoch noch um ein merkliches besser ist, als der sogenannte wilde Zimmet, welcher nicht nur auf der Insel Ceylon, sondern auch in Malabar, China und Brasilien gefunden wird. Unterdessen wachsen die besten Zimmetbäume nicht auf der ganzen Insel; weil es verschiedene Spielarten derselben giebt, die einen geringern Werth haben, und daher von der ostindischen Compagnie nicht gepflanzt werden. Es würde nicht schwer seyn, die ganze Insel mit der besten Art von Zimmetbäumen anzufüllen, indem der Anbau derselben

ben sehr leicht ist, und nicht nur durch reife Früchte, sondern auch durch Sprößlinge geschehen kann. Denn die geschälten Stämme sterben zwar ab; wenn man sie aber abhauen läßt, so wachsen wiederum eine unzählbare Menge von Sprößlingen aus der Wurzel hervor. Allein die holländische Compagnie, welche den Misbrauch voraussah, der aus einer solchen Menge von Zimmetbäumen entstehen könnte, hat den Anbau dieser Bäume auf diejenige Anzahl eingeschränkt, die sie zu ihrem Handel nöthig hat, und erhält blos die Zimmetbüsche, welche gegen Norden zu bey Colombo liegen, wo sie auch unmittelbar unter ihrer Aufsicht stehen. Die Bearbeitung des Zimmets ist einer besondern Gattung von Leuten anvertraut, die sich, vermöge der auf Ceylon eingeführten Gewohnheit, mit keiner andern Arbeit beschäfftigen. Diese Leute heißen Chinlias, und werden wiederum in vier Stämme abgetheilt. Der erste Stamm besteht aus den sogenannten Coronde-Halais, oder Zimmetschälern, welche die innere Rinde von den Stämmen und Aesten der Zimmetbäume absondern, dieselbe in der freyen Luft ausbreiten, damit sie trocknen und sich zusammenrollen können. Der zweyte Stamm enthält die Coulis oder Träger, deren Beschäfftigung darinnen besteht, die getrocknete Zimmetrinde in Haufen zu legen, und sie nach der Seeküste zu bringen, von da sie hernach weiter nach Negombo geführt, und in den daselbst angelegten Packhäusern aufbewahrt wird. Der dritte Stamm besteht aus den Lascarias, die eine Art von inländischen Soldaten sind, welche die Aufsicht über die Arbeiter haben, und dieselben, so

Einsammlung und Zubereitung des Zimmets.

lange sie mit ihrer Arbeit beschäfftigt sind, gegen alle unvermuthete Anfälle beschützen, und zugleich allen Unterschleif und unerlaubten Handel verhindern. Die Ilandrias endlich, welche den vierten Stamm ausmachen, sind diejenigen Arbeiter, welche den Zimmet aussuchen, das Unnütze wegwerfen, und den guten Zimmet in Büschel zusammenbinden. Alle diese Leute stehen unter der Aufsicht eines holländischen Befehlshabers, und haben auch wiederum ihre besondern Unteraufseher.

Die Einsammlung des Zimmets geschieht nicht immer zu einerley Zeit; weil von der verschiedenen Beschaffenheit des Wetters auch die frühere oder spätere Reife der Zimmetrinde abhängt. Unterdessen fällt doch die Zimmeterndte meistentheils in die Monate Junius, Julius oder August, und gemeiniglich dauert dieselbe drey Wochen, bisweilen auch wohl einen ganzen Monat, binnen welcher Zeit man oft eine Million Pfunde von dem besten Zimmet zusammenbringt..

Das vortreffliche Zimmetöl, welches man aus der Rinde dieser Bäume, durch Hülfe der Destillation erhält, ist ebenfalls ein wichtiger Handelszweig. In Ceylon wird es häufig aus der frischen Rinde zubereitet, und in derselben Gegend überall als eines der kräftigsten Mittel zur Stärkung und Beförderung eines guten Geruchs gebraucht. Dieses Oel besitzt übrigens, so wie verschiedene andere kostbare indianische Oele, die Eigenschaft, daß es wegen seiner grössern Schwere im Wasser zu Boden sinkt.

Unter-

Edelgesteine, die auf Ceylon gefunden werden.

Unterdessen ist diese Zimmetrinde nicht das einzige kostbare Product, welches Ceylon liefert. Man findet auf dieser Insel auch vortreffliche Edelgesteine, welche man bisweilen aus der Erde gräbt, insgemein aber aus den Bächen und Flüssen erhält, die mit großer Geschwindigkeit aus den Gebirgen herabströmen, und allerhand kostbare Sachen mit sich fortschleppen. Nach der Meynung der Kenner trifft man vier Arten von Edelgesteinen auf Ceylon an, nämlich erstlich **Rubine**, welche blos hier und in dem Königreiche Pegu gefunden werden. Allein an welchen von diesen beyden Orten man die besten antreffe, ist nicht so leicht zu bestimmen, weil viele den ceylonschen, andere aber den peguschen Rubinen den Vorzug geben. So viel ist wohl gewiß, daß die Rubinen, welche man in Pegu findet, meistentheils heller sind; allein die ceylonschen Rubinen sind hingegen gemeiniglich viel größer, und viele darunter dürfen den schönsten Rubinen von Pegu nicht weichen; daher sie auch wegen ihrer beträchtlichen Größe viel theurer verkauft werden. Die zweyte Gattung der Edelgesteine besteht in **Topasen**, welche man nirgends besser und schöner, als hier, antrifft. Die dritte Gattung sind die **Saphire**, die hier eben so schön, als anderwärts, gefunden werden, man mag sowohl weiße, als auch blaue verlangen. Meistentheils sind sie sehr groß und hart, ohne Adern. Die vierte Gattung von diesen Edelgesteinen nennt man **Katzenaugen**, wegen der schönen Mischung von allerhand Farben, die durch eine bloße Wirkung der Natur in diesen Steinen auf eine sehr lebhafte Art

mit

mit einander verbunden sind, ohne daß diese Eigenschaft auf irgend eine Weise vom Schleifen oder Poliren abhängt.

Einige behaupten auch, daß man auf Ceylon wirkliche Diamanten fände. Allein diese Meynung stützt sich auf eine Betrügerey der Eingebohrnen, welche die Kunst verstehen, die Saphire und Topasen ihrer natürlichen Farbe zu berauben, die sie hernach für Diamanten an solche europäische Kaufleute, welche keine sonderlichen Kenner von Edelgesteinen sind, zu verkaufen pflegen. Es ist unterdessen nicht leicht, dergleichen Edelgesteine in Ceylon zu erhalten; weil die inländischen Fürsten sie am liebsten selbst besitzen, und daher den Verkauf derselben an Fremde verbothen haben. Allein die Schleichhändler wissen schon gemeiniglich Mittel ausfindig zu machen, um einem solchen Verbothe auszuweichen.

Ceylonsche Fabriken u. Perlenfischerey.

Die Zitz- und Nesseltuchfabriken sind nebst einigen andern Fabriken auf dieser Insel ebenfalls sehr ansehnlich, ob man sie gleich mit den malabarischen, aus denen man die meisten Waaren dieser Art erhält, in Ansehung ihrer Wichtigkeit nicht vergleichen kann. Die Perlenfischerey, welche zwischen Manar und Tucocorin an der malabarischen Küste getrieben wird, ist sehr beträchtlich. Meistentheils wird diese Fischerey an Negerkaufleute verpachtet, welche zwar viel dafür bezahlen müssen, aber gemeiniglich noch viel dabey gewinnen. Das Fischen der Perlen ist aber allezeit eine sehr gefährliche Arbeit; weil man die Perlenmuscheln aus dem Grunde der See her-

aufholen muß, welches nur bey stillem Wetter durch Taucher geschehen kann. Um nun eine solche Fischerey zu unternehmen, pflegt man einem Taucher ein Tau um den Leib zu binden, dessen ander Ende an eine Schaluppe befestiget wird. An seine Füße bindet man ein schweres Gewicht, damit er desto geschwinder niedersinkt; auch ist er mit einem großen Sacke versehen, worein er die gefundenen Perlenmuscheln wirft. Sobald er auf dem Grunde der See angekommen ist, sucht er alle Perlenmuscheln, die er nur bekommen kann, zusammen, und steckt sie in seinen Sack; worauf er, wenn er aus Mangel des freyen Athemholens es nicht länger aushalten kann, an dem Taue zieht, um den in der Schaluppe befindlichen Leuten ein Zeichen zu geben, daß sie ihn sogleich wieder in die Höhe ziehen sollen, welches er ihnen auch dadurch leicht zu machen sucht, daß er sich, wenn es ihm möglich ist, des schweren Gewichtes oder Steines, den man an seine Füsse gebunden hat, zu entledigen sucht. Sobald er in der freyen Luft ein wenig ausgeruhet hat, steigt er aufs neue wiederum in den Grund des Meeres, um mehr Perlenmuscheln zu suchen. Wenn die Pachter ihre Schaluppen mit Perlenmuscheln angefüllt haben, so verkaufen sie dieselben hundertweise, so theuer, als sie können. Allein dieser Einkauf und Handel ist sehr ungewiß; weil man oft unter hundert Stücken wenig oder gar keine Muscheln findet, welche gute Perlen enthalten, da man hinwiederum zu einer andern Zeit, wenn einem das Glück wohl will, für eine kleine Summe Perlen von großem Werth bekömmt. Ehemals wurde diese

Perlen-

Perlenfischerey jährlich zweymal verpachtet; allein gegenwärtig ist diese sonst ergiebige Quelle dergestalt ausgetrocknet, daß man lange warten muß, um mit Vortheil eine Perlenfischerey anzustellen. Man besucht zwar jährlich noch die Perlenbänke, um zu sehen, ob eine hinlängliche Menge von Perlenmuscheln vorhanden sey; allein gemeiniglich muß man fünf bis sechs Jahre warten, um eine gute Erndte zu thun, wobey die ostindische Compagnie ungefähr hundert tausend Gulden gewinnen kann. An diesen Küsten findet man auch noch andere Schaalenfische, die man Sjancos nennt, und von denen die in Bengalen wohnenden Indianer Brasseletten machen. Diese Fischerey steht einem jeden frey; allein die Compagnie handelt allein mit den gefangenen Schaalenfischen.

Sjancos, eine Art v. Schaalenfischen.

Außer den itzt genannten Waaren findet man in dieser Gegend auch Pfeffer, wovon das Pfund für vier Stüber von der Compagnie eingekauft wird, ingleichen Caffee, den sie für zwey Stüber bekommen kann. Cardamomen wachsen hier ebenfalls, haben aber keinen bestimmten Preiß. Ueberhaupt betragen alle diese Producte sehr wenig, wegen der Faulheit der Leute, die sich mit dem Anbau derselben beschäfftigen.

Von den übrigen Waaren, womit die Compagnie auf Ceylon Handel treibt.

Von den Malabaren, welche sich zu Jaffanapatnam niedergelassen haben, kauft die Compagnie jährlich meistentheils hundert Ballen Schnupftücher von Pagnes und Gimpangs, welche alle eine sehr schöne rothe Farbe haben. Von der unter dem Namen Areka bekannten Frucht kauft die Compagnie

gemeiniglich ein Ammonam für fünf Gulden ein, und auf der Stelle selbst verkaufen ihre Factoren wiederum den fremden Kaufleuten diese Menge für achtzehn bis zwanzig Gulden, welche Bezahlung in Reiß, grober Leinwand und Cauris geschieht. Dieses Product wird hernach nach Bengalen, Coromandel und in die maldivischen Inseln verschickt.

Der Zimmet kömmt, wie bereits angeführt worden ist, meistentheils aus den Besitzungen der Compagnie selbst; allein sie muß, vermöge eines Vergleichs, noch eine ansehnliche Menge Zimmet von dem Kaiser von Candi für einen hohen Preiß annehmen. Dessen ungeachtet kömmt ihr das Pfund Zimmet selten höher, als zehn Stüber, zu stehen. Sie führt unterdessen jährlich sieben tausend Ballen aus, wovon jeder Ballen über achtzig Pfund wiegt.

Von der Holländis. Besatzung auf Ceylon.

Ehemals hat die Compagnie vier tausend, theils weiße, theils schwarze Soldaten auf Ceylon, zur Beschützung ihrer Besitzungen, unterhalten; allein diese Anzahl ist von Zeit zu Zeit bis gegen die Hälfte vermindert worden. Dessen ungeachtet belaufen sich die Unkosten, die sie zur Besoldung ihrer Beamten, und auf die Erhaltung ihrer Gebäude wenden muß, jährlich ungefähr auf eilf mal hundert tausend Gulden; hingegen die kleinern Handelszweige tragen nicht über eine Million Gulden ein. Das übrige nöthige Geld muß daher aus den großen Vortheilen des Zimmethandels kommen. So viel unterdessen auch diese Vortheile betragen, so sind sie doch einigermaßen ungewiß, wegen der heftigen Kriege, welche die ostindische

dische Compagnie von Zeit zu Zeit mit den inländischen Fürsten führen muß. Denn bey solchen Gelegenheiten entsteht gar bald eine allgemeine Verwirrung unter den Eingebohrnen, welche den Zimmet liefern müssen; weil diese alsdenn gleich die Flucht nehmen, und sich in das Innere des Landes zu ihren Landsleuten begeben. An dieser Unbequemlichkeit sind aber die europäischen Befehlshaber eigentlich schuld, weil sie die armen Leute, die beym Einsammlen des Zimmets gebraucht werden, gemeiniglich wie Sclaven behandeln, und sie zwingen, täglich für ein Pfund Reiß zu arbeiten, ihre Herren überall in Sänften zu tragen, u. s. w.

Ueberdieses ist Ceylon so voll von Wäldern, und mit so vielen Flüssen durchschnitten, daß es viel Mühe kostet, in das Innere des Landes zu dringen, und die flüchtenden Arbeiter wieder zurück zu holen, oder die Feinde zu beunruhigen. Die Holländer haben sich daher allezeit viel Mühe gegeben, mit den dasigen Fürsten in einem guten Verständniß zu leben; auch pflegen sie ihnen reichliche Geschenke zu machen, und ihre Priester nach Siam zu führen, damit sie dort gehörig unterrichtet werden können, und begnügen sich an dem niedrigen Titel der Küstenbewahrer Sr. Ceylonschen Majestät. Alle diese Einrichtungen und Vorsicht haben unterdessen doch nicht verhindern können, daß nicht manchmal heftige Kriege zwischen den ceylonschen Fürsten und der Compagnie ausgebrochen wären. Unter allen diesen Kriegen war der heftigste derjenige, welcher im Jahr 1766

Von den zwischen den Holländern u. den

Ceylonschen Fürstē ausgebrochenē Kriegen, und dem darauf erfolgten, für die Holländer vortheilhaften Frieden.

den funfzehnten Februar durch einen für die Compagnie sehr rühmlichen Frieden geendiget wurde. Durch den häufig erlittenen Verlust war der Kaiser dergestalt in die Enge gebracht worden, daß er aus seiner Residenz fliehen, und in den Wäldern herumziehen mußte; daher ihn die Noth zwang, mit den Holländern unter folgenden Bedingungen Friede zu machen.

1) Der Kaiser räumt der holländischen Compagnie die Oberherrschaft über alle Länder und Küsten ein, welche sie im Anfange der Unruhen besessen hat.

2) Die Bedienten der Compagnie erhalten die Erlaubniß, in allen Gegenden Zimmet einzusammlen, und der Kaiser selbst verpflichtet sich, der Compagnie gegen eine Bezahlung von fünf Pagoden für achtzehn Pfund, den besten Zimmet zu liefern.

3) Die Regierung ertheilt der Compagnie die Freyheit, an allen Orten der Insel, wo sie es für dienlich erachtet, Handlung zu treiben, und der Kaiser verspricht, keine Art von Bündniß mit fremden Nationen zu schließen, und selbst diejenigen Ausländer, die bey einer oder andern Gelegenheit auf die Insel kommen könnten, unverzüglich auszuliefern.

4) Der Kaiser tritt der Compagnie die Seeküsten ab, welche er noch bisher für sich behalten hat, und von der Compagnie erhält er dafür jährlich nur so viel, als ihm die Küsten vorher eingebracht haben. Den Eingebohrnen aber muß von den Holländern die Freyheit verstattet werden, ihr Salz aus diesen Gegenden ungehindert, wie bisher, holen zu können.

Einige

Einige Personen von Einsicht sind der Meynung, daß die Compagnie noch mehr Vortheile aus Ceylon ziehen könnte, wenn sie ihre Länder unter die Unterthanen vertheilte, und sie zu Eigenthümern derselben machte, um sie dadurch zur Betreibung des Feldbaus, und zur Errichtung von allerhand Fabriken anzuspornen. Und gewiß, Ceylon könnte dadurch in einen solchen Zustand gesetzt werden, daß es vielleicht zehn bis zwanzig mal mehr eintrüge, folglich zur Wiederherstellung der in Verfall gerathenen ostindischen Angelegenheiten, und dem ganzen holländischen Ostindien zu einem hinlänglichen Schutz dienen könnte. Allein eben dieses war auch die Absicht der Engländer, in Ansehung ihrer americanischen Colonien, indem sie alle mögliche Mühe anwandten, um die nordamericanischen Länder zu bevölkern und zu bereichern. Die Furcht vor ähnlichen Folgen muß daher künftig eine jede Nation abschrecken, ihre Colonien gar zu mächtig zu machen.

Auf was für Art die Ostind. Compagnie noch mehr Vortheile aus Ceylon ziehen könnte.

Die Gewürzinseln sind viel kleiner und unfruchtbarer, als Ceylon, allein für die Compagnie, wegen der hier allein wachsenden Nelken und Muscatennüsse, wovon man auch den ausschließenden Handel sich zu verschaffen gewußt hat, eben so wichtig, als jene ansehnliche Insel. Die Eroberung der Gewürzinseln war die erste wichtige Sache, welche die Stifter der Compagnie unternahmen, und welche nach Wunsch ausschlug. Amboina wurde damals zum Sitz ihrer Regierung gemacht, die man aber in der Folge der Bequemlichkeit wegen nach Batavia verlegte. Die Insel Amboina liegt in dem Archipel von

Die Gewürzinseln.

Amboina.

Sanct Lazarus, zwischen dem zweyten und dritten Grade südlicher Breite; ihre Länge von den canarischen Inseln beträgt hundert vier und vierzig Grad, und ihre Entfernung von Batavia nach Osten zu, hundert und zwanzig Meilen. Im Jahr 1605 wurde die vornehmste Festung der Portugiesen auf dieser Insel erobert, und im Jahr 1627 kam die ganze Insel nebst den nahe liegenden Inseln in die Hände der Holländer. Alle diese Besitzungen gehören unter das Gouvernement von Amboina, worunter man folgende zehn Inseln rechnet: 1) Ceram, die größte von allen diesen Inseln, und größer als alle übrigen zusammengenommen; 2) Ceram-Laout, eine kleine Insel, die in Ansehung der vorigen gegen Morgen liegt; 3) Bouro, die größte Insel nach Ceram, und die unter allen am meisten nach Westen zu liegt; 4) Amblau, die kleinste von den Gewürzinseln, drey Meilen von Bouro; 5) Manipa, welche zwischen Bouro und Ceram liegt; 6) Kelang, zwey Meilen von Manipa gegen Nordosten zu; 7) Bonoa, noch etwas weiter gegen Norden; 8) Orna, zwey Meilen von Amboina gegen Morgen zu; 9) Honimoia, eine Meile von Orna gegen Osten zu; 10) Roussa-Laout. Durch die Eroberung dieser Inseln wurde der ganze Nelkenhandel den Holländern zu Theil, welche ihre Vorgänger auch noch darinnen übertrafen, daß sie ein Mittel ausfindig machten, um diesen Handel für sich allein zu behalten, welches die Portugiesen nicht hatten bewerkstelligen können. Das hierzu dienende Mittel bestund vornehmlich darinnen, daß sie die Nelkenbäume blos auf Amboina einschränkten, und

auf

auf den übrigen Gewürzinseln dieselben ganz ausrotteten. Um diese Einrichtung nun zu erhalten, muß der Gouverneur alle drey Jahre alle unter ihm stehenden Plätze durchreisen, und eine genaue Untersuchung anstellen, ob die Befehle der Compagnie gehörig beobachtet werden. Ehemals wuchsen die besten Nelkenbäume auf der Insel Ceram; allein weil diese Insel wegen ihres großen Umfangs zur Erreichung dieser Absicht unbequem war, so hielt man es für besser, alles, was nur einem Nelkenbaume ähnlich sah, auszurotten. Diese Reise des Gouverneurs wird also deswegen unternommen, damit er sehen kann, ob die Einwohner ihr Versprechen und ihre Schuldigkeit erfüllen; zu welcher Absicht man vierzig bis funfzig inländische Schiffe, die Coracores genannt werden, zu gebrauchen pflegt, um durch viele Pracht den Stolz und die Eitelkeit der indianischen Fürsten und Befehlshaber zu befriedigen. Diese Reisen sind auch in der That sehr nöthig, weil man außerdem sich auf das Versprechen der Eingebohrnen, die Nelkenbäume auszurotten, und keinen verbotenen Handel mit Ausländern zu treiben, sich nicht verlassen könnte. Unterdessen wäre es für die ostindische Compagnie zu wünschen, daß ihre eigenen Beamten und Soldaten in diesem Punkte ehrlicher wären, da die Erfahrung mehr als zu sehr lehrt, wie viel täglich in diesem Stück von ihnen gesündiget wird; daher auch diese Art von Vergehung, sobald sie erwiesen ist, mit dem Tode bestraft wird. Aus dieser Ursache pflegt man gemeiniglich in den dasigen Gegenden die Nelken Galgenfrüchte zu nennen.

Amboina besteht aus zwey Theilen, die durch eine Landenge zusammenhängen. Der größte Theil führt den Namen Hitou, und hat eine Länge von zwölf, und eine Breite von drittehalb englischen Meilen. Zur Vertheidigung dieses Theils hat man fünf ansehnliche Redouten aufgeworfen, und sie mit hinlänglichem Geschütz versehen. Der zweyte Theil, welcher nach Süden zu liegt, heißt Leytimor, und ist fünf Meilen lang und anderthalb Meilen breit. Auf diesem Theile liegt das Fort Victoria, welches der gewöhnliche Aufenthalt des Gouverneurs und seiner Räthe ist, die aus fünf Personen bestehen. Diese Festung hat sechzig Stück Geschütz, und erfordert eine Besatzung von sechs hundert Mann. Es ist überaus nöthig, daß man alle diese Festungen sehr gut besetzt, da man den Einwohnern der Insel nicht viel trauen kann; weil sie Feinde des Christenthums, und zum wenigsten acht tausend Mann stark sind, worunter sich wenig Europäer befinden.

Der Nelkenbaum.

Der Nelkenbaum ist ein sehr schönes Gewächs, und hat eine große Aehnlichkeit mit dem Lorbeerbaume. Der Stamm ist mit einer großen Menge Aeste besetzt, deren Rinde meistentheils der Rinde des Oelbaums gleicht. An den Enden der weit ausgebreiteten Zweige kommen in großer Menge kleine weiße Blüthen mit vier Blumenblättern hervor, die auf dem Fruchtkeime befestigt sind. Sobald die Blume abgefallen ist, kömmt die Frucht zum Vorschein, welche oben in vier Theile gespalten, und durch ihren Kelch mit einem eingekerbten Rande umringt ist.

Die Nelken werden, wenn sie nur halb reif sind, eingesammlet, und dieses geschieht vom October bis in Februar. Die Früchte werden sorgfältig mit der Hand abgepflückt, und an der Luft getrocknet. Nach einigen Tagen trocknet man sie noch mehr vermittelst des Feuers, wobey man sie aber zugleich mit Wasser besprengt, wodurch ihre schöne rothe Farbe in eine purpurartige oder vielmehr schwarze Farbe verändert wird. Diese Besprengung mit Wasser geschieht nach einiger Meynung deswegen, damit man die Würmer davon abhalten will; andere hingegen behaupten, daß man blos dadurch das Gewicht vermehren wolle.

Die Früchte, welche man aus Versehen oder mit Fleiß hat stehen lassen, und die also ihre vollkommene Reife erlangen, werden einen Zoll dicke, verliehren aber alsdenn viel von ihrer gewürzartigen Kraft. Bisweilen nimmt man sie gar nicht von den Bäumen ab, und alsdenn pflanzen sie, wenn sie herabfallen, sich selbst fort, und bringen neue Bäume hervor, die acht bis neun Jahre wachsen müssen, ehe sie Früchte tragen können. Man nennt dergleichen völlig ausgewachsene Früchte Nelkenmütter, und gebraucht sie vorzüglich zum Einlegen, um sie auf langwierigen Reisen, oder über der Mahlzeit, zur Beförderung der Verdauung, genießen zu können. Die Nelkenerndte ist sehr ungleich. Bisweilen giebt ein Baum zwölf und mehr Pfund, allein gemeiniglich nur zehn Pfund, und alsdenn beträgt die ganze Einsammlung jährlich ohngefähr eine Million Pfunde. Um unterdessen

dessen den Folgen eines oder mehrern unglücklichen Jahre vorzubauen, hält man gemeiniglich in Europa auf einen Vorrath von vier Millionen, und in Indien auf einen Vorrath von zwey Millionen Pfund.

Nach Vieler Meynung ist der Nelkenbaum von so hitziger und bösartiger Natur, daß keine andere Pflanze unter oder neben ihm aufkommen kann. Es ist auch nicht zu leugnen, daß die Nelkenbüsche allezeit sehr rein und frey von Unkraut oder andern Gewächsen sind; allein dieses ist eine Wirkung der Kunst, worzu man verschiedene Leute gebraucht, die darauf genau Achtung geben müssen. Zu desto besserer Beförderung des Anbaues dieser Bäume hat die Compagnie vier tausend Strecken Landes unter die Amboineser vertheilt, auf deren jede hundert fünf und zwanzig Bäume gepflanzt werden können, welches im Ganzen fünf mal hundert tausend Bäume, und, wenn man nur auf jeden Baum zwey Pfund Nelken rechnet, eine jährliche Erndte von einer Million Pfund Nelken giebt. Diejenigen, welche sich mit dem Nelkenanbau beschäfftigen, erhalten von der Compagnie für zehn Pfunde acht und vierzig Stüber; welche Summe theils in baarem Gelde, theils in rother oder blauer Leinwand, die von der Küste Coromandel kömmt, bezahlt wird.

Worinnen die Vollkommenheit der Gewürznelken bestehe.

Wenn die Gewürznelken ihre gehörige Vollkommenheit haben sollen, so müssen sie recht saftig, schwer, dicke, und leicht zu kauen seyn; ferner müssen sie, wenn man sie angreift, eine gewisse Schärfe, ingleichen einen beissenden Geschmack, der beynahe in dem

Halse

Halse brennt, einen starken angenehmen Geruch haben, und viel Oel enthalten. In Ostindien stehen die Nelken in sehr großem Werth, so daß man sie beynahe unter alle Speisen mischt, welches auch, obgleich nicht so häufig, in Europa geschieht, wo man sie nicht weniger zu achten pflegt; weil diese Früchte in vielerley Speisen, und besonders in geistigen Getränken, mit Nutzen gebraucht werden können. Das destillirte Nelkenöl ist ebenfalls ein Mittel, welches in vielerley äußerlichen und innerlichen Zufällen mit vielem Vortheil gebraucht werden kann.

Von den übrigen auf Amboina angelegten Pflanzungen u. den daselbst entdeckten Goldmine.

Außer den Nelkenbüschen hat man auf Amboina auch Pflanzungen von Caffee und Indigo angelegt, die aber wegen der großen Faulheit der Einwohner bis itzt noch nicht haben fortkommen wollen, ob man gleich, wenn man diese Pflanzungen recht empor brächte, vele Vortheile daraus erhalten könnte. Unter der Riegierung des Herrn Reinard entdeckte man auch in einem Flusse Staubgold, welches von dem Wasser aus dem Gebirge gebracht wurde, worauf man in der Folge die Goldmine selbst ausfindig machte. Allein wie reichhaltig dieses Bergwerk seyn möge, davon hat man bis itzt noch keine nähere Nachricht erhalten können. Endlich trifft man auch noch auf Amboina ein schönes rothes Holz an, welches inwendig verschiedene andere schöne Farben zeigt, und daher durch ganz Indien sehr geschätzt wird. Dieses Holz ist auch stark und dauerhaft; daher man sich dessen bedient, um Tische, Schränke, Schreibepulte und andere Hausgeräthe für vornehme Leute daraus zu verferti-

fertigen. Dergleichen Arbeiten werden durch ganz Indien verschickt, überall begierig gekauft, und theuer bezahlt.

Von den Inseln Banda.

Die Beschreibung des Nelkenhandels leitet mich natürlich zu der Beschreibung der Muscatennüsse und Muscatenblüthe. Diese nicht weniger kostbare Producte wachsen auf den Inseln **Banda**, die ohngefähr vier Grad und zwölf Minuten von dem Aequator nach Süden zu, und vier hundert und funfzig Meilen von Batavia gegen Nordosten zu liegen. Die Holländer ließen sich zuerst auf der größten von diesen Inseln nieder, welche von den Einwohnern **Bandan** genannt wird, und zwar auf einem Platze, mit Namen **Lonthor**, von welchem sie den Namen der ganzen Insel entlehnt haben. Durch eine schmale Meerenge wird dieselbe von der Insel **Neira** getrennt, welche ein wenig kleiner ist, allein zwey starke Festungen enthält, wovon die eine **Nassau** heißt, wodurch die Meerenge zwischen Neira und Lonthor bestrichen werden kann, die andere aber den Namen **Belgica** führt, und in der Mitten der Insel auf einem Hügel liegt, wo der Gouverneur seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. An der westlichen Spitze ist Neira blos durch eine schmale Meerenge von der fürchterlichen Insel **Gounong-Api** getrennt, welcher Name bey den Malayern einen Feuerberg bedeutet. Diese Insel besteht auch in der That größtentheils aus einem sehr heftig feuerspeyenden Berge, welcher durch seine wüthenden Flammen und Ströme von glühender Lava nicht nur die nahe wohnenden Menschen beständig

beunru-

beunruhiget, sondern auch die Luft dieser Gegend dergestalt verdorben hat, daß niemand, der an einem andern Orte seinen Unterhalt finden kann, hier gern wohnen will. Außer dieser findet man daselbst noch drey Inseln, nämlich **Rosingain**, **Poulo-Ay**, und **Poulo-Rhun**, welche insgesamt klein, unfruchtbar, und beynahe unbewohnt sind, jedoch eine gesündere Luft haben, als die übrigen. Die berühmteste von diesen drey Inseln ist **Poulo-Rhun**, über welche verschiedene male zwischen der englischen und holländischen Compagnie sehr heftige Streitigkeiten entstanden sind. **Rosingain** und **Poulo-Rhun** haben eigentlich einen sehr geringen Werth, und kommen nur in so fern in Betrachtung, wie fern sie wegen ihrer geringen Entfernung von den übrigen Inseln den Einwohnern oder Fremden Gelegenheit geben können, hier einen für die Compagnie sehr nachtheiligen Handel zu errichten; daher man sie mit Festungswerken und Soldaten versehen hat.

Von d. Muscatennußbaume.

Der **Muscatennußbaum**, welcher den Reichthum dieser Colonie ausmacht, wächst vornehmlich auf den Inseln Lonthor, Neira und Poulo-Ay. Die erste und größte dieser Inseln hat fünf und zwanzig Muscatfelder, deren Flächeninhalt zusammen auf fünf und dreyßig tausend Rheinländische Quadratruthen gerechnet wird. Neira hat nur zwey Muscatfelder, welche zwey tausend und sieben hundert dergleichen Quadratruthen betragen. Poulo-Ay hat, ungeachtet es so klein ist, den Ruhm einer ungemein großen Fruchtbarkeit, und enthält zum Anbau der Muscatenbäume einen

einen Raum von siebenzig tausend Quadratruthen, der in sechs Felder vertheilt ist, so daß auf dieser kleinen Insel noch einmal so viel Nüsse wachsen, als auf der größten. Außer dieser überaus großen Fruchtbarkeit ist noch der Umstand anzumerken, daß sowohl die Muscatennüsse, als auch die Muscatenblumen auf der Insel Poulo-Ay viel besser sind, als alle diejenigen, die in andern Gegenden wachsen; weil der Boden dieser Insel sich zu dem Anbau dieses Products am besten schickt.

Der Muscatennußbaum ist ein überaus schönes Gewächs. Er gleicht an Höhe dem Birnbaum, und kömmt mit diesem auch in Ansehung des Stamms und der Aeste sehr überein; hingegen die Blätter haben mehr Aehnlichkeit mit den Blättern des Pfirsichbaums, welche sie aber an Größe übertreffen. Das Holz ist weich, die Rinde aschgrau, und die Zweige sind sehr biegsam. Die Blätter stehen immer zwey und zwey einander gegen über, und geben, wenn sie gerieben werden, einen sehr angenehmen Geruch von sich. Zwischen den Blättern kommen die Blüthen zum Vorschein, welche eine Aehnlichkeit mit den Blüthen der Kirschbäume haben, und die Früchte, welche daraus entstehen, sind so groß, als Hühnereyer, und haben die Farbe der Aprikosen. Diese Früchte sind mit einer dicken äußern Schaale versehen, die der Schaale unserer welschen Nüsse gleicht, und haben inwendig noch eine kostbare Schaale, nämlich die sogenannte Muscatenblüthe, welche die Nüsse unmittelbar umgiebt. Wenn die Frucht reif ist, so springt die

Muscatenblüthe.

die äußere Schaale auf, und die in ihrer innern Schaale eingehüllte Nuß kömmt alsdenn zum Vorschein. Sobald aber dieses geschieht, ist die Zeit der Einsammlung da; weil sonst, wenn man länger wartet, die Muscatenblüthe vertrocknet, und die Nuß ihr Oel verliehrt, worinnen ihre vornehmste Kraft besteht. Unterdessen hat die Frucht neun Monate Zeit zu ihrer vollkommenen Reife nöthig, obgleich auch viele Früchte gepflückt werden, ehe sie diesen Grad der Reife erlangt haben. Diese pflegt man alsdenn mit Essig und Zucker einzumachen, und durch ganz Asien zu verschicken.

Kaum sind die Früchte eingeerndtet worden, so befreyt man sie von der äußern Schaale, so wie auch von der innern oder der so genannten Blüthe, die man an der Sonne trocknen läßt, und hernach besonders aufhebt. Die Nüsse werden unterdessen auf Horden unter Zeltern ausgebreitet, und binnen einer Zeit von sechs Wochen vermittelst eines gelinden Feuers getrocknet. Zuletzt wirft man sie noch in Kalkwasser, um sie vor gewissen Würmern zu verwahren, die sonst die Nüsse angreifen und bald zerstören.

Die Güte der Muscatennüsse hängt vorzüglich von dem Alter des Baums, so wie auch von der Behandlung der Pflanzungen und der eingesammleten Nüsse ab. Die frischen Nüsse geben, wenn sie gestochen werden, und von der besten Art sind, ein Oel von sich, welches sehr wohlriechend, zugleich aber sehr fettig ist. Dieses Oel sucht man vornehmlich durch Kochen aus den Nüssen zu erhalten, wozu man aber

gemeiniglich nur die beschädigten Nüsse zu nehmen pflegt.

Außer den angeführten Inseln Banda liegen noch verschiedene andere in der Nähe, auf denen die Muscatennüsse eben so gut wachsen und fortkommen würden, wenn nicht jährlich von den Beamten der Compagnie eine Reise unternommen würde, um alle junge Bäume auszurotten. Dieses ist unterdessen eine sehr beschwerliche Sache, sowohl wegen der grossen und mannichfaltigen Gefahr in diesen wüsten Gegenden, als auch wegen der Art und Weise, wie die ausgerotteten Bäume jährlich wiederum ersetzt werden. Diese Art der Fortpflanzung nämlich geschieht durch Hülfe verschiedener wilder Vögel, unter denen vorzüglich die Turteltauben zu bemerken sind, welche die Früchte der Muscatenbäume essen, und die Saamenkörner auf den benachbarten Inseln unverdaut wieder ausspeyen, oder mit dem Unrathe von sich geben; welches man auch hier zu Lande in Ansehung verschiedener Gewächse bemerkt hat. Ehemals glaubte man, daß diese Vögel der Fortpflanzung der Muscatenbäume sehr zuträglich wären; heut zu Tage aber ist man von der Unrichtigkeit dieser Meynung durch die Erfahrung überzeugt worden: daher man diese Vögel, die man sonst mit vieler Verschonung behandelte, und gleichsam als die Gärtner der Muscatenbäume betrachtete, gegenwärtig ohne Gnade überall in den Pflanzungen todt zu schießen pflegt.

Eine langwierige Erfahrung hat die Holländer in den Stand gesetzt, große Kenntnisse in Ansehung der

der besten Art und Weise, wie man diese Bäume pflanzen und behandeln muß, zu erlangen. Da man sah, daß diese Bäume vorzüglich gut verwahrt werden mußten, so hat man sie in abgetheilte und umzäunte Felder gepflanzt, und rund herum durch große Bäume gegen den Anfall der Winde zu schützen gesucht. In diesen Feldern arbeiten beständig sehr viele Sclaven, deren Beschäfftigung darinnen besteht, die Bäume sauber zu halten, die Vögel von ihnen zu verjagen, alles Unkraut, welches die Fruchtbarkeit des Bodens an sich ziehen würde, auszujäten, und endlich die Nüsse, die von selbst abfallen und gemeiniglich die besten sind, aufzulesen. Die vornehmste Zeit der Einsammlung ist der Julius und August; die zweyte Erndte fällt in den December, und die dritte in den April. Die letzte Erndte giebt wenig, aber die besten Nüsse; weil die Früchte in dieser Zeit nicht den Folgen der üblen Witterung ausgesetzt sind, da hingegen in den übrigen Monaten, in denen man die meisten Nüsse einerndtet, schlecht Wetter ist, wodurch die Nüsse nicht selten sehr beschädigt werden. Unterdessen sind dergleichen beschädigte Früchte nicht ganz unnütz, indem man sie entweder trocknet oder einmacht, in welchem Zustande sie ebenfalls zu einer angenehmen Erfrischung dienen.

Gleichwie man wilde Zimmetbäume und wilde Nelkenbäume antrifft, also hat man auch wilde Muscatennüsse, die aber nicht so kräftig sind, und sich auch von den übrigen durch die Gestalt unterscheiden. Es fehlt ihnen nicht nur der starke angenehme Geruch, Unterschied zwischen den gepflanzten u. wilden Muscatennüssen.

ruch, sondern sie werden auch leichter von den Würmern angegriffen, und daher nicht eingesammlet, zumal da die Compagnie beständig einen hinlänglichen Vorrath von den besten Nüssen für die ganze Welt hat. Denn ein Jahr ins andere gerechnet, werden jährlich gegen acht mal hundert tausend Pfund Nüsse eingesammlet; der vierte Theil von diesem Gewichte macht die Muscatenblüthe aus. Die Muscatennußerndte aber wird dergestalt vertheilt, daß Lonthor sechs mal hundert tausend, Neira achtzig tausend, und Poulo-Ay hundert und zwanzig tausend Pfund liefern kann.

Der Anbau und die Behandlung der Muscatennüsse ist den freyen Bürgern dieser Inseln anvertraut, und von der Compagnie unter dieselben vertheilt worden. Diese können hiervon sehr gemächlich leben, und lassen die dabey nöthige Arbeit von Sclaven verrichten, deren Anzahl sich auf drey tausend und drüber beläuft. Unterdessen sind die meisten Einwohner Leute von der schlechtesten Art, die anderwärts ihr Unterkommen nicht finden können, und sich daher in diese Gegenden begeben, oder von der Compagnie auf diese Inseln verbannt werden. Die Ursache, warum sich nur dergleichen Leute hier niederlassen, ist die außerordentlich ungesunde Luft, die von dem fortdauernden, übelriechenden Schwefeldampfe verderbt wird, welchen die stets rauchende Insel Gounong-Api von sich giebt, wodurch besonders heftige Leibesschmerzen erregt werden, welche die Einwohner meistentheils geschwind wegraffen. Aus Batavia pflegt man auch die liederlichen Weibspersonen, die man

auf

auf keine andere Art im Zaume halten kann, auf diese Insel zu schicken; daher Lonthor gemeiniglich die Zuchthausinsel genannt wird. Unterdessen wohnen innerhalb des Gebirges noch einige Neger, die sich bereits zu derjenigen Zeit hier aufhielten, als die Holländer die Insel eroberten. Diese Leute haben sich besser, als andre Nationen, an das ungesunde Klima gewöhnt, und kennen es daher sehr gut vertragen.

Die Compagnie hat vorzüglich auf Lonthor starke Festungen, die auch insgesamt mit vielen Soldaten besetzt sind. Die Soldaten aber haben es hier sehr schlecht, indem sie auf dem dürren und unfruchtbaren Boden dieser Insel fast gar keine Art von Lebensmitteln finden, und daher genöthiget sind, wilde Katzen, Hunde, nebst allerhand Ungeziefer zu essen. Von Fischen können sie hier ebenfalls nicht viel haben, und die wenigen, die man hier findet, sind noch meistentheils schlecht; allein sechs Monat lang haben sie alle Jahre einen Ueberfluß an Schildkröten. Das Brod besteht hier aus einer schlechten Gattung von Sagomehl, welches anfänglich den Bierhefen gleicht, getrocknet aber hernach so hart, wie ein Stein wird, worauf man es wiederum in Wasser einweicht, gähren läßt, und wenn es auf diese Art eßbar gemacht worden ist, Brod daraus bäckt.

Außer ihren Festungen hat die Compagnie hier auch größere und kleinere Schiffe, die beständig in der See kreuzen, und sobald sie fremde Schiffe gewahr werden, an Bord kommen, um ihre Stärke und Absichten zu erforschen, und dem Commendanten

der Insel von allem, was vorgeht, Nachricht zu geben. Unter diesen Schiffen giebt es auch einige, die von Bali und Java Lebensmittel holen, und auch unter andern allerhand europäische Erfrischungen mitbringen. Allein diese Anstalten können sich nur wohlhabende Leute zu Nutze machen; hingegen der unglückliche Zustand des gemeinen Mannes erhält dadurch keine Erleichterung.

Die Indianer haben erst von den Europäern den eigentlichē Gebrauch ihrer Gewürze gelernt.

Der fleischige Theil der Schaale der Muscatennüsse ist herbe und bitter; eingelegt aber erhält er einen sehr angenehmen Geschmack. Es ist merkwürdig, daß es eigentlich die Europäer sind, von denen die Indianer den mannichfaltigen Gebrauch ihrer Gewürze, der ihnen ehemals ganz unbekannt war, gelernt haben. Sie pflegten nämlich ihre Gewürze blos als Arzneymittel zu gebrauchen. So machten die Singalesen ehemals keinen andern Gebrauch von ihrem Zimmet, als blos diesen, daß sie aus den Blumen eine Art von Oel kochten, welches sie hernach gerinnen ließen, und zu Kerzen gebrauchten, die aber nur für den Kaiser bestimmt waren, indem sich die Einwohner blos mit dem in unsern Gegenden so kostbaren und heilsamen Cajeputöl behelfen mußten, welches diese Indianer in ihren Lampen brannten. Aeußerlich gebrauchen sie auch dieses Oel eben so, wie das Oleum Malabathri, welches aus den Blättern des Zimmetbaums gepreßt und gekocht wird. Dieses Oel ist dick und bitter, und dem Geschmack und der Kraft nach nicht viel von dem Nelkenöl unterschieden. Die Gewürznelken wurden sonst

sonst in den moluckischen Inseln zu eben der Absicht, vorzüglich zum Tabak, gebraucht; welches man aber, da der Gebrauch desselben den Kopf zu sehr einnimmt, itzt zu unterlassen pflegt. Auch bedient man sich dieses Oels sowohl innerlich, als äußerlich bey kalten Fiebern und Geschwulsten. Auf Banda besteht endlich der vornehmste Nutzen der Muscatennüsse in dem ausgepreßten Oele, welches von den Eingebohrnen vorzüglich gegen die in Indien so allgemeine Krankheit gebraucht wird, welche den Namen Beriberie führt, und von welcher am gehörigen Orte ausführlicher gehandelt werden soll.

Der Gewürzhandel ist eine der vornehmsten Quellen von dem Wohlstande der Compagnie. Denn die Menge der jährlich verkauften Gewürze, uud die Preise derselben kann man im Durchschnitte ungefähr folgendergestalt rechnen. Menge der von der ostind. Compagnie jährl. verkauften Gewürze.

4,500,000 Pfund Pfeffer, zu 11 Stüber das Pfund gerechnet, betragen 2,475,000 Gulden.
400,000 Pfund Zimmet, das Pfund zu $5\frac{3}{4}$ Gulden — — 2,300,000 Gulden.
400,000 Pfund Nelken, das Pfund zu $4\frac{1}{4}$ Gulden — — 1,700,000 Gulden.
250,000 Pfund Muscatennüsse, das Pfund zu $3\frac{3}{4}$ Gulden — — 937,500 Gulden.
90,000 Pfund Muscatenblüthen, das Pfund zu $6\frac{1}{2}$ Gulden — 585,000 Gulden.

Die Summe aller dieser Artikel beträgt 7,997,500 Gulden, und also mehr, als der dritte Theil derjenigen Summe, welche überhaupt die verkauften

Waaren der Compagnie gemeiniglich ausmachen. Allein hierzu muß man noch die ansehnliche Menge derjenigen Waaren setzen, welche die Compagnie selbst in Indien verbraucht.

Die Insel Timor.

Zur Beschützung der Gewürzinseln und des dasigen Handels dienen vorzüglich die Besitzungen der Compagnie auf den Inseln Timor und Celebes. Timor ist eine Insel, deren Länge sechzig Meilen, und deren Breite funfzehn bis siebzehn Meilen beträgt. Im Jahr 1613 eroberte die Compagnie diese Gegend, und nahm sie den Portugiesen weg, die hier eine Festung, mit Namen Koupan, angelegt, und mit einer Citadelle verstärkt hatten, worinnen die Holländer noch itzt eine Besatzang unterhalten. Es wohnen auch hier noch sehr viele Portugiesen, die sich schon zur Zeit der Eroberung der Gewürzinseln hier niedergelassen hatten, und unter der holländischen Regierung hier geblieben sind. Sonst bringt diese Insel nicht viel wichtiges hervor, und blos die Nähe der Gewürzinseln ist die Ursache, welche die ostindische Compagnie bewegt, hier eine Festung und Besatzung zu unterhalten. Unterdessen schickt die Compagnie jährlich einige grobe Leinwande her, und holt von da wiederum Wachs, Schildpad, Sandelholz und Cadiang, welches eine Art von kleinen Bohnen ist, die man auf den Retourschiffen zu gebrauchen pflegt, um eine Veränderung in den Speisen zu haben. Allein dieser ganze Handel beträgt nicht viel, und wird überhaupt nur mit einem oder zwey Schiffen getrieben, die jährlich von Batavia hin und wieder fahren.

Die

Die Insel Celebes ist größer und wichtiger. Sie hat ungefähr eine cirkelrunde Gestalt, und ist fast hundert und dreyßig Meilen lang. Ehemals hatten die Portugiesen auch hier einige Festungen; allein die Holländer haben bald nach der Eroberung der Gewürzinseln die vornehmsten ihrer befestigten Oerter weggenommen, und sich auf diese Art von dem Handel dieser großen Insel Meister gemacht, nach welcher sie vorzüglich deswegen strebten, um dem Schleichhandel Einhalt zu thun, welchen die Eingebohrnen mit den Engländern und Portugiesen trieben, denen sie die Producte der benachbarten Gewürzinseln in Menge verkauften.

Die Insel Celebes.

Um unterdessen diese Gegend sich völlig zu unterwerfen, hat die ostindische Compagnie viel Gut und Blut aufopfern müssen, indem die Bewohner dieser Insel unter allen Völkern derselben Gegend die tapfersten sind, welche von der Wichtigkeit ihrer natürlichen Rechte überzeugt, sich nicht ohne Schwierigkeit den Gesetzen einer ausländischen Nation unterwerfen wollten. Einige Schriftsteller, und vorzüglich Ausländer, haben die Compagnie einer großen Grausamkeit und Herrschsucht beschuldiget, und diese Beschuldigungen auf ihre blutige Kriege mit den Macassaren gegründet. Allein sie vergessen die wahre Ursache dieser Kriege anzugeben, welche vorzüglich darinnen bestund, daß die macassarischen Fürsten, so lange es ihnen nur möglich war, einen geheimen Briefwechsel mit Amboina, Ternate, rc. unterhielten, um die Einwohner dieser Gegenden ohne Unter-

laß zum Aufruhr anzureizen, und sie zur Beförderung dieser Absicht mit Geld und Mannschaft zu unterstützen. Dieses Betragen hatte unter andern daraus entstehenden Unbequemlichkeiten auch diese Folge, daß im Jahr 1660 eine große Flotte nach Macassar geschickt wurde, wo damals eine reichbeladene portugiesische Flotte vor Anker lag. Der macassarische König that alles, was in seinen Kräften stund, um seinen Bundsgenossen beyzustehen; allein alle seine Bemühungen waren vergebens. Denn drey von den portugiesischen Schiffen wurden in Brand gesteckt, zwey derselben aber in Grund geschossen, und ein sechstes, mit einer außerordentlich reichen Beute geladenes Schiff von den Holländern erobert. Die Eingebohrnen selbst wurden völlig geschlagen, und genöthiget, eine von ihren Königinnen nach Batavia zu schicken, um von den Holländern Frieden zu erbitten, der ihnen aber nur unter sehr harten Bedingungen, worunter die Uebergabe aller ihrer Festungen war, zugestanden wurde.

Sieg der Holländer über die Macassaren u. Portugiesen.

Die Macassaren bemühten sich unterdessen, ihre verlohrnen Kräfte wieder herzustellen, und befolgten nicht nur ihre ehemaligen Maasregeln, sondern giengen auch sogar so weit, daß sie verschiedene Holländer auf ihrer Insel auf eine meuchelmörderische Art ermordeten, und einige holländische Schiffe plünderten. Dieses nöthigte endlich die Regierung zu Batavia, eine Armee und Flotte dahin zu senden, und zwar unter dem Commando des tapfern Speelmann, der von ihnen eine völlige Vergütung des zugefügten Scha-

Schadens nebst ihrer Unterwerfung verlangte. Zu dem ersten waren die Macassaren gleich erbötig; allein der letzte Punkt kam ihnen unerträglich vor. Sie suchten also durch allerhand Ausflüchte Zeit zu gewinnen, worauf Speelmann, nachdem er neue Beweise ihrer Treulosigkeit erhalten hatte, eine Landung unternahm, viele Dörfer plünderte, und hernach mit einer reichen Beute nach der Insel Bouton segelte, deren Hauptstadt der General des Königs von Macassar belagerte, weil die Einwohner von Bouton getreue Freunde der Holländer waren. Hier wurden die Macassaren abermal geschlagen, und im Jahr 1667 der äußere Friede wieder hergestellt. Der kriegsüchtige Fürst ließ unterdessen seine Absichten noch nicht fahren, sondern gab allen benachbarten kleinen Fürsten der Insel zu verstehen, daß es ihr gegenseitiger Vortheil erforderte, ihre Kräfte mit einander zu vereinigen, und sich keine Mühe verdrüßen zu lassen, um sich von den Holländern zu befreyen. Durch dieses Mittel wurde eine Armee von fast zwanzig tausend Mann zusammengebracht, welchen Speelmann, auch nachdem er seine indianische Bundesgenossen um Hülfsvölker ersucht hatte, kaum zwölf tausend Mann entgegenstellen konnte. Ungeachtet aber dieser kleinen Anzahl, wagte er doch den Angriff, und hatte das Glück, durch die Tapferkeit und das kluge Betragen seiner Völker, den Feind zu wiederholten malen so nachdrücklich zu schlagen, daß die kleinen inländischen Fürsten den König von Macassar gar bald verließen, welcher hierdurch gezwungen wurde, im Jahr 1669 solche Bedingungen anzunehmen, wie

Vortheilhafter Friede der Holländer mit dem Könige von Macassar.

sie ihm der General Speelmann vorzulegen beliebte, unter denen nebst andern auch diese war, daß der König versprechen mußte, mit niemand anders, als blos mit der holländischen Compagnie zu handeln, und sogar keine Portugiesen, Engländer, oder andere Europäer in seinen Ländern zu dulden.

Erziehung u. Religion der Einwohner von Celebes.

Die Einwohner von Celebes besitzen außerordentliche Stärke, die sie größtentheils ihrer Erziehung zu verdanken haben. Von ihrer ersten Jugend an werden sie durch fleißige Bewegung und allerhand Speisen abgehärtet. Die noch zarten Glieder der Kinder werden beständig mit Oel gerieben, um denselben eine besondere Biegsamkeit zu verschaffen.

Die Religion der alten Einwohner dieser Insel bestand in einer sehr einfachen Abgötterey. Die Sonne und der Mond wurden von ihnen allein für Götter gehalten, und man opferte ihnen unter freyem Himmel, weil man dafür hielt, daß keine irrdische Materie herrlich genug sey, um daraus Tempel zu erbauen, die der Gottheit würdig wären. Allein gegenwärtig ist schon seit einer langen Reihe von Jahren die mahomedanische Religion eingeführt, in Ansehung welcher man die sonderbare Anekdote erzählt, daß einer der vornehmsten Könige dieser Insel durch einige angekommene Mahomedaner und Christen von der Ungereimtheit seines Aberglaubens und Abgötterey zwar überzeugt worden sey, aber nicht habe einsehen können, welche von beyden Lehren, ob nämlich die Lehre der römischkatholischen Missionaire, oder der Mahomedaner, die wahre sey, und daher die Sache

dem

dem Zufall überlassen, und mit seinem Volke den Entschluß gefaßt habe, diejenige Religion anzunehmen, deren Missionaire sich zuerst auf seiner Insel zeigen würden, und daß hierauf zuerst Mahomedaner gelandet wären, deren Religion also deu Vorzug behalten hätte.

Celebes ist sehr fruchtbar an Reiß. Die Holländer kaufen dieses Produkt in Menge auf, ingleichen Sclaven, Wachs, und etwas weniges Staubgold. In die innere Gegend des Landes aber wagen sie sich nicht leicht, weil sie sich vor der treulosen Gemüthsart der Eingebohrnen fürchten, die den alten Groll gegen die Holländer noch nicht abgelegt haben. Ein Theil derselben lebt unterdessen mit ihnen in einem guten Verständniß, und zwar unter dem Schutz der europäischen Festungen. Diese Leute führen hier den Namen freyer Bürger, und treiben einen großen Handel, sowohl mit der Compagnie, als auch mit den Chinesern, welche hier mit ihren Junken anlanden, und Taback, Golddrath, Porcellain, und rohe Seide mitbringen dürfen, wofür ihnen die Holländer wiederum Opium, Gummilack, starke Getränke, und Leinwand liefern. Dessen ungeachtet will man behaupten, daß die Besitzung von Celebes der Compagnie bey weitem nicht so viel eintrüge, als sie zur Erhaltung derselben aufwenden müßte, und daß sie noch jährlich siebenzig bis achtzig tausend Gulden zusetzen müßte. Allein eine solche Ausgabe ist für die Sicherheit des Gewürzhandels gewiß nicht zu groß.

Der mächtigste Fürst auf dieser Insel wird auch der König der Compagnie genannt, welche immer

mit

mit ihm in einem sehr guten Vernehmen lebt, und ihm zur Beförderung dieser Absicht viele Gefälligkeiten erzeigt, wodurch die Compagnie diesen Fürsten zum Freunde behält, und zugleich gegen die Nachbarn gesichert ist, welche ihm nicht genug trauen, um sich mit ihm gegen die holländische Regierung in ein Bündniß einzulassen. Im Anfange dieses Jahrhunderts wurde auf Celebes, und zwar in denjenigen Ländern, welche der Compagnie abgetreten worden sind, ein ansehnliches Goldbergwerk entdeckt, wohin man auch Arbeiter aus Batavia geschickt hat. Die Nachrichten aber, welche die Ergiebigkeit dieses Bergwerks betreffen, sind noch so dunkel, daß man nicht mit Gewißheit sagen kann, ob dieses Bergwerk der Compagnie wichtige Vortheile verschafft habe.

Die moluckischen Inseln.

Die moluckischen Inseln sind eigentlich nur diese fünfe: Ternate, Tidor, Bachian, Motir, und Machian. Diese Inseln waren ehemals der große Gegenstand des portugiesischen Heldenmuths, indem sie die einzigen Oerter waren, wo die Nelken wuchsen. Die Holländer, welche bemerkten, was für ansehnliche Schätze von ihren Feinden aus diesen Inseln gezogen würden, waren nicht saumselig, die Portugiesen aus diesen gesegneten Gegenden zu vertreiben, welches sie auch endlich, jedoch nicht ohne viele Beschwerlichkeiten, bewerkstelligten.

Ehemals war der König von Ternate einer der größten Fürsten des Orients, und hatte das Glück, siebenzig bis achtzig Inseln zu beherrschen; allein gegenwärtig ist alle diese Herrlichkeit verschwunden, und

dieser

dieser mächtige Fürst ist itzt blos in einen der vorzüglichsten und ansehnlichsten Vasallen der holländischen Compagnie verwandelt worden.

Da die holländischen Admirale so glücklich waren, sich der von den Portugiesen errichteten Festungen gar bald zu bemächtigen, so hatten sie sich anfänglich diese Insel zu einem sichern Aufenthalte erwählt; doch war dieser Aufenthalt nicht hinlänglich geschickt, einen ausschließenden Handel mit den hier wachsenden Gewürzen zu treiben, und den Verkauf derselben an fremde Nationen zu verhindern. Um diese Absicht zu erreichen, mußten verschiedene blutige Kriege mit den Eingebohrnen geführt werden, die sich endlich im Jahr 1638 durch einen feyerlichen Frieden endigten, wobey sich die Eingebohrnen ausdrücklich verbindlich machten, mit keiner andern Nation, als mit den Holländern, zu handeln, und sogar selbst mit ihren Gewürzen nicht zu handeln, wofern sie nicht mit einem Paß und Erlaubnißscheine von der hohen Regierung zu Batavia versehen wären.

Der König von Ternate ist unterdessen noch heut zu Tage der mächtigste unter den moluckischen Fürsten, und bekennt sich seit dem Jahr 1722 zur christlichen Religion. Nach ihm folgen die Könige von Tidor und Bachain, welche beyde Mahomedaner sind. Es verdient hier angemerkt zu werden, daß diese Fürsten sich einbilden, Nachkömmlinge der drey Könige zu seyn, welche ehemals bey Gelegenheit der Geburt des Heilandes der Welt, mit köstlichen Specereyen und andern Geschenken aus dem Morgenlande kamen.

men.

men. Sie glauben dieses nicht nur selbst mit den Christen in diesen Gegenden, sondern, welches die Sache noch merkwürdiger macht, auch die Mahomedaner behaupten das nämliche, und versichern, daß die Wahrheit ihrer Behauptung aus einer alten Handschrift, welche noch heut zu Tage in Mecca vorhanden sey, auf das genaueste erwiesen werden könne. Die holländischen Matrosen wissen sich die abergläubische Meynung dieser Könige sehr gut zu Nutze zu machen; sie bringen ihnen nämlich an dem Feste der heiligen drey Könige schön vergoldete Sterne zum Geschenke, wofür sie von diesen Königen sehr gut bezahlt werden.

Anstalten der Ostind. Compagn. zur Ausrottung aller gewürztragenden Bäume auf den Moluckisch. Inseln.

Nach dem Jahre 1638 schien die Compagnie überzeugt zu seyn, daß die Sicherheit ihres Handels am meisten befördert werden könnte, wenn sie alle gewürztragende Bäume auf den moluckischen Inseln ausrottete, und diese Bäume blos auf Amboina und den Inseln Banda pflanzen ließe. Um dieses ohne Murren der Einwohner bewerkstelligen zu können, durfte man blos den Fürsten und ihren Edelleuten oder Orancajes ein kleines Jahrgeld geben, welches in der That in Vergleichung mit den daraus entstehenden Vortheilen sehr gering war. Man wurde daher gar bald über dieses Jahrgeld einig, und für eine Summe von ungefähr vier und vierzig tausend Gulden erhält die Compagnie den Vortheil, daß jährlich alle gewürztragende Bäume auf diesen Inseln ausgerottet werden.

Um übrigens aber es dahin zu bringen, daß die Tractaten genau erfüllt werden, und daß sich hier

keine

keine fremde Nationen niederlassen können, unterhält man noch bis auf den heutigen Tag die nöthigen Besatzungen in den drey Festungen auf Ternate, welche die Namen Oranien, Holland und Wilhelmstadt führen. Außer diesen aber giebt es auf den nahe liegenden Inseln noch neun Festungen, die zwar an sich selbst nicht sehr wichtig, aber doch hinreichend sind, die Eingebohrnen im Zaume zu halten.

Ternate ist eine unfruchtbare Insel, welche nichts als ein wenig Reiß hervorbringt. Auch hat sie von einem feuerspeyenden Berge viel zu leiden, welcher den Einwohnern bisweilen mit dem gänzlichen Untergange droht. Dessen ungeachtet aber findet man hier eine Anzahl freyer Bürger der Compagnie, welche ihren vornehmsten Gewinnst aus den Gewürzen ziehen sollen, die sie aus dem nicht weit abgelegenen Neuguinea holen, und hernach wiederum auf der Insel Gilolo den Chinesern verkaufen. Die Compagnie läßt hier auch guineische Tücher verkaufen, und dieser Handel trägt ihr so viel ein, daß sie von dem Gewinnste ihre Besatzungen, obgleich nicht gänzlich, dennoch zum Theil unterhalten kann.

Borneo, welches gewiß die größte, und vielleicht auch die reichste Insel der ganzen Welt ist, war allezeit ein Gegenstand der europäischen Handelsucht, ob man gleich davon weniger Vortheile erhielt, als man anfänglich erwartete. Die Einwohner der innern Gegenden dieser Insel sind eine Art von Wilden, mit denen die Europäer selten etwas zu thun haben; hingegen die Küsten werden von den macassarischen, Borneo.

javanischen und malayischen Colonien bewohnt, die wegen ihrer bekannten Treulosigkeit und Grausamkeit von der ganzen Welt verabscheuet werden. Im Jahr 1526 wollten sich die Portugiesen hier gern beliebt machen, und schickten daher einem der mahomedanischen Könige eine überaus schön gewebte Tapete; allein weil dieselbe mit Schnitzwerk versehen war, und überdieses für ein Werkzeug der Zauberey gehalten wurde, so schickte man dieses Geschenk mit vielem Unwillen wieder zurück. In der Folge wurden die Europäer zwar hier und da noch zugelassen, jedoch auf den mindesten Verdacht, oder bey der geringsten Uneinigkeit auf eine grausame Art ermordet, welches die englischen Wagehälse verschiedenemel erfahren haben. Die Holländer schickten im Jahr 1648, nachdem sie zuerst auf eine feindselige Weise waren behandelt worden, eine kleine Flotte nach Banjer Massin, und nöthigten den König, mit ihnen ein ausschließendes Bündniß in Ansehung des Pfefferhandels zu errichten, zu dessen Sicherheit die Compagnie daselbst im Jahr 1709 das kleine Fort Tatar erbauen ließ. Auch unterhält die Compagnie einen Handel in den Königreichen Landan und Succadana, die zwey hundert Meilen von Banjer Massin gegen Westen zu liegen, und der Compagnie von ihrem ehemaligen Besitzer, dem Könige von Bantam, abgetreten worden sind.

Producte der Insel Borneo.

Die Producte der Insel Borneo sind überaus wichtig. Der beste Artikel besteht in der großen Menge von schönen Diamanten, die in den innern Gegenden des Landes gegraben, hernach an der Küste

ſie verkauft werden, und bisweilen zwanzig, dreyßig, ja wohl vierzig Karath wiegen. Allein ſolche große Diamanten kommen nicht häufig zum Verkauf; der größte Theil beſteht aus einer kleinen Art, die fünf bis ſechs Karathe wiegt, weil die Einwohner die beſten lieber für ſich ſelbſt behalten. Wachs, Bezoar, Gummilack, Benzoin, Staubgold, und dergleichen koſtbare Waaren findet man hier in Menge, ingleichen wahrſcheinlicherweiſe auch Muſcatennüſſe und Gewürznelken, welche die Einwohner ſehr häufig verkaufen, unter dem Vorgeben, daß ſie dieſe Waaren von den auf Celebes wohnenden Macaſſaren erhielten; welches aber ſehr unwahrſcheinlich iſt, weil ein ſolcher Schleichhandel von den Holländern leicht entdeckt und beſtraft werden würde. Von Borneo kömmt auch der beſte Kampfer, und hieraus läßt ſich ſicher ſchließen, daß ſie auch Zimmetbäume haben, ob ſie gleich nichts davon wiſſen wollen.

Vor der Ankunft der Europäer in Indien befand ſich der ganze Handel von Borneo in den Händen der Chineſer, und nachdem die erſtern dieſe Inſel als eine Mördergrube zu verabſcheuen anfiengen, wurde dieſer Handel größtentheils den Chineſern wieder zu Theil. Die vornehmſte Urſache, warum die Einwohner von Borneo die Europäer zu verſchiedenen malen ſo grauſam behandelt haben, iſt wahrſcheinlicherweiſe die Furcht vor ihren Waffen geweſen, da ſie ſahen, daß vermittelſt derſelben viele der blühendſten Gegenden von Indien ohne Schwerdtſchlag übermeiſtert worden waren, welches ſie von den furchtſamen und wehrlo-

wehrlosen Chinesern nicht zu befürchten hatten; daher sie auch in Ansehung dieser Nation ihr gewöhnliches mißtrauisches Wesen fahren ließen.

Der Pfeffer, welcher auf dieser Insel von vorzüglicher Güte, und in großer Menge gefunden wird, ist eine der vornehmsten Waaren, welche die chinesischen Junken nebst andern, deren wir bereits gedacht haben, von hier abholen, und durch ganz Indien verführen. Denn sie segeln von hier nach Java, Sumatra, Celebes, Tunquin, Siam, ꝛc. Dafür bringen sie wiederum nach Borneo allerhand asiatische und europäische Waaren, so wie auch alles, was in China oder Japan zu bekommen ist; welche beyde letzten Arten von Waaren sie selbst aus ihrem Vaterlande nach Borneo führen.

Die Insel Sumatra.

Viel ansehnlicher und sicherer ist die Besitzung der holländischen Compagnie auf der großen Insel **Sumatra**, welche zwar merklich kleiner, als Borneo, jedoch immer noch eine der größten und reichsten Inseln des ganzen Orients ist. Das Gold ist hier eine Sache von geringem Werthe, indem dieses so geschätzte Metall in großer Menge aus den Strömen und Bächen in die See fließt. Dieses wissen sich die Beamten der Compagnie sehr gut zu Nutze zu machen. Sie hängen nämlich in die Flüsse und Bäche große Camisole von Flanell gleichsam als Netze, in denen das Gold mit dem Schlamme hängen bleibt; und auf diese Weise erhalten sie oft in kurzer Zeit sehr große Schätze. Auf dem Grunde der untiefen Bäche ist das Gold auch häufig verbreitet, so

daß

daß daß man es nur zusammen suchen darf; bey welcher Gelegenheit man oft Stücke findet, die eine halbe Unze wiegen. Die Einwohner der Küsten erhalten auch nicht selten ein sehr reichhaltiges Golderz von den Einwohnern der Gebirge, welche ihnen dasselbe in großen Stücken gegen Mund- und Kriegsbedürfnisse verkaufen. In diesem Erze trifft man bisweilen Goldadern an, die so dicke sind, als eine starke Federspule, und so reines Gold enthalten, als man nur in einem Erze finden kann; daher auch dasselbe von den Liebhabern natürlicher Merkwürdigkeiten sehr geschätzt wird.

Die größte Menge von Gold wird in den Ländern Triou und Marincabo gefunden, in welchen die Compagnie auch verschiedene Bergwerke besitzt, woraus sie jährlich große Reichthümer erhält, die von einigen ohngefähr auf fünf tausend Pfund geschätzt werden. Unterdessen wird von diesem Golde wenig oder nichts nach Europa geführt, sondern man bedient sich desselben in andern ostindischen Gegenden, wo das Gold selten und in großem Werth ist, hingegen andere kostbare Waaren sehr wohlfeil sind; auf welche Art man von diesem sumatraschen Golde doppelten Vortheil erhält. Gleichwohl gehen die Sachen nicht allemal nach Wunsch von statten. Die inländischen Fürsten sind oft sehr verdrüßlich darüber, wenn sie bedenken, daß viele ihrer besten Bergwerke in den Händen der Holländer sind, woraus bisweilen heftige Streitigkeiten, und auch wohl kleine Kriege entstehen.

Europäische Getraidearten findet man hier nicht, aber dafür einen Ueberfluß an Reiß, welcher das gewöhnlichste und beste Nahrungsmittel in den heißen Ländern ist. Auch liefert diese reiche Insel eine große Menge von Ingwer, Kampfer, Cassia, Honig, Wachs, Sandelholz, Pfeffer, ꝛc. nebst vielen andern Früchten.

Feuerspeyender Berg auf der Insel Sumatra.

Hingegen hat dieses Land auch wiederum seine Unbequemlichkeiten. Denn es brennt darinnen ein überaus großer Berg, welcher eben so tobt, wie der Aetna in Sicilien, und schreckliche Erdbeben verursacht, wodurch die Erde von einander gerissen wird. Aus dem Gipfel des Berges fließen ganze Ströme von geschmolzener Lava und Schwefel herab. Die stillstehenden Wasser in den morastigen Gegenden verursachen oft eine anhaltende neblichte Witterung und mancherley Krankheiten. Die während der Zeit, wo die beständigen feuchten Westwinde wehen, gewöhnlichen Platzregen, stürzen mit einer größern Gewalt herab, als an irgend einem bekannten Orte der Welt, und überdieses ist die Gewalt und Mannichfaltigkeit des Blitzes und Donners so außerordentlich, daß sie alle Vorstellungen überschreitet.

Sitten d. Einwohner von Sumatra.

Die Bewohner der innern Gegend von Sumatra sind noch sehr ungesittet und wild; an den Küsten aber sind sie schon etwas gesitteter geworden, und bekennen sich meistentheils zur mahomedanischen Religion. Sie ernähren sich von den Producten des Landes, und kleiden sich in baumwollenen Zeug, an welchem in dieser Gegend ein Ueberfluß ist. Ihre

natürliche Gemüthsart ist besser, als die Gemüthsart der Einwohner von Borneo. Daß sie aber nicht ganz frey von Treulosigkeit sind, haben die Europäer ehemals zu verschiedenen malen erfahren, und insbesondere die Holländer, welche im Jahr 1659 wegen der Ermordung ihrer Agenten, und der Zerstörung ihrer Magazine zu Palimban, eine sehr strenge Strafe und Rache ausgeübt haben.

Das vornehmste holländische Comtoir ist gegenwärtig zu Padang, nicht weit von den Goldbergwerken, wo die ostindische Compagnie einen Befehlshaber nebst einem Fiskal und Rath unterhält. Die Regierung dieses Orts ist auch mit der Regierung von Achin verbunden, welches das mächtigste unter den verschiedenen Königreichen dieser Insel ist. Gegenwärtig hat daselbst ein König die Regierung in Händen; allein ehemals hatte dieses Volk beständig eine Königinn. An diesen Ort bringt man sehr reiche gestickte Zeuge, ingleichen allerhand Arten von Nesseltuch, rohe und gewirkte Seide, Butter, Käse, Oel, und allerhand Kriegsbedürfnisse. Gegenwärtig hat dieser Ort auch einen vollkommen freyen Hafen, der jedermann offen stehet; der Handel aber, der hier getrieben wird, befindet sich größtentheils in den Händen der Holländer, Engländer und Chineser.

Holländische Comtoire auf Sumatra.

Der Gouverneur von Padang hat eine der vortheilhaftesten Stellen in Ostindien, so, daß die meisten Befehlshaber nach einem Aufenthalt von zwey bis drey Jahren gemeiniglich mit großen Schätzen aus dieser Gegend wieder zurück kommen. Es ist

zwar gewiß, daß zu Folge einiger Nachrichten die benachbarten Bergwerke, welche von der Compagnie selbst gebaut werden, die vortheilhaftesten nicht sind; doch vielleicht ist das Schmelzen der daselbst aus der Erde gegrabenen Schätze in denjenigen Händen, wodurch sie wandern müssen, die Hauptursache von der schlechten Beschaffenheit dieser Bergwerke. Wahrscheinlicherweise ist auch in diesem Umstande die Ursache zu suchen, warum keine Befehlshaber so oft vor den Richterstuhl der Compagnie gefordert, und so hart gestraft werden, als die Befehlshaber von Padang.

Das zweyte Comtoir der Compagnie auf Sumatra befindet sich zu Palimban, und ist überaus einträglich. Man hat hier eine Festung angelegt, worinnen man beständig eine Besatzung unterhält, die nebst drey Kriegsschiffen, welche beständig in der See kreuzen, zur Beschützung des Handels dient, der vorzüglich in Pfeffer besteht. Die Schiffe der Compagnie holen hier jährlich zum wenigsten zwey Millionen Pfund Pfeffer, den sie um einen so geringen Preis erhalten, daß der Compagnie bisweilen das Pfund nicht höher, als vier bis sechs Pfennige zu stehen kömmt. Auch handelt man hier mit der metallenen Composition, welche Calin *) genannt wird, und wovon hundert Pfund acht und zwanzig bis dreyßig Gulden kosten. Der Handel ist hier in den Händen des Königs, welcher zwar wenig für seine

*) Dieses vermischte Metall, welches vorzüglich in China üblich ist, wird aus Bley und Zinn zusammengesetzt. E.

seine Waaren erhält, aber dennoch mit vielem Vortheile handelt, weil ihm seine Unterthanen die Waaren fast umsonst liefern müssen. Mit diesem Fürsten pflegt die Compagnie nach Piastern zu rechnen, welches Geld nebst der überfließigen Menge von Gold, das er jährlich aus dem Gebirge und aus den Flüssen erhält, ihn zu einem der reichsten Könige von Indien gemacht hat. Die Compagnie besitzt auch hier in Ansehung des Pfeffers ein ausschließendes Vorrecht; doch wollen einige behaupten, ihre Beamten wären bisweilen so blind, daß sie es nicht merkten, wenn ganze Ladungen von Pfeffer auf dieser Küste von andern Nationen abgeholt würden.

Das Comtoir, welches die Compagnie an dem Flusse Bancalis hat, ist nicht weniger wichtig wegen des vortheilhaften Handels mit Tüchern und Opium, welche Waaren die Eingebohrnen auf der Stelle mit Staubgold wohl zehnfach und drüber bezahlen. Man versichert, daß dieser Handel zuerst von einem Factor der Compagnie entdeckt worden ist, der endlich, nachdem er auf diese Art für sich selbst unermeßliche Summen gewonnen hatte, der Compagnie das Geheimniß offenbarte, die ihn auch zur Belohnung für diese Entdeckung seine gesammelten Schätze, die sonst hätten confiscirt werden sollen, behalten ließ.

Jambi war ehemals ebenfalls ein ansehnlicher Handelsort; allein durch den von den Engländern in der Nachbarschaft errichteten Handel ist der Handel der Holländer daselbst sehr in Abnahme gerathen.

Das Comtoir zu Sjack an dem großen Flusse Androgiri war auch ehemals sehr beträchtlich, ist

aber gegenwärtig aus eben derselben Ursache gleichfalls sehr in Verfall gerathen. Ueberdieses wird der letzte Ort für sehr ungesund ausgegeben, woran die Fischerey der Elsen schuld seyn soll, die alle Jahre in großer Menge den Fluß herauf kommen, und ihres Roggens wegen von den Eingebohrnen gefangen werden, welche die übrigen Theile dieser Fische an dem Ufer des Flusses liegen und daselbst verfaulen lassen. Hierdurch ist Sjack zu einem zweyten Neira geworden, so daß niemand seiner Tugenden oder Verdienste wegen dahin geschickt wird.

Die Halbinsel Malakka.

Die Halbinsel Malakka ist die südlichste Spitze von Indien, an der obern Seite des Ganges, und wird von Sumatra durch die sogenannte Straße oder Meerenge von Malakka getrennt. Die Portugiesen unterhielten hier im Anfange ihrer Reisen nach Indien eine ansehnliche Besatzung, wurden aber im Jahr 1641 von den Holländern wiederum aus dieser Gegend vertrieben. Doch bewerkstelligten die Holländer dieses nicht blos durch ihre eigene Macht, sondern durch Beyhülfe des benachbarten indianischen Königs von Johor, den sie zu ihrem Bundsgenossen erwählten, weil sie gar wohl wußten, daß dieser Fürst von dem portugiesischen Befehlshaber sehr oft beleidigt worden war.

Belagerung u. Eroberung d. Stadt Malakka, welche die Holländer d. Portugiesen wegnehmen.

Im Jahre 1640 nahm die merkwürdige Belagerung der Stadt Malakka, wobey der Major Adrian Anthoniszoon das Commando führte, ihren Anfang. Man gerieth gar bald, sowohl außerhalb als innerhalb der Stadt, in die äußerste Verlegenheit, weil die Einwohner der Stadt mit Hunger und

und Pest kämpfen mußten; welche letztere Plage auch die Belagerer gar bald erfuhren, so daß über die Hälfte derselben, und darunter der größte Theil der commandirenden Officiere, dadurch hingerafft wurden. Am vierzehnten Januar 1641 unternahm man einen Hauptsturm auf die Festung, wobey die vornehmsten Werke derselben insgesamt erobert wurden, und die Holländer schon im Begriff stunden, alle Einwohner der Stadt über die Klinge springen zu lassen. Allein der gutherzige Befehlshaber der holländischen Kriegsvölker verhinderte dieses noch, und ließ sich von den Belagerten bewegen, ihnen billige Bedingungen zuzugestehen, wodurch zugleich die Bürgerschaft vor der Plünderung bewahrt wurde. Der portugiesische Commendant, Manuel de Sousa Coutinho, blieb unterdessen noch in der Festung, wo er krank lag, und nach zwey Tagen starb; von den Ueberwindern aber wurde er mit großer Pracht zur Erde bestattet.

Einige englische Schriftsteller haben eine ganz andere Erzählung von dieser Belagerung bekannt gemacht, und hiervon Folgendes gemeldet. „Da der holländische Befehlshaber kein Mittel sah, die Stadt zu erobern, und da er gehört hatte, daß der portugiesische Commendant ein geldgeiziger Mann wäre; so ließ er sich mit ihm in eine Unterhandlung ein, daß er ihm die Stadt für achtzig tausend Stück von Achten übergeben sollte. Um dieses zu bewerkstelligen, befahl der portugiesische Commendant den Officieren der Besatzung, daß man die Holländer bis unter

Unrichtige Erzählung der Engländer von dieser Belagerung.

unter die Mauern der Festung sollte vordringen lassen, sie alsdenn umringen, nachdem man alle Kanonen auf einmal gegen sie abgefeuert hätte. Die Holländer, welche hiervon benachrichtiget wurden, näherten sich zu der bestimmten Zeit der Festung, und bemeisterten sich der Mauern, weil sich der Commendant, um keine Befehle zum Abfeuern der Kanonen geben zu dürfen, heimlich entfernt hatte. Die Holländer, welche auf diese Art in die Stadt gekommen waren, machten alles nieder, was Waffen trug, und ermordeten den Commendanten selbst, um nicht genöthiget zu seyn, die versprochenen achtzig tausend Stück von Achten zu bezahlen.“

Allein diese ganze Erzählung ist eine sehr abgeschmackte Erdichtung, weil es eine bekannte Sache ist, daß die Portugiesen sich aufs äußerste gewehrt haben; daß sie in der Lage, in welcher sie sich befanden, sich sehr vortheilhafte Bedingungen verschafft haben, welche auch von den Holländern heilig gehalten worden sind, und daß der portugiesische Commendant nicht ermordet worden, sondern auf seinem Bette gestorben ist. Unsere einfältigen und ehrlichen Vorfahren waren auch solcher Streiche nicht fähig, wie ihnen hier von den Engländern zur Last gelegt worden; eher würden sie sich für solche Helden schicken, wie Rodney und Vaughan.

Beschreibung d. Stadt Malakka.

Malakka ist in der That eine sehr schöne Stadt und von einer beträchtlichen Größe. Die Portugiesen hatten vier Kirchen in der Stadt, und noch überdieses eine in der Festung; allein die Holländer bedienen

dienen sich zu ihrem Gottesdienste nur einer einzigen Kirche, welche auf einem hohen Hügel steht, und in der Meerenge sehr weit gesehen werden kann. Auf die Spitze des Thurms pflegt man eine Flagge zu stecken, sobald man ein Schiff in der See wahrnimmt. Das Fort ist ebenfalls groß, auch für eine ostindische Festung sehr stark und mit hohen Gebäuden versehen. Unterdessen ist es Schade, daß die Rheede nicht tief genug ist, und die Schiffe also nicht nahe unter die Festung kommen können; doch ist dieser Umstand wiederum den Holländern ehemals, ehe sie noch Meister von diesem Orte waren, sehr vortheilhaft gewesen, die portugiesischen Schiffe auf der Rheede zu erobern.

Die Stadt wird ohngefähr von drey hundert niederländischen Familien, und einer viel größern Anzahl von Malayen, Chinesern, und andern Indianern bewohnt. Die Eingebohrnen haben eine schwarzbraune Farbe, sind stolz, listig und arbeitsam, aber zugleich von diebischer Art. Viele derselben bekennen sich noch zum Heydenthum, die meisten aber sind Mahomedaner.

Die Lebensmittel sind zu Malakka nicht in Menge zu haben, und außer einigen Wurzeln und Früchten, muß man sich vorzüglich an Fischen begnügen, woran es doch ebenfalls keinen Ueberfluß giebt. Auch findet man hier keine Kaufmannswaaren, ausgenommen malakkisches Zinn, und etwas Elfenbein. Malakka ist also nicht wegen seines Handels, sondern wegen einer ganz andern Sache wichtig, nämlich wegen

gen der Herrschaft über die dasige Meerenge. Denn dieselbe ist vor der Stadt kaum vier Meilen breit, und durch diese Meerenge muß alles fahren, was nach Java, Sumatra, Borneo, in die moluckischen Inseln, u. s. w. segeln will. Aus dieser Ursache kann derjenige, der Meister von Malakka ist, und daselbst eine kleine Flotte von Kriegsschiffen unterhält, den ganzen Handel in die abgelegensten ostindischen Gegenden nach seinem Belieben beherrschen. Kaum hatten die Portugiesen Indien etwas genauer kennen gelernt, so sahen sie schon die Wichtigkeit dieses Platzes ein, und suchten sich daher desselben zu bemächtigen. Eben diese Ursache bewog auch die Holländer, sobald sie die nöthigen Mittel hierzu ausfindig gemacht hatten, ihre alten Feinde aus dieser Gegend zu vertreiben.

Ehemals hatte Malakka keinen geringen Vortheil von der Ankunft der japanischen Schiffe, deren Ladungen hier umgeschifft und in verschiedene Gegenden verschickt wurden. Allein man merkte zu Batavia gar bald, daß in Ansehung dieses Punkts große Betrügereyen zu Malakka gemeiniglich vorgiengen. Hierdurch wurde der Generalgouverneur bewogen, diesen Handel unmittelbar nach Batavia zu verlegen, damit man daselbst diese Angelegenheiten unter der Aufsicht der hohen ostindischen Regierung könnte besorgen lassen. Malakka verlohr durch das Abschneiden dieses schönen Handlungszweiges sehr viel, und ist daher gegenwärtig nicht im Stande, zu den Einkünften der Compagnie viel beyzutragen. Dessen ungeachtet wissen die Beamten der Compagnie durch

vieler-

vielerley Wege in dem Innern des Landes Handel zu treiben, und sich etwas von dem Golde zuzueignen, welches daselbst in großer Menge gefunden wird; daher sie gemeiniglich nach einem Aufenthalt von wenig Jahren, mit großen Schätzen wieder nach Hause kommen.

Bemühungen der Holländer zur Errichtung eines Handels mit den Japanschen Inseln.

Kaum hatte die holländische Handlungsgesellschaft einen festen Fuß auf den Gewürzinseln bekommen, so war sie auch schon auf den Handel mit den japanischen Inseln bedacht. Dieses war ein Punkt, welcher viel Schwierigkeiten hatte; weil die portugiesischen Jesuiten, welche aus mehr als einer Ursache Todtfeinde der Holländer waren, sie in Japan mit den schwärzesten Farben, als erschreckliche Plaggeister, Aufruhrstifter und Seeräuber abschilderten. Bereits im Jahre 1613 wurde am japanischen Hofe eine Vorstellung wegen dieser Sache gemacht, worinnen man die Holländer als eine Art eingefleischter Teufel beschrieb. Allein die portugiesischen Jesuiten konnten dadurch ihre Absicht nicht erreichen; denn der Kaiser antwortete auf eine sehr verständige Art, daß es ihn nichts angienge, wie die Holländer beschaffen wären, und ob sie die Eigenschaften böser Geister hätten, so lange sie sich nur ehrlich im Handel und Wandel betrügen. Er gab ferner ihnen zu verstehen, daß er sich in die besondere Politiken und Feindseligkeiten der europäischen Nationen nicht mischen werde, weil seinen Unterthanen daran wenig gelegen sey. Die Holländer bekamen auch gar bald viel Ansehen an dem japanischen Hofe, und gaben hingegen

im Jahre 1625 solche starke Beweise von der Gefährlichkeit und Treulosigkeit der Spanier und Portugiesen, daß dieselben endlich in die kleine Insel Desima verwiesen wurden, da man hingegen den Holländern den ganzen Hafen von Firando zum Sitz für ihren Handel anwies.

Das portugiesische Christenthum war unterdessen durch den Eifer der spanischen und portugiesischen Missionaire auf ganz Japan ausgebreitet worden, und hatte anfänglich wenig oder gar keinen Widerstand gefunden. Allein endlich sah man dasselbe als eine für den Staat gefährliche Sache an, wovon man aber die Ursache nicht genau angeben kann, weil die besten Nachrichten in Ansehung dieses Umstandes von einander abweichen; und diese Meynung zog eine heftige Verfolgung und eine gänzliche Vertreibung derer nach sich, welche sich zu der katholischen Religion bekannten.

Die Holländer gerathē durch die Unbesoñenheit ihres Abgeordneten in Gefahr, den ganzen Handel nach Jap. zu verliehren.

Die Unvorsichtigkeit eines unbesonnenen Mannes setzte unterdessen im Jahre 1628 die Holländer der Gefahr aus, ihren ganzen Handel nach Japan auf einmal zu verliehren. Dieser unbesonnene Mann war Peter Nuyts, welcher von der ostindischen Compagnie in öffentlichen Angelegenheiten nach Japan geschickt wurde, und den Einfall hatte, an dem kaiserlichen Hofe die Rolle eines Gesandten des Königs von Holland zu spielen. Dieses war anfänglich dem Kaiser sehr angenehm, der lieber von einem Könige, als von einer Gesellschaft Kaufleute, einen Gesandten annehmen wollte, und Nuyts wurde in der That

mit überaus vieler Pracht eingeholt. Unterdessen befanden sich damals noch Portugiesen am kaiserlichen Hofe, welche den Ministern des Kaisers gar bald bewiesen, daß dieser Gesandte ein großer Windbeutel wäre, weil es in der ganzen Welt keinen König von Holland gäbe. Der neue Gesandte wurde also mit Schimpf und Schande wieder zurückgeschickt, nachdem man ihn vorher aufs strengste bestraft hatte.

Der Generalgouverneur Koen, welcher zu derselben Zeit noch lebte, hätte gewiß nicht weniger Grund gehabt, diesem Nuyts sein Misfallen zu bezeigen, und ihm nicht wiederum ein wichtiges Amt anzuvertrauen. Allein dessen ungeachtet hatte er die Unvorsichtigkeit, ihm das ansehnliche Gouvernement von Formosa zu ertheilen, welches ein Ort ist, wo er beständig mit den Japanern Streitigkeiten bekommen konnte, welches sich auch sehr bald zutrug, da er den ihm angethanen, obgleich wohlverdienten Schimpf, an den unschuldigen Unterthanen des Kaisers zu rächen suchte.

Unbilligkeit des Holländ. Gouverneurs von Formosa gegen die Besatzung zweyer Jap. Schiffe.

Die Japaner trieben damals einen ansehnlichen Handel mit China, und kamen bisweilen mit großen Schiffen nach Formosa, um sich mit allerhand Mundbedürfnissen zu versehen. Bald darauf, nachdem Nuyts Gouverneur geworden war, kamen nach damaliger Gewohnheit zwey ansehnliche japanische Schiffe an, die ungefähr mit fünf hundert Mann besetzt waren. Der Gouverneur gab sogleich Befehl, daß man diese beyden Schiffe entwaffnen, ihre Steuerruder und Segel ans Land bringen, und sie eben so

behandeln sollte, wie man die Schiffe der holländischen Compagnie zu Japan behandelte, welches auch, obgleich die Japaner dagegen sehr stark protestirten, wirklich geschah. Unterdessen versorgten sich diese Leute mit den nöthigsten Lebensmitteln, und ersuchten hierauf die Holländer, daß sie ihnen ihre Steuerruder, Segel, u. s. w. wiedergeben möchten, damit sie ihre Reise nach China fortsetzen könnten. Allein der verwegene Gouverneur bewilligte ihnen dieses nicht, und hielt sie unter allerhand nichtigem Vorwande so lange auf, bis daß die zu der Reise nach China nöthigen Passatwinde vorbey waren; und als diese unbillig behandelten Leute endlich blos um die Freyheit baten, wiederum zurück nach Hause zu segeln, suchte er auch dieses auf eine ähnliche Art zu verhindern.

Kühne Unternehmung der Japaner wider den Gouverneur von Formosa.

Da die Japaner täglich mehr überzeugt wurden, daß mit dem Gouverneur nichts anzufangen wäre, und daß er sie vorzüglich deswegen so plagte, um der ganzen japanischen Nation einen Schimpf anzuthun; so faßten sie den muthigen Entschluß, sich von ihren Fesseln selbst zu befreyen, doch auf eine solche Art, daß sie nicht nur völlige Genugthuung erhielten, sondern auch die Ehre ihrer Nation ungekränkt bleiben möchte: denn diese ziehen sie ihrem Leben selbst vor. Zur Erreichung dieser Absicht begaben sich neun japanische Schiffsofficiere zu dem Gouverneur, der ganz und gar nichts böses vermuthete, und stellten sich, als wenn sie auf eine freundschaftliche Art ihm etwas vortragen wollten. Anfänglich wiederholten sie ihre vorige Beschwerden aufs neue, allein ohne den erwünsch-

wünschten Erfolg; hierauf zogen sie unvermuthet ihre verborgenen Waffen hervor, und nahmen den Gouverneur, nebst seinem Sohne und einem seiner Räthe gefangen. In eben dem Augenblicke überrumpelte ein Haufen ihrer Matrosen, welche sich mit Waffen versehen hatten, die vor der Citadelle befindliche Wache, welche niedergehauen wurde, und verschloß sich nebst den neun Officieren und den drey Gefangenen in die Citadelle.

Die ganze Besatzung kam hierauf gar bald in die Waffen, und richtete die Kanonen gegen die Citadelle, jedoch ohne den geringsten Vortheil; denn die Japaner nöthigten den Gouverneur unter Androhung des schmerzhaftesten Todes, seinen Leuten zu befehlen, daß sie nicht auf die Citadelle feuern, oder eine andere Art von Gewaltthätigkeit gebrauchen sollten; und daher konnte die Besatzung blos die Rolle von Zuschauern spielen. Der Gouverneur war also völlig in ihrer Gewalt, und mußte alle die Bedingungen eingehen, welche ihm die Japaneser vorschrieben. Diese waren in der That überaus schimpflich, und bestunden in folgenden Punkten.

Schimpfliche Bedingungen, welche von d. Gouverneur und dem Rath von Formosa den Japanern bewilliget werden.

1) Der Rath von Formosa erkenne die Handlungen der Japaner für völlig rechtmäßig, und sowohl zu ihrer eigenen Erhaltung, als auch zu der Erhaltung der Ehre ihrer Nation nothwendig.

2) Die Japaner sollten, nachdem man ihnen alles wiederum zugestellt haben würde, was ihnen weggenommen worden, völlige Freyheit haben, sobald es ihnen beliebte, in ihr Vaterland wieder zurück zu kehren.

3) Die holländischen Schiffe sollten außer Stand gesetzt werden, sie zu verfolgen, und aus dieser Ursache wollte man die Anker, Ruder und Segel von den holländischen Schiffen den Tag vor der Abreise der Japaner ans Land bringen lassen.

4) Weil die Japaner nunmehr die in China gekauften und bereits bezahlten fünf und zwanzig tausend Pfund Seide nicht bekommen könnten, so wollte man ihnen dieselbe aus den holländischen Magazinen geben lassen, wofür sie dem Gouverneur ihre chinesischen Empfangscheine einhändigen sollten, damit die Holländer diese bezahlte Seide wiederum von den Chinesern fordern könnten.

5) Die Holländer sollten, um die Japaner gegen alle üble Behandlungen sicher zu stellen, fünf Personen von den vornehmsten Einwohnern der Insel ihnen als Geisel übergeben.

Sobald die Japaner dem Rathe von Formosa diese schimpflichen Artikel abgedrungen hatten, lichteten sie ihre Anker, und kamen glücklich in ihrem Vaterlande wieder an, wo sie, wie es ganz natürlich war, von allem demjenigen, was ihnen begegnet war, Bericht erstatteten. Diese Nachricht hatte die Folge, daß der Kaiser augenblicklich alle holländische Schiffe nebst den Waaren in Beschlag nehmen, und die Holländer in ihre Factorey auf das genaueste einsperren ließ, ohne ihnen jedoch sonst etwas böses zuzufügen. Die holländischen Befehlshaber in Firando wurden dadurch in kein geringes Erstaunen gesetzt, und waren dieses Vorfalls wegen äußerst besorgt; weil sie nicht wußten, was sich zugetragen hatte, und weil ihnen

Die in Japan befindlichen Holländischen Schiffe werden auf Befehl des Kaisers in Beschlag genommen.

ihnen niemand die Ursache sagen wollte, die ihnen des Kaisers Ungnade zugezogen hatte. Sie gaben eine Bittschrift über die andere ein, um ihre Vergehung zu erfahren, allein immer umsonst. Unterdessen benachrichtigten sie durch chinesische Schiffe die hohe Regierung in Batavia von dem mißlichen Zustande, in welchem sie sich befanden.

Der Generalgouverneur Spex gerieth über diese Nachricht ebenfalls in eine große Verlegenheit, weil er auch nicht wußte, wie er diese räthselhafte Sache erklären sollte. In dieser Verlegenheit hielt er es für das sicherste, unter dem Namen eines Privatkaufmanns von Batavia ein Schiff nach Firando zu schicken. Dieses Schiff vollendete seine Reise sehr glücklich, und dem Kaufmanne wurde auf eine außerordentlich freundschaftliche Art die Freyheit verstattet, seine Ladung zu verkaufen, und dagegen andere Waaren einzunehmen; allein in Ansehung des Arrests, welchen der Kaiser auf das holländische Comtoir gelegt hatte, konnte er keine nähere Nachricht erhalten. Endlich beliebte es den japanschen Ministern selbst, bey Gelegenheit einer neuen Bittschrift, die ihnen von dem holländischen Befehlshaber übergeben wurde, ihm die eigentliche Ursache von des Kaisers Unwillen bekannt zu machen.

Unterdessen hatte man zu Batavia von dem ungebührlichen Betragen des Gouverneur Nuyts zu Formosa Nachricht erhalten, und daraus die billige Ursache von dem Misvergnügen der japanischen Regierung ersehen. Man ließ daher diesen ungeschickten

Der Gouvern. Nuyts wird abgesetzt, und als ein Gefangener nach Japan zur Besänftigung der

kaiserl. Ungnade geschickt.

ten Gouverneur zurückkommen, setzte ihn gefangen, und schickte ihn mit einer neuen Ladung von Kaufmannswaaren nach Japan, wobey man den Aufsehern über das dasige Comtoir die Erlaubniß ertheilte, mit dem Gefangenen zu machen, was sie zur Besänftigung des kaiserlichen Unwillens für dienlich erachten würden. Kaum waren die holländischen Schiffe in Japan angekommen, so übergab man dem Kaiser eine neue Bittschrift, worinnen man ihm berichtete, daß man nunmehr diejenige Person, auf welche der Kaiser mit Recht ungehalten wäre, mitgebracht hätte, damit Seine Majestät die gehörige Genugthuung erhalten könnte. Der Kaiser ließ hierauf fragen, ob diese Person freywillig gekommen, oder ob sie von der Regierung zu Batavia geschickt worden wäre; ob sie die Absicht hätte, ihre Vergehung zu bekennen, oder sich zu vertheidigen; und endlich, ob die holländischen Befehlshaber es zufrieden wären, wenn man diese Person, im Fall sie für schuldig befunden würde, entweder verbrennen, oder ans Kreuz schlagen ließe? Auf alle diese Fragen wurde geantwortet, daß die hohe Regierung zu Batavia den Gefangenen selbst dem Kaiser überschickte, damit er ihn nach Gutbefinden bestrafen könnte, daß man aber hoffte, der Kaiser würde ihm Gnade erweisen, oder wenigstens seinetwegen dem Handel der Compagnie keine Hinderniß in den Weg legen, weil dieselbe an der Vergehung des Gefangenen keinen Theil genommen hätte.

Der Kaiser von Japan behandelt den

Nuyts wurde hierauf dem Kaiser zur Bestrafung überliefert, allein besser behandelt, als man erwartet

hatte. Denn nach einer Gefangenschaft von einigen Tagen erhielt er die Erlaubniß, hinzugehen, wohin er wollte, doch unter der Bedingung, daß er allezeit einige Soldaten von der Leibwache bey sich hätte; daher er nicht mehr befürchtete, gekreuzigt oder verbrannt zu werden, sondern nur dieses vermuthete, daß er daselbst seine Tage in Ruhe würde endigen müssen. Zugleich wurde der auf die Magazine, Waaren und Schiffe der holländischen Compagnie gelegte Arrest ganz aufgehoben. Die Holländer segelten daher mit einer sehr reichen Ladung nach Batavia zurück, welche daselbst mit großem Vortheil verkauft wurde, weil ein großer Mangel an japanischen Producten entstanden war.

ihm ausgelieferten Gouverneur von Formosa mit grosser Gelindigkeit, und hebt den auf die holländ. Magazine und Schiffe gelegten Arrest wieder auf.

Um den japanischen Handel noch mehr zu befördern, schickte man im folgenden Jahre außerordentlich prächtige Geschenke nach Japan. Unter diesen befand sich vorzüglich ein überaus schöner Kronleuchter, der vierzig Fuß hoch, und mit dreyßig Armen versehen war. Dieser Kronleuchter langte gerade zu der Zeit bey Hofe an, als man mit den Anstalten zum feyerlichen Leichenbegängniß des Vaters von dem regierenden Kaiser beschäfftiget war. Bey dieser Gelegenheit wurde der Leuchter gleich gebraucht, und über die Urne gehangen, wo er den schönsten Theil von den Verzierungen ausmachte. Der Kaiser war darüber ganz entzückt, und fragte einen seiner vornehmsten Hofbedienten, der heimlich ein großer Freund der Holländer war, und von ihnen ansehnliche Geschenke erhalten hatte, woher dieser prächtige Kron-

leuchter, ein in Japan damals ganz unbekanntes Kunstwerk, gekommen wäre? Worauf dieser listige Hofmann sogleich zur Antwort gab, daß der Kronleuchter von den Holländern in der Absicht verfertiget worden sey, das Andenken des verstorbenen Kaisers zu feyern. Dieses war in der That eine ungeheure Lüge, die aber dem gefangenen Nuyts viel Vortheil verschaffte. Denn als der Kaiser hierauf sich erkundigte, ob man nicht den Holländern aus Erkenntlichkeit in der und jener Sache wiederum einen Gefallen erweisen könnte; so antwortete der durchtriebene Hofmann auf eine listige Art, daß man wahrscheinlicher Weise den Holländern dadurch den größten Gefallen erzeigen würde, wenn man den gefangenen Gouverneur von Formosa wiederum völlig auf freyen Fuß stellte. Der Kaiser gab hierzu sogleich Befehl, und also erschien Nuyts wiederum unvermuthet auf dem holländischen Comtoir mit der Erlaubniß, sich dahin zu begeben, wo er hin wollte. Dieser Umstand setzte die Holländer in kein geringes Erstaunen, da eigentlich nach den japanischen Gesetzen niemand eine Vorbitte für einen Staatsgefangenen einlegen darf, wenn derselbe nicht schon neun Jahr in der Gefangenschaft gelebt hat. Nach diesem Zufalle kam der Handel der Holländer mit Japan in einen so blühenden Zustand, daß sie ihre reiche Ladungen allezeit für den doppelten Werth verkauften, und nirgends eine Hinderniß hatten. Diese Vortheile der ostindischen Compagnie aus dem japanischen Handel waren damals so groß, daß sie damit beynahe alle ihre Ausgaben in Asien bestreiten konnte.

Der gefangene Gouvern. von Formosa erhält auf Befehl des Kaisers v. Japan wiederum seine Freyheit, u. der Handel der Holländer mit den Japanern kömt in einen sehr blühenden Zustand.

Gleichwie aber alle irrdische Dinge ihren Veränderungen unterworfen sind, also erfuhr dieses auch der japanische Handel, und zwar meistentheils wegen der wankelmüthigen und argwöhnischen Gemüthsart der Japaner. Die hohe Regierung ist stets in der Gewalt listiger Staatsbedienten, die binnen der langen Reihe von Jahren, welche die Holländer in diesem Lande zugebracht haben, allezeit im Stande gewesen sind, den Holländern eine genaue Kenntniß von der Macht, Größe und den Staatsmaximen des japanischen Reiches beynahe unmöglich zu machen. Ueberdieses ist Japan ein überaus weitläuftiges und fruchtbares Land, wo beynahe alles wächset und verfertiget werden kann, was mit dem herrschenden Geschmack der Nation übereinkömmt, so, daß die Japaner in der That keine ausländischen Waaren nöthig haben, zumal da sie auch diejenigen Sachen, welche für sie die nützlichsten sind, durch Chineser erhalten können, von welchen sie gar wohl wissen, daß man in Japan nichts von ihnen zu befürchten hat. Das herrschsüchtige Betragen der Portugiesen ist in diesem Lande noch in frischem Andenken, und nach der Verbannung dieser Fremdlinge trauen sie keiner andern Nation. Hierzu kömmt noch die von dem Herrn **Charron** ausgeübte List, welcher gegen das Jahr 1640, da er die Abnahme des Handels bemerkte, ein Mittel ausfindig gemacht hatte, auf der Insel Firando eine Festung zu bekommen, die von den Eingebohrnen nicht erobert werden könnte. Er wirkte nämlich durch viele Geschenke und gute Worte bey dem japanischen Hofe die Erlaubniß aus, auf der ge-

Das gute Vernehmen zwischen den Japanern u. Holländ. ist von kurzer Dauer.

nannten Insel ein steinernes Haus zu erbauen, welchem er die Gestalt eines regelmäßigen viereckigen Fort gab, ohne daß die Japaner darüber den geringsten Argwohn schöpften, weil sie in der europäischen Befestigungskunst ganz unwissend sind. Nachdem er dieses Gebäude errichtet hatte, verschrieb er sich aus Batavia das hierzu nöthige Geschütz, welches man ihm in große Kisten gepackt, schicken mußte. Diese Kisten waren mit Eisen beschlagen, und außer diesen mußte man ihm noch ähnliche, mit Gewürz angefüllte Kisten schicken, um auf diese Art die Japaner zu hintergehen. Dieses alles geschah, wie er es verlangt hatte. Allein zum Unglück zerbrach beym Auspacken eine von den mit Geschütz beladenen Kisten; daher die Aufseher das Geschütz bemerkten, und das übrige von diesem listigen Anschlage sehr leicht errathen konnten. Dieses Verfahren wurde sehr übel genommen; man ließ das steinerne Haus nebst allen Magazinen der Holländer niederreißen, und Charron selbst erhielt Befehl, nach Jeddo zum Kaiser zu kommen, wo er viele heftige Verweise wegen seiner Treulosigkeit anhören, und folgender Strafe sich unterwerfen mußte. Man rupfte ihm erstlich alle Barthaare aus, und hierauf führte man ihn in einer närrischen Kleidung, und mit einer Narrenkappe auf dem Kopfe, in der ganzen Stadt herum; endlich wurde er wieder zurück in das holländische Comtoir geschickt, mit dem ausdrücklichen Befehl, daß er mit dem ersten holländischen Schiffe nach Batavia gehen, und niemals wieder zurück kommen sollte.

Nach diesem unglücklichen Zufalle konnte man das gute Vernehmen und Zutrauen zwischen den Japanern und Holländern niemals wiederum herstellen; vielmehr verschlimmerten sich die Umstände in der Folge dergestalt, daß die Japaner im Jahr 1741 die Holländer auf die kleine Insel Desima bey Nangasaki verbannten. Diese kleine Insel ist eigentlich durch die Kunst im Jahr 1635 für die Portugiesen angelegt worden, welche zu derselben Zeit dahin verbannt wurden, und zwar nicht ohne Zuthuung der Holländer, die sich gewiß damals nicht vorstellten, daß dieser Ort, nach der gänzlichen Vertreibung ihrer alten Feinde, auch einmal zu ihrem Aufenthalt bestimmt werden sollte.

Die Holländ. werden von d. Japanern auf die Insel Desima verbañt.

Die Insel Desima beträgt in ihrer größten Länge nicht mehr als zwey hundert vierzig, und in der Breite achtzig Schritte. Mitten durch dieselbe geht eine Straße, an deren beyden Seiten die Wohnungen, oder vielmehr die Hütten derjenigen angelegt sind, die sich hier aufhalten. Der unterste Theil derselben wird zu Magazinen, und der oberste zu Wohnzimmern gebraucht. In der Nähe befinden sich drey große Tonnen, welche anzeigen, daß daselbst die holländischen Schiffe ankern müssen; weil sie zur Vermeidung alles Schleichhandels der Stadt nicht näher kommen dürfen. Die Insel aber hat dennoch mit der Stadt Gemeinschaft, und zwar vermittelst einer steinernen Brücke, die mit einer hölzernen Zugbrücke, und mit einer starken Wache gegen die Stadt zu versehen ist. Gegen die Insel zu ist

Beschreibung der kleinen Insel Desima.

ein

ein hoher steinerner Pfeiler auf der Brücke errichtet, worauf die scharfen Befehle des Kaisers, den Handel der Holländer betreffend, angeschlagen sind.

Man kann diese Insel ganz und gar nicht als ein Eigenthum der ostindischen Compagnie betrachten; sie wird vielmehr von den Eingebohrnen als eine besondere Straße der Stadt Nangasaki angesehen, worinnen man allein die Holländer duldet, welche in den übrigen Theil der Stadt nicht kommen dürfen. Aus dieser Ursache hat auch Desima seinen besondern Ottona, oder Viertelsrichter, welcher daselbst in einem ansehnlichen Hause wohnt, über den ganzen Ort zu befehlen hat, und mit einer ansehnlichen Wache zu seiner Beschützung versehen ist. Nicht weit davon steht das Haus des holländischen Befehlshabers, welches ebenfalls schön und bequem ist, allein auch zugleich die vornehmste Erholung dieses Befehlshabers abgeben muß, weil er gleichsam in dasselbe eingesperrt ist. Der Grund und Boden von diesem und den übrigen Häusern gehört nicht einmal den Holländern selbst, sondern sie müssen dafür einen sehr ansehnlichen Miethzinnß denjenigen bezahlen, welche zu der Zeit, als man sie für die Portugiesen erbauen ließ, Besitzer davon waren. Die Insel ist viel zu klein und zu unfruchtbar, als daß etwas wichtiges darauf wachsen könnte. Die Einwohner derselben müssen daher ihre Lebensmittel von einer Gesellschaft Japaner kaufen, welche hierüber ein ausschließendes Privilegium haben, und sich ihre Waaren auf das theuerste bezahlen lassen. Die Freyheit der Holländer

der selbst ist so eingeschränkt, daß sie an ihren eigenen Häusern, ohne besondere Erlaubniß, nicht die geringste Veränderung machen dürfen. Wenn sie etwas bauen wollen, so müssen sie erstlich einen Riß davon machen, und denselben dem Ottona übergeben, welcher ihn wiederum dem Stadtvoigt einhändigt, und die Holländer bisweilen ein Jahr lang auf Antwort warten läßt. Wenn endlich der Bau bewilligt worden ist, so muß noch allezeit ein Aufseher von Seiten des Stadtvoigts dabey gegenwärtig seyn, um genau Achtung zu geben, daß nichts wider die ergangene Befehle vorgenommen werde.

Selten findet man auf dieser Insel über fünf und vierzig Holländer, und diese stehen unter einem besondern Befehlshaber, welcher alle zwey Jahre abgelößt werden muß; weil der Kaiser ihnen keinen längern Aufenthalt verstattet. Allein nach Verlauf von drey oder vier Jahren können sie allemal wiederkommen. Aus dieser Ursache giebt es eigentlich in der That allemal drey holländische Befehlshaber, wovon der eine auf Desima selbst sein Amt verwaltet, der zweyte hingegen zu Batavia so lange verweilt, bis die Reihe an ihn kömmt, und der dritte auf der Hin- oder Herreise begriffen ist. Ueberhaupt ist also Desima ein sehr ängstlicher Aufenthalt für die Holländer, weil sie daselbst wie in einem engen Gefängniß eingeschlossen, und mit argwöhnischen Spionen umgeben sind.

Die Schiffe, welche von der ostindischen Compagnie nach Japan geschickt werden, dürfen weder an dem

Wie die nach Japan geschickten Hol-

länd. Schiffe beschaffen seyn und was sich die Holländer daselbst gefallen lassen müssen.

dem Vorder- noch Hintertheile irgend eine Art von Schnitzwerk führen; weil die Japaner, nachdem sie gehört hatten, daß die Holländer keine Bilder anbeteten, und auch keine Bilder in ihren Kirchen duldeten, auf die Gedanken gerathen waren, daß sie die an ihren Schiffen gewöhnlicherweise befindlichen Schnitzwerke zur Verspottung der japanischen Religion angebracht hätten. Sobald also dergleichen, von allen Bildern gereinigte Schiffe sich dem Ufer nähern, schickt der Befehlshaber von Nangasaki sogleich eine Menge Schaluppen ab, um das Geschütz, nebst dem kleinen Schießgewehr, den Segeln und Ankern in Beschlag zu nehmen. Zugleich werden die Kaufleute und das Schiffvolk auf Desima eingesperrt, und dürfen nicht, außer vier auf einmal, nach erhaltener Erlaubniß, in die Stadt gehen. Unterdessen kommen die Aufseher über den Handel an Bord, verfertigen ein Verzeichniß der mitgebrachten Waaren, und bestimmen zugleich nach ihrem Gutdünken den Werth der Waaren und die Bezahlung, welche dafür durch andere Waaren geleistet werden soll; worauf endlich dieselben zu einer von ihnen ebenfalls bestimmten Zeit verkauft werden.

Beschwerlichkeit bey dem Japanschen Handel.

Die größte Beschwerlichkeit bey dem ganzen japanischen Handel besteht in der Nothwendigkeit, den Preis der eingeführten Waaren von den Japanern selbst bestimmen zu lassen. Man rechnet alles dasjenige, was von den Holländern jährlich nach Japan gebracht wird, nicht höher, als drey mal hundert und achtzig tausend Taels, oder vierzehn hundert und

achtzig

achtzig tausend Gulden. Bisweilen haben sich die holländischen Aufseher gegen die japanischen Minister, und endlich auch gegen den Kaiser selbst, über diese Einschränkung ihres Handels beklagt, aber hierauf allezeit zur Antwort erhalten, daß man sie nicht aus einem Mistrauen, oder aus Geringschätzung der holländischen Nation, so behandelte, sondern daß man blos wegen des chinesischen Handels genöthiget gewesen sey, eine solche Einschränkung zu machen, welches man ohne eine Unbilligkeit nicht hätte thun können, wenn man nicht in Ansehung der holländischen Nation eine ähnliche Verfügung getroffen hätte. Als die Holländer ferner nach der Ursache fragten, warum man die Chineser so sehr einschränkte; so sagten die japanischen Minister, daß dieses nicht der eigentlichen Chineser wegen, sondern der Tataren wegen geschehe, welche sich des chinesischen Reichs bemächtiget hätten, und nunmehr ebenfalls bisweilen mit den chinesischen Junken nach Japan kämen; mit welchen habsüchtigen und unternehmenden Gästen ihnen in Japan nichts gedient wäre.

Von Zeit zu Zeit unternimmt der Aufseher über das holländische Comtoir in Gesellschaft zwey oder drey holländischer Kaufleute, (denn mehrere darf er nicht mitnehmen,) eine Reise nach Jeddo, um dem Kaiser seine Aufwartung zu machen, und die nöthigen Geschenke daselbst auszutheilen. Während dieser Reise aber sind die Holländer allezeit unter der Aufsicht einer japanischen Wache, welche ihnen nicht verstattet, nur im geringsten von der eigentlichen Strasse abzugehen, oder hier und da einen vornehmen

Mann

Mann zu besuchen. Wenn sie zu Jeddo angelangt sind, so haben sie es noch schlimmer. Denn hier dürfen sie die ganze Zeit über nicht einen Schritt in die Stadt thun, und öffentlich niemals erscheinen, als an dem Tage ihrer feyerlichen Audienz, an welchem sie ihre Geschenke überliefern; worauf sie unverzüglich wiederum in ihren eingeschränkten Aufenthalt nach Desima wandern müssen.

Holländischer Privathandel nach Japan.

Die mit den Reisen nach Japan verbundene Gefahr, und die schimpfliche Behandlung, welche die Holländer zu Desima erdulden müssen, wird einigermaaßen durch den besondern Handel vergütet, den die Holländer neben dem eigentlichen Handel der ostindischen Compagnie treiben, und welcher nach der Versicherung einiger Personen nothwendig seyn soll, weil man sonst zu einer solchen Unternehmung keine Leute bekommen würde. Auf Rechnung der ostindischen Compagnie werden jährlich ungefähr für drey mal hundert tausend Tael Waaren geführt; die übrigen achtzig tausend aber sind für den besondern Handel der Privatpersonen bestimmt, und diese Summe wird folgendergestalt vertheilt. Vierzig tausend Tael sind für den Generalgouverneur und den Rath von Indien, zehn tausend für denjenigen, der als holländischer Befehlshaber nach Japan geht, acht tausend für den aus Japan zurückkommenden Befehlshaber, und das übrige für die Officiere und Matrosen, von welchen diejenigen, die zu diesem Handel kein Geld haben, das hierzu nöthige Geld auf ihren monatlichen Gehalt borgen dürfen, oder ihr Recht an Andere verkaufen können.

Herr Garcin, ein berühmter Schriftsteller, von dessen Nachrichten wir bereits mehrmal Gebrauch gemacht haben, versichert, daß durch diesen Privathandel nach Japan bisweilen viel gewonnen werden könne. Er erzählt z. B. daß im Jahr 1683 der Befehlshaber über die holländische Flotte die Unvorsichtigkeit gehabt habe, sich gegen den Herrn Speelmann, welcher zu derselben Zeit Generaldirector war, des Ausdrucks zu bedienen: „Unsere Leute haben dieses Jahr sehr beträchtliche Geschäffte gemacht; ja ich kann sagen, daß ihre Reise ihnen mehr, als der ostindischen Compagnie eingetragen hat;“ worauf ihm Speelmann zur Antwort gegeben haben soll: „Schweigt doch, ihr Schwätzer; wer fragt euch denn nach dem japanischen Handel?“ Die Wahrheit dieser Rede wurde auch bald offenbar; denn nach dem Ausladen der für Privatpersonen bestimmten Waaren, hob sich das Schiff, worinnen sie sich befanden, fast um viertehalb Fuß.

Bisweilen beträgt dieser Privathandel viel mehr, als es die japanischen Verordnungen zulassen; wovon man im Jahr 1686 sehr unglückliche Folgen sah, indem die Japaner deswegen neunzehn von ihren Zollbedienten und Mäklern enthaupten, und sechzehn andern den Bauch aufreißen ließen, wobey zugleich zwey holländische Kaufleute ins Gefängniß gesetzt wurden, mit dem Befehl, daß der Aufseher darüber sie nicht wieder loslassen sollte. Der angeführte Schriftsteller schätzt die Vortheile, die jährlich auf eine rechtmäßige Art aus diesem Handel erhalten werden, ungefähr

auf zwey hundert fünf und siebenzig tausend Gulden. Wahrlich, eine schöne Summe für diejenigen, welche an diesem Handel Antheil haben!

Was für Vortheile die Ostindis. Compagnie aus dem Handel ziehe.

Ebenderselbe und auch andere Schriftsteller räumen unterdessen ein, daß der Handel der Compagnie sich in Vergleichung mit den ehemaligen Zeiten gar sehr verschlimmert habe; doch setzen sie hinzu, daß die Vortheile, welche die Compagnie gegenwärtig aus dem japanischen Handel zieht, immer noch beträchtlich wären. Eins ins andere gerechnet, soll nach ihrer Meynung die Compagnie durch diesen Handel gegen fünf Millionen Gulden in ihre Casse bekommen, außer dem ansehnlichen Gewinnste, welchen sie wiederum aus dem Verkauf der japanischen Waaren, die fast durch ganz Indien verführt werden, zu erhalten pflegt.

Unterdessen betrachtet der berühmte Verfasser der philosophischen und politischen Geschichte der Besitzungen der Europäer in den beyden Indien die Sache von einer ganz andern Seite. Er bemerkt, daß die vornehmsten Waaren, die nach Japan geschickt werden, in europäischen Tüchern, seidenen Zeugen, gedruckter Leinwand, Zucker, und Färbeholz bestehen; daß dieser Handel ehemals überaus wichtig gewesen, und in dem schlechtesten Jahre gegen acht Millionen in Golde betragen habe; daß hingegen die Ladungen, welche die ostindische Compagnie gegenwärtig nach Ostindien schicke, sich dem Werthe nach nicht höher, als auf fünf mal hundert tausend Gulden belaufen;

daß

daß die Compagnie zur Bezahlung ihrer Waaren gemeiniglich eilf tausend Kisten mit Kupfer erhalte, wovon jede hundert und zwanzig Pfund wiege, und auf zwanzig Gulden und zwölf Stüber gerechnet werde; daß endlich alle Vortheile zusammengenommen sich eigentlich nicht höher, als auf hundert fünf und funfzig tausend Gulden beliefen, und daß sie auf die nöthigen Geschenke und übrigen Unkosten hundert und vierzig tausend Gulden wenden müßten, so daß nicht mehr als funfzehn tausend, oder in einem sehr guten Jahre zwanzig tausend Gulden übrig blieben. Wenn diese Meynung ihre Richtigkeit haben sollte, so hätte man Ursache, sich zu verwundern, daß die ostindische Compagnie nicht schon längst diesen geringfügigen Handel ganz aufgegeben hätte.

Hiermit nehmen wir Abschied von Japan, um zu sehen, was es für eine Beschaffenheit mit dem auf den Küsten von Coromandel und Malabar angelegten Handel der Compagnie habe. Der Director des Handels in Coromandel hat in den meisten Fällen ein gleiches Recht mit den Befehlshabern der größern holländischen Besitzungen; doch darf er niemanden an dem Orte seines Aufenthaltes am Leben bestrafen, indem dergleichen Strafen nur auf einem Schiffe der Compagnie unter ihrer Flagge vollzogen werden können. Die Directoren von Malabar, von Suratte, und von dem persischen Handel sind auf eine ähnliche Art eingeschränkt.

Vom Handel auf der Küste von Coroman-

Der Handel auf der Küste von Coromondel ist nicht blos den Holländern zu Theil geworden; die Eng-

del, u. den Holländischen Besitzungen an dieser Küste.

Engländer und Dänen haben ebenfalls an diesen Küsten Handlungsplätze, und zu deren Beschützung gute Festungen angelegt. Dessen ungeachtet sind die Besitzungen der holländischen Handlungsgesellschaft sehr ansehnlich. Denn außer Negapatnam, welches an der südlichen Spitze von Coromandel liegt, und der Festung Geldern, welche der gewöhnliche Aufenthalt des Directors ist, besitzen die Holländer auch Guenipatnam, Sadraspatnam, Malispatnam, Pelicol, Dratzenam, Benlispatnam, Nagernauti und Golconda. Ehemals befanden sich die Angelegenheiten der Compagnie an diesen Oertern in einem sehr blühenden Zustande; allein durch den grossen Einfluß, welchen die Engländer in diesen Gegenden haben, sind die Vortheile der Holländer gegenwärtig sehr vermindert worden. Negapatnam wurde im Jahr 1658 durch die Holländer von den Portugiesen erobert, und seit dieser Zeit ist diese Besitzung unter ihrer Regierung auf zehn bis zwölf Dörfer angewachsen, welche insgesamt von Webern bewohnt werden. Im Jahr 1690 wurde zu ihrer Sicherheit ein Fort angelegt, und im Jahr 1742 führte man um die ganze Stadt eine steinerne Mauer. Hierher bringt man aus allen Gegenden die weißen, blauen, gedruckten, und andere Leinwande, welche in den benachbarten Oertern verfertiget, und von der Compagnie aufgekauft werden. Gemeiniglich betragen diese Waaren jährlich vier bis fünf tausend Ballen.

Die Holländer verkaufen dagegen hier wiederum Eisen, Bley, Kupfer, Calin, Zink, Pfeffer, und andere

andere Gewürze; mit welchen Waaren zusammen sie jährlich fünf mal hundert tausend Gulden gewinnen sollen, wobey ihre nothwendigen Ausgaben aber gegen viermal hundert tausend Gulden betragen. Ueberdieses können sie noch auf vierzig tausend Gulden aus dem Zoll erheben, obgleich dieser Vortheil wiederum durch die großen Unkosten, welche die Schifffarth verursacht, größtentheils vernichtet wird. Unterdessen kann man doch dasjenige als einen Gewinnst ansehen, was die Compagnie jährlich aus dem Verkauf der eingehandelten Leinwande lößt, welches eine ansehnliche Summe ausmachen soll.

Von d. Handel auf der Küste von Malabar.

An der malabarischen Küste hat die holländische Compagnie einen Commendanten zu Cochin. Dieses Land ist ungefähr hundert und funfzig Meilen lang, und zwanzig Meilen breit. Es ist in eine Menge kleiner Fürstenthümer oder Königreiche abgetheilt, wovon die vornehmsten Cananor, Calicut, Cranganor und Cochin heißen. Das Land daselbst ist sehr gesund, und überaus fruchtbar an Reiß, Obst und heilsamen Kräutern. Das Königreich Cochin erstreckt sich in der Länge gegen Süden zu in Ansehung Chitna vier und zwanzig Meilen weit, und wird an der Küste in viele kleine Inseln durch einige unbeträchtliche Flüsse abgetheilt. Diese Flüsse kommen aus dem Gebirge, und laufen, nachdem sie sich mit einander vereiniget haben, in zwey Mündungen bey Cochin und Cranganor in die See.

Cochin

Im Jahr 1662 eroberte van Goens die Stadt Cochin, welche er den Portugiesen wegnahm, und

 hatte

hatte das Glück, sein Vorhaben noch eher auszuführen, als die Belagerten von dem in Holland geschlossenen Frieden Nachricht erhalten konnten; worauf man diesen Ort, den man für allzugroß hielt, sehr merklich verkleinerte. Unterdessen ist er gegenwärtig doch noch sechs hundert Schritte lang, und zwey hundert Schritte breit. Viele Häuser und portugiesische Kirchen wurden niedergerissen, und die Hauptkirche wird gegenwärtig zu einer Niederlage gebraucht. Auf die Spitze dieser Kirche hat man eine Flagge gesteckt, die an einem fünf und siebenzig Fuß hohen Maste befestigt ist; daher man diese Flagge sieben Meilen weit in der See sehen kann. Die Besatzung ist, in Vergleichung mit der Größe des Orts, sehr gering, und besteht blos aus drey hundert Mann, indem von hier bis zum Vorgebirge Commorin für alle befestigte Oerter nicht mehr, als fünf hundert Mann bestimmt sind, außer hundert Matrosen und den Eingebohrnen, welche sich im Dienste der Compagnie befinden. Es giebt hier viel Pfeffer, Bauholz, Eisen, Stahl, Wachs, u. s. w. und die See liefert eine große Menge von allerhand wohlschmeckenden Fischen.

Craganor. Craganor ist ebenfalls durch ein der Compagnie zugehöriges Fort befestiget, und wird meistentheils von Juden bewohnt. Die Vorfahren dieser Juden, und zwar an der Zahl zwanzig tausend, sollen ehemals aus der babylonischen Gefangenschaft hieher gebracht worden seyn. Weil sie hier wohl aufgenommen wurden, und ihren Gottesdienst ungehindert ausüben durften, so legten sie sich sehr eifrig auf den

Handel,

Handel, und vermehrten sich bis auf achtzig tausend Mann. Während einer geraumen Zeit hatten sie auch die Regierung in Händen; allein hernach sind sie wiederum unter die Oberherrschaft der Malabaren gerathen, und haben überhaupt sehr viel von ihren ehemaligen Reichthümern und von ihrer Macht verlohren. Nichts desto weniger haben sie ihre Begebenheiten von der babylonischen Gefangenschaft bis auf den heutigen Tag in gestochenen Kupferplatten aufbewahrt, von deren Inhalt Herr Rheede im Jahr 1695 einen Auszug gelesen hat.

Die holländische Compagnie verkauft hier Alaun, Benzoin, Kampfer, Bley, Zink, Eisen, Kupfer, Quecksilber und Zucker. Man rechnet aber, daß aus diesem ganzen Handel, nach Abzug der nöthigen Unkosten, jährlich nicht über zwanzig bis dreyßig tausend Gulden gewonnen werden könne. Doch überdieses holt die Compagnie noch aus Malabar zwey Millionen Pfund Pfeffer, welchen sie wegen gewisser Verträge um einen wohlfeilern Preiß erhält, als die übrigen Nationen. Allein dieses Vorrecht hat sie sehr oft in gefährliche und kostbare Kriege mit den Landsassen verwickelt, welche noch einmal so viel Ausgaben, als dieser Vortheil beträgt, verursacht haben. Der General Mossel pflegte daher immer zu sagen: „Ich wünschte wohl, daß diese Besitzung der Compagnie schon vor einem Jahrhundert in die See gesunken wäre.“

In dem itzt so sehr vertheilten Reiche des großen Moguls hat die holländische Handlungsgesellschaft zwey Haupt- Comtoire der ostind. Compagnie in dem

Reiche d. grosſen Moguls.

Hauptcomtoire, nämlich eins zu Ougli an dem Ganges, sechs und dreyßig Meilen von der Mündung dieses Flusses, und eines zu Suratte. Diese Oerter sind die beyden ansehnlichsten Handelsplätze von ganz Asien, wo die meisten europäischen Nationen, die nach Indien handeln, ihre Comtoire haben. Vorzüglich wird hier ein großer Handel von den mohrischen Kaufleuten getrieben, die von allen Gegenden mit ihren Diamanten, kostbaren Zeugen, Leinwanden und Opium haufenweise hierher kommen. Das Land ist hier überhaupt genommen fruchtbar und gesund, wenn man einige Krankheiten, und besonders ein bösartiges Fieber ausnimmt, welches die Fremden leicht anfällt, und denjenigen, welche daran sterben sollen, gemeiniglich schon den dritten Tag tödtlich ist. Die Eingebohrnen sind meistentheils starke, gesunde und aufgeräumte Leute, die sich sehr gut zu dem Handel schicken, und wovon sich viele zur mahomedanischen Religion bekennen, die übrigen aber meist Heiden sind, einige wenige ausgenommen, welche die christliche Religion angenommen haben.

Suratte.

Suratte ist eine der größten und reichsten Städte von der Welt. Es hat innerhalb seiner Mauern fünf Meilen im Umfange, und wird fast von zwey mal hundert tausend Seelen bewohnt. Hier haben sehr viel reiche Kaufleute ihren gewöhnlichen Aufenthalt, vornehmlich solche, welche mit Diamanten handeln. Diese Steine kommen aus den innern Gegenden des Landes, und zwar aus gewissen Bergwerken, wo man die aus der Erde gegrabenen Dia-

manten auf eine besondere Art zu verkaufen pflegt. Die Kaufleute kaufen nämlich eine gewisse Anzahl von Quadratruthen Landes für einen bestimmten Preiß, und bezahlen noch überdieses die Sclaven, welche die Erde ausgraben, und die darinnen befindlichen Steine heraussuchen. Auf diese Art findet mancher bisweilen auf einem kleinen Platze einen sehr großen Schatz, da hingegen ein Anderer auf einem großen Raume manchmal so wenig brauchbares findet, daß er nicht einmal die darauf gewandten Kosten daraus lösen kann. Die übrigen Kaufleute beschäfftigen sich häufig mit der Schifffarth. So gab es z. E. im Jahr 1720 daselbst einen Kaufmann, der alle Jahre meistentheils zwanzig Schiffe ausrüstete, wovon jedes drey bis acht hundert Tonnen führte, und worauf er oft für zwey Millionen holländisches Geld Waaren hatte, wobey wenigstens ein eben so großes Capital in den Waaren steckte, die sich in seinen Magazinen befanden. Selten ist an diesem Orte die Regierung in Ansehung des Zolles sehr strenge; welche Gelindigkeit den Flor des Handels sehr befördert. Ja, man rechnet, daß die eingeführten Waaren bisweilen jährlich fünf und funfzig Millionen betragen.

Die europäischen Nationen treiben hier ebenfalls einen ansehnlichen Handel, bezahlen aber die eingekauften Waaren mit lauter baarem Gelde. Ehemals hatten die Holländer hier immer den besten Kauf; weil sie damals, wegen ihres freyen Handels nach Japan, allezeit sehr reichlich mit feinen japanischen Silbermünzen versehen waren, welche die Indianer sehr

gern zu Tafelgeschirren und andern Silberarbeiten gebrauchen. Gegenwärtig aber ist die Freyheit des holländischen Comtoirs zu Suratte sehr eingeschränkt. Denn kaum sind ihre Schiffe auf der dasigen Rheede angelangt, so werden sie ausgeladen, und ihre Ladung in ein Zelt gebracht, welches noch unter den Kanonen der Citadelle liegt. Die Waaren, womit die Holländer vorzüglich handeln, sind Gewürze, Zucker, und Elephantenzähne; welches letzte Product ihnen ungemein viele Vortheile verschafft, weil man das Elfenbein nirgends so gut, als hier, verkaufen kann. Ferner läßt die Compagnie hier auch Zinn, Kupfer, Schildpatt, Kampfer, Zinnober und Tuch verkaufen. Hingegen holt die Compagnie aus dieser Gegend wiederum eine große Menge von indianischen Cattun, von leinenen und seidenen Zeugen, ingleichen auch Rupien, wofür sie in der Bay von Bengalen rohe Diamanten kaufet.

Gamron oder Bender-Abassi.

Zu Gamron oder Bender Abassi, in dem persischen Meerbusen, hat die holländische Compagnie ebenfalls ein Comtoir. Dieser Ort ist aber einer der ungesundesten auf der Welt. Denn in den Sommermonaten ist es unerträglich heiß, und diese große Wärme ist überdieses mit allerhand hitzigen und ansteckenden Krankheiten vergesellschaftet. Den Winter über hingegen ist es so kalt, daß man Pelzkleider tragen muß. Unterdessen ist der Handel hier so vortheilhaft, daß ein Handlungsdirector in wenig Jahren große Schätze sammlen kann. Auch ist dieses ein wichtiger Vortheil, daß man allerley Lebensmittel in großem Ueberfluß bekommen kann.

Zu Gamron können verschiedene Nationen freye Handlung treiben. Die Engländer aber haben daselbst eher, als andere Nationen, sich niedergelassen, und auch allen andern Nationen den Rang abgelaufen, weil ihnen von den persischen Königen, wegen einiger geleisteten Dienste, sehr ansehnliche Vorrechte zugestanden worden sind. Doch hatten die Holländer im Jahr 1652 ebenfalls das Glück, ein vortheilhaftes Bündniß mit den Persern zu errichten, wodurch sie die Freyheit erhielten, eine bestimmte Menge von Waaren zollfrey einzuführen, dabey aber versprechen mußten, jährlich siebenzehn tausend Pfund Seide für den von den persischen Beamten bestimmten Preiß anzunehmen. Dieser Vertrag schien zwar für die Holländer eben nicht vortheilhaft zu seyn; doch verhielt sich die Sache in der That ganz anders, als man dem Scheine nach glauben konnte. Denn die holländischen Factore waren sehr darauf bedacht, die persischen Zollbedienten zu gewinnen, und sich dieselben durch reichliche Geschenke zu Freunden zu machen; wodurch sie den Vortheil erhielten, daß sie über zwey mal so viel Waaren, als eigentlich durch den Vertrag erlaubt worden war, einführen konnten, ohne etwas dafür zu bezahlen, und ohne daß sie mehr Seide annehmen durften, als sie wieder absetzen konnten.

Von den ehemaligen Comtoiren der Holländer in dem Königreiche Siam.

In dem Königreiche Siam hatte die ostindische Compagnie ehemals einen Residenten nebst einem Buchhalter. Dieses Land ist von einer besondern Beschaffenheit, und gleicht einigermaßen Niederägypten, indem es auf eine ähnliche Art durch einen jährlich

lich austretenden Fluß überschwemmt und in zwey Theile getheilt wird; daher auch die dasigen Einwohner ihre Häuser auf Pfähle zu bauen pflegen. Die Hauptstadt dieses Reichs ist Juthia, wo die Compagnie ehemals ein Comtoir hatte, dergleichen sich auch in dem südlichen Theile des Landes zu Ligoor befand. Allein vor einigen Jahren hat man wegen der großen Unkosten und des geringen Gewinnsts diese Plätze wieder fahren lassen. Man findet zwar bey einigen Schriftstellern viel Rühmens der siamischen Reichthümer und der großen Vortheile, welche die Compagnie durch den Handel in diesen Gegenden erhalten soll; allein diese Nachrichten passen entweder nur auf die schon längst vergangenen Zeiten, oder sind ganz ungegründet. Aus eben dieser Ursache sind auch die Comtoire der Compagnie zu Cochinchina, Tunqvin und Cambodia wieder eingegangen.

Von d. Handel der O. C. in Arabien und vorzüglich zu Mocha.

In Arabien treibt die Compagnie ihren Handel zu Mocha, welches eine große Stadt und der ansehnlichste Handelsort am rothen Meere ist. Ehemals war Aden der Ort, den die Compagnie zu ihrem Handel in diesen Gegenden erwählt hatte; allein endlich wurde dieser Platz für unbequem zu den Handelsgeschäfften gehalten, und daher der Handel nach Mocha verlegt. Diese Stadt ist dem Könige des glücklichen Arabiens unterworfen, welcher seine Residenz zu Sana hat, und Iman genannt wird. Sie liegt nahe an der See in einer sandigen und ebenen Gegend, welche weder Früchte noch viel andere Gewächse hervorbringt, und wo auch nicht einmal gut

gut Wasser zu finden ist, indem dasselbe beständig salzig schmeckt, und mit der unter dem Namen Vena medinensis*) bekannten schädlichen Art Würmer angefüllt ist. Wenn man dergleichen Würmer mit dem Wasser hinunterschlingt, so dringen sie wiederum bis unter die Haut, wo sie alsdenn gefährliche Geschwüre verursachen. Man bekömmt unterdessen doch gut Wasser aus entfernten Gegenden, vorzüglich aus Mosa, zwanzig Meilen von demselben Orte, welches aber daher etwas theuer ist. Die Lebensmittel hingegen, welche man in dieser Gegend findet, sind desto besser; denn auf dem dasigen Markte kann man allezeit Rindfleisch, Schöpsenfleisch, u. s. w. nebst allerhand Geflügel, und eine Menge der herrlichsten Früchte bekommen. Obgleich aber Mocha eine der dürresten Gegenden ist, wo es bisweilen in zwey oder drey Jahren nicht regnet; so haben doch die in dem innern Lande liegenden Gebirge fast täglich einen fruchtbaren Regen, daher sie mit den herrlichsten Wäldern, Wiesen und Gärten versehen sind.

Weil

*) Dieser Wurm, welcher im Deutschen gemeiniglich Hautwurm, Nestelwurm und Fadenschlänglein genannt wird, hat den lateinischen Namen Vena medinensis daher bekommen, weil er vorzüglich in Medina gefunden wird, und ehemals von den arabischen Aerzten für eine Blutader angesehen wurde. Er hat einen sehr dünnen, fadenförmigen Körper, der aber bisweilen im menschlichen Körper eine Länge von 10 bis 12 Fuß erreicht. Wenn er die Haut durchbohren will, so zeigt sich an derselben Stelle eine entzündete Geschwulst, worauf bald eine kleine Oeffnung folget, aus welcher der Kopf des Wurms herauskömmt. Diesen faßt man alsdenn mit einer Zange an, und windet den Wurm nach und nach um ein Stöckchen. Æ.

Weil Mocha eine gute Lage und einen freyen Hafen hat, so wird daselbst ein ansehnlicher Handel getrieben. Denn auf den dasigen Markt kommen nicht nur Holländer, Engländer, Portugiesen, und andere europäische Nationen, sondern auch Perser aus Bassora, und viele Schiffe aus Muschat im steinigten Arabien, ingleichen Mohren, Benjaanen, und andere Indianer.

Schon gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts war der Handel von Mocha sehr ansehnlich; allein gegen das Ende desselben litt er sehr viel durch die Streifereyen der madagascarschen Räuber, wodurch ein großer Theil des Handels vernichtet wurde. Nachdem diese Räuber verjagt worden waren, erlangte die Stadt wiederum ihren ehemaligen Wohlstand, worinnen sie sich auch bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Ferner ist der dasige Handel wegen der schönen Waaren wichtig, die aus ganz Arabien dahin gebracht werden, z. E. Aloe, Weihrauch, Storax, Mumien und Balsam von Gilead. Allein diejenige Waare, womit der vornehmste Handel getrieben wird, ist der Caffee, welcher von allen Nationen zu Mocha begierig gesucht wird; weil zwar itzt die Caffeebäume in allen warmen Gegenden gut fortkommen, aber doch nirgends so guter Caffee, als zu Mocha gefunden wird. Dieser Handel ist für die Eingebohrnen sehr vortheilhaft. Denn alle übrigen Waaren kann man daselbst auf Credit bekommen; allein den Caffee muß man allezeit mit baarem Gelde bezahlen, oder seine Waaren dagegen geben, welche hier sehr willkommen sind.

Die

Die Holländer können daher diesen Handel mit größerm Vortheil treiben, als andere Nationen, weil sie Besitzer der Gewürzinseln sind. Doch wird dieser Handelszweig in Mocha durch die ansehnlichen Caffeepflanzungen, welche die holländische Compagnie auf Java hat, sehr vermindert. Denn der auf Java wachsende Caffee ist zwar nicht so gut, als der arabische, aber dafür auch weit wohlfeiler. Man rechnet, daß jährlich gegen zwanzig tausend Tonnen Caffee von den Europäern aus Mocha geholt, und eine eben so große Menge durch die Schiffe der verschiedenen indianischen Nationen ausgeführt wird. Vom Monat May bis in den August dauert die gewöhnliche zum Handel bestimmte Zeit, und während derselben kommen gemeiniglich neunzig bis hundert große Schiffe sowohl aus Europa, als auch aus Goa, Diu, Calicut, Achen, Mozambique, Melinde, und andern in Asien und Africa liegenden Oertern.

Mocha aber hat nicht blos zur See, sondern auch zu Lande einen ansehnlichen Handel, welcher bereits im April seinen Anfang nimmt, und sich gemeiniglich erst im October endiget. Im Anfang dieses Zeitraums kommen zu Mocha gemeiniglich zwey Caravanen an, die eine aus Aleppo, und die andere aus Suez, die nur für mittelmäßig reich gehalten werden, wenn sie ihr bey sich habendes Geld bey den Zolleinnehmern für zwey mal hundert tausend Stück von Achten in Silber, und hundert tausend Ducaten in Golde angeben, wovon man aber die wahre Summe, weil man einen großen Theil desselben bey dem

Zolle zu verschweigen pflegt, gewiß noch einmal so hoch rechnen kann. Ferner führen diese Caravanen auch einen großen Schatz von allerley Tüchern und seidenen Zeugen aus Europa und der Levante mit sich, ingleichen Quecksilber und Zinnober, welche Waaren sie nebst ihrem baaren Gelde gegen Caffee, Myrrhen, Weihrauch, Balsam, Cassia, Drachenblut, arabisches Gummi, Tuch, und allerhand andre indianische Waaren verhandeln, indem man alles hier antrifft, was nur in Indien zu bekommen ist.

Von den verschiedenen Besitzungen der O. C. auf der Insel Java.

Samarang.

Außer dem Königreiche Jacatra, welches der Compagnie eigenthümlich zugehört, hat sie noch viele Besitzungen auf der Insel Java, worunter vorzüglich Samarang wichtig ist, eine der größten und ansehnlichsten Städte auf der östlichen Küste dieser Insel. Die Compagnie hat hier eine gute Festung und eine starke Besatzung, welche auch theils wegen der boshaften Gemüthsart der Javaner, denen man nicht im geringsten trauen kann, theils wegen der Beschützung des Handels sehr nöthig ist; weil derselbe hier sowohl von den Einwohnern der Insel, als auch von den Chinesern, die mit ihren Junken hierher kommen, im Großen getrieben wird.

Onrust.

Ungefähr drey deutsche Meilen von der Mündung des großen Flusses zu Batavia liegt auf der dasigen Rheede die Insel Onrust, eine zwar kleine, doch zugleich sehr nützliche Besitzung für die Compagnie, die zur Ausbessernng der großen Schiffe sehr bequem ist. Diese Insel ist eine der wichtigsten in ganz Indien, wegen der großen Menge von Materialien

rialien und Werkzeugen zum Schiffbau, wodurch man hier im Stande ist, ein großes Schiff eben so leicht und gut wieder auszubessern, als es in Holland selbst geschehen kann; ja im Nothfall würde man hier ganz neue Schiffe von der Größe bauen können, daß sich damit eine Reise nach Europa unternehmen ließe. Was die Größe dieser Insel betrifft, so ist dieselbe nicht beträchtlich; denn ihr ganzer Umfang beträgt nicht mehr, als tausend bis eilf hundert Ruthen. Auf dem ebenen Felde findet man an der östlichen und westlichen Spitze einige große Sägemühlen, welche eben so gut, als die besten Sägemühlen in Holland, angelegt, und mit einem ansehnlichen Teiche versehen sind, worinnen man das Holz aufbewahrt, welches man sägen will, und welches durch Schleusen hineingebracht wird. In dem südlichen Theile liegt ein irregulaires Fort, welches aus fünf Bollwerken besteht, die insgesamt sehr gut mit Geschütz versehen sind. Die nach Norden zu liegende Bastey, welche von Stein erbaut ist, und die große Batterie genannt wird, enthält in der Mitten ein Pulvermagazin, welches mit einem Graben umringt ist, und vor welchem sich ein großer Regenbehälter befindet, der viel Wasser fassen kann. Gegen Westen zu folgt hierauf eine steinerne Courtine, an welcher die große Küche, die Hauptwache, die Wohnung der Assistenten, und das Proviant haus nebst einem Pfeffermagazine angelegt ist. Die mit dieser Courtine verbundene westliche Bastey ist auch von Stein, und aus derselben kömmt man längst einer hölzernen Courtine an eine ebenfalls aus Holz erbaute Bastey, worauf wiederum

ein Pulvermagazin steht. Von dieser geht man ostwärts gegen eine andere hölzerne Bastey, und nordwärts kömmt man an eine hölzerne Courtine, die auf die fünfte Bastey führt, auf welcher ein drittes Pulvermagazin errichtet ist. Diese Bastey ist vermittelst einer steinernen Courtine mit der ersten Bastey verbunden, auf welcher das große Pulvermagazin steht, und an dieser Courtine findet man die Wohnungen des Zimmermeisters, des Schmidts, des Buchhalters, des Krankenbesuchers, der Handwerksleute, und auch des Commendanten, nebst einem Pfeffermagazine. In der Mitten dieser Courtine befindet sich das Landthor der Festung, durch welches man an die Sägemühlen kömmt. An der östlichen Seite derselben, dreyßig bis vierzig Ruthen außerhalb der Festungswerke, sieht man den großen Mast, worauf die Flagge der Compagnie gesteckt wird, wie an allen Comtoiren der ostindischen Handlungsgesellschaft gebräuchlich ist. Auch steht an dieser Seite, gegen die See zu, ein Schilderhaus mit einer hölzernen Bildsäule, die eine Schildwache vorstellt.

An der südlichen Seite der Insel sieht man wiederum einen kleinen Hafen, der mit einer Schleuse versehen ist, wodurch man leichte Fahrzeuge hineinbringen kann. Auch stehen hier am Strande drey große nebst einem kleinen Krahne, welche dazu dienen, die grossen Schiffe, wenn sie ausgebessert werden sollen, auf die Seite zu legen. Das Wasser ist hier so tief, daß dergleichen Schiffe bis an das Ufer kommen können. Zu desto größerer Sicherheit ist auch hier ein steinerner

ner Damm angelegt worden, welcher sechs und dreyssig Fuß lang, und dergestalt eingerichtet ist, daß man daselbst unmittelbar aus den Schiffen ans Land steigen kann.

An dem Hafen, der für die kleinen Fahrzeuge bestimmt ist, steht ein angenehmes Wirthshaus, welches die Aussicht auf diesen Hafen hat, und wo sich gemeiniglich den Tag über ein Zimmermeister, oder auch wohl der Befehlshaber selbst befindet, sowohl um auf die Arbeitsleute, als auch auf die Schiffe Achtung zu geben, die von Batavia kommen, oder nach Batavia segeln, und wovon kein einziges ohne Erlaubnis des Befehlshabers abreisen darf. Man sucht auch auf alle mögliche Art zu verhindern, daß keiner von den Arbeitsleuten von hier entfliehen kann. Die gemeinen Arbeiter bekommen selten die Erlaubniß, nach Batavia zu gehen, außer zwey mal des Jahres in der guten Jahrszeit, wo sie sich drey Tage hinter einander vergnügen dürfen, welche Zeit über sie gemeiniglich so viel verzehren, daß sie nichts übrig behalten, und hernach genöthiget sind, um das Brod zu arbeiten. Unterdessen befinden sich auch hier viele Sclaven und solche Personen, die ihrer Verbrechen wegen auf diese Insel verbannt sind. Allein diese dürfen in der angezeigten Zeit nicht nach Batavia gehen, sondern erhalten auf der Insel Onrust selbst dasjenige, was sie verdient haben.

Auf dieser kleinen Insel befindet sich auch eine Kirche mit einem Thürmchen, auf welchem man eine hohle, aus lauter Ringen zusammengesetzte Kugel

sieht, die oben mit einer Wetterfahne versehen ist. Alle Sonntage wird hier gepredigt, und überdieses auch das gewöhnliche Gebet gehalten, welches niemand, ohne wichtige Ursache, versäumen darf.

Von den auf d. Inseln Kuiper, Purmerend u. Edam von der O. C. errichtete Gebäuden.

Auf einigen benachbarten kleinen Inseln, die in dem dasigen Meerbusen liegen, hat die holländische Handlungsgesellschaft ebenfalls verschiedene ansehnliche Gebäude, die nicht wenig zur Beförderung des Handels beytragen. So sind z. E. auf der Insel Kuiper, eine Viertelstunde gegen Süden von Onrust, viele Packhäuser befindlich, die zur Aufbewahrung der Waaren dienen, die nach Europa geschickt werden sollen, und überdieses zwey Dämme für die Schiffe, welche geladen und ausgeladen werden sollen. Auf der Insel Purmerend, eine Viertelstunde von Onrust gegen Südosten zu, ist das Lazareth angelegt, welches ehemals an dem Ufer außen vor Batavia stund. Auf Edam, sechs Meilen von Onrust, gegen Nordosten zu, befindet sich eine Seilerbahn nebst einem Flaggenstock, welcher den Schiffen zu einem Merkmal dient, die aus Norden oder aus Osten kommen. Endlich sieht man auf Middelburg, drey Meilen von Onrust gegen Nordosten zu, einen Flaggenstock für diejenigen Schiffe, die aus Westen anlangen.

Festung der O. C. an der Mündung des Flußes Bantam.

An der Mündung des Flusses Bantam hat die ostindische Compagnie ein starkes Fort mit einer Besatzung. Diese Festung ist eine der nothwendigsten für die Compagnie. Denn die Einwohner von Bantam haben einen tödtlichen Haß gegen die Holländer,

wovon man die Ursache leicht einsehen kann, weil vor der Erbauung der Stadt Batavia der Sitz des Handels von ganz Java sich zu Bantam befand, von welcher Stadt er hierauf nach Batavia verlegt wurde. Auch hatten die Bantamer bis zu dem Jahre 1683 einen freyen Handel mit allen andern europäischen Nationen; allein durch den damals mit dem Sultan Agon geführten Krieg wurden in demselben Jahre alle übrige Nationen vertrieben, und seit dem Jahre 1742 sind die Bantamer völlig unterjocht worden. Dieß hat zwar oft Murren unter ihnen erregt; allein die Furcht vor dem Fort Speelwyk, welches die ganze Stadt beschießen kann, hält sie im Zaum. Die Holländer sind aber aus dieser Ursache beständig auf ihrer Hut, und entfernen sich nicht leicht, außer wenn ihrer viel beysammen sind, sehr weit von ihrer Festung; weil sie sonst gar bald von den Eingebohrnen ermordet werden. Der Handel mit Pfeffer ist der vornehmste, welcher in Bantam getrieben wird. Von dieser Waare kauft die Compagnie daselbst jährlich gemeiniglich gegen drey Millionen Pfund, und für jedes Hundert Pfund bezahlt sie zwölf bis sechzehn Gulden.

Festung und Handel der O. C. in Tsieribon.

Das Reich Tsieribon oder Cheribon ist für die Compagnie noch viel wichtiger. Dasselbe ist ihr ohne einige Mühe und ohne Unbilligkeit gleichsam von selbst in die Hände gerathen. Denn der Besitzer dieses Landes, welcher nicht mächtig genug war, sich beständig dem Kaiser von Mataram zu widersetzen, begab sich bald darauf, da die Gewalt der Holländer in Indien sich auszubreiten anfieng, freywillig unter

den Schutz der holländischen Compagnie, welche von ihm nichts weiter forderte, als einen ausschließenden Handel und ein Fort, in welchem beständig eine Besatzung von hundert Mann liegt. Die Waaren, welche hier jährlich von der Compagnie aufgekauft werden, sind erstlich tausend Lasten Reiß, wovon jede zu drey tausend drey hundert Pfund gerechnet, und mit acht und dreyßig Gulden bezahlt wird; ferner eine Million Pfunde Zucker, wovon hundert Pfund durch die Bank sechs Gulden kosten; zwölf mal hundert tausend Pfund Caffee, das Pfund zu zwey Stüber gerechnet; hundert Centner Pfeffer, das Pfund für zwey und $\frac{1}{4}$ Stüber; dreyßig tausend Pfund baumwollen Garn, zu achtzehn Stübern das Pfund; und sechs mal hundert tausend Pfund Arekanüsse, hundert Pfund zu sechs Gulden gerechnet. Dasjenige, was die in den Festungen liegenden Besatzungen kosten, und welches nicht viel über zwanzig tausend Gulden beträgt, kann aus der Leinwand, welche die Compagnie hier verkauft, sehr leicht gewonnen werden.

Von den indianischen Vogelnestern.

Ueberdieses liefert Cheribon noch die so beliebten Vogelnester, welche durch ganz Indien verschickt, und von den reichsten Leuten für die angenehmste Würze ihrer Speisen gehalten werden. Die Vögel, welche dergleichen Nester machen, sind eine Art von Schwalben, Walet genannt, die zum Theil eine weiße, größtentheils aber eine hochblaue Farbe haben. Diese Nester sind unten an die Seite eines Felsens befestigt, und die Oerter, wo man dergleichen Klippen oder Felsen findet, werden Sampia

und Clappa-Rongal genannt. Die Substanz dieser Vogelnester ist leimigt oder klebrich, und ehemals behauptete man, daß sie nichts anders als ein Gewebe von den herrlichsten Gewürzen wären; welche Meynung aber ganz ungegründet ist. Sie enthalten in der That blos ein etwas schmackhaftes schleimigtes Wesen, wie man auch aus der Beschaffenheit derjenigen Materien, aus denen sie von den Vögeln verfertiget werden, hinlänglich ersehen kann. Denn diese kleinen Schwalben suchen zur Erbauung ihrer Nester die an dem Strande liegenden Qvalen, Seesterne u. s. w. zusammen. Die Chineser verbrauchen das Meiste von diesem ausländischen Produkt, welches mit Salz und Gewürz zubereitet, für eine sehr gesunde und wohlschmeckende Speise gehalten wird. Dieses Volk ist auf dergleichen Vogelnester so erpicht, daß ihre Aufkäufer zu Batavia gern tausend Reichsthaler für hundert fünf und zwanzig Pfund bezahlen. Wahrscheinlicherweise ist man anfänglich durch die artige und künstliche Bildung dieser kleiner Nesterchen aufmerksam auf dieselben gemacht worden. Denn in Ansehung ihrer Gestalt gleichen sie den eyförmigen Muscheln, woraus man Schnupftabaksdosen zu machen pflegt, und ihre Farbe ist ein Weiß, welches ins Rothe spielt, und das ganze Nest etwas durchsichtig. Das Gewicht eines solchen kleinen Nestchens beträgt gemeiniglich ein Loth, die Tiefe einen Zoll, und der Umfang drey Zoll.

Gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts gaben sich die Holländer viel Mühe, einen unmittelba- Von den Versuchen der O. C. einen un-

mittelbaren Handel nach China zu führen.

ren Handel nach China zu errichten; allein ihre Bemühungen wurden allezeit durch die Gegenanstalten der Portugiesen vereitelt, die zu Macao, welches der Sitz dieses Handels war, und an dem chinesischen Hofe durch die Jesuiten einen großen Einfluß hatten; denn die Jesuiten waren durch ihre ausgebreiteten Kenntnisse in allerhand Wissenschaften an diesem Hofe in großes Ansehen gekommen. Da man durch besondre Versuche nichts ausrichten konnte, beschloß die Compagnie endlich, eine feyerliche Gesandtschaft nach China zu schicken, welche auch am Hofe eine sehr gütige Aufnahme fand, allein dessen ungeachtet unverrichteter Sache wieder abziehen mußte; weil die Jesuiten die Holländer als eine treulose und schändliche Nation abgeschildert hatten, mit welcher ein Bündniß für die chinesische Krone schimpflich und gefährlich seyn würde. Nach und nach erhielt man aber einen freyen Handel, welcher auch auf eine vortheilhafte Art fortdauerte, allein nur so lange als die Compagnie im Besitz der schönen Insel Formosa war, mit deren Verlust auch der Handel der Compagnie nach China verlohren gieng, und während einer langen Reihe von Jahren nicht wieder hergestellt werden konnte. Unterdessen hat man bey Gelegenheit der Errichtung einer ostindischen kaiserlichen Handlungsgesellschaft auch wiederum in Holland den Anfang gemacht, nach China zu fahren; allein es scheint, daß man bey einem unmittelbaren Handel nach China weit weniger seine Rechnung findet, als man sich ehemals eingebildet hat. Die Holländer dürfen blos in der Stadt Canton ihren Handel treiben, wo sie aber nicht das

gering-

geringste Vorrecht haben; weil an diesem Orte allen Nationen der freye Handel auf ebendenselben Fuß verstattet wird. Daß aber in der That den Holländern an dem unmittelbaren Handel nach China weit weniger liegen muß, als man wohl denken wird, davon lassen sich zwey wichtige Ursachen angeben. Denn erstlich sind die Factore, welche dahin geschickt werden, so weit von Batavia entfernt, daß man schwerlich auf ihr Thun und Lassen genau Achtung geben kann; woraus vielerley Veranlassungen zu allerhand Bevortheilung der Compagnie entstehen, zumal da nach Canton allerhand europäische Nationen kommen, die alsdenn die kostbaren Gewürze der holländischen Handlungsgesellschaft für einen sehr geringen Preiß bekommen können.

Die zweyte und wichtigste Ursache besteht darinnen, daß man in China wenig oder nichts findet, was man nicht auch für eben denselben Preiß und mit größerer Bequemlichkeit in Batavia bekommen könnte. Es ist eine sehr bekannte Sache, daß die Chineser jährlich einen unbeschreiblichen Vorrath von Thee, seidenen Zeugen, Porcellan, Kupfer, Queckfilber, Sternanies, Biesam, Zinnober, Rhabarber, und andern Waaren nach Batavia bringen, welche sie daselbst gegen Bley, Zinn, Pfeffer, Weihrauch, Kampfer, Ambra, Gewürznelken, Zimmet, Muscatennüsse und vielerley andere Sachen vertauschen, wovon die Holländer die Preise bestimmen; daher sie alle diese Waaren sehr wohlfeil und viel besser, als in China selbst bekommen, zumal da sie noch überdieses von allen ein-

 geführ-

geführten chinesischen Waaren einen Zoll von vier Procent heben. Diesen Vortheil können die Holländer sich nicht nur zu Batavia, sondern auch in Malakka, auf der Küste von Coromandel, zu Achin, u. s. w. zu Nutze zu machen, so, daß sie den unmittelbaren Handel nach China eigentlich gar nicht nöthig haben.

Unterdessen fehlt es auch wiederum nicht an Gründen, aus denen sich schließen läßt, daß ein unmittelbarer Handel nach China als eine für die holländische Compagnie sehr nützliche Sache anzusehen sey. Der vornehmste davon ist dieser, daß die Compagnie bey einem unmittelbaren Handel nach China allezeit genaue Nachrichten von dem Zustande des Handels in diesem Reiche, und von dem wahren Preise der Waaren erhalten kann. Hierdurch wird sie in den Stand gesetzt, den Preis der Waaren zu Batavia der Billigkeit gemäß zu bestimmen, und von den Chinesern weder mehr zu fordern, als sie geben können, noch auch von dieser listigen Nation sich betrügen zu lassen.

Vortheile, welche die O. C. von dem Vorgebirge d. gut. Hoffnung zieht.

Das Vorgebirge der guten Hoffnung ist zwar keine von den Besitzungen, welche den Holländern viel einbringt, dessen ungeachtet aber ist es für den Handel und die Schifffarth der ostindischen Compagnie überaus vortheilhaft; weil die Seefahrenden ohne einen solchen bequemen Ort während ihrer langen Reisen nach Ostindien und nach Europa, aller Gelegenheit, frisch Wasser und Lebensmittel zu erhalten, beraubt seyn würden. Ueberdieses findet man auf diesem Vorgebirge allerhand Küchengewächse und heilsame Kräuter, welche für diejenigen, die von dem

Scor=

Scorbut befallen sind, zu einer großen Linderung, und gemeiniglich auch zu einer völligen Heilung ihrer Krankheit gereichen.

Von der Entdeckung u. Benennung des Vorgebirges d. guten Hoffnung.

Der erste Europäer, welcher dieses Vorgebirge entdeckte und umsegelte, war Bartholomäus Diaz, welcher im Jahr 1493 in einer sehr stürmischen Jahreszeit hier landete, in welcher die See hier allemal sehr unruhig ist; und daher nannte er diesen Ort das Vorgebirge des Ungewitters. Allein Johannes II, König von Portugall, welcher überlegte, daß man nunmehr über die Hälfte des Weges zurückgelegt hätte, wenn man aus Europa nach Indien segeln wollte, gab diesem Vorgebirge den Namen, welchen es noch heut zu Tage trägt. Als die Portugiesen hier gelandet waren, trafen sie nichts an, welches im Stande gewesen wäre, ihren Geiz zu befriedigen; daher sie diese Gegend für unnütze hielten, und nicht darauf bedacht waren, irgend eine Festung hier anzulegen.

Nachdem die Portugiesen diesen Ort verlassen hatten, so nahmen die Engländer von demselben mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten Besitz, und ließen bey ihrer Abreise drey zum Tode verurtheilte Personen zurück. Diese blieben einige Jahre daselbst, ertheilten aber von den dasigen Einwohnern solche nachtheilige Berichte, und baten so sehnlich um eine Erlösung aus ihrer Verbannung, oder um einen baldigen Tod, daß man sie endlich wiederum zurück nach Europa brachte.

Bald darauf nahmen die Holländer diesen Ort in Besitz, der auch viel dauerhafter war, und legten

auf

auf demselben ein Fort an, das aber nach und nach wieder eingegangen ist. Sie machten übrigens bis ins Jahr 1648 keinen Gebrauch von diesem Ort, als blos um frisch Wasser einzunehmen, und frische grüne Gewächse einzusammlen. In dem angeführten Jahre aber kam man auf den Einfall, hier eine ordentliche Colonie anzulegen, welche der Compagnie einen wesentlichen Vortheil verschaffen, und ihr zugleich zu einer Vorrathskammer von allerhand Waaren und Erfrischungen dienen könnte.

Ursprung der Holländ. Colonie auf dem Vorgebirge d. guten Hoffnung.

Der Urheber dieses nützlichen Projekts war Johann van Ribeek, Oberwundarzt auf einem Retourschiffe der ostindischen Compagnie. Nachdem dieser in dem Jahre 1648 hier ans Land gestiegen war, sah er gar bald ein, daß man mit mäßigen Kosten dieses wüste, und bis zu derselben Zeit unbebaute Vorgebirge, in ein fruchtbares und blühendes Gefilde umschaffen könnte; weil man sich auf allen Seiten die Mitwirkung der Natur zu versprechen hätte, da diese Gegend unter einem Himmelsstriche liegt, der beständig einer mäßigen Wärme genießt, auch mit einem fruchtbaren Boden, und mit einem großen Ueberfluß von Wasser, der Quelle aller Fruchtbarkeit, versehen ist. Als er nach Hause gekommen war, theilte er seine Bemerkungen den Herren Directoren der ostindischen Compagnie mit, welche nach reiflicher Ueberlegung der Sache die von ihm gethanen Vorschläge sehr annehmlich fanden, und ihm die Ausführung derselben auftrugen. Zu dem Ende versah man ihn mit vier großen Schiffen, die alles mit sich führten, was

zur

zur Errichtung einer Colonie nöthig war. Zugleich gab man ihm einen Plan nebst einer Verordnung mit, die nach seinem eigenen Vorschlage abgefaßt waren, und worinnen einem jeden, der sich auf diesem Vorgebirge niederlassen wollte, ein Stück Landes von hundert und sechzig Quadratruthen angeboten wurde. Man versprach auch diejenigen, die kein Vermögen hätten, mit Getraide, Vieh und Hausgeräthe zu versorgen. Die jungen Mädchen aus den Waisen- und Armenhäusern, welche hierzu Lust bezeigten, wurden an die unbeweibten Colonisten verheyrathet, damit sie ihnen in ihrer Arbeit beystehen, und das Land bevölkern helfen sollten. Endlich stund auch denen, welche nach einem dreyjährigen Versuch keine Lust bezeigten, auf dem Vorgebirge zn bleiben, völlig frey, in ihr Vaterland wieder zurück zu kehren, und in Ansehung ihres Vermögens solche Einrichtungen zu machen, als sie selbst für gut befinden würden.

Kaum hatte der neue Gouverneur das Vorgebirge betreten, so suchte er für seine Colonie einen Ort aus, der ihm hierzu der nützlichste zu seyn schien. Allein diese Anstalten misfielen den schwarzen Bewohnern der benachbarten Gegenden gar sehr, die keinen Begriff von der Freyheit hatten, welche sich die Europäer zueignen, um in den abgelegensten Gegenden Länder in Besitz zu nehmen, auf welche sie nicht das geringste Recht haben. Sie schickten daher einen Abgeordneten an die Holländer, und ließen an den Herrn van Ribeek folgende Fragen ergehen: „Warum besäet ihr unsere Felder? Warum weidet ihr

ihr eure Heerden auf unsern Fluren? Wie würde es wohl euch gefallen, wenn wir mit euch in eurem Vaterlande eben so umgehen, und zur Behauptung der uns mit Gewalt angemaßten Länder Festungen errichten wollten?“

Herr van Ribeek fand diese Vorstellung so billig, daß er das in Besitz genommene Land den Eingebohrnen für eine Summe von fünf und vierzig tausend Gulden abkaufte, wodurch der Friede zwischen den Holländern und den Eingebohrnen sehr dauerhaft wurde, indem die Einwohner sich nach der Zeit niemals wieder gegen die Ausbreitung der holländischen Besitzungen zu setzen suchten. Insbesondere erwarb sich Herr van Ribeek dadurch ihr Vertrauen, daß er viele von ihnen in seine Dienste nahm, sie gut belohnte, und, wenn sie krank wurden, sorgfältig warten und pflegen ließ.

Die ersten Colonisten bewiesen gar bald durch die Früchte ihrer Arbeit, daß diese Gegend sehr fruchtbar sey; allein die Compagnie konnte davon noch keinen unmittelbaren Vortheil erhalten, weil es dem Vorgebirge an allen nöthigen Dingen fehlte, die erst aus Europa geholt werden mußten. Die Compagnie sah gar bald diese Unbequemlichkeit ein, und bestimmte daher zwanzig Jahre lang jährlich eine Summe von einer Million Gulden, wodurch diese Colonie dergestalt in Aufnahme gekommen ist, daß sie gegenwärtig eine große Anzahl gesunder und starker Einwohner besitzt, welche durch eine hinlängliche Uebung in der Kriegskunst gar leicht in den Stand gesetzt werden könnten,

nicht

nicht allein das Vorgebirge der guten Hoffnung, sondern auch alle holländische Besitzungen in Ostindien gegen feindliche Anfälle zu vertheidigen.

Der Meerbusen an diesem Vorgebirge ist sehr ansehnlich; er hat eine eyförmige Gestalt, erstreckt sich zwey bis drey Meilen in das Land hinein, und hält beynahe neun Meilen im Umfange. An den meisten Stellen findet man einen guten Ankergrund, woran es aber an andern Stellen wiederum fehlt, und dieses desto mehr, je näher man der Küste kömmt. Zur Vertheidigung dieses Meerbusens ist ein regelmäßiges Fort angelegt, welches mit fünf Bollwerken versehen ist, wovon jedes zwanzig Stück Geschütz führt. Während der üblen Witterung um die Zeit, da die westlichen beständigen Winde wehen, können unterdessen hier keine Schiffe liegen; daher sie alsdenn sich in eine andere ansehnliche Bucht begeben, die an der östlichen Seite des Vorgebirges liegt, und die Bay Vals genannt wird, wo sie viel sicherer gegen die heftigen Stürme sind, die aus Westen und Südwesten kommen. Die Stadt des Vorgebirges liegt nahe bey dem Fort, an dem Fuß einer sandigen Ebene, welche eine Breite von drey Meilen hat, und sich nach und nach bis zu den drey hohen Bergen des Vorgebirges, nämlich dem Tafelberge, Löwenberge und Teufelsberge erhebt. Der Tafelberg ist der allerhöchste; er kann zwanzig Meilen weit auf der See gesehen werden, und ist wegen seiner Gestalt merkwürdig: denn er läuft an drey Seiten beynahe senkrecht in die Höhe, und ist eben so flach und eben,

Von d. Meerbusen und der von den Holländern erbauten Stadt am Vorgebirge der gutē Hoffnung.

Der Tafelberg.

eben, wie eine Tafel. Die Stadt ist sehr gut gebaut; allein die Häuser sind nicht höher, als zwey Stock, weil sie sonst von der Gewalt der heftigen Winde, die aus Südwesten kommen, leicht umgeworfen werden könnten.

Von den Einwohnern und vornehmsten Flecken des Vorgebirges.

Die Einwohner des Vorgebirges bestehen ungefähr in zwölf tausend Europäern, die theils von gebohrnen Holländern und Deutschen, theils von französischen Flüchtlingen abstammen, deren Vorfahren sich hier niedergelassen haben. Diejenigen, welche in der Stadt und in den Flecken wohnen, nennt man Africaner, die übrigen aber Bauern. Die beyden vornehmsten Flecken heißen Stellenbosch und Drakenstein. Der erste Ort liegt gegen das Innere des Landes zu, und hat einen Drost zum Vorsteher seiner Regierung. Viele der hierunter gehörigen Bauern wohnen über drey hundert Meilen weit von der Küste, müssen aber alle Jahre einmal in Stellenbosch erscheinen, um sich in der Kriegskunst zu üben. Die zu Kriegsdiensten tauglichen Mannspersonen sind insgesamt in Compagnieen vertheilt, die alle ihre Officiere haben, so daß jeder Bürger zur Unterhaltung der öffentlichen Sicherheit etwas beyträgt. Gewiß, eine sehr wünschenswürdige Sache, die überall, besonders in Holland, nachgeahmt werden sollte. Diese Reisen, welche die Landleute jährlich nach Stellenbosch thun müssen, sind überdieses für sie sehr vortheilhaft; weil sie bey dieser Gelegenheit sich mit neuen Werkzeugen zum Ackerbau versehen können.

Der zweyte ansehnliche Flecken, nämlich Drakenstein, liegt acht Meilen weit landwärts, und

wird

wird vorzüglich von den Abkömmlingen der französischen Flüchtlinge bewohnt, die hier ihre besondere Kirchen und Lehrer haben.

Die Einwohner des Vorgebirges stehen übrigens theils in Diensten der Compagnie, theils sind sie freye Bürger, welche ihren besondern Magistrat haben, der eben so, wie der Schöppenstuhl zu Batavia, die Rechtssachen entscheidet, wofern sie nicht wichtige Angelegenheiten betreffen. Denn alle Rechtssachen von einiger Wichtigkeit müssen dem Gouverneur und seinen Räthen vorgetragen werden, ohne daß weiter eine Appellation statt findet. In den übrigen Gegenden ist die Sache auf eine ähnliche Weise eingerichtet, indem alle wichtige Processe unmittelbar von der hohen Regierung, geringere Rechtssachen aber von dem Drost und seinen Beysitzern entschieden werden. Der Oberbefehlshaber der Miliz hat den Rang und die Einkünfte eines Generalmajors. Unter ihm stehen die Hauptleute, Lieutenants und Fähndriche, sowohl von den Besatzungen, als auch von den Bürgercompagnieen, welche letztere sehr ansehnlich sind, und von einigen auf fünf bis sechs tausend Mann geschätzt werden, die insgesamt in den Waffen sehr geübt, und auch meistentheils sehr gute Schützen seyn sollen.

Von den Hottentotten.

Die ursprünglichen Einwohner dieses africanischen Vorgebirges sind unter dem allgemeinen Namen der Hottentotten bekannt. Sie werden aber in verschiedene Nationen abgetheilt, wovon die erste, welche nicht weit von der Küste des Vorgebirges wohnt,

sehr häufig von der Compagnie gebraucht wird; denn viele von diesen Hottentotten begeben sich nicht nur bey der Compagnie, sondern auch bey Privatpersonen in Dienste, und lassen sich zum Feldbau gebrauchen.

Die zweyte Art von Hottentotten hält sich in den Gebirgen auf. Diese Leute sind keine Freunde von der Arbeit, und leben vorzüglich von der Beraubung der übrigen schwarzen Nationen, denen sie alles, was ihnen nur möglich ist, zu stehlen pflegen, da sie hingegen die Besitzungen der Christen nicht anfallen, auch nicht leicht Europäer beleidigen.

Die dritte Nation heißt die kleine Macqua, die vierte, die große Macqua, die fünfte, die kleine Kriequa, und die sechste, die große Kriequa. Die beyden Worte Macqua und Kriequa bedeuten in ihrer Sprache so viel, als Fürst oder Oberhaupt.

Diese verschiedenen Nationen führen beständig Krieg mit einander. Allein wenn die eine von zwey kriegführenden Nationen von der andern gänzlich in die Enge getrieben wird, so steht unverzüglich eine oder mehrere von den naheliegenden Nationen der schwächern bey, um sie vor dem gänzlichen Untergange zu bewahren, und auf diese Art das Gleichgewicht zu erhalten. Unterdessen haben sich einige dieser verschiedenen Nationen mit einander vereiniget, und leben mit ihren Fürsten unter dem Schutz der Compagnie; daher man sie auch die Hottentotten der Compagnie zu nennen pflegt. Nicht selten werden diese Hottentotten von ihren Nachbarn angefallen, und mit Krieg überzogen; in welchem Falle sie ihren König

nebst

nebst den Vornehmsten ihrer Nation an das Vorgebirge schicken, um die Hülfe der Holländischen Compagnie anzuflehen. Bey solchen Gelegenheiten erscheint der König mit einem Scepter, welches ihm die Compagnie gegeben, und mit ihrem Wappen bezeichnet hat. Dieses Scepter streckt der König alsdenn gegen den Gouverneur aus, um auf diese Art im Namen seiner Nation sich den Beystand der Holländer auszubitten, welcher ihm auch allezeit ohne Verzug geleistet wird; weil die Erhaltung dieser Nationen für die Sicherheit des platten Landes eine sehr nöthige Sache ist.

Von den Caffern.

Die siebente Nation besteht aus den Caffern, welche viel grausamer und kriegerischer sind, als die eigentlichen Hottentotten, die sich vor ihnen sehr fürchten; weil die Caffern die Gewohnheit haben, alle diejenigen, welche ihnen in die Hände fallen, zu schlachten und aufzufressen. Diese Nation scheinen die sogenannten Anthropophagi oder Menschenfresser zu seyn, welcher von den alten Schriftstellern oft gedacht wird, ob sie gleich von diesen Leuten nur eine unvollkommene Kenntniß hatten. Was den Bau des Körpers betrifft, so kommen die Caffern größtentheils mit den übrigen Negern überein, indem sie ebenfalls eine schwarze Haut und kurzes krauses Haar haben, übrigens aber mehr Stärke und eine schönere Gestalt besitzen. In Ansehung ihres Betragens gegen die Christen sind die Nachrichten der Schriftsteller sehr verschieden. Denn einige schildern sie als geschworne Feinde des christlichen Namens,

mens, und als blutgierige Menschen, die den Europäern beständig auflauerten, um sie des Lebens zu berauben; da hingegen andere sie als Leute beschreiben, mit denen man sich ohne Gefahr in Unterhandlungen einlassen könne. Unter andern erzählt man in Ansehung dieses Umstandes folgendes Beyspiel. Ein holländischer Capitain, der an der Küste der Caffern gelandet war, um mit dieser Nation zu handeln, traf daselbst einen Engländer an, welcher nach Art der Caffern lebte, d. h. welcher sich zwey schwarze Weiber genommen und mit ihnen verschiedene Kinder gezeugt hatte, sich auch in den übrigen Stücken nach den Gebräuchen dieser Nation richtete. Dem Holländer schien nichts so anstößig zu seyn, als daß sich ein Europäer so weit erniedriget hatte, um sich den schwarzen Bewohnern dieser Gegend gleich zu stellen; er führte daher dem Engländer seine schlechte Aufführung dergestalt zu Gemüthe, daß dieser den Entschluß faßte, seine beyden Weiber zu verlassen, und wiederum zu den Europäern an das Vorgebirge zurück zu kehren. Unterdessen erhielt der König desselben Landes von dem Vorsatz seines weißen Unterthanen Nachricht; daher er ihn zu sich kommen ließ, und ihm mit viel africanischer Beredtsamkeit sein unrechtmäßiges Vorhaben zu Gemüthe führte, wobey er ihm den Umstand vorhielt, daß er aus eigener freyer Bewegung in seine Lande gekommen sey, sich daselbst auf Treu und Glauben Weiber genommen, und mit ihnen Kinder gezeugt habe; daß also das Land der Caffern von ihm als sein wahres Vaterland angesehen werden müßte, welches er nicht verlassen könnte, ohne die Hauptgesetze

der Natur zu verletzen, und daß er seine Weiber und Kinder, wenn er sie verlassen wollte, in die Gefahr stürzte, durch Hunger und Mangel umzukommen. Diese Vorstellung machte auf den Engländer einen solchen Eindruck, daß er nicht nur seinen Vorsatz, die dasige Gegend zu verlassen, völlig fahren ließ, sondern auch noch überdieses einen holländischen Matrosen überredete, seine Tage mit ihm daselbst zu beschließen.

Worinnen der Handel der Holländer mit den Einwohnern des Vorgebirges der guten Hoffn. bestehe.

Der Handel der Holländer mit allen diesen Nationen ist nicht sehr wichtig, und schränkt sich größtentheils blos auf die Hottentotten der Compagnie ein. An diese schicken sie gemeiniglich alle Jahre einige Personen, die von ihnen Vieh gegen Hanf und Korn, vorzüglich aber gegen Tabak und Branntwein, von welchen Waaren die Hottentotten große Liebhaber sind, eintauschen müssen.

Es würde für die ostindische Handlungsgesellschaft eine überaus vortheilhafte Sache seyn, wenn sie es dahin bringen könnte, daß die Hottentotten zu einem anhaltenden arbeitsamen Leben bewogen würden; welches aber eine fast unmögliche Sache ist. Einige Hottentotten begeben sich zwar, aus Liebe zum Branntwein und Tabak, bey den Holländern in Dienste, bekommen aber gar bald einen Ekel an der Arbeit. Die meisten ziehen die Freyheit, ihre Büsche und Felder, wo sie sich beständig mit Jagen und Fischfangen beschäfftigen, der anhaltenden und bestimmten Feldarbeit weit vor, und sind Feinde von den europäischen Sitten. Man erzählt sogar, daß ein junger Hot-

tentott, der seinen Aeltern in der ersten Kindheit geraubt, und in der christlichen Religion erzogen, hernach in verschiedene ostindische Comtoire geschickt worden war, und daselbst einen sehr vortheilhaften Handel für die Compagnie getrieben hatte, endlich, als er zufälligerweise wieder einmal auf das Vorgebirge gekommen sey, ein großes Verlangen bezeigt habe, seine Anverwandten aufzusuchen, welches den Erfolg gehabt habe, daß er ganz bezaubert von der Freyheit und einfachen Lebensart seiner Landsleute, die europäischen Kleider ausgezogen, sie dem Gouverneur zu Füssen gelegt, und sich schleunig auf die Flucht begeben, zuvor aber den Gouverneur folgendergestalt angeredet habe: „Ich komme zu ihnen, Herr Gouverneur, um Ihnen zu sagen, daß ich die Lebensart, zu deren Annahme man mich genöthiget hat, auf immer verlassen will. Ich habe den festen Entschluß gefaßt, meine übrigen Tage in der Beobachtung der Sitten und der Religion meiner Landsleute zu beschließen. Ich will blos, zur Erinnerung an die mir von Ihnen erwiesenen Wohlthaten, die Halskrause und den Degen behalten, die Sie mir ehemals geschenkt haben.“

Unschuldige Lebensart der Einwohner auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung.

Unter den Einwohnern der Besitzungen, welche der holländischen Handlungsgesellschaft auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung gehören, herrscht übrigens eine so unschuldige Lebensart, die man in Europa vergebens suchen würde. Insbesondere verdient der Character des dasigen schönen Geschlechts sehr viel Achtung. Denn die Hauptabsicht aller ihrer Bemühungen

hungen ist darauf gerichtet, ihre Männer und Kinder, ja sogar ihre Sclaven glücklich zu machen. Ein besonderes Ueberbleibsel der vorigen Jahrhunderte, wo noch die alte Einfalt und Aufrichtigkeit Sitte war, die aber den itzigen verdorbenen Europäern lächerlich scheint, macht diese Frauenzimmer in der That noch liebenswürdiger. Diese hier noch übrig gebliebene alte Gewohnheit besteht darinnen, daß ein junges Mädchen, welches ein verliebtes Auge auf einen jungen Menschen geworfen hat, daraus kein Geheimniß macht, sondern es offenherzig, ohne darum gefragt zu werden, gesteht. Nach dem Urtheile der capschen Frauenzimmer ist die Liebe eine sehr unschuldige und natürliche Neigung, welche ein Frauenzimmer antreiben muß, die unzähligen damit verbundenen Beschwerlichkeiten, und selbst die Schmerzen des Kindbettes als Kleinigkeiten zu betrachten. Aus dieser Ursache trägt ein capsches Mädchen kein Bedenken, einem jungen Menschen, der ihr gefällt, ihre Liebe zu gestehen, und wenn sie ähnliche Gesinnungen bey ihm bemerkt, ihn öffentlich zu liebkosen. Die Wollust, der Stolz und der Geiz haben bis itzt die verhaßten Ursachen noch nicht gültig gemacht, wodurch ein solches Betragen eines jungen Frauenzimmers in Europa überaus gefährlich werden könnte. Die Liebe und das Vertrauen paaren sich dagegen auf dem Vorgebirge mit einander, und verursachen immer glückliche Ehen.

Der Boden ist an dem Vorgebirge von sehr verschiedener Fruchtbarkeit. Als sich die Holländer hier zuerst

Verschiedene Fruchtbarkeit des Boden an

dem Vorgebirge der guten Hoffnung.

zuerst niederließen, fanden sie nichts, als weitläuftige Heiden, nebst einigen mit Sträuchern und einer Art von wildem Hafer besetzten Gegenden. Dieser wilde Hafer hat gebraten den Geschmack von wilden Castanien, und wird Hottentottenbrod genannt. Allein die Freyheit und der Fleiß der neuen Colonisten schuf gar bald einen Theil der Heiden, worauf sie einen fruchtbaren Boden und hinlänglich Wasser fanden, in pflanzenreiche Gefilde um. Bis itzt aber hat man noch große Sandflächen müssen unangebaut lassen, und zwar meistentheils aus Mangel an Wasser, zumal da sich fruchtbare Gegenden in Menge den Einwohnern von selbst darstellten. Dieses ist die Ursache, warum die Colonie an dem Vorgebirge der guten Hoffnung einen Raum von fast hundert und funfzig Meilen an der Küste einnimmt, der sich funfzig Meilen weit in das innere Land erstreckt.

In dem Bezirk, welcher zu der Hauptstadt des Vorgebirges gehört, trifft man vortreffliche Baumgärten an, unter welchen sich vorzüglich der sogenannte Compagniegarten auszeichnet. Dieser Garten, welcher acht bis neun hundert Ruthen lang ist, und durch einen kleinen Bach bewässert wird, ist in eine Menge viereckiger Plätze abgetheilt, welche alle mit kurzen Eichbäumen umgeben sind, die dazu dienen sollen, die Gewächse vor der Gewalt der Winde zu schützen. Gewiß, eine überaus angenehme Sache in einem Lande, wo man fast keinen Baum antrifft, und wo man kein Bauholz bekommen kann, als was aus Batavia gebracht wird.

Die

Die Ländereyen in dieser Gegend, welche man außer den Baumgärten antrifft, werden zum Weinbau gebraucht. Der günstige Himmelsstrich verschafft dem Anbau dieses Gewächses viel Vortheil, indem man hier die unangenehmen Zufälle, die an andern Orten durch Frost und Kälte verursacht werden, ganz und gar nicht zu befürchten hat. Man sollte daher auch hier nichts, als sehr vortrefflichen Wein erwarten. Allein überhaupt genommen ist der Wein in derselben Gegend sehr schlecht; es sey nun, daß entweder der Boden, oder die schlechte Wahl der Weinstöcke daran schuld ist. Unterdessen pflanzt man hier auch eine Art von Weinstock, die man von Madera hieher gebracht hat, und von welchem man einen sehr guten und wohlschmeckenden Wein erhält, den die vornehmsten Colonisten auf dem Vorgebirge zu trinken pflegen. Doch wird diese und alle übrigen daselbst wachsenden Arten von dem herrlichen Constantiaweine weit übertroffen. Dieser stammt ursprünglich von persischen Weinstöcken ab, und scheint bis itzt nur auf einer Fläche von funfzehn Morgen wachsen zu wollen; daher man die Gewohnheit hat, denselben mit Muscatwein zu vermischen. Man findet rothen und weißen Constantiawein, und von beyden nimmt die ostindische Compagnie für einen von ihr selbst bestimmten Preis so viel, als sie nöthig hat; von dem, was übrig bleibt, wird gemeiniglich der Oxhoft für tausend bis zwölf hundert Gulden verkauft.

Von den Capschen Weinen.

Hinter den Weingärten folgen die Kornfelder, welche Getraide im Ueberfluß liefern, so daß man

diese Waare beständig für einen sehr mäßigen Preiß bekommen kann. Man würde auch noch viel mehr Felder bebauen können, wenn nicht der Mangel an Wasser, das zur Verführung des Getraides so nothwendig ist, eine Hinderniß verursachte. Daher findet man tiefer ins Land hinein in einem Raume, der über funfzig Meilen beträgt, ganz und gar keine besäete Felder. Die Einwohner dieser abgelegenen Gegenden sind insgesamt Hirten, welche allerhand Arten von eßbarem Viehe weiden, und mit demjenigen, was sie selbst nicht brauchen, alle Jahre einmal an das Vorgebirge kommen, wo sie es gegen allerhand Bequemlichkeiten des Lebens, die sie nöthig haben, zu vertauschen pflegen.

Hauptabsicht, die man durch Anlegung einer Colonie am Vorgeb. d. g. H. zu erreichen gesucht hat.

Die Hauptabsicht, die man bey Anlegung dieser Colonie hatte, bestund darinnen, daß man einen sichern Ort haben wollte, wo die Schiffe der ostindischen Handlungsgesellschaft, und zwar sowohl diejenigen, welche aus Europa nach Ostindien segeln, als auch diejenigen, welche aus Ostindien zurück nach Holland gehen, allerhand Erfrischungen einnehmen, und ein wenig ausruhen könnten. Obgleich also von dieser Besitzung nicht viel baares Geld der Casse der Compagnie zufließt; so ist doch der Vortheil, welcher durch die Erreichung der Hauptabsicht erhalten wird, immer sehr beträchtlich. Denn wenn die Compagnie keinen solchen bequemen Ruheplatz für ihre Schiffe hätte, so würden die Reisen ihrer Flotten beynahe ganz unthunlich seyn. Der an dem Vorgebirge getriebene Handel ist unterdessen doch auch noch

beträcht-

beträchtlich genug, daß die besondern Ausgaben, welche diese Colonie der Compagnie verursacht, dadurch ersetzt werden können. Die Compagnie bekömmt den zehnten Theil von allem erbauten Weine und Getraide, wozu noch die Einnahme von verschiedenen Zöllen kömmt, die zusammen sich wenigstens auf hundert und zwanzig tausend Gulden beläuft.

Die Tücher, welche die Compagnie an dem Vorgebirge verkauft, nebst dem Garne, der Leinwand und andern Waaren, müssen ihr wahrscheinlicherweise dreyßig tausend Gulden jährlich eintragen. Hierzu muß man noch den Gewinnst rechnen, den die Compagnie aus dem sogenannten Constantiaweine zieht, welcher in Europa sehr geschätzt, und am Vorgebirge selbst den fremden Schiffen, die dort zu ankern pflegen, für zwey Gulden die Flasche verkauft wird. Gemeiniglich wird für die Compagnie jährlich sechzig Faß weißer, und achtzig bis neunzig Faß rother Constantiawein nach Europa geschickt.

Wie die Vortheile, welche die O. C. von dem Vorgebirge der guten Hoffn. erhält, noch beträchtlich vermehrt werdē kōnten.

Alle diese Vortheile, welche die Compagnie von dieser Colonie erhält, würden unterdessen noch beträchtlich vermehrt werden können, wenn man allen dasigen Einwohnern die Religionsfreyheit, welche den Gesetzen der Natur so gemäß ist, zugestehen, und die verhaßten ausschließenden Privilegien, welche die Arbeitsamkeit des Landmannes zu sehr einschränken, ganz aufheben wollte. Wenn alle Nationen völlige Freyheit hätten, an das Vorgebirge zu kommen, um daselbst Handlung zu treiben, und

wenn

wenn überdieses den Einwohnern erlaubt wäre, den Preiß ihrer Waaren selbst zu bestimmen, so würde das Vorgebirge gar bald das St. Eustach des Orients werden, und die Einwohner desselben würden mit Vergnügen und ohne ihren Schaden der Compagnie zehn mal mehr abgeben können, als sie gegenwärtig zu thun im Stande sind. Ja man würde auf diese Art sogar eine Macht erhalten, welche gar leicht, wenn sie recht gebraucht würde, das Schicksal aller ostindischen Besitzungen den Händen der holländischen Handlungsgesellschaft unterwerfen würde. Allein vielleicht würde, wie bereits oben angemerkt worden ist, eine solche ansehnliche Macht mit vieler Beschwerlichkeit zur Beobachtung ihrer Pflicht angehalten werden können. Bey diesen allgemeinen Nachrichten von dem Vorgebirge der guten Hoffnung wollen wir es also hier bewenden lassen, da eine ausführliche Beschreibung desselben*) schon vor einigen Jahren bey dem Verleger dieses Werks herausgekommen ist. Wir wollen daher nunmehr wiederum die ferneren Betrachtungen über einige besondere Einrichtungen der Compagnie fortsetzen.

Der

*) Der Titel des hier angeführten Werks, welches aus zwey Octavbänden besteht, und 25 Kupfertafeln enthält, ist folgender: Nieuwe algemeene Beschryving van *de Kaap de goode Hoop*, bevattende onder anderen gewigtige byzonderheden wegens de Regeering alldaar, als den grooten Raad, hooge en laage Hoven van Justitie etc. voorafgegaan van een vervrolykende beschryving van de zeden en gewoonten der Hottentotten, als mede van de levenswyse der Europeaanen aan de Kaap. etc. E.

Der allgemeine Versammlungsplatz der Schiffe, welche die Schätze von Ostindien nach Europa überbringen, ist Batavia; aus welcher Stadt die Schiffe jährlich zu Friedenszeiten gemeiniglich in fünf Abtheilungen nach Holland segeln. Die erste Abtheilung, welche aus vier bis fünf Schiffen besteht, reiset im Heumonat ab, und segelt zuerst nach Ceylon. Die zweyte Flotte ist sechzehn bis zwanzig Segel stark, und geht gemeiniglich im Weinmonate ab. Die dritte Flotte, die meistentheils aus sechs bis sieben Schiffen besteht, tritt ihre Abreise im Herbstmonat an. Die vierte, ohngefähr vier bis fünf Schiffe starke Flotte, segelt im Monat Februar aus Batavia ab. Endlich ist auch noch ein besonderes Schiff dazu bestimmt, das Ankommen der chinesischen Schiffe in Batavia zu erwarten, und dieses folgt gemeiniglich den übrigen erst im Monat März nach. Die Ladung dieses Schiffes besteht größtentheils in verschiedenen Sorten von Thee; daher es gemeiniglich das Theeschiff genannt wird; auch pflegt man es das Buchschiff zu nennen, weil es zugleich die Rechnung der Compagnie von dem ganzen Jahre mitnimmt.

Von dem Obercommando über die Retourflotten.

Das Recht des Obercommando über eine Retourflotte besitzen allezeit die Kammern von Amsterdam und Seeland, wovon die erste dieses Commando drey volle Jahre hinter einander führt, und im folgenden Jahre dasselbe der Kammer von Seeland überläßt. Die übrigen Kammern, die zur Führung dieses Comnando zu unbeträchtlich sind, haben ihr

Recht der Kammer von Amsterdam abgetreten. In der Versammlung der Siebenzehner, welche im October gehalten wird, pflegt der Befehlshaber über die zuletzt angelangte Retourflotte zu erscheinen, und von allem, was ihm auf der Reise merkwürdiges begegnet ist, sowohl mündlich als schriftlich Bericht abzustatten; worauf ihm von dem vorsitzenden Director für seine Mühe gedankt, und dieser Dank mit einem Geschenk von einer goldenen Schaumünze, die an einer goldenen Kette hängt, begleitet wird. Diese Schaumünze enthält auf der einen Seite das Wapen der ostindischen Compagnie, und auf der andern Seite folgende Aufschrift: Nachdem N. N. als Befehlshaber die Retourschiffe der holländischen privilegirten Handlungsgesellschaft, die seinem Commando anvertraut worden waren, im Jahre ... in guter Ordnung und wohlbehalten in die Häfen dieser Lande wiederum gebracht hat, so ist ihm diese Schaumünze und Kette zu einem Andenken verehrt worden.

Um unsern Lesern einigermaßen einen Begriff von der Wichtigkeit des ostindischen Handels zu geben, wollen wir ein Verzeichniß der Schiffe, die in einer bestimmten Anzahl von Jahren nach Ostindien gesegelt, und von da wiederum zurück gekommen sind, nebst dem Werthe der mitgebrachten Waaren hersetzen.

Wie viel Schiffe die O. C. jährlich

Von dem Jahre 1720 an bis 1729 inclusive sind drey hundert vier und siebenzig Schiffe, die mit

69505

69505 Personen bemannt waren, nach Ostindien gesegelt, und 303 Schiffe von da wieder zurück nach Holland gekommen; so, daß man in diesem Zeitraume auf ein Jahr, eins ins andere gerechnet, 37 bis 38, mit 6950 Mann besetzte Schiffe, und 30 Retourschiffe rechnen kann. Die Summe des aus den Waaren gelößten Geldes hat diese ganze Zeit über 188,587840 Gulden, und also jährlich, ein Jahr nämlich ins andere gerechnet, 18,858733 Gulden betragen, wovon die an die Interessenten geschehene Austheilung 23½ Procent auf die Actie gemacht hat. Auch rechnet man, daß in den angeführten Jahren 6,559359 Gulden jährlich nach Indien geschickt worden sind.

nach Ostindien schickt und von da wiederum zurück erhält.

Sobald die Schiffe an den Oertern ihrer Bestimmung angelangt sind, werden die mitgebrachten Waaren ausgeladen, und in die hierzu bestimmten Magazine geschafft. Das vornehmste Magazin befindet sich zu Amsterdam auf Oostenburg. Es ist 636 Fuß lang, 70 Fuß breit, und 4 Stockwerk hoch, worinnen ein unsäglicher Vorrath von ostindischen Waaren, so wie auch allerhand, zur Erbauung und Ausrüstung der Schiffe nöthige Sachen, Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse, aufbewahrt werden. Hinter diesem Magazine stehen große Gebäude für Schmiede und Schlösser, ingleichen auch hölzerne Hütten, die zur Verfertigung der Boote, Masten, Ruder, u. s. w. bestimmt sind. Nicht weit von dem Magazine ist die Seilerbahn angelegt, und zwar ganz von

Magazine, welche die O. C. in Holland angelegt hat.

Stein. Die Länge derselben beträgt gegen 2000 Fuß, und die Breite 55 Fuß, und auf derselben wird beständig sowohl großes Tauwerk, als auch andere Seilerarbeit verfertiget, um damit die absegelnden Schiffe zu versehen, und ferner die zur Ausbesserung der in Ostindien liegenden Schiffe nöthigen Sachen nach Batavia schicken zu können.

Ueberdieses hat die Compagnie noch ein besonderes Magazin für den eingekauften Hanf und Theer, für die verfertigten Taue, und andere dergleichen Sachen, nebst verschiedenen andern Niederlagen, worinnen Leinwand und bengalische Waaren aufgehoben werden.

Nach Beschaffenheit der Menge und Güte, vorzüglich aber nach Beschaffenheit des Abgangs und Preißes der aus Ostindien angelangten Waaren, pflegen die Herren Directoren meistentheils jährlich eine Austheilung an die Besitzer der Actien zu veranstalten. Seit dem Jahr 1611 ist immer ein großer Handel mit diesen Actien getrieben worden, deren Preiß gemeiniglich, nachdem die Austheilung viel oder wenig beträgt, bald steigt, bald fällt. Es wird daher ohne Zweifel den Lesern nicht unangenehm seyn, wenn wir ihnen ein genaues Verzeichniß von den Procenten mittheilen, welche die ostindische Handlungsgesellschaft bis auf das Jahr 1779 unter ihre Theilnehmer vertheilt hat.

Jahre

Verzeichniß der bis auf das Jahr 1779 geschehenen Austheilung der O. C. unter ihre Theilnehmer.

Jahre	Monate	Geld oder Waaren	Procent
1605	—	Geld	15
1606	—	—	75
1607	—	—	40
1608	—	—	20
1609	—	—	25
1610	—	—	50
1611	—	nichts	
1612	December	Geld	57½
1613	—	nichts	
1614	—	nichts	
1615	August	Geld	42½
1616	Februar	—	62½
1617	—	nichts	
1618	—	nichts	
1619	—	nichts	
1620	April	Geld	37½
1621	—	nichts	
1622	—	nichts	
1623	April	Gewürznelken	25
1624	—	nichts	
1625	August	Geld	20
1626	—	nichts	
1627	März	Geld	12½
1628	—	nichts	
1629	Januar	Geld	25
1630	—	nichts	
1631	Januar	Geld	17½
1632	—	nichts	
1633	Januar	Geld	12½
	December	—	20
1634	—	nichts	
1635	März	Geld	20
	May	Nelken	12½

Jahre	Monate	Geld oder Waaren	Procent
1635	August	Nelken	12½
1636	März	Nelken	25
	November	Nelken	12½
1637	März	Nelken	15
	November	Nelken	25
1638	October	Obligationen	10
	November	Geld	25
1639	—	nichts	
1640	Januar	Nelken	15
	November	Nelken	25
1641	Februar	Nelken	15
	November	Nelken	25
1642	December	Geld	50
1643	Januar	Nelken	15
1644	November	Nelken	25
	December	Geld	20
1645	—	nichts	
1646	Januar	Geld	47½
1647	—	—	
1648	Januar	Geld	25
1649	Januar	Geld	30
1650	Januar	—	20
1651	Januar	—	15
1652	Januar	—	25
1653	Januar	—	12½
1654	Junius	—	15
1655	Januar	—	12½
1656	December	—	27½
1657	—	nichts	
1658	December	Geld	40
1659	December	—	12½
1660	November	—	40
1661	November	—	25

Jahre	Monate	Geld oder Waaren	Procent
1662	—	nichts	
1663	November	Geld	30
1664	—	nichts	
1665	Januar	Geld	27½
1666	—	nichts	
1667	—	nichts	
1668	Junius	Geld	12½
1669	Julius	—	12½
1670	Junius	—	40
1671	Junius	—	45
	Julius	—	15
1672	Julius	—	15
1673	Junius	Obligationen	33½
1674	—	nichts	
1675	—	nichts	
1676	Februar	Geld	25
1677	—	nichts	
1678	—	nichts	
1679	Januar	Obligationen	12½
1680	Januar	Obligationen	25
1681	Januar	—	22½
1682	Januar	—	33½
1683	—	nichts	
1684	—	nichts	
1685	Februar	Geld	40
1686	May	—	12½
1687	April	—	20
1688	April	—	33½
1689	April	—	33½
1690	April	—	40
1691	August	—	20
1692	April	—	25
1693	April	—	20

Jahre	Monate	Geld oder Waaren	Procent
1694	April	Geld	20
1695	November	—	25
1696	Junius	—	15
1697	Junius	Obligationen	15
1698	Junius	—	15
	September	—	15
1699	Junius	Geld	20
	December	—	15
1700	Julius	—	25
1701	May	—	25
1702	May	—	20
1703	May	—	25
1704	Junius	—	25
1705	May	—	25
1706	May	—	25
1707	April	—	25
1708	May	—	25
1709	May	—	25
1710	May	—	25
1711	May	—	25
1712	May	—	15
1713	May	—	30
1714	May	—	33½
1715	April	—	40
1716	May	—	40
1717	May	—	40
1718	May	—	40
1719	May	—	40
1720	May	—	40
1721	Junius	—	33½
1722	May	—	30
1723	May	—	12½
1724	May	—	15

Jahre	Monate	Geld oder Waaren	Procent
1725	May	Geld	20
1726	Junius	—	25
1727	May	—	20
1728	May	—	15
1729	May	—	25
1730	Junius	—	25
1731	May	—	25
1732	—	—	25
1733	—	—	25
1734	—	—	25
1735	—	—	25
1736	—	—	20
1737	—	—	15
1738	—	—	15
1739	—	—	15
1740	—	—	12½
1741	—	—	12½
1742	—	—	12½
1743	—	—	12½
1744	—	—	15
1745	—	—	15
1746	—	—	20
1747	—	—	20
1748	—	—	20
1749	—	—	25
1750	—	—	25
1751	—	—	25
1752	—	—	25
1753	—	—	20
1754	—	—	20
1755	—	—	20
1756	—	—	20
1757	—	—	20

Jahre	Monate	Geld oder Waaren	Procent
1758	May	Geld	15
1759	—	—	15
1760	—	—	15
1761	—	—	15
1762	—	—	15
1763	—	—	15
1764	—	—	15
1765	—	—	17½
1766	—	—	20
1767	—	—	20
1768	—	—	20
1769	—	—	20
1770	—	—	15
1771	—	—	12½
1772	—	—	12½
1773	—	—	12½
1774	—	—	12½
1775	—	—	12½
1776	—	—	12½
1777	—	—	12½
1778	—	—	12½
1779	—	—	12½
Und also alle Procente nach dem Jahre 1612			3450

Betrag der verschiedenen Austheilungen:

12½	Procent	betragen	überhaupt	807480	Gulden,
15	—	—	—	968976	—
17½	—	—	—	1130472	—
20	—	—	—	1291968	—
25	—	—	—	1614960	—
30	—	—	—	1937952	—
33⅓	—	—	—	2153280	—
40	—	—	—	2583936	—

Die

Die höchsten und niedrigsten Preiße der Actien von 1724—1780.

im Jahr	1724	betrugen	sie	603 bis 653
—	1734	— —	—	754 — 647
—	1744	— —	—	407 — 464¼
—	1754	— —	—	555½ - 507½
—	1764	— —	—	374 — 406
—	1774	— —	—	336 — 363
—	1775	— —	—	340 — 357
—	1776	— —	—	340 — 359
—	1777	— —	—	355 — 382
—	1778	— —	—	380 — 340
—	1779	— —	—	357 — 322
—	1780	— —	—	328 — 323

Nämlich ehe der unglückliche Krieg mit England vermuthet werden konnte. Denn sobald man diesen traurigen Zeitpunct herannahen sah, fielen die Actien der Compagnie schon im Wintermonat bis auf 275, und hierauf während dieses Krieges bis auf 220 und 215.

Durch den merkwürdigen Actienhandel des Jahres 1720 stiegen die Actien der Compagnie bis auf 1260 Gulden. Sobald aber dieser ungewisse Handel in England wieder in Abnahme gerieth, fielen diese Actien auch auf einmal wiederum bis zu ihrem vorigen Preiße, wodurch sehr ansehnliche Familien völlig gestürzt wurden, weil sie oft bey ihren Actien einen Verlust von zwanzig tausend Gulden und drüber litten. Anmerkungen über d. Actienhandel.

Die Actien der ostindischen Compagnie machen einen ansehnlichen Handelszweig aus; und dieser Handel zwischen dem Käufer und Verkäufer wird allemal

vermittelst eines Mäklers getrieben. Sobald man über den Preiß einig ist, geht der Verkäufer auf das ostindische Haus in die sogenannte Transportkammer, wo er einen Buchhalter benachrichtiget, daß er seine Actie verkauft habe. Der Buchhalter schlägt hierauf das Transportbuch nach, worinnen alle Transporte abgedruckt sind, und schreibt mit der Feder den Namen des Käufers ein, der auch, wenn er dem Verkäufer nicht auf sein Wort glauben will, die Sache selbst in Augenschein nehmen kann. Dieser Transport wird von dem Verkäufer und von einem Director unterschrieben, und sobald man dem Käufer gesagt hat, daß die Actie gehörig transportirt worden sey, so gehet dieser in die Bank, und läßt daselbst dem Verkäufer so viel zu Gute schreiben, als dieser für die Actie sich bedungen hat. Nachdem endlich der Verkäufer gesehen hat, wie viel in der Bank zu seinem Vortheil dem andern abgeschrieben worden ist, so gehet er wiederum auf das ostindische Haus, und schreibt unter den geschehenen Transport eine Quittung, ohne welche der Käufer von seiner Actie keinen freyen Gebrauch machen könnte, wenn er sie auch wirklich bezahlt hätte. Daher auch die Käufer, wenn sich der Verkäufer nach erhaltener Bezahlung hierzu nicht verstehen will, ihn vermittelst eines bloßen Schreibens an die Herren Schöppen hierzu zwingen kann.

Die Unkosten, welche das Verkaufen einer Actie verursacht, betragen 3 Gulden 18 Stüber, welche für Siegelgebühren und für den Buchhalter entrichtet werden müssen, und noch überdieses 6 Gulden für

den

den Mäkler, von welcher Summe die eine Hälfte, nämlich 4 G. 19 St. von dem Käufer, und die andere Hälfte von dem Verkäufer bezahlt werden muß.

Wenn jemand, welcher Actien besitzt, mit Tode abgeht, so werden, wofern er mehr als eine Actie hat, dieselben auf diejenigen transportirt, welche die Erben oder die Vollzieher des Testaments namhaft machen; wobey sie aber erst gehörig beweisen müssen, daß sie die rechtmäßigen Erben sind, und daß ihnen das Recht des Eigenthums zukomme.

Ehemals hatten diejenigen, welche auf den Schiffen der Compagnie wiederum zurück in ihr Vaterland giengen, die wichtige Freyheit, für ihre Rechnung allerhand Waaren mitzunehmen. Allein im Jahre 1750 wurde diese Freyheit durch eine besondere Verordnung der Herren Directoren gewaltig eingeschränkt, und allen Beamten der Compagnie unter starken Bedrohungen anbefohlen, auf das genaueste dafür zu sorgen, daß niemand von den nach Holland zurückkehrenden Personen folgender Verordnung, die Anzahl und Größe der Kisten betreffend, die er mitnehmen darf, zuwider handle. Durch diese Verordnung sind der Freyheit, Kaufmannswaaren aus Ostindien mit sich zurück zu nehmen, folgende Grenzen gesetzt worden.

Wieviel Waaren diejenigen mitnehmen dürfen, die auf den Schiffen der O. C. aus Indien zurück reisen.

Ein Gouverneur oder Generaldirector kann auf seiner Rückreise mitnehmen	Achtzehn Kisten, die fünf Fuß lang, zwey Fuß hoch, und zwey Fuß breit sind.

 Ein

Ein ordentlicher und ausserordentlicher Rath von Indien	Zehen Kisten, und wenn er mit Frau und Kindern abreiset, zwölf Kisten, die fünf Fuß lang, und zwey Fuß hoch und breit sind.
Ein Justizrath, ingleichen ein gewesener Gouverneur oder Director	Sieben Kisten, jedoch mit Frau oder Kindern neun Kisten von eben derselben Größe.
Ein Commandeur einer Flotte, der kein Rath von Indien ist,	Vier, jedoch mit Frau und Kindern, fünf dergleichen Kisten.
Ein Brigadier oder Schiffscapitain	Zwey Kisten, jedoch nur von der Größe der Matrosenkisten, d. i. die vier Fuß lang, und anderthalb Fuß hoch und breit sind.
Ein Oberkaufmann, der keine Flotte commandirt,	Drey, allein mit Frau oder Kindern vier große Kisten, wie die erstern, die nämlich eine Länge von fünf Fuß, und eine Breite und Höhe von zwey Fuß haben.
Ein Oberster, Oberstlieutenant und Major	Zwey Matrosenkisten.

Drey

Ein Capitainlieutenant.	Drey große Kisten, wie die erstern; Eine Matrosenkiste; Eine Soldatenkiste, d. i. eine solche, die drey und ein halb Fuß lang, anderthalb Fuß breit, und eben so hoch ist.
Ein Schiffer	Drey Kisten von der ersten Größe; Eine Matrosenkiste.
Ein Prediger	Zwey Kisten, jedoch mit Frau od. Kindern, drey Kisten von der ersten Größe; Zwey Matrosenkisten, worunter aber auch die Bücher begriffen sind.
Ein Kaufmann, ein Capitain, oder Capitainlieutenant von Landtruppen	Zwey, jedoch mit Frau oder Kindern drey Kisten von der ersten Größe; Zwey Matrosenkisten.
Ein Unterkaufmann, ein Lieutenant, oder Fähndrich von Landtruppen	Zwey große Kisten, wie die erstern.
Ein Ober- und Unterlieutenant zur See, ingleichen ein Obersteuermann	Eine große Kiste; Eine Matrosenkiste.
Ein Untersteuermann, der monatlich sechs und zwanzig Gulden oder drüber bekömmt,	Eine große Kiste.

Ein

Ein Oberwundarzt und ein Krankenbesucher	Eine große Kiste.
Ein Assistent oder Schreiber, der monatlich noch nicht zwanzig Gulden bekömmt,	Eine Kiste, die vier und ein halb Fuß lang, zwey Fuß breit, und eben so hoch ist.
Ein Ober-Schiffszimmermann, dessen Gehalt monatlich dreyßig und mehr Gulden beträgt,	Eine Kiste, wie die vorige, nebst einer Zimmermannskiste oder sogenannten Werkstadt, dergleichen auch die Unterschiffszimmerleute, jedoch blos zu ihrem Handwerkszeuge, mitnehmen dürfen. Wenn man in einer solchen Kiste, bey der Ankunft der Schiffe, andere Sachen oder Kaufmannswaaren findet, so sollen dieselben zum Besten der Compagnie confisciret werden.
Ein Bootsmann, Ein Schiemann, Ein Koch, Ein Buttelier, Ein Konstabler, Ein Obersegelmacher.	Jeder eine Kiste, die vier und ein halb Fuß lang, und zwey Fuß breit und hoch ist.
Der Gehülfe eines Bootsmanns, Der Gehülfe eines Schiemanns	Eine Kiste, die vier und ein halb Fuß lang, und anderthalb Fuß hoch und breit ist.

Alle

Alle Handwerksgesellen, worunter auch Hauszimmerleute gerechnet werden,	Eine Kiste wie die vorige; doch dürfen die Hauszimmerleute keine Werkstadt mitnehmen.
Freye Leute, die in Ostindien Mitglieder eines bürgerlichen Collegii, z. E. des Schöppenstuhls, des Waisenamts, u. s. w. oder Officiere bey den Bürgercompagnien und der Cavallerie gewesen sind,	Zwey, mit Frau oder Kindern aber drey große Kisten; Zwey Matrosenkisten.
Gemeine Bürger oder freye Leute, die vorher im Dienst der Compagnie gestanden,	Eben so viel Kisten, als sie bey demjenigen Amte, das sie ehemals bey der Compagnie bekleidet haben, bey ihrer Abreise hätten mitnehmen dürfen.
Wittwen solcher Personen, welche Bedienten der Compagnie gewesen sind, ingleichen Wittwen freyer Leute	Werden nach dem Range derjenigen Bedienung geschätzt, welche ihre Männer bey der Compagnie bekleidet haben, wofern sie nicht abgesetzt worden sind, oder heimlich sich entfernt haben.

Alle diese Kisten müssen nach der vorgeschriebenen Größe in Ansehung der Höhe, Länge und Breite viereckigt, und nach holländischem Maas gemacht werden.

Ferner

Ferner steht es einer jeden der vorhin genannten Personen frey, die ihnen nach dieser Einrichtung verstatteten Kisten mit solchen Waaren und Sachen anzufüllen, als ihnen beliebt, ausgenommen seidene Zeuge und Pfundwaaren, unter welchen letztern aber der Thee und die Tamarinden nicht begriffen sind.

Untersuchungen, die mit dē von den Reisenden mitgebrachten Kistē angestellt werden.

Bey der Ankunft der Retourschiffe in Holland werden die itzt genannten, den Reisenden verstatteten Kisten von der Kammer, an welche jedes Schiff addressirt ist, und zwar in Gegenwart der Ueberbringer, wenn sie es verlangen, geöffnet, die darinnen befindlichen Waaren ausgepackt, und gehörig aufgezeichnet.

Wenn in den, durch die angeführte Verordnung erlaubten Kisten capsche Weine, Pelzwerk, gemachte Kleider, Wäsche, wollene Sachen zum Gebrauch der Ueberbringer, ingleichen gefaßte Juweelen, goldene und silberne Gefäße oder Seltenheiten, die keine Kaufmannswaaren sind, gefunden werden; so kann man dieselben denjenigen Personen, welchen diese Sachen gehören, ohne weitere Umstände verabfolgen lassen. Allein alle übrigen Güter und Kaufmannswaaren müssen, nachdem sie gehörig aufgezeichnet worden sind, bey jeder Kammer öffentlich verkauft werden. Ueber das daraus gelöste Geld wird eine besondere Rechnung geführt, und so viel Courant oder Cassengeld, als bey dem Verkauf Bancogeld gelößt worden ist, denjenigen, denen die Kisten zugehören, aus welchen die Waaren genommen worden sind, oder der sonst ein Recht dazu von den Besitzern erhalten

halten hat, ohne einigen Rabat, binnen sechs Wochen nach der bey jeder Kammer angestellten Verkaufung ausgezahlt, nachdem man vorher von dem oben angeführten Verkaufspreiß der Waaren, vermöge einer im Jahr 1754 ergangenen Verordnung, zum Besten der Compagnie Folgendes abgezogen hat; nämlich

Von den aus Batavia gebrachten Waaren acht Procent;

Von den aus Bengalen kommenden Waaren funfzehn Procent;

Von denjenigen Waaren, welche von dem Vorgebirge der guten Hoffnung kommen, acht Procent; allein von den bengalischen und coromandelschen Gütern, die etwa darunter gefunden werden, funfzehn Procent;

Von den aus Ceylon gebrachten Waaren acht Procent; jedoch von den darunter befindlichen bengalischen und coromandelschen Waaren funfzehn Procent;

Von den chinesischen Waaren, welche die Schiffe mitbringen, sechs Procent; allein von Thee, Porcellan, spanischem Rohr und Tamarinden, die in dergleichen Kisten befindlich sind, sie mögen kommen, aus welcher Gegend sie wollen, wird blos von dem voraus bezahlten Gelde anderthalb Procent, und von dem übrigen, ohne weitern Abzug, so viel Courant oder Cassengeld bezahlt, als die aus den Waaren gelößte Summe in Bancogeld beträgt.

Und weil es bisweilen geschehen kann, daß jemand, dessen mitgebrachte Waaren von der Compa-

gnie

gnie in Empfang genommen worden sind, sich aufs neue bey der ostindischen Compagnie in Dienste begiebt, und dieserwegen vielleicht noch eher abreisen muß, als die zur Bezahlung der verkauften Waaren angesetzte Zeit verflossen ist; so wird dergleichen Personen ein Theil von dem Werthe ihrer Waaren auf die Rechnung der Kammer, zu welcher sie gehören, nach Beschaffenheit der Umstände und Personen, ausgezahlt, damit sie sich zu ihrer Reise gehörig geschickt machen können, und das übrige von dem aus diesen Waaren gelößten Gelde bis zu ihrer Zurückkunft, oder wenigstens so lange aufgehoben, bis sie das Geld zu der gewöhnlichen Zeit durch einen Bevollmächtigten in Empfang nehmen lassen.

Diejenigen, welche auf ihrer Rückreise aus Indien zu einem höhern Amte und Range befördert werden, dürfen nicht mehr oder größere Kisten mit nach Hause bringen, als ihnen in ihrer vorigen Bedienung, bey ihrer Abreise aus Ostindien, mitzunehmen erlaubt war.

Personen, welche ihrer Aemter entsetzt worden, oder entwichen sind, ingleichen Reisende, Weiber und Kinder, (diejenigen ausgenommen, in Ansehung welcher schon die oben gemeldete Einrichtung getroffen ist,) dürfen nur eine gewöhnliche Reisekiste, ohne alle Kaufmannswaaren, mitbringen.

Ferner darf keiner von den Oberofficieren auf den Schiffen der Compagnie bey seiner Ankunft in Holland etwas anders vom Bord mitnehmen, als was ihm auf dem Schiffe zu seiner Kleidung und übri-

übrigen Gebrauch gedient hat; die Unterofficiere und Gemeinen aber müssen so, wie sie stehen und gehen, das Schiff verlassen.

Ehemals hatten diejenigen, deren Vermögensumstände es nicht zuließen, die ihnen verstatteten Kisten gehörig anzufüllen, die Gewohnheit, ihr Recht für ein Stück Geld Andern abzutreten; welches aber im Jahr 1756 scharf verboten wurde, und zwar bey Strafe, daß dergleichen Waaren und Sachen, die in fremden Kisten nach Holland gebracht würden, und denjenigen nicht zugehörten, denen diese Kisten verstattet worden, zu Folge des Artikelbriefs, zum Vortheile der Compagnie confiscirt werden und bleiben sollten, ohne daß man darüber eine Entschuldigung anhören oder Vorstellungen annehmen wollte, wobey noch alle übrigen, in dem Artikelbriefe und den wegen des verbotenen Handels ergangenen Verordnungen bestimmten Strafen, vorzüglich gegen die Schiffsobrigkeiten und andere Personen, die einige unerlaubte Waaren mitnehmen oder überbringen würden, ebenfalls statt finden sollten.

Wie die Waaren der Compagnie verkauft werden.

Die auf den Schiffen der Compagnie eingeführten Waaren werden nicht alle auf einerley Art verkauft. Vorzüglich werden die Gewürznelken und Muscatennüsse für gewisse festgesetzte Preise verkauft, welche die Directoren, nachdem die Waaren im Ueberfluß vorhanden sind, und stark gesucht werden, zu verändern pflegen. Für diesen bestimmten Preiß kann man täglich Muskatennüsse und Gewürznelken holen lassen. Von den Nüssen wird immer eine

Quantität von ungefähr 750 Pfund netto, und von den Nelken eine Quantität von 450 Pfund mit zwey Procent Rabat verlassen. Ehemals verkauften die verschiedenen Kammern diese Gewürze nach der Reihe; allein heut zu Tage geschieht dieß von jeder Kammer, welche hierzu Gelegenheit hat.

Alle übrigen Waaren werden zweymal im Jahre zu gewissen bestimmten Zeiten öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Die erste von solchen Auctionen fällt gemeiniglich in den April oder in den May, und die zweyte in den October, November oder December. Der eigentliche zu diesem Verkauf angesetzte Tag, und die Menge der jeder Kammer zugehörigen Waaren wird zum wenigsten sechs Wochen vorher durch den Druck bekannt gemacht.

Die Waaren werden allezeit auf folgende Art unter die verschiedenen Kammern vertheilt:

Die Hälfte erhält die Kammer von Amsterdam;
Den vierten Theil die Kammer von Seeland;
Den sechzehnten Theil jede der vier kleinen Kammern von Delft, Rotterdam, Hoorn und Enkhuizen.

Die in solchen öffentlichen Auctionen verkauften Waaren werden keinem Käufer anders, als gegen baare Bezahlung, abgeliefert. Bey denjenigen Waaren, die man nach dem Gewichte verkauft, die Gewürze aber ausgenommen, genießt der Käufer ein Procent zur Bestreitung der Unkosten, die er in Ansehung des Mäklers, oder überhaupt desjenigen, welchem er die Besorgung seiner Angelegenheit aufgetragen, zu entrichten hat.

Die

Die Compagnie bestimmt itzt allemal eine gewisse Zeit, die wenigstens bey der Kammer von Amsterdam sechs Wochen, und bey den übrigen Kammern eine verhältnißmäßige Zeit beträgt, in welcher die gekauften Waaren eigentlich bezahlt werden müssen, wobey man anderthalb Procent abziehen kann. Nach Verlauf dieser Zeit hat man noch neunzig Tage Frist, jedoch mit einem geringern Abzuge, der nach Verhältniß der Zeit berechnet wird. Diejenigen aber, welche drey Monat bis zur Bezahlung warten, genießen keinen Rabat. Wenn jemand vor Anfang der neunzig Tage seine Schuld berichtiget hat, und den Betrag der von ihm erstandenen Waare an einen andern assignirt, so genießt der Käufer den Vortheil, den sonst nur derjenige genießt, der alles gleich voraus bezahlt hat. Wenn aber jemand mehr als drey Monate verfließen läßt, ehe er die Waaren bezahlt und in Empfang nimmt; so ist der Käufer verbunden, das schuldig gebliebene Geld von derselben Zeit an jährlich mit acht Procent zu verzinsen. Wenn jemand die von ihm gekauften Waaren gar nicht abholen läßt, so werden dieselben bey der folgenden Auction aufs neue verkauft; und wenn sie mehr gelten, so fällt der Vortheil der Compagnie zu, wird aber weniger daraus gelößt, als bey dem ersten Verkauf, so muß der nachlässige Käufer den Schaden tragen. Ein solcher Käufer kann auch bey keiner Kammer auf seinen Namen nicht eher wiederum etwas erstehen, als bis er seine Schuld völlig bezahlt hat.

In welcher Zeit d. gekauften Waaren bezahlt werden müssen.

Die Bezahlung der gekauften Waaren geschieht bey den Kammern von Amsterdam, Delft, Hoorn und

Wo die Bezahlung der eingekauften Ost-

ind. Waaren geschehen und was sonst dabey beobachtet werden müsse.

und Enkhuizen, in der Bank zu Amsterdam; doch muß in den Banknoten genau bemerkt werden, an welche Kammer die Bezahlung eigentlich geleistet wird. Alles dasjenige, was bey der Kammer von Seeland verkauft wird, muß zu Middelburg in der Bank dieser Stadt, und zwar mit einem Agio, welches zum wenigsten ein halb Procent mehr beträgt, als zu Amsterdam, berichtiget werden.

Die Käufer der Waaren müssen ihre Rechnungen selbst aufsetzen, und darinnen nicht nur dasjenige bestimmt angeben, was sie gekauft haben, sondern auch die Summe und den Tag anzeigen, an welchem dieselbe in der Bank abgeschrieben worden ist; zugleich müssen sie darauf anmerken, was wegen der zeitigen Bezahlung abzukürzen ist, und hierzu dasjenige setzen, was später bezahlt worden ist, nebst dem Abzuge eines pro mille für die Armen. Denn die Compagnie giebt keine Rechnungen aus, sondern nimmt dieselben blos in Empfang, und läßt sie alsdenn von ihren Buchhaltern untersuchen. Was aber die Muscatennüsse und Gewürznelken betrifft, die man zu allen Zeiten bekommen kann, so lassen die Directoren der Compagnie besondere Rechnungen den Käufern zustellen.

Zimmt, brauner Pfeffer, Muscatenblüthen und andere Gewürze werden gemeiniglich im April oder May, die meisten übrigen Waaren aber, nämlich Leinwand, seidene Zeuge u. s. w. im October oder November verkauft. Jede bevorstehende Auction aber wird gemeiniglich sechs oder acht Wochen vorher

durch

durch die Zeitungen und durch besondere Avertissements bekannt gemacht.

Die Waaren, die bey einer solchen öffentlichen Auction verkauft werden sollen, werden in besondere Loose oder Portionen abgetheilt, und liegen vor der Auction in den Magazinen für einen jeden, der etwas kaufen will, zum Ansehen bereit. Viele Mäkler suchen diese Zeit über sich dieses zu Nutze zu machen, um kleine Verzeichnisse von den Materialistenwaaren, Färbeholz, Seide, Floretseide, und andern Waaren zu verfertigen, wozu sie zugleich die Nummer eines jeden Looses oder Portion nebst einer kurzen Nachricht setzen, welches die besten, die schlechtesten, oder beschädigte Waaren sind. Diese Verzeichnisse überreichen sie den vornehmen Kaufleuten, die ihre Gönner oder Freunde sind, um dadurch Aufträge bey der bevorstehenden Auction zu erhalten.

Auf was für Art die Waaren der O. C. verauctionirt werden.

Mit den baumwollenen, leinenen, und seidenen Zeugen pflegt man es folgendergestalt zu halten. Die Compagnie läßt die Nummern der Ballen, welche ein Loos oder eine Portion ausmachen, in große Foliobücher, die bisweilen wohl hundert funfzig bis zwey hundert Seiten enthalten, und Facturen genannt werden, genau aufzeichnen. Bey jeder Nummer findet man den Namen der Sorte, nebst der Zahl der Stücke, woraus jeder Ballen besteht, ferner die Länge und Breite eines jeden Stücks, den Ort, woher die Waare kömmt, nebst dem Preiße, wofür die Waare von der Compagnie eingekauft worden ist. Diese Verzeichnisse werden gedruckt, und gemeiniglich für zwey Ducaten verkauft.

Manche Sorten Waaren können schon einige Tage vor der öffentlichen Verkaufung besehen werden. Von denjenigen Ballen, welche Nesseltuch und Leinwand enthalten, liegen Proben auf den Tischen; die Zitze liegen alle aufgeschlagen da, und die seidenen Zeuge können ebenfalls aufgerollt werden. Von dem Thee und Caffee kann man gegen einen mäßigen Preiß Proben bekommen. Die Loose oder die Portionen, wovon nur eine auf einmal ausgerufen wird, sind insgesammt klein, und derjenige, welcher etwas kauft, empfängt die Waare entweder nach dem Gewichte, oder nach der Zahl der Stücke. Die beschädigte Waare aber, die für gute verkauft worden ist, kann er ausschießen.

Während des Verkaufs der gewirkten Zeuge sitzen die Mäkler und Kaufleute, welche dergleichen Waaren führen, mit ihren Facturen vor sich, und schreiben bey jedem Artikel den Namen des Käufers nebst dem Preiße auf; welches für sie eine Sache von großem Nutzen ist. Denn auf diese Art können sie allezeit wissen, bey wem die eine oder andere Waare, nach welcher bey ihnen gefragt wird, wahrscheinlicherweise zu finden seyn werde, und aus dem angemerkten Preiße können sie leicht ersehen, ob man ihnen dafür zu viel abfordert.

Sobald der zu einer solchen öffentlichen Auction bestimmte Tag erschienen ist, begeben sich die Liebhaber nebst einer Menge von Mäklern und Boenhasen auf das ostindische Haus, und gehen früh gegen neun Uhr in den Auctionssaal, welcher eine ansehnliche

Größe hat, und rund herum mit Bänken, in Gestalt eines Amphitheaters, besetzt ist. In der Mitten sitzt der Auctionator an einer langen Tafel, nebst vier bis fünf Directoren der Compagnie, einem Secretair aus der Stadt und einem Schreiber. Die nächsten Plätze werden von dreyßig bis vierzig Käufern und Mäklern besetzt, und wegen ihrer Nähe bey dem Auctionator sehr emsig gesucht. Sobald man sich gehörig niedergesetzt hat, schlägt der Auctionator mit seinem Hammer auf die Tafel, damit die gegenwärtigen Personen sich stille halten sollen; worauf der Secretair die Bedingungen öffentlich verließt, unter welchen die Waaren verkauft werden sollen. Diese Bedingungen sind gemeiniglich von einerley Inhalt, und ungefähr folgendergestalt ausgedrückt.

Bedingungē, unter welchen die Waaren der O. C. an den Meistbietenden verkauft werden.

„Die von der ostindischen Compagnie abgeordnete Directoren legen den Liebhabern, zu Folge des „von der Versammlung der Siebenzehner gefaßten „Entschlusses, die in dem ausgegebenen und angeschlagenen Verzeichnisse angezeigten Waaren zum „öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden vor. „Diese Waaren, welche in besondere Loose oder mit „Nummern versehene Portionen abgetheilt sind, verkauft die Compagnie für dasjenige, was sie sind „oder gewesen sind, gut oder schlecht, gesehen oder „ungesehen, oder so, wie sie zum Anschauen da gelegen haben.

„Die Verkaufung geschieht dergestalt, daß die „erstandenen Waaren baar in der Bank der Stadt

„Amsterdam, wofern die Auction auf Rechnung ei„ner holländischen Kammer geschieht, nach Abzug „dreymonatlicher Interessen, sechs Procent jährlich, „und zwar von dem Auctionstage an gerechnet, be„zahlt wird. Wenn die Bezahlung nicht baar zu ge„höriger Zeit geschieht, so kann kein weiterer Rabat, „als nach Proportion der Zeit, von der zu leistenden „Zahlung abgezogen werden. Wenn die Bezahlung „nicht binnen den ersten drey Monaten erfolgt, so ist „der Käufer verbunden, für die übrige Zeit jährlich „acht Procent Interessen zu bezahlen, die vom En„de der ersten drey Monate bis zu dem Tage, an wel„chem die Bezahlung wirklich erfolgt, gerechnet wer„den, jedoch dergestalt, daß man den Rabat von „den Interessen abzieht, und daß, wenn die Inter„essen mehr betragen, als der Rabat, die Interes„sen zu acht Procent, wenn aber der Rabat mehr aus„macht, als die Interessen, die letztern nur zu sechs „Procent gerechnet werden.

„Die Käufer sind verbunden, die von ihnen er„standenen Waaren bald nach dem öffentlichen Ver„kauf, oder zum längsten vierzehn Tage darnach, ab„holen und in Empfang nehmen zu lassen. Wenn „sie dieses nicht thun, so wird die Compagnie ohne „weitere Erinnerung, die nach dem Gewicht ver„kauften Waaren wiegen, diejenigen aber, welche „stückweise verkauft worden sind, zählen, und diesel„ben hernach in ihre Niederlagen auf Gefahr des „Käufers bringen lassen; und zwar soll es alsdenn „mit der Lieferung eben so gehalten werden, als wenn „dieselbe an den Kaufmann selbst geschehen wäre.

„Wenn

„Wenn es jemand unterläßt, die gekauften Waa-„ren binnen sechs Wochen nach der Auction gehörig „in Empfang zu nehmen, so behält sich die Compa-„gnie die Freyheit vor, diese Waaren, nachdem sie „ihm durch einen bloßen Schreiber Nachricht davon „gegeben hat, nach Verlauf einer Zeit von vierzehn „Tagen sich wiederum zuzueignen, oder dieselben aufs „neue zu verkaufen, und zwar zum Vortheile der „Compagnie, wenn diese Waaren bey dem zweyten „Verkauf höher weggehen, hingegen zum Nachtheil „des Käufers, wenn dieselben alsdenn weniger gel-„ten. Sollte es aber die Compagnie für rathsam „finden, eine besondere Niederlage zu miethen, um „die zu rechter Zeit nicht abgeholten Waaren dahin „bringen zu lassen; so muß dieses auf Gefahr des er-„sten Käufers, und auf seine Rechnung geschehen, „so wie er auch verbunden ist, alle Unkosten bis zu „dem Zeitpunkte zu entrichten, da er seine ganze „Schuld bezahlt, ohne daß man weiter etwas, als „als blos eine zweyte Erinnerung an ihn ergehen läßt.

„Die Directoren behalten sich, wenn sie es für-„nöthig erachten sollten, das Recht vor, von dem „Käufer einen Bürgen zu verlangen; und derjenige, „der einige noch nicht bezahlte Waaren in Empfang „nehmen will, ist vor allen Dingen verbunden, gute „und hinlängliche Bürgschaft zu stellen, wie sie der „Compagnie anständig ist. Diese Bürgen sollen „auch eben so, wie die Käufer, einen besondern „Schein ausstellen, worinnen der Werth der Waa-„ren ausgedrückt, und eine förmliche Renunciation

„enthalten ist. Die Directoren der Compagnie sol„len auch in dem Fall, wenn sie sich weigern wür„den, gewisse Personen als Bürgen anzunehmen, „nicht verpflichtet seyn, von dieser Weigerung eine „Ursache anzugeben. Diejenigen aber, welche die „gekauften Waaren schon bezahlt haben, und dieses „hinlänglich beweisen können, sind nicht verbunden, „beym Abholen ihrer Waaren einen Bürgen zu stel„len, wie diejenigen, die blos einen Theil der ge„kauften Waaren bezahlen, jedoch alles, was sie ge„kauft haben, abholen wollen; denn diese müssen „schlechterdings für den noch unbezahlten Rest Bür„gen stellen.

„Wenn eine Handlungsgesellschaft für jemanden „Bürgschaft leistet; so muß nicht blos die Handlungs„gesellschaft, sondern auch jedes Mitglied insbeson„dere für die ganze Summe stehen. Kein Compa„gnon kann für den andern, kein Herr für seinen „Bedienten, noch der Bediente für seinen Herrn „gut sagen, auch kein Unmündiger zum Bürgen an„genommen werden. Die ostindische Compagnie be„hält sich auch die Freyheit vor, niemanden als Käu„fer anzunehmen, der ihr nicht anständig ist.

„Weder dem Käufer, noch ihren Bürgen wird „verstattet, die erstandenen Waaren mit Obligatio„nen, oder mit andern Forderungen, die etwa an „die ostindische Compagnie gemacht werden, zu be„zahlen.

„Man wird niemanden als Käufer oder Bürgen „annehmen, der seine vorige Rechnung mit einer

„Kam-

„Kammer der ostindischen Compagnie noch nicht be„richtiget hat. Dergleichen Personen müssen ent„weder, wenn sie zu einer neuen Auction zugelassen „werden wollen, ihre vorige Schuld völlig bezahlen, „oder im Fall dieses nicht geschehen wäre, so müssen „wenigstens die von ihnen gekauften Waaren nebst „den vorhergehenden, die noch nicht bezahlt sind, „bey der Compagnie bleiben, die sich auch vorbehält, „dieselben auf eben den Fuß, wie oben bemerkt worden „ist, wieder zu verkaufen; und in einem solchen Fal„le sind diese Käufer oder ihre Bürgen verpflichtet, „die ihnen von Seiten der Compagnie, oder durch „einen ihrer Bevollmächtigten vorgelegten Rechnun„gen zu billigen, und die ganze noch schuldige Sum„me zu bezahlen, ehe man ihnen einige Waaren ver„abfolgen läßt.

„Die Mäkler, die einige Waaren für ihre Prin„cipalen einkaufen, müssen die Namen derselben an„zeigen, damit sie in das Verkaufbuch gehörig einge„tragen werden können. Sollten sie etwa Waaren „auf fremde, oder auf erdichtete Namen kaufen; so „sind sie verbunden, so lange zu warten, bis man die „Verzeichnisse des Eingekauften mit dem Verkaufs„buch gehörig verglichen hat, welches den Abend „nach der Auction geschehen muß; auch sollen sie „die zu dem Einkauf ihnen gegebene Vollmacht vor„zeigen, wofern nicht ihre Principalen selbst gegen„wärtig sind. Denjenigen Mäklern, welche dieser „Vorschrift nicht nachkommen, soll in der Folge die „Freyheit, für Andere Waaren einzukaufen, nicht

„ver-

„verstattet werden. Zugleich wird auch allen denen, „die einige Waaren auf ihren eigenen Namen gekauft „haben, bekannt gemacht, daß sie, wenn sie Wil„lens seyn sollten, die erstandenen Waaren auf eines „Andern Namen schreiben zu lassen, solches ebenfalls „den Tag nach der Auction, und ehe die angeführte „Collation geschieht, thun müssen; weil man sie sonst, „wofern sie dieses unterlassen, nicht mehr beym öffent„lichen Verkaufe zulassen wird. Auch wird die Com„pagnie nicht verstatten, daß erstandene Waaren auf „andere Personen übergetragen werden, als auf sol„che, wider welche sie nichts zu erinnern findet.

„Wenn zwischen denjenigen, welche auf die „Waaren bieten, etwa ein Streit entsteht, z. E. „wenn es zweifelhaft ist, wer das höchste Gebot ge„than habe; so soll die Entscheidung dieses Streits „blos von den bevollmächtigten Directoren abhängen, „die bey der Auction gegenwärtig sind. Diesen soll „es auch frey stehen, die streitige Waare für die Com„pagnie selbst zu behalten, oder dieselbe nochmals „ausrufen zu lassen, oder sie demjenigen zuzueignen, „der nach ihrer Meynung das meiste gebothen hat, „ohne daß jemand von denjenigen Personen, die dar„auf gebothen haben, sich darüber beklagen könne.

„Die Compagnie bedingt sich ausdrücklich, daß, „im Fall ein Irrthum in Ansehung einer Portion „Waare vorgegangen seyn sollte, es den Directoren „frey stehen müsse, diese Waare zurück zu behalten, „und für Rechnung der Compagnie aufzubewahren. „Sollte man aber eine andere Einrichtung treffen,

„so

„so sind die Käufer verbunden, alle von ihnen ge„kaufte Waaren, so wie sie sind, in Empfang zu „nehmen, und sich ferner alles das gefallen zu las„sen, was sowohl in den allgemeinen Verordnungen, „als auch in den besondern Artikeln, welche vorzüg„lich dergleichen Waaren betreffen, festgesetzt wor„den ist.

„Den Käufern sollen fünf Pfund Tara für je„den Ballen braunen Pfeffer, und drey Pfund für „jeden Ballen weißen Pfeffer zu gute gehen. Sonst „soll aber, was den Pfeffer betrifft, nichts weiter „für gut Gewicht, oder für gehörige Bezahlung ab„gezogen werden, ausgenommen daß man den Käu„fern noch von jedem Ballen einen Vortheil von zwey „Pfund genießen lassen wird, die bey dem Abwägen „eines jeden Ballen auf der Wagschaale stehen, und „für den Abgang an Gewicht gerechnet werden sollen. „Auch sollen die Käufer von der Abgabe befreyt seyn, „die man sonst für den außer Landes geführten Pfef„fer bezahlen muß.

„Endlich sollen diejenigen, welche die gekauften „Waaren abholen wollen, den Tag vorher ihre Rech„nung über dasjenige, was sie den darauf folgenden „Tag in Empfang nehmen wollen, den Buchhaltern „des Magazins überreichen.“

Nach dem Verlesen dieser oder ähnlicher Artikel nimmt die öffentliche Auction ihren Anfang. Sobald dieselbe geendiget ist, oder auch, wenn man es verlangt, während derselben, kann jeder seine gekauften Waaren abholen lassen, wofern er nur die Bezah-

lung

lung in der Bank gehörig geleistet hat. Zugleich werden auch Verzeichnisse von den Waaren gedruckt, welche wirklich verkauft worden sind, und von den Nummern, welche die Compagnie zurück behalten hat.

Jeder Käufer muß, wie bereits oben erinnert worden ist, seine Rechnung selbst machen, welche hierauf von den Buchhaltern mit dem Hauptbuche verglichen wird. Dieses geschieht deswegen, damit man Fehler verhüten, und wenn ja einige begangen worden sind, dieselben leicht verbessern könne.

Wenn jemand eine kleine Summe, oder einen kleinen der Compagnie schuldigen Rest einer Rechnung in der Bank berichtiget; so ist er von der Bezahlung der gewöhnlichen sechs Stüber befreyt, die sonst von den Summen, die noch nicht drey hundert Gulden betragen, entrichtet werden müssen.

Was für Umstände bey der Ablieferung d. erstandenen Waaren beobachtet werden.

Die Ablieferung der erstandenen Waaren geschieht endlich folgendermaßen. Wenn jemand die dafür schuldige Summe in der Bank gehörig berichtiget hat, so übergiebt er den Buchhaltern eine Assignation folgenden Inhalts: „Die edlen Herren Directoren der ostindischen Compagnie von den Kammern Amsterdam, Hoorn und Enkhuizen (weil zur Bequemlichkeit des Handels die Angelegenheiten der übrigen Kammern des nördlichen Quartiers zu Amsterdam besorgt werden) belieben den Empfangszettel für den Käufer N. N. verabfolgen zu lassen, dessen Rechnung .... Gulden beträgt, wofür den .... 17.. in der Bank abgeschrieben worden ist."

Wenn die Directoren die Rechnung durchgesehen und dieselbe richtig befunden haben, so geben sie

dem

dem Käufer eine gedruckte, von ihnen unterschriebene Verordnung an die Aufseher des Magazins, damit sie ihm die gekauften Waaren verabfolgen lassen, welches auch, sobald sie die unterzeichnete Verordnung empfangen haben, unverzüglich geschieht.

Diejenigen, welche in der Behandlung solcher Angelegenheiten, die den Handel der ostindischen Compagnie betreffen, unerfahren sind, finden bisweilen in Verfertigung ihrer Rechnungen Schwierigkeit; daher wir hier einige Beyspiele von dergleichen Rechnungen beyfügen wollen.

Beyspiele von Rechnungen über erstandene Ostindische Waaren.

I. Wenn man für die eingekauften Waaren zu der gehörigen Zeit in der Bank eine zu große Summe hat abschreiben lassen.

Hat man z. E. eine Menge braunen Pfeffer für 23 Groschen das Pfund erstanden, und rechnet man ungefähr jeden Ballen zu 430 Pfund netto, so beträgt die ganze schuldige Summe ungefähr 2450 Gulden. Wenn man diese Summe den folgenden Tag in der Bank berichtiget hat, so erhält man von der Compagnie den Pfeffer zugewogen, und wenn man mit ihr Abrechnung hält, so richtet man die Rechnung folgendergestalt ein.

N. N. debet der ostindischen Compagnie für eine von ihr gekaufte Quantität Pfeffer

No. 18 bestehend aus 10 Ballen		
wiegend 4350 Pf.		
Tara 5 Pf. p. Ballen 50 Pf.		
Netto 4300 Pf. à 23 gr.	2472 Fl.	10 St.
Für die Armen 1 Promille	2 -	10 -
	2475 Fl.	—
½ Pr. Abz. wegen 3mon. Vorausbez.	37 Fl.	2 St.
	2437 Fl.	18 St.

Hieraus

Hieraus erhellet, daß man eigentlich 12 Gulden 2 Stüber zuviel bezahlt hat; um nun diese wieder zu bekommen, muß man zu dem Buchhalter gehen, und ihm die Rechnung zeigen. Findet er dieselbe richtig, so wird das auf den Pfeffer zuviel bezahlte Geld den folgenden Tag wieder abgeschrieben; ist aber ein Fehler in der Rechnung vorgegangen, so wird derselbe von dem Buchhalter angezeigt.

II. Wenn man zu der gehörigen Zeit für die eingekauften Waaren zu wenig hat abschreiben lassen.

Hätte man z. E. eine Menge javanisches baumwollenes Garn, das Pfund für 41 Stüber gekauft, und betrüge das Gewichte von diesem Garne ungefähr 250 Pfund, so würde die dafür zu bezahlende Summe ungefähr 500 Gulden ausmachen. Wenn man nun diese Summe, wie bey dem vorigen Beyspiele, in der Bank gehörig berichtiget, so macht man hierüber folgende Rechnung:

No. 27 bestehend aus 2 Ballen,	
wiegend 258 Pfund,	
Tara 2 Pf. p. B. 4 Pfund	
Netto 254 Pf. à 41 St. . . .	520 Fl. 14 St.
Abzug für gut Gewicht 1 Procent	5 Fl. 4 St.
	515 Fl. 10 St.
1 Promille für die Armen	— = 10 =
	516 Fl. - =
1½ Procent Abzug wegen dreymonatl. Vorausbezahlung	7 Fl. 15 St.
	508 Fl. 5 St.

Wenn

Wenn nun diese Rechnung dem Buchhalter vorgelegt, und von ihm richtig befunden wird, so sieht er daraus, daß 8 Gulden 5 Stüber zu wenig abgeschrieben worden sind, welche man alsdenn den folgenden Tag noch berichtiget, worauf die ganze Rechnung geschlossen ist.

III. Wenn man nicht den ganzen Vortheil der gehörigen Vorausbezahlung genießt.

Man hat z. E. 40 Stück Waaren, das Stück zu 60 Gulden gekauft, und bezahlt dieselbe nicht eher, als einen halben Monat nach Verlauf des zur völligen Vorausbezahlung angesetzten Termins, so wie er oben angezeigt worden ist. In diesem Falle muß man die Rechnung folgendergestalt einrichten.

No. 32. 40 St. à 16 Gulden = = =	640 Gulden
1 Promille für die Armen — =	13 St.
	640 Gulden 13 St.
1½ Procent Abzug für 2½ Monat Vorausbezahlung	2 = = =
	638 Gulden 13 St.

IV. Wenn man wegen allzuspäter Bezahlung Interessen geben muß.

Man hat z. E. eine Quantität braunen Pfeffer von 4350 Pfund gekauft, und denselben erst 3 Monat nach der bestimmten Zeit bezahlt.

N. 211. 10 B. w. 4350 Pf.	
Tara p. Ballen 5 P. 50 =	
4300 Pf. à 23 gr.	2472 Fl. 10 St.
Für die Armen 1 Promille	2 = 10 =
	2475 Fl. — =
Weg. 3 m. spät. Bez. à 8 Procent jährl.	49 = 10 =
	2524 Fl. 10 St.

 Damit

Damit ein jeder sehen könne, was für Waaren und auf was für Art dieselben von der Compagnie verkauft werden, so wollen wir hier ein Verzeichniß aller, binnen etlichen Jahren auf die gewöhnliche Art von der Compagnie verkauften Waaren beyfügen, und mit den Gewürzen den Anfang machen. Es ist bereits oben erinnert worden, daß die Directoren der Compagnie den Preiß der Gewürznelken und Muscatennüsse nach ihrem Gutdünken bestimmen; weil diese Gewürze von der Compagnie allein geführt werden. In Ansehung des Zimmts aber findet diese Einrichtung nicht statt. Denn obgleich die ostindische Compagnie den ceylonschen Handel allein in Händen hat; so kann sie doch den Preiß des Zimmts nicht zu sehr erhöhen, weil in verschiedenen ostindischen Gegenden eine Art von unächtem Zimmt wächst, welcher einigermaßen statt des ächten und guten Zimmts gebraucht werden kann, und ohne Zweifel sehr häufig gebraucht und allgemein werden würde, wenn die Leute den ächten und guten Zimmt gar zu theuer bezahlen müßten. Aus dieser Ursache läßt die Compagnie den Zimmt nebst dem Pfeffer und der Muscatenblüthe allezeit öffentlich verkaufen; wobey sie aber die Vorsicht gebraucht, daß von der ersten Waare keine größere Menge auf einmal verkauft wird, als nach einem ungefähren Ueberschlage in Europa füglich verbraucht werden kann; weil man sonst, wenn man auf einmal zu viel von diesem Gewürze verkaufen wollte, es dahin bringen würde, daß die Preiße ausserordentlich fallen würden.

Was den Pfeffer betrifft, so findet noch viel weniger irgend ein Monopolium statt; weil diese Waare

in

in Ostindien jedermann bekommen kann. Mit dem obengedachten Verzeichniß hat es diese Beschaffenheit.

In den Jahren 1775—1780 wurden von den verschiedenen Kammern der ostindischen Compagnie folgende Waaren öffentlich verkauft.

Verzeichniß der in den J. 1775—1780 von der O. C. verk. Gewürze.

	Amsterdam	Middelburg	Delft	Rotterdam	Hoorn	Enkhuizen
Im Jahr 1775	24 Apr.	1 May	9 May	11 May	16 May	18 May
400000 Pf. Zimmt	200000	100000	25000	25000	25000	25000
90000 Pf. Musc. Bl.	45000	22500	5625	5625	5625	5625
8792 Bal. br. Pfeffer	3780	2020	683	400	654	760
Im Jahr 1776	6 May	22 Apr.	30 Apr.	2 May	13 May	15 May
400000 Pf. Zimmt	200000	100000	25000	25000	23000	25000
100000 Pf. Musc. B	50000	25000	6250	6250	6250	6250
10667 Bal. br. Pfef.	5820	2600	354	510	488	895
Im Jahr 1777	21 Apr.	7 April	15 Apr.	17 Apr.	5 May	7 May
400000 Pf. Zimmt	200000	100000	25000	25000	25000	25000
80000 Pf. Musc. B.	40000	20000	5000	5000	5000	5000
10000 Bal. br. Pfef.	4375	2800	761	757	690	635
Im Jahr 1778	27 Apr.	4 May	12 May	14 May	19 May	21 May
350000 Pf. Zimmt	175000	87500	21875	21875	21875	21875
85000 Pf. Musc. B.	42500	21250	5325	5325	5325	5325
9546 Bal. br. Pfeffer	3920	3130	400	612	1484	——
Im Jahr 1779	12 Apr.	19 Apr.	27 Apr.	29 Apr.	4 May	6 May
300000 Pf. Zimmt	150000	75000	18750	18750	18750	18750
80000 Pf. Musc. B.	40000	20000	5000	5000	5000	5000
12300 Bal. br. Pfef.	5350	3750	640	750	730	1080
Im Jahr 1780	17 Apr	24 Apr.	2 May	5 May	9 May	11 May
25000 Pf Zimmt	125000	62500	15625	15625	15625	15625
80000 Pf. M. Blüt.	40000	20000	5000	5000	5000	5000
9459 Bal. br. Pfeffer	3170	3690	583	780	376	860

Diesem Verzeichnisse wollen wir die Preiße der darinnen angeführten Waaren beyfügen, so wie sie in den öffentlichen Auctionen der Jahre 1775—1779 von den verschiedenen Kammern der ostindischen Compagnie verkauft worden sind, ohne weder in dieser, noch in der folgenden Tabelle dem Auge der Leser durch die kleinsten gebrochenen Zahlen beschwerlich zu fallen, welche in der gegenwärtigen Betrachtung nichts zur Sache thun.

Preiß des Zimmts nach dem Pfund gerechnet.

	1775. Stüb. Banco.	1776. Stüb. Banc.	1777. Stüb. Banc.	1778. Stüb. Banc.	1779. Stüb. Banc.
Amsterdam	122 bis 160½	117 bis 142	115 bis 179	106 bis 140	90 bis 134½
Middelburg	120 — 146	116 — 125	102 — 142	102 — 135	98 — 132
Delft	120 — 152	114 — 140	102 — 140	102 — 133	98 — 132
Rotterdam	118 — 148	113 — 140	103 — 138	101 — 130	98 — 132
Hoorn	117 — 147	144 — 132	107 — 146	102 — 125	99 — 130
Enkhuizen	116 — 146	114 — 134	107 — 135	102 — 130	99 — 130

Preiß der Muscatenblüthe nach dem Pfunde gerechnet.

	1775.		1776.		1777.		1778.		1779.	
	fl.	St.	fl.	St.	fl.	St.	fl.	St.	fl.	St.
Amsterdam	20	3	20	3	21	7	20	10	21	—
Middelburg	20	1	20	4	21	8	20	4	21	2
Delft	20	2	20	3	21	7	20	4	21	2
Rotterdam	20	2	20	3	21	7	20	4	21	2
Hoorn	20	3	20	2	21	8	20	4	21	3
Enkhuizen	20	3	20	2	21	8	20	4	21	3

Preiß des braunen Pfeffers nach dem Pfunde gerechnet.

	1775.	1776.	1777.	1778.	1779.
	St.	St.	St.	St.	St.
Amsterdam	26	21	23¼	26	23
Middelburg	25½	22	22	25¼	23
Delft	25	22	22	25¼	23
Rotterdam	25½	22	22	25¼	23
Hoorn	25	21	23¼	24	22
Enkhuizen	25	21	23	—	22

Um den Lesern ein Beyspiel von dem Verkauf der übrigen Waaren zu geben, die gewöhnlicher Weise im November und December verauctionirt werden, so wollen wir nunmehr erstlich ein allgemeines Verzeichniß der in den Jahren 1775, 1776, 1777, 1778 und 1779 verkauften Waaren hersetzen, hierauf aber eine ausführlichere Liste von dem Jahre 1780 folgen lassen.

In den erst genannten 5 Jahren wurden nämlich folgende Waaren verkauft.

		1775.	1776.	1777.	1778.	1779.
Weißer Pfeffer.	Pf.	84993	84998	52355	88991	34427
Eingemacht. Ingw.	Pf	10346	11232	11257	10064	10881
Eingem. M. Nüsse.	St.	900	1000	900	800	1871
Cauris.	Pf.	125437	69286	44357	- - -	51984
Soya.	Flaschen	- - -	- - -	- - -	120	120
Salpeter.	Pf.	2374083	1286217	2568315	2350000	3098838
Verschied. Holzarten	Pf.	645231	743842	806123	622125	645200
Indigo.	Pf.	11364	12261	9460	11256	10538
Curcuma.	Pf.	60000	70000	65625	60875	61250
Puderzucker.	Pf	340657	936975	533918	636006	498289
Zinn.	Pf.	540000	840000	177450	379705	484442
Zink.	Pf.	209101	200061	337520	34199	162200

Verzeichniß der in den J. 1775 — 1780 von der O. C. verk. Gewürze.

Hoorn	Enkhuizen
5 May	18 May
25000	25000
5625	5625
654	760
8 May	15 May
23000	25000
6250	6250
488	895
5 May	7 May
25000	25000
5000	5000
690	635
9 May	21 May
21875	21875
5325	5325
1484	——
May	6 May
18750	18750
5000	5000
730	1080
May	11 May
15625	15625
5000	5000
376	860

1777.	1778.	1779.
6370	7070	6783
27060	29200	26301
6000	6000	4000
8980	18625	8625
1200	1500	2500
2496	– –	3142
18431	14762	15828
16500	9011	17000
8875	6850	12500
80415	57246	58174
18348	17706	15607
5434	3431	3096
4295	9016	7614
160	160	160
240	120	320
256	64	320
200	320	– – –
1339	130½	41
37500	18750	18750
50000	120000	12000
52	24	52
17	– – –	39
122321	81498	57313
13000	12000	13050
90750	71717	108733
1921588	1893329	1848545
1256250	4000000	3710641
2098	875	1431
9928	8676	6136
299395	326075	385650
3000	6278	5433
47006	24186	27910

…den von den verschiedenen …ompagnie folgende Waa-

Die-

21674

	Amsterd. 13 Nov.	Seeland 27 Nov.	Delft 4 Dec.	Rotterd. 6 Dec.	Hoorn 12 Dec.
21674 Pf. weiß. Pfef.	17425	2125	531	531	531
10930 P. eing. Ingw	3529	3110	1148	1165	1170
700 St. eingem. Nüsse	300	– –	100	110	100
1150 Pf. eing. Nelken	281	294	154	144	142
135 Flaschen Soya	45	30	15	15	15
133229 Pf. Cauris	20116	113113	– –	– –	—
2173013 Pf. Salpet.	1199842	537863	160000	275308	—
435909 Pf. Sappanholz von Bima	213689	129050	17000	60000	—
3274 Pfund Dito aus Ceylon	– –	3274	– –	– –	—
44000 Pf. Dito aus Siam	22000	14000	2000	– –	—
11900 Pf. Dito aus Java	11900	– –	– –	– –	—
205558 Pfund Caliatourholz	155558	20000	15000	– –	—
17922 Pfund Indigo aus Java	9671	4321	930	1000	1000
71464 Pf. Curcuma aus Java	33464	23000	3750	3750	3750
422648 P. Puderzuck.	230261	92269	– –	– –	—
37804 P. Ziñ a. Mal.	19250	9254	4650	– –	—
297014 Pf. Dito in Stangen	100000	100000	– –	– –	—
392531 Pfund Dito aus Banka	267531	60000	43332	– –	—
28000 Pf. Zink	– –	– –	– –	28000	—
1661 Pfund Cardamomen aus Java	787	434	110	110	110
6134 Pf. Dito a. Ceyl.	6134	– –	– –	– –	—
57119 Pf. Campfer	35263	12285	1905	1838	1881
8000 Pf. Borax	2700	2600	– –	2700	—
15923 Pf. Benzoin	8423	3750	1000	875	875
2000 Pf. Catechu	1700	300	– –	– –	—
2380 Pf. Drachenbl.	736	774	223	227	210
7080 Pf. Gum̃i Gutti	2687	2202	551	555	543
3083 Pfund Sukotrin. Aloe	3083	– –	– –	– –	—

Enkh. 13 Dec.
531
808
100
135
15
— —
— —
16220
— —
6000
— —
15000
1000
3750
100118
4650
97014
21668
— —
110
— —
3947
— —
1000
— —
210
543
— —
3 Pf.

Amsterd. 13 Nov.	Seeland 27 Nov.	Delft 4 Dec.	Rotterd. 6 Dec.	Hoorn 12 Dec.	Enkh. 13 Dec.
3	—	—	—	—	—
2700	2500	—	2600	—	—
6874	5000	1250	1250	1250	1250
4896	2622	625	625	625	625
485	—	—	—	—	—
8118	7320	—	—	—	5387
6578	6411	—	—	—	5318
12992	13121	—	—	0	9815
9925	4638	1368	1374	1344	1344
125	—	—	—	0	0
2	—	—	—	0	0
1636	1767	—	—	0	1304
4399	1171	393	411	393	383
100	60	—	0	0	0
200	120	—	0	0	0
320	—	—	0	0	0
121	—	—	0	0	0
39	—	—	0	0	0
31	—	—	0	0	0
6	—	—	0	0	0
2	—	—	0	0	0
9375	9375	—	0	0	9375
—	3000	—	0	0	0
13	8	3	2	0	0
13	7	3	0	0	0
53	51	1	7	6	8
3129	6577	—	0	0	3890
8011	—	—	0	0	2027
5984	952	2992	2992	0	0
					12080

	Amsterd. 13 Nov.	Seeland 27 Nov.	Delft 4 Dec.	Rotterd. 6 Dec.	Hoorn 12 Dec.	Enkh. 13 Dec.
12080 Pf. Seide aus Tanny	2850	1050	900	1050	5250	980
2400 Pf Seide aus Tanna Banna	900	—	300	300	600	300
3450 Pf. Seide aus Adapangia	900	—	150	150	1950	300
4800 Pf. Seide aus Jongey Tan.	2250	1050	750	750	0	0
4500 Pf. Seide aus Rayp. Tan.	2250	1050	600	600	0	0
6150 Pf. Floretseide	2700	600	1350	1500	0	0
15075 Pf. baumwollen Garn aus Beng.	6000	3375	2850	2850	0	0
6802 Pf. Dito a. Cor.	5800	997	—	0	0	0
34000 P. Dito a. Sur.	22600	11400	—	0	0	0
20000 Pf. Dito aus Tutucor	14500	5500	—	0	0	0
72645 P. Dit a. Jav.	32933	19712	5000	5000	5000	5000
4290000 Pf. Caffee aus Java	2225000	1135000	215000	25000	250000	250000
17000 P. Dit. a Ceyl.	—	17000	—	0	0	0
76391 P. D. a. Bourb.	76391	—	—	0	0	0
Thee und Porcellan unmittelbar aus China.						
26564 Pfund Thee Haysand	3020	13880	0	0	0	9664
33989 Pf. Dit. Schin	5204	25871	0	0	0	2914
117302 P. D. Tunkay	28240	67190	0	0	0	21866
215270 P. D. Songlo	108381	51874	0	0	0	55015
1871 P. Dito Joosjes	767	618	0	0	0	486
55236 Pf. Dito Pecco	16580	15786	0	0	0	22870
140388 Pf. Dito Sotachon	48521	40512	0	0	0	51353
434921 P. D. Congo	162137	156461	0	0	0	116023
1634012 Pfund Thee Bohe	627818	568762	0	0	0	437432

446

	Amsterd. 13 Nov.	Seeland 27 Nov.	Delft 4 Dec.	Rotterd. 6 Dec.	Hoorn 12 Dec.	Enkh. 13 Dec.
446 Kisten Porcellan	164	155	0	0	0	127
431 Fässer Dito	100	151	0	0	0	174
767 Paqv. Dito	139	273	0	0	0	355
Seidne Zeuge.						
1600 Stück seidne Romals	400	800	200	200	0	0
200 St. Cora oder Damenkleider	0	200	0	0	0	0
320 St. Alegiassen	100	220	0	0	0	0
1570 St. Armosin aus Beng.	400	530	320	320	0	0
500 St. Damast à Poisir	100	250	0	0	0	150
500 St. Damast à Meuble	300	50	0	0	0	150
50 St. Pour de soyen	0	50	0	0	0	0
499 St. Gorgorons	249	150	0	0	0	100
20 St. Sammt	20	0	0	0	0	0
510 St. Atlas	210	200	0	0	0	100
550 St. Lustrings	200	100	0	0	0	250
200 St. Lampassen	100	50	0	0	0	50
50 St. Chegrynen	50	0	0	0	0	0
100 St. Griesetjes	0	50	0	0	0	50
1499 St. Pek. oder Rok-Armos	350	749	0	0	0	400
100 St. dobb. Pelans	0	50	0	0	0	59
50 St. Japansche seidne Kleider	10	8	8	8	8	8
Baumwollene Zeuge, ꝛc.						
49035 St. versch. Casses	15449	18006	7669	7911	0	0
850 St. Adathys	354	240	128	128	0	0
10656 St. Tansjebs	3995	2771	1945	1945	0	0
12246 St. Malmolens	4477	3898	1918	1953	0	0
479 St. Alliaballys	98	183	99	99	0	0
186 St. Nainsooks	50	50	43	43	0	0
181 St. Seerhandconats	45	50	43	43	0	0
377 St. Serbettes	144	142	41	50	0	0
2580 St. Therindains	880	860	420	420	0	0
2200 St. Bethilles Cangam	600	800	400	400	0	0
4283 St. Douriassen	1410	1433	720	720	0	0
657 St. Schnupft. von Heriapal	100	357	100	100	0	0
10247 St. gebleichte Bethilles	6647	3600	0	0	0	0
3088 St. Hamans	1020	998	535	535	0	0
631 St. Keeper	100	331	100	100	0	0

6672 St

	Amsterd. 13 Nov.	Seeland 27 Nov.	Delft 4 Dec.	Rotterd. 6 Dec.	Hoorn 12 Dec.
6672 St. Saanen	2340	2212	1040	1080	0
400 St. Sologesjes	100	100	100	100	0
3581 St. Mamodies	1300	1081	600	600	0
500 St. Sittaras	100	200	100	100	0
300 St. Tuckerys	100	0	100	100	0
1120 St. Herriabadys	400	240	240	240	0
5780 St. Amiertjes	2200	1380	1100	1100	0
1720 St. Lachoriassen	580	580	280	280	0
2400 St. Dongrys oder Pautkas	900	700	400	400	0
12208 St. verschiedne Bastassen	4879	3259	2070	2000	0
700 St. verschiedne Moeris	500	200	0	0	0
2600 St. Catte Caatjes	1800	800	0	0	0
3100 St. Hane Caatjes	2350	750	0	0	0
100 St. Moeuemolam Caatjes	50	50	0	0	0
200 St. Periemoenem Caatjes	150	50	0	0	0
5900 St. Callamangantys	5000	900	0	0	0
3400 St. Berampaat	2000	1400	0	0	0
400 St. Savogesjes	300	100	0	0	0
2100 St. Dotys	1500	600	0	0	0
3291 St. versch. Ging. aus Beng.	900	1191	600	600	0
1200 St. Nillas	300	500	200	200	0
1300 St. Seersuffers	400	300	300	300	0
200 St. Sichtermansay	100	100	0	0	0
100 St. Copers Peza	100	0	0	0	0
476 St. Thepoys	90	186	100	100	0
600 St. Chelassen von Hougly	200	200	100	100	0
250 St. Photassen	160	90	0	0	0
1500 St. Schnupft. Kismis	300	900	150	150	0
20104 St. versch. Romals	10385	7319	1200	1200	0
2284 St. bunte Bethilles	1484	800	0	0	0
1000 St. Chelassen von d. K.	600	400	0	0	0
101 St. Schnupftücher von Zitz	101	0	0	0	0
6100 St. verschiedne Zitze	4000	1900	100	100	0
2700 St. Niquaniassen	1800	900	0	0	0
400 St. Bherms	300	100	0	0	0
1300 St. Browles	1100	200	0	0	0
8000 St. Corroot	5600	2400	0	0	0
4000 St. Chelassen von Suratte	2900	1100	0	0	0
1000 St. Bajota	400	600	0	0	0

	Amsterd. 13 Nov.	Seeland 27 Nov.	Delft 4 Dec.	Rotterd. 6 Dec.	Hoorn 21 Dec.	Enkh. 13 Dec.
600 St. Nagknapaat	400	200	0	0	0	0
18546 St. Gerrassen	6386	5760	3200	3200	0	0
61420 St. Salempuris	34100	23160	2080	2080	0	0
68840 St. Guinees	42140	23020	1840	1840	0	0
1040 St. Doussoutis	560	0	240	240	0	0
298 St. Atchiabanys	100	0	98	100	0	0
700 St. Sousses	200	300	100	100	0	0
1800 St. Sjappalens oder gedruckte seidne Schnupftücher	400	1200	100	100	0	0
400 St. Sjappa Sarrjes oder gedruckte Frauenzimmerkleider	200	200	0	0	0	0
3400 St. Bandanoes	600	2000	400	400	0	0
26810 St. gelbe Leinwand aus Nanking	7464	16270	0	0	0	3076
870 St. Dito weiße	0	870	0	0	0	0
16450 B. Papier	10500	0	0	0	0	5950

Hierzu kommen noch diejenigen Waaren, welche Privatpersonen gehören, und von den vorhergehenden Jahren übrig geblieben sind.

Im Jahre 1775 sind folgende zwey und zwanzig Schiffe der Compagnie aus Ostindien nach Holland wiederum zurückgekommen; nämlich

Für die Kammer von Amsterdam:

Der Compagnie Wohlfahrt - aus Batavia
Bodtland - - - —
Alkemade - - - —
Groenendaal - - - —
Honkoop - - - —
Westerveld - - - aus Ceylon
Das Feldhuhn - - —
Südbeveland - - —

Die

Die Pallas - - -	aus Coromandel
De Bovenkerker Polder -	aus Bengalen
Das Lamm - -	—
Die Freyheit - -	aus China
Ceres - - - -	—
Ost - Capelle - - -	—
Beemsters Wohlfahrt - -	—

Für die Kammer von Seeland:

Mars - - -	aus Batavia
Borssele - - -	—
Wilhelm V. - -	—

Für die Kammer von Delft:

Die Frau Ant. Conradina -	aus Batavia

Für die Kammer von Rotterdam:

Die Dankbarkeit - - -	aus Batavia

Für die Kammer von Hoorn:

Bredehof - - -	aus Batavia

Für die Kammer von Enkhuizen:

Hoog Kaarspel - -	aus Batavia

Im Jahre 1775 sind drey und dreyßig Schiffe der Compagnie aus Holland nach Ostindien gesegelt; nämlich

Für die Kammer von Amsterdam:

Das Jagdschiff Catwyk am Rhein -	nach dem Vorgeb. der guten Hoffn.

'T Huis

'T Huis te Spyk - - -	nach China
Voorburg - - -	nach Batavia
'T Huis ter Meye - - -	nach Ceylon
Holland - - -	nach Batavia
Beekvliet - - - - - -	—
Landskron - - - - -	—
Triton - - -	—
Groenendaal - -	—
Bodthland - -	—
Die Hoffnung -	nach dem Vorg. d. g. H.
Der Held Woltemade - -	nach Batavia
Alkemade - - - -	—
Die Freyheit - - -	—
Der Mentor - - -	nach China
Block - - -	—
Westerveld - -	nach Ceylon
Honkoop - - -	—

Für die Kammer von Seeland:

Ald Haarlem - - -	nach Ceylon
Popkensburg - -	nach Batavia
Noordbeeck -	nach dem Vorg. d. g. H.
Vreeburg - -	nach Batavia
Der silberne Löwe - - -	—
Ceres - - -	nach China

Für die Kammer von Delft:

Jnuo - - -	nach Batavia
Das Landleben - -	nach China

Für

Für die Kammer von Rotterdam:

Der junge Hellingmann - - -	nach Batavia
'T Huis te Krooswyk - - -	nach dem Vorgeb.
Diana - - - - -	nach Batavia

Für die Kammer von Hoorn:

Die Frau Corn. Hillegonda -	nach Batavia
Meerenburg - - -	—

Für die Kammer von Enkhuizen:

Hoolwerf - - - -	nach Batavia
Batavia - - - -	—

Im Jahr 1776 sind fünf und zwanzig Schiffe aus Ostindien zurück nach Holland gekommen; näml.

Für die Kammer von Amsterdam:

Die junge Geliebte - -	aus Batavia
Loo - - -	—
Ritthem - - -	—
Woestduin - - -	—
'T Huis te Spyk - - -	—
Der Hersteller - - -	—
De Bodt - - -	aus Coromandel
Der Patriot -	von dem Vorg. d. g. H.
Der Indianer - -	aus China
Der Morgenstern - -	—
'T Huis ter Meije - -	aus Ceylon
Foreest - - -	aus Bengalen

Für

Für die Kammer von Seeland:

'T Huis Om - - - -	aus Batavia
'T Hof ter Linde - - - - -	—
Voorburg - - - - - -	—
Noordbeek - -	von dem Vorg. d. g. H.
Europa - - -	aus China
Der Pfau - - -	aus Bengalen
Alt Haarlem - - -	aus Ceylon

Für die Kammer von Delft:

Ridderskerk - - -	aus Batavia

Für die Kammer von Rotterdam:

Der junge Samuel - -	aus Batavia
'T Huis te Krooswyk -	von dem Vorg. d. g. H.

Für die Kammer von Hoorn:

Abbekerk - - -	aus Batavia

Für die Kammer von Enkhuizen:

Bartha Petronella - - -	aus Batavia
Der junge Hugo - -	aus China

Im Jahr 1776 sind acht und zwanzig Schiffe ausgesegelt, nämlich

Für die Kammer von Amsterdam:

Bovenkerker Polder - -	nach Batavia
Ost-Capelle - - -	—
Das Feldhuhn - - - -	—
Beemsters Wohlfahrt - -	—

Bohe-

Behemoth	- - -	nach Batavia
De Both	- - - - -	—
Der Patriot	- - - -	—
Der Tempel	- - -	nach Bengalen
Mercur	- - -	—
Katwyk am Rhein	- -	nach dem Cap
Jagtrust	- - -	—
Das Seepferd	- - -	nach China
Der Ganges	- - -	—
Loo	- - - -	nach Ceylon

Für die Kammer von Seeland:

Wilhelm Friedrich	- - -	nach Batavia
Mars	- - - - -	—
Concordia	- - - -	—
Asien	- - - - - -	—
Overduin	- - - -	nach China

Für die Kammer von Delft:

Die Frau Anton. Conradina	-	nach Batavia
Die Freundschaft	- -	—

Für die Kammer von Rotterdam:

Die Dankbarkeit	- -	nach Batavia
Canaan	- -	nach China

Für die Kammer von Hoorn:

Bredehof	- - - -	nach Batavia
Hoorn	- - - - -	—

Für die Kammer von Enkhuizen.

Batavia - - - -	nach Batavia
Hoogkarspel - - - -	—

Im Jahre 1777 sind drey und zwanzig Schiffe der O. C. in den holländischen Häfen eingelaufen; nämlich

Für die Kammer von Amsterdam:

Der Held Woltemade -	aus Batavia
Der Mentor - -	—
Amsterdam - -	—
Holland - -	—
Westerveld - -	aus Ceylon
Overhout - -	—
Die Prinzessin von Oranien -	aus Coromandel
Delfshaven - -	aus Bengalen
Catwyk an Rhein - -	von dem Vorg. d. g. H.
Triton - -	aus China
Ceres - - -	—

Für die Kammer von Seeland:

Bodtland - -	aus Batavia
Popkensburg - -	—
Batavia - -	—
Honkoop - -	aus Ceylon
Block - -	aus China

Für die Kammer von Delft:

Vreeburg - -	aus Batavia
Das Lendleben - - -	aus China

Für

Für die Kammer von Rotterdam:

Blyenburg	-	-	aus Batavia
Der Tempel	-	-	aus Bengalen

Für die Kammer von Hoorn:

Die Frau Cornelia Hillegonda	-	aus Batavia
Meerenburg	- -	—
Beekvliet	- -	aus Bengalen

Im Jahr 1777 sind vier und zwanzig Schiffe nach Ostindien gesegelt; nämlich

Für die Kammer von Amsterdam:

Der Mercurius	-	-	nach Batavia
Woestduin	-	-	—
Der Morgenstern	-	-	—
'T Huis te Spyk	-	-	—
Foreest	-	-	—
Loo	-	-	nach Ceylon
Der Delphin	-	-	nach China
Vredenhof	-	-	—
'T Huis ter Meye	-	-	—

Für die Kammer von Seeland:

Europa	-	-	nach Batavia
'T Hof ter Linde	-	-	—
Alt Haarlem	-	-	—
'T Huis Om	-	-	—
Voorburg	-	-	—
Der Pfau	-	-	—
Noordbeek	-		an das Vorg. d. g. H.

Für die Kammer von Delft:

Die Freundschaft	-	-	nach Batavia
Ridderkerk	-	-	—

Für die Kammer von Rotterdam:

'T Huis te Krooswyk		-	nach Batavia
Canaan	-	-	nach China

Für die Kammer von Hoorn:

Das Schiff Hoorn		-	nach Batavia
Abbekerk	-	-	nach China

Für die Kammer von Enkhuizen:

Die Frau Joh. Margareta		-	nach Batavia
Der junge Hugo	-	-	—

Im Jahre 1778 sind zwey und zwanzig Schiffe in den holländ. Häfen eingelaufen; nämlich

Für die Kammer von Amsterdam:

Der junge Hellingmann		-	aus Batavia
Der Compagnie Wohlfahrt		-	—
Die Freyheit	-	-	—
Die Frau Joh. Margareta		-	—
Die Tapferkeit	-	-	aus Coromandel
Mercurius	-	-	aus Bengalen
Mars	-	-	aus Ceylon
Zoo	-	-	—
Das Seepferd	-	-	aus China
Overduin	-	-	—

Für

Für die Kammer von Seeland:

De Both	- -	aus Batavia
Wilhelm Friedrich	-	—
Ouwerkerk	- -	—
Juno	- -	aus Bengalen
Der Ganges	- -	aus China
Wilhelm V.	- -	aus Ceylon

Für die Kammer von Delft:

Die Frau Ant. Conradina	-	aus Batavia

Für die Kammer von Rotterdam:

Diana	- -	aus Batavia
Canaan	- -	aus China

Für die Kammer von Hoorn:

Bredehof	- -	aus Batavia

Für die Kammer von Enkhuizen:

Hoolwerf	- -	aus Batavia
Hoog Carspel	-	aus Bengalen

Im Jahr 1778 sind sechs und zwanzig Schiffe aus Holland nach Ostindien gesegelt; nämlich

Für die Kammer von Amsterdam:

Holland	- -	nach Batavia
Die Prinzessin von Oranien	-	—
Die Pallas	- -	—
Der Compagnie Wohlfahrt	-	—
Die Freyheit	- -	—

Die Frau Joh. Margareta		-	nach Batavia
Mars	-	-	—
Das Seepferd	-	-	—
Der Hersteller	-		an das Vorg. d. g. H.
Der Ganges	-	-	nach Ceylon
Block	-	-	nach China
Der Seepflug	-	-	—
Mercurius	-	-	—

Für die Kammer von Seeland:

Europa	-	-	nach Batavia
Honcoop	-	-	—
Noordbeeck	-		an das Vorg. d. g. H.
Voorburg	-	-	nach China
'T Huis Om	-	-	nach Ceylon

Für die Kammer von Delft:

Vreeburg	-	-	nach Batavia
Das Landleben	-	-	—

Für die Kammer von Rotterdam:

Blyenburg	-	-	nach Batavia
Der Tempel	-	-	—

Für die Kammer von Hoorn:

Hinloopen	-	-	nach Batavia
Meerenburg	-	-	—

Für die Kammer von Enkhuizen:

Das Lamm	-	-	nach Batavia
Java	-	-	nach China

Im

Im Jahr 1779 sind zwey und zwanzig Schiffe der ostindischen Compagnie in den holländischen Häfen eingelaufen; nämlich

Für die Kammer von Amsterdam:

Der Indianer	-	-	aus Batavia
Der Behemoth	-	-	—
Groenendaal	-	-	—
Der Hersteller	-	von dem Vorg. d. g. H.	
Catwyk am Rhein	-	—	—
Die Hoffnung	-	—	—
Alkemade	-	- —	—
Amsterdam	-	-	aus Ceylon
Der Morgenstern	-	-	—
Der Patriot	-	-	aus Coromandel
Bovenkerker Polder		-	aus Bengalen
Der Delphin	-	-	aus China

Für die Kammer von Seeland:

Zeeduin	-	-	aus Batavia
'T Hof ter Linde	-	-	—
Der Seeländer	-	-	aus China
Ceres	-	-	aus Ceylon

Für die Kammer von Delft:

Der silberne Löwe	-	-	aus Batavia

Für die Kammer von Rotterdam:

Ritthem	-	-	aus Batavia
'T Huis te Krooswyk		-	aus Bengalen

Für die Kammer von Hoorn:

Die Freundschaft	-	aus Batavia

Für die Kammer von Enkhuizen:

Der junge Hugo	-	-	aus Batavia
Ridderkerk	-	-	aus Bengalen

Im Jahr 1779 sind folgende sieben und zwanzig Schiffe der ostindischen Compagnie aus Holland gesegelt.

Für die Kammer von Amsterdam:

Overduin	-	-	nach Batavia
Der Compagnie Wohlfahrt		-	—
Wilhelm Friedrich	-	-	—
Der junge Hellingmann		-	—
Loo	-	- -	—
Die Tapferkeit	-	-	—
Der Behemoth	-	-	—
Der Indianer	-	-	—
Der Patriot	-	-	—
Der Hersteller	-		an das Vorg. d. g. H.
Catwyk	-	—	—
Die Perle	-	-	nach China
Der Delphin	-	-	—
Amsterdam	-	-	nach Ceylon
Bovenkerker Polder	-	-	nach Bengalen

Für die Kammer von Seeland:

Alt Haarlem	-	-	nach Batavia

Both=

Bothland	- -	nach Batavia
Middelburg	- - -	nach China
Popkensburg	- - -	nach Bengalen

Für die Kammer von Delft:

Frau Ant. Conradina	-	nach Batavia
Batavia	- -	nach China

Für die Kammer von Rotterdam:

Canaan	- -	nach Batavia
Ritthem	- -	—

Für die Kammer von Hoorn:

Bredehof	- -	nach Batavia
Beekvliet	- -	—

Für die Kammer von Enkhuizen:

Hoogcarspel	- -	nach Batavia
Der junge Hugo	- -	—

Im Jahr 1780 sind zwanzig Schiffe der O. C. in Holland eingelaufen; nämlich

Für die Kammer von Amsterdam:

Holland	- - -	aus Batavia
Mercurius	- -	—
Venus	- - -	—
Alkemade	- -	—
Das Seepferd	- -	—

Der

Der Hersteller -	von dem Vorg. d. g. H.
Catwyk - -	— —
Der Held Woltemade -	aus Coromandel
Voorburg - - -	aus China
Die Prinzessin von Oranien -	aus Ceylon
Der Ganges - - -	—

Für die Kammer von Seeland:

Stavenisse - -	aus Batavia
Die Frau Everhardina -	—
Block - - -	aus China
Das Lamm - -	aus Bengalen
T Huis Om - - -	aus Ceylon

Für die Kammer von Delft:

Hinlopen - - -	aus Batavia

Für die Kammer von Rotterdam:

Blyenburg - -	aus Bengalen

Für die Kammer von Enkhuizen:

Meerenburg - -	aus Batavia
Java - - -	aus China

Im Jahr 1780 sind folgende achtzehn Schiffe der O. C. ausgesegelt.

Für die Kammer von Amsterdam:

Groenendaal - -	nach Batavia
Ceres - - -	—
Die Hoffnung - -	—
'T Hof ter Linde - -	—

Der

Der Morgenstern - -	nach Ceylon
Der Held Woltemade -	—
Trompenburg - - -	nach China
Der Diamant - - -	—
Mercurius - - -	nach Bengalen

Für die Kammer von Seeland:

Juno - - -	nach Batavia
'T Slot ter Hooge -	nach China

Für die Kammer von Delft:

Der silberne Löwe - -	nach Batavia

Für die Kammer von Rotterdam:

'T Huis te Krooswyk -	nach Batavia
Die Frau Catharina Wilhelmina -	nach China

Dieses letztere Schiff wurde den 8. Januar 1781 von den Engländern in den Dünen weggenommen.

Für die Kammer von Hoorn:

Die Frau Cornelia Hillegonda -	nach Batavia
Die Freundschaft - - -	—

Für die Kammer von Enkhuizen:

Bartha Petronella - -	nach Batavia
Meerenburg - - -	—

Wer die bisher angeführten Nachrichten von dem Handel der ostindischen Compagnie in Erwägung zieht, dem wird die Behauptung nicht sonderbar vorkom-

kommen, daß der Flor dieser Handlungsgesellschaft immer mit dem Wohlstande des Vaterlandes in einem gewissen Verhältniß gestanden habe. „Kaum waren, sagt der Verfasser des Werks De Opkomst en Bloei der vereenigde Nederlanden, siebenzig Jahr seit Errichtung der ostindischen Handlungsgesellschaft verflossen, so rechnete man schon ihre jährlichen Einkünfte auf zehen bis eilf Millionen Gulden. Diese Summe soll in den folgenden Jahren noch viel größer geworden seyn. Allein wenn wir auch nur binnen einem Zeitraume von hundert und siebenzig Jahren zehen Millionen auf jedes Jahr, und hingegen eine jährliche Ausgabe von acht Millionen rechnen, wie man nach einer nicht ungegründeten Schätzung wirklich annehmen kann; wenn wir ferner erwägen, daß die Compagnie, die vier Jahre nach ihrer Errichtung schon fünf und siebenzig Procent unter die Interessenten austheilte, in der Folge, ein Jahr ins andere gerechnet, jährlich nicht viel über zwanzig Procent austheilen konnte; so wird uns diese Rechnung zwar nur einen unvollkommnen, aber doch immer noch einen bewundernswürdigen Begriff von ihren aufgehäuften Reichthümern geben. Wir werden uns daher nicht verwundern dürfen, daß unser Vaterland verschiedenemal eine sehr wichtige Unterstützung von dieser Handlungsgesellschaft erhalten hat, und daß dieselbe bey der Erneuerung ihrer Privilegien, die allezeit nach einer bestimmten Anzahl von Jahren geschehen muß, im Stande gewesen ist, dem Staate bisweilen ein Geschenk von zwey bis drey Millionen zu geben.“

In

„In wie viel andern Stücken ist nicht ferner das Wohl des Vaterlandes durch diese Gesellschaft befördert worden, da ein großer Theil ihrer jährlichen Ausgaben zur Ausrüstung einer Menge von fast vierzig Schiffen angewandt, und dieses Geld unter Kaufleute, Künstler, Handwerksleute und Matrosen vertheilt wird; da viele von ihren eingeführten und in Holland verkauften Waaren ihren Käufern unmittelbar einen beträchtlichen Gewinnst aus fremden Ländern, viele andre, im Lande gebliebene Waaren aber dem fortdauernden Flor der Fabriken beförderlich gewesen sind! Alle diese Vortheile sind so zahlreich und mannigfaltig, daß man keine genaue Berechnung derselben anstellen kann. Noch viel weniger sind wir im Stande, unsern Lesern einen richtigen Begriff von demjenigen zu machen, was die Compagnie in Ostindien selbst geleistet hat. Wie viel Festungen sind nicht von ihr erbaut, wie viel Inseln und Küsten besetzt, wie viel Könige und Fürsten ihr zinnsbar gemacht, oder zum Frieden und zur Freundschaft mit Holland bewogen worden! Wie viel Macht, wie viel Klugheit und Staatskunde gehört nicht dazu, um andern europäischen Nationen, die uns beständig zu schaden trachten, den Vorzug bis nach Japan und China streitig zu machen! Ist es wohl eine Kleinigkeit, von dieser Handlungsgesellschaft sagen zu können, daß sie in Batavia einen beynahe königlichen Hofstaat unterhält; daß sie in Ostindien Länder besitzt, die zusammengenommen einen viel größern Raum einnehmen, als die sämmtlichen vereinigten Niederlande; daß sie eine Colonie angelegt hat, welche jährlich durch acht

tausend neue Ankömmlinge in gehörigem Stande erhalten wird; daß sie hundert und funfzig große Schiffe von einer Küste zur andern schickt, und im Nothfall eine Armee von fünf und zwanzig bis dreyßig tausend gewaffneter Männer ins Feld stellen kann?"

„Unterdessen (sagt dieser vortreffliche Schriftsteller an einem andern Orte) fehlt es ganz und gar nicht an Leuten von Einsicht, welche viele Einrichtungen der ostindischen Compagnie sehr tadelnswürdig finden, und aus ihren Anstalten nicht viel weniger, als ihren völligen Untergang prophezeyen. Ein berühmter Schriftsteller hat kürzlich viele dergleichen Bemerkungen öffentlich bekannt gemacht, und sie mit der ihm eigenen Geschicklichkeit, in einem französischen Werke über den Handel der beyden Indien, zur Beherzigung nachdrücklich empfohlen. Die ostindische Compagnie wird einer prahlerhaften Verschwendung in unnützen Dingen, und einer großen Kargheit in wichtigen Sachen beschuldiget. Sie opfert, sagt man, alles auf, um ihre Beamten, vorzüglich zu Batavia, in den Stand zu setzen, daß sie eine grosse Figur machen können, und auf die Sicherheit ihrer Besitzungen ist sie gleichwohl so wenig bedacht, daß ihre meisten Festungen bereits in einen wehrlosen Zustand gerathen sind. Selbst das Vorgebirge der guten Hoffnung, dessen sie vor dem Jahre 1653 nicht habhaft werden konnte, und an welchem so viel gelegen ist, würde von den Franzosen oder Engländern sehr leicht erobert werden können; und man muß sich wundern, daß diese beyden Nachbarn gut-

herzig

herzig genug sind, um uns so lange zu verschonen. Ueberdieses misbilliget man auch die bereits angeführten Einschränkungen, vermöge welcher alle Waaren, die nach Europa geschickt werden sollen, nur die Ceylonschen und Bengalischen ausgenommen, über Batavia gehen müssen; und noch viel tadelnswürdiger findet man die Einrichtung, daß sogar der zwischen den verschiedenen ostindischen Gegenden getriebene wechselsweise Handel dieser Nothwendigkeit unterworfen ist. Dieser letztere Umstand soll auch die Ursache seyn, daß andere Europäische Nationen, welche bey diesem Handel einer größern Freyheit geniessen; den Holländern viel Abbruch gethan haben. Auf der andern Seite unterhält die ostindische Compagnie viele unnütze Comtoire blos deswegen, um andere Nationen, die sich ebenfalls mit dem Gewürzhandel abgeben wollen, davon gänzlich auszuschliessen; welches aber ein Unternehmen ist, dessen Unmöglichkeit man bald einsehen wird, da sich auf den Philippinischen Inseln und in andern Gegenden die ostindischen Gewürze, den Holländern zum Troz, ohne große Mühe anbauen lassen. Aus allen diesen Anstalten läßt sich die Ursache leicht einsehen, warum izt die Einkünfte der ostindischen Compagnie bey weitem nicht mehr so viel, als ehemals betragen, und auch immer noch dergestalt abnehmen, daß man diese Handlungsgesellschaft mit einem siechen Körper vergleicht, welcher nur dadurch beym Leben erhalten wird, daß man ihm anstatt ordentlicher Speise, nichts als herzstärkende Mittel genießen läßt. Einer der größten Fehler soll darinnen bestehen, daß die Compagnie,

 ohne

ohne auf die veränderten Zeiten und Umstände zu achten, ihre ehemaligen Einrichtungen blindlings befolget. Dergleichen Anmerkungen setzen uns mit Recht in Eifer, wenn wir sie aus dem Munde solcher Personen hören, deren Verstand, Einsichten und Rechtschaffenheit niemand für verdächtig halten kann. Hr. Mossel selbst hat mehr als einmal zu verstehen gegeben, daß er eben dieser Meynung sey, und daß er in vieler Betrachtung eine bessere Einrichtung für nöthig halte. Allein vielleicht läßt sich auch hierauf allerley antworten. Was sollen wir nun in dieser Sache für ein Urtheil fällen? Von Schwierigkeiten in theoretischen Betrachtungen eine Auflösung zu geben, erfordert wenig Mühe; aber die Richtigkeit dieser Auflösungen nach sorgfältigen Erfahrungen zu prüfen, ist blos ein Werk solcher Personen, die das Ganze in Ansehung aller seiner Verbindungen und Verhältnisse übersehen können."

Ende des dritten Theils.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ebert, Johann Jacob, 1737-1805

Beschreibung und Geschichte der Hauptstadt in dem Holländischen Ostindien Batavia nebst geographischen, politischen und physikalischen Nachrichten von der Insel Java
Bd.: 3

Leipzig (1786)

Belg. 72-3/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10273177-7
VD18 80094023